BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Garve, Christian,

Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten

Bd.: 3

Breslau 1784

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- LR 237 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11264948-0
VD18 9049122X-ddd

Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten

von

Christian Garve.

Anmerkungen zu dem Dritten Buche.

Zweyte Auflage.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1784.

Philosophische
Anmerkungen und Abhandlungen.

Zum Dritten Buche
von den Pflichten.

Die Einleitung zu keinem dieser Bücher ist so anziehend, als es die zu dem gegenwärtigen, durch das Andenken des Scipio und einen Zug aus seinem Character, geworden ist. Das Bild dieses wahrhaftig großen Mannes, in den Zeiten seiner ländlichen Einsamkeit und Muße; und die bescheidne Vergleichung, die ein andrer nicht minder achtungswürdiger Mann, zwischen ihm und sich macht, verbreitet über diese Stelle ein sanftes angenehmes Interesse.

Cicero giebt dem Scipio vor sich den Vorzug an Geisteskraft, weil er viel, Scipio nichts geschrieben hatte. Dieses Lob hat beym ersten Anblick ein sophistisches Ansehn, und ist bey genauerer Untersuchung, nicht ohne Wahrheit. Es ist von der einen Seite allerdings ein neues Verdienst, andere zu belehren oder zu vergnügen, indem man seinen eignen Geist unterhält:

es gehöret aber von der andern, auch eine größere Stärke der Seele dazu, sich innerlich lebhaft und anhaltend zu beschäftigen, ohne etwas außer sich hervorzubringen, wodurch die Früchte unsers Nachdenkens andern sichtbar würden.

Erstlich, die Arbeiten des Verstandes vergnügen, so wie die körperlichen Uebungen, weil sie des Menschen Begierde nach Thätigkeit befriedigen, und ihm die unangenehme Empfindung eines leeren Daseyns, worinn die Langeweile besteht, benehmen: aber sie werden auch wie diese unangenehm durch die Ermüdung, und verdrüßlich durch den nicht immer gleichen Succeß. Es ist mehr Liebe zur Wahrheit, oder mehr anhaltende Kraft des Verstandes nöthig, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man weder durch die bestimmte Absicht eines hervorzubringenden Werks, bey der Untersuchung festgehalten, noch durch die Bewegungsgründe des Ehrgeitzes oder der Gemeinnützigkeit, bey Schwierigkeiten unterstützt wird.

Zum andern ist vieles und langes Nachdenken, ohne zu schreiben, überhaupt schwerer: weil es mehr Anstrengung kostet, eine Aufmerksamkeit ohne dieses Hülfsmittel fest zu halten. Personen die auf diese Art doch zu beträchtlichen Einsichten gelangen, geben dadurch einen Beweis von größern Kräften, und sind, nach der Erfahrung, unter den aufgeklärten und gelehrten Leuten die interessantesten.

Diejenigen, welche so gleich schreiben, und noch mehr, die, welche so gleich dem Publico mittheilen, was ihnen von guten Gedanken einkömmt, werden selten tiefe Denker. Das Schreiben führt auf die Ausbildung der Ideen in Worten; auf eine Verschönerung derselben in Ausdruck und Stil: aber es führt ab, von einer langen, ausdaurenden, und völlig freyen Untersuchung derselben. Es führt auch von der Originalität ab: weil man, so bald man schreibt, sich nach dem Geschmacke des Seculi zu bequemen sucht, um zu gefallen. — Es ist nur wenigen möglich, ihre Ideen im schreiben unverfälscht zu erhalten, so wie sie dieselben zuerst gefaßt haben.

Was jedem in einer fremden Sprache mit vollem Bewußtseyn wiederfährt, das geschieht vielen, ohne daß sie es gewahr werden, in ihrer eignen: sie sagen nur so viel von ihren Gedanken, als sie Ausdrücke dazu finden können; sie ändern die Sachen, nachdem sie schicklichere oder schönere Zeichen dazu bereit haben. Diese Gewohnheit oder diese Nothwendigkeit, die Wahrheit dem Stile aufzuopfern, und das Eigenthümliche seiner ersten Ideen, aus Unvermögen sie ganz deutlich, oder aus Begierde sie schön auszudrücken, zu verlassen: schwächt oft bey den Schriftstellern vom Handwerke die Richtigkeit des Denkens, oder verhindert doch den geraden Lauf der Untersuchung. Ein Mann, welcher in der Stille liest und nachdenkt, und die Früchte seines Studirens nur seinen Freunden im Gespräch mittheilt, wo Ausarbeitung und Vollkommenheit weder verlangt

noch gesucht wird, bleibt oft seiner Natur getreuer und der Wahrheit näher.

Von der andern Seite aber, machen gemeine Köpfe auch sehr geringe Fortschritte, wenn sie nicht mit dem Denken das Schreiben verbinden. Sie bedürfen eines Sporns, und einer mechanischen Uebung.

Seine Gedanken also in sich verschließen, und doch viele Gedanken haben, ist nur den Personen von vorzüglichen Seelenkräften möglich: und es ist ihnen eigen, wenn sie, wie Scipio, durch ihren Stand zu Geschäften berufen sind. Bey Männern dieser Art, trägt das Stillschweigen, mit welchem sie ihre Kenntnisse gleichsam bedecken, selbst dazu bey, sie gründlicher, und ihre Urtheile reifer zu machen.

In dem was Cicero vom Scipio sagt, erkennt man die aufrichtige Verehrung eines großen Mannes: in der Anrede an seinen Sohn * zeigt sich väterliche Zärtlichkeit und Liebe der Tugend. Alle Ausdrücke solcher Gesinnungen machen Vergnügen. Und die Annehmlichkeit des Vortrags theoretischer Sätze, liegt im Grunde vornehmlich, in den durchschimmernden edlen und guten Empfindungen des Philosophen.

Das

* c. 2. Sed cum tota Philosophia bis divisiones revertamur. S. 202. 205.

Das Buch selbst hat nicht denselben Vorzug vor den übrigen Büchern, welchen die Einleitung vor den andern Vorreden hat. Vom Anfange bis zum Ende desselben herrscht nur ein einziger Hauptgedanke, der durch verschiedene Beyspiele erläutert, und durch einige besondere Fälle modificirt wird. Und dieß ist folgender: Es giebt keine wirkliche Collision zwischen Pflicht und Nutzen: weil Ausübung der Pflicht, Tugend; — und Tugend, das höchste Gut des Menschen ist. Es giebt aber zweydeutige Verknüpfungen derselben, weil oft die Pflicht aus dem äußern Nutzen zu erkennen ist, den sie stiftet; oft der Nutzen einer Sache oder Handlung bloß nach der Tugend beurtheilt werden muß, zu deren Ausübung sie Gelegenheit giebt. Wenn etwas zugleich nützlich und pflichtwidrig scheint, so ist der Irrthum auf einer von beyden Seiten: entweder legt man sich eine falsche Verbindlichkeit auf, oder man wird durch ein Scheingut geblendet. Die Frage bey allen Collisionsfällen ist: auf welcher Seite der Irrthum statt finde, ob die Pflicht oder der Nutzen eingebildet sey.

Diese Materie nun, hat Cicero, wie er sagt, ohne Vorgänger, nach seinen eignen Ideen ausgearbeitet. Die Achtung welche er als Mensch und als Schriftsteller verdient, kann uns doch nicht hindern zu gestehn, daß man den Unterschied gewahr werde. Die beyden ersten Bücher enthielten wirklich philosophische Zergliederungen vieler Ideen: dieses enthält fast nur die

rednerische Ausführung einer einzigen. Der erste Grundsatz wird unaufhörlich wiederholt, oft mit Nachdruck und Empfindung eingeschärft, aber nirgends nach seinen Folgerungen oder seinen Einschränkungen vollständig untersucht. In keinem Buche werden die Beyspiele so sehr gehäuft, so umständlich erzählt, oder so weitläuftig commentirt. Aber sie sind nicht unterschieden genug, nicht nach Classen zusammengestellt. Einige davon sind allzubekannte Geschichte, als daß sie den Leser vergnügen, andre zu fabelhaft, oder nach ihren Umständen zu wenig bekannt, als daß sie ihn unterrichten könnten. Da die Facta in Absicht auf die moralische Beziehung, wozu sie angeführet werden, einander zu ähnlich sind, so ist auch das Resultat, welches Cicero daraus zieht, fast immer dasselbe: immer ist es nur die Bestätigung des allgemeinen Grundsatzes, der ohne dieselben schon deutlich und ausgemacht war.

Die Untersuchung *, ob es Vorsatz oder Zufall gewesen sey, der den Panätius an der Vollendung seines Werks gehindert habe; ob er diesen dritten Theil den er versprochen hatte, ausgelassen, weil er es seinen Grundsätzen zuwider fand, eine Collision zwischen Tugend und Nutzen anzunehmen, oder weil er verhindert wurde ihn auszuführen; ob er seinem Systeme, oder ob er seiner Eintheilung hätte treu bleiben sollen; und wie

* c. 2. Minime vero assentior iis, S. 204. und folgg. Einige glauben, u. s. w.

wie beyde zu vereinigen gewesen wären: diese Untersuchung ist für uns, die wir die Schriften des Panätius nicht mehr besitzen, unnütz; und war ohne Zweifel selbst für die ersten Leser des Cicero, welche sie hatten, zu weitläuftig.

*

Es war ganz natürlich, daß Cicero, um den Panätius darüber zu rechtfertigen, daß er in seinen Plan den Artikel der Collisionen aufgenommen, und eben dadurch die vorgegebne Ursache zu widerlegen, warum er ihn in dem Werke selbst ausgelassen: es war natürlich, sage ich, daß Cicero seine Leser erinnerte *, daß nach dem Stoischen Systeme ein Unterschied zwischen den vollkommenen Handlungen des Weisen, und den lobenswürdigen Handlungen gemeiner Menschen sey, und daß man unter den Pflichten, wovon Panätius und dieses Werk handle, nur die letztern verstehen müsse. Aber es war nicht nöthig, diesen Unterschied, dessen er schon im ersten Buche gedacht hatte, so weitläuftig auszuführen; und es war nicht der Deutlichkeit zuträglich, daß er die Anwendung die er von diesem Unterschiede hier gemacht wissen wollte, nicht mit einigen Worten angab.

Ich denke, Cicero hat folgendes sagen wollen. Es ist wahr, in dem Leben des ganz vollkommnen

* c. 3. Atque illud quidem honestum bis c. 4. si qua ad virtutem est facta progressio. S. 206. Nun ist aber das moralisch Gute, bis S. 209.

Weisen kann es nie Widersprüche, und also nie Berathschlagungen dieser Art geben: hingegen in dem Leben ihrer Pflicht ergebner, oder mangelhafter Menschen kann es deren geben. Jener, da er vollkommen weiß, was nach allen Verhältnissen zu thun recht ist, und da er in dieser höchsten Richtigkeit jeder Handlung, zugleich den Gegenstand seines größten Wohlgefallens findet, kann eine Vergleichung der Gründe der Pflicht, mit den Maaßregeln des Vortheils nie nöthig haben. Nicht in der Absicht, um die Parthey der Tugend ausfündig zu machen; denn er kennt ihr Wesen, und also ihre Forderungen in allen Fällen; nicht um durch eine Berechnung ihren Vorzug außer Streit zu setzen; denn er findet in derselben seine Glückseligkeit. Aber der Anfänger in Weisheit und Tugend, dergleichen wir alle sind, hat diese deutliche, diese ganz entscheidende Einsicht, von dem, was an sich betrachtet gut ist, nicht bey jeder Handlung: er muß also bey vielen, Vortheil und Schaden in Erwägung ziehn, um jenen Mangel zu ersetzen, und einen Grund zu finden, wornach er sich entschließen könne. Die Parthey, welche er ergreifen, die Handlung, welche er thun kann, hat selten einen so hervorstechenden Glanz, einen so ausgemachten Werth, daß er sich immer mit der Ueberzeugung recht gethan zu haben beruhigen, oder bey derselben allein glücklich seyn könnte. Er wünscht also zugleich sich sagen zu können, daß sie ihn nicht umsonst Verlust gebracht, oder ihn eines erlaubten Glücks beraubt habe. So entstehn die Widersprüche aus Mangel der Einsichten, welche immer eine Unsicherheit des Urtheils nach sich zieht.

Wer genau und gewiß weiß, was recht ist, braucht nicht erst zu fragen, was klug ist. Aber wo beydes dunkel ist, da muß es verglichen werden, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Auf diese oder ähnliche Vorstellungen wollte ohne Zweifel Cicero kommen, da er von dem doppelten honesto zu reden anfieng: aber die Erklärung dieses Unterschiedes selbst, die Erläuterung die er hinzufügte, führten ihn von seinem Wege ab; und er mußte deswegen plötzlich * wieder zu seiner Materie zurückkehren. Der Leser wird mehrere Stellen bemerkt haben, wo Cicero eine Betrachtung, die er in einer bestimmten Absicht anfängt, zuletzt in einer ganz allgemeinen Anwendung endiget, welche in jedem andern Zusammenhange, eben sowohl Platz gefunden hätte. Seine philosophischen Schriften haben unläugbar Spuren der Leichtigkeit, mit welcher er hat arbeiten können: aber sie haben auch zuweilen Spuren der Geschwindigkeit, mit welcher er gearbeitet hat.

*

Cicero hat beynahe alles Wesentliche von seinen Ideen über die Collisionen schon gesagt, ehe er noch die Abhandlung derselben anfängt. Denn im siebenden Kap. ** erklärt

* c. 4. Quocirca nec id quod vere honestum est &c. S. 209. Ohnerachtet nun die eigentliche Tugend u. s. w.

** cap. 7. Hanc igitur partem relictam explebimus. S. 221. Diesen dritten von ihm ausgelassenen Theil ꝛc.

erklärt er erst seinen Entschluß, diese vom Panätius gelassene Lücke aus seinem eigenen Vorrathe auszufüllen: und schon im fünften Kap. * gab er das allgemeine Gesetz, wornach er alle diese Collisionen entschieden wissen will. Dieses Kapitel enthält beynahe die vollständigste und schönste Entwickelung desselben: und alles was in der angekündigten Abhandlung vorkömmt, scheint nur in Wiederholungen und Erläuterungen jener Ideen zu bestehen.

Zum Beyspiel: im 8ten Kap. ist der Satz, den er zum Grundpfeiler der Abhandlung macht **, kein andrer als die zuvor gegebene sogenannte Formel, aber auf eine weniger helle oder eindringende Art ausgedrückt.

Doch, es ist billig, daß wir vor allen Dingen, dieses Gesetz, oder diese Formel, wie sie Cicero nennt, wodurch alle Collisionsfälle entschieden werden sollen, und wovon dieß ganze Buch nur die Ausführung enthält, zuerst selbst hören, und es unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, um die Wahrheit desselben zu prüfen.

Regel

* Sed redeo ad formulam S. 312. Doch ich kehre zu meiner Regel.

** Cum igitur aliqua species etc. S. 321. Dieß liegt in unsrer Natur u. s. w.

*

Regel des Cicero zur Entscheidung der Collisionsfälle.

Cap. 5. S. 212.

Einem andern etwas von dem Seinigen entziehen, und durch den Schaden und die Bedrückung desselben seine eigenen Vortheile befördern, streitet mehr mit unsrer Natur, als Armuth, Schmerz, oder irgend ein anderes Uebel, welches unsern Körper oder unsern äußern Zustand betreffen kann.

Dieß ist ein edler und vortreflicher Grundsatz, der auch von denen, welche die Theorie woraus er gezogen ist, für schwärmerisch halten, mit Achtung angesehen werden muß. Er schließt, nach den Entwickelungen welche ihm Cicero giebt, zwey Sätze in sich: 1. der allgemeine Nutzen ist auch mein Nutzen. 2. die Beschaffenheit meiner Seele ist eine wichtigere Sache für mich, als alles was in meinem Körper oder ausser mir, vorhanden seyn oder vorgehen mag.

Das erste ist im allgemeinen wahr, und in besondern Fällen falsch. Als Regel für alle Menschen überhaupt, und im Durchschnitte ist es richtig: der Ausnahmen für jeden einzelnen sind unzählige. Es ist wahr, daß ohne Gesellschaft, der Mensch nicht bestehen, weder der äußern Güter genießen, noch sein Inneres

neres anbauen, das heißt, nicht menschlich glücklich seyn könne. Es ist wahr, daß keine Gesellschaft bestehen würde, wenn jedermann ungerecht und habsüchtig handelte. Aber es ist auch wahr, daß ich oder mein Nachbar viele ungerechte Handlungen thun können, ohne daß deswegen die Gesellschaft zu Grunde gehe: es ist wahr, daß ich von einzelnen Ungerechtigkeiten die mir gelingen, größern Vortheil haben kann, als die Fortdauer oder das Wohl der Gesellschaft, zu welchen ich durch Ausübung der Gerechtigkeit beytragen soll, mir je verschaffen wird. Für einen Gesetzgeber also, welcher das menschliche Geschlecht im Ganzen, und in seiner ewigen Fortdauer übersieht, und nur für diesen, enthält die Regel des Cicero Wahrheit. — Wenn sie auch für den einzelnen Menschen wahr seyn soll, so muß er sich zur Höhe dieses Gesetzgebers erheben. Und wie kann er das, als wenn er sein Daseyn an das Daseyn des ganzen menschlichen Geschlechts zu verknüpfen, und seine Fortdauer mit der beständigen Fortdauer desselben zu vereinigen weiß; als wenn er glaubt, daß ein Gott ist, und daß er ewig lebt? Zwey Vorstellungen, auf die man immer wieder zurückkömmt, wenn man die moralischen Begriffe bis auf ihren Grund untersucht. (Und sollte dieß nicht eine günstige Vermuthung für ihre Richtigkeit geben, da sie so nothwendig zur Beglaubigung andrer Sätze sind, welche uns die Empfindung als ehrwürdig darstellt?)

Wenn ich bloß nach der Erfahrung urtheilen soll, so darf ich mich mit der Gesellschaft in welcher ich lebe,

so

so darf ich mich mit dem ganzen menschlichen Geschlechte, nicht weiter verbunden glauben, als ich den Einfluß derselben auf mein Wohl jetzo wirklich empfinde. Wo ich es nicht gewahr werde: da ist auch dieses Band nicht. Und in wie vielen Situationen des menschlichen Lebens scheint es nicht gänzlich zu verschwinden? Soll ich aber glauben, daß tausend unsichtbare Faden vorhanden seyn können, vorhanden seyn müssen, die mit mir das Ganze zusammenhängen: und soll ich die Fälle wo ich dieß erfahrend weiß, nicht sowohl als die einzigen reellen Verbindungen, sondern vielmehr als Beyspiele, als Data ansehn, woraus ich auf einen mir unsichtbaren größern Zusammenhang schließe: so ist klar, daß ich mit meinen Bgriffen über das Sichtbare hinausgehen muß; und in dem Felde des Unsichtbaren, giebt es keinen Leitfaden mehr, ohne jene beyden Grundbegriffe.

Von dem andern Gesichtspunkte habe ich schon öfter geredet, und ich bin in Gefahr, Ideen; die mir wichtig scheinen, zu schwächen, indem ich sie wiederhole. Man erlaube mir aber noch dieses hinzuzusetzen. Es ist allerdings mehr wider die Natur des Körpers, verwachsen, verstümmelt zu seyn, als einen Stoß oder Schlag von außen zu bekommen. Eben so muß es mehr wider die Natur der Seele seyn, der Einsichten und Gesinnungen zu entbehren, die wahrhaftig menschlich sind, als von äußern Dingen auf eine unangenehme Art afficirt zu werden. — Aber es kan doch Verstümmelungen geben, die nicht schmerzhaft sind: und der Schlag, den ich bekomme, ist schmerzhaft;

haft; und viele, und unaufhörliche Schläge können den gesundesten Körper elend machen. Wenn ich nun auf gleiche Weise, die widernatürliche Beschaffenheit meiner Seele, welche Laster heißt, nicht schmerzhaft fühle, den Verdruß aber fühle, den mir Armuth oder Verachtung verursacht: was geht es mich an, kan der Epikureer sagen, daß jene Uebel von dem Verstande für größer erkannt werden, als diese? Ist es nicht eine bloße Speculation, die ich einer Empfindung entgegensetzen, eine abstracte Idee, mit welcher ich Leidenschaften bekämpfen soll, wenn man verlangt, daß ich Güter, die zwar, wie der Stoiker beweist, klein und nichtswürdig sind, aber die sich genießen lassen, denen hintansetzen soll, welche, ich will es zugeben, erhaben und wichtig sind, aber von ihrem Daseyn keine Empfindung geben?

Hierauf kann in der That keine befriedigende Antwort gegeben werden, als diese. Daß die Seele die Beschaffenheit ihrer selbst nicht gewahr werde, daß sie daraus nicht Vergnügen schöpfe, oder davon Unruhe und Verdruß leide, ist falsch. Bey jedem Menschen sind solche Empfindungen: bey dem bessern, edlern, sind sie häufiger, stärker. Aber weil das menschliche Leben zu kurz ist, der äußeren Zufälle zu viele sind, und diese zu stark auf uns wirken: so wird die Seele, deren Aufmerksamkeit immer nach außen zu gekehrt ist, ihrer eignen Vortreflichkeit oder Mängel, nur in zerstreueten Augenblicken, wie im Vorbeygehen, — und fast immer nur in dem Spiegel der Urtheile andrer gewahr. Es lehrt aber die Erfahrung, daß die Seele um so

mehr

mehr zu sich selbst zurückkehrt, und das was in ihr gutes oder fehlerhaftes ist, stärker empfinde, je mehr sie der Reife und völligen Entwickelung ihrer Kräfte nahe kömmt. Nicht nur werden die Vorstellungen von den uns umgebenden Dingen und Vorfällen, die anfangs als neu uns in Verwunderung setzten, und deswegen äußerst aufmerksam machten, nach und nach alltäglich und gleichgültig: sondern auch die Güter und Uebel, welche heftige Leidenschaften erregten, lassen, nachdem sie oft unsre Hofnung oder Furcht getäuscht haben, das Gemüth etwas ruhiger. Auf der andern Seite bekömmt unser Ich eine größere Consistenz: das Eigenthümliche unsers Characters, läßt sich mehr in allen äußern Handlungen, und selbst in den innern Bewegungen der Seele merken. Alle übrigen Gegenstände treten gleichsam in den Schatten, wir treten ans Licht hervor. Das Umgehn mit sich selbst, das dem Kinde unbekannt, dem Jünglinge fremd ist, macht im männlichen und hohen Alter, bey Leuten, die nicht bis an ihren Tod Kinder bleiben, einen merklichen Theil ihrer Beschäftigungen, und einen wesentlichen Umstand in ihrer Glückseligkeit aus. Nach der Analogie der Natur, muß also einmal ein Zeitpunkt kommen, da wir unsrer selbst mehr als irgend eines andern Dinges genießen werden: woferne wir nur lange genug fortdauern. Ist hierzu Hofnung vorhanden: so ist die Regel des Cicero von unstreitiger Richtigkeit. Ist jene Hofnung ungegründet oder zweifelhaft: so wird dieselbe von jedem erst nach seiner Erfahrung geprüft werden müssen. Der gewissenhafte Mann, von glücklichen Anlagen, von feinem moralischen Gefühl, wird sie wahr fin-

finden: der von gröbern Empfindungen, mehr körperlich in seinen Vergnügungen und Begierden, wird sie nicht begreifen, oder lächerlich machen.

Die Unsterblichkeit der Seele ist also immer erst vorauszusetzen, wenn man Grundsätze gleich denen, welche Cicero hier vorträgt, andern erweisen will. Aber um sie sich selbst einzuschärfen, oder sie andern, auch ohne Beweis, als annehmungswürdig vorzustellen, ist auch das schon genug, daß man zeige, sie enthalten die Moral der vorzüglichen Menschen: und die mittelmäßigen und schlechten müssen sich nach ihnen richten. Jene sind immer die Muster und Gesetzgeber der übrigen gewesen. Von ihren Empfindungen müssen wir die Regeln menschlicher Aufführung abstrahiren, oder wir würden nie sichere festsetzen können.

Es giebt Personen, denen es unmöglich ist, etwas unordentliches oder unreines in ihren Sachen zu dulden. Nicht daß sie das Vergnügen oder den Vortheil berechnet hätten, der aus Ordnung und Reinlichkeit herauskömmt, und deutlich einsehen, daß dieser die Mühe und die Zeit, welche sie darauf wenden, vergüte: sondern es ist ihnen unmöglich, Unordnung zu sehen; sie fühlen eine gewisse Unbehaglichkeit, eine Unruhe in sich, die nicht eher gehoben wird, als bis jedes Ding an seinem Ort und gereinigt ist. — So giebt es andere, und Gottlob, nicht wenige, denen es unmöglich ist, grausam oder ungerecht zu seyn. Sie untersuchen nicht, wozu Gerechtigkeit abzwecke, oder was die Folgen der

Unge-

Ungerechtigkeit seyn werden: sondern sie empfinden nur, daß es ihrer Natur widerspricht, Unrecht zu thun; sie können nicht. Wenn wir nun sehen, daß die Menschen, bey welchen diese Unmöglichkeit, schlecht, niederträchtig, boshaft zu handeln, in ihrer ganzen Aufführung am meisten vorwaltet, daß diese, nach dem allgemeinen Urtheile, nach dem Zeugnisse ihres eigenen Gewissens, nach Verhältnissen, die nicht eigentlich moralisch sind, als die besten, die vortreflichsten Menschen erscheinen: muß man nicht glauben, daß die Natur des Menschen gemacht ist, Tugend zu ihrer Frucht zu tragen, wie der Weinstock Trauben; und daß die, bey welcher diese edle Frucht nicht hervorkeimt, oder nie reifet, eine verstümmelte oder eine verwahrlosete Pflanze sey? — Und wenn nun die Bestimmung der Gattung ausgemacht, oder Regeln für ihre Cultur und Erziehung gegeben werden sollen: müssen diese nicht von der Denkungsart, den Sitten derjenigen Individuen abgezogen werden, die als die vortreflichsten der Gattung, das Ideal derselben am vollkommensten in sich auszudrücken scheinen?

*

Cicero wiederholet ohne Aufhören in dem, was er zur Vorbereitung auf diese seine Formel, und in dem was er zur Entwickelung derselben sagt: daß das utile selbst das honestum sey; daß es kein anderes Nützliches für den Menschen gebe, als seine eigne Tugend; daß es also thöricht sey, zwischen zwey Sachen einen

Streit anzunehmen, oder schlichten zu wollen, die im Grunde Eins und dasselbe sind. Ist hierbey nicht einiges Mißverständniß? Sollten die natürlichen Empfindungen, und die Vorstellungsarten des gemeinen Menschenverstandes, so sehr von der durch Philosophie gefundenen Wahrheit abgehen: daß jene, zwey Sachen einander in den meisten Fällen entgegensetzten, welche diese gar nicht einmal unterschieden fände? Wozu sind eigentlich, die beyden Wörter utile und honestum bestimmt?

Das utile geht auf den Körper, das honestum auf den Geist. Jenes umfasset zunächst alle Dinge, die entweder den Körper ernähren und vor dem Untergange bewahren, oder ihm Bequemlichkeiten geben, oder ihm allerley Vergnügen verschaffen. Man darf nur seine Gedanken darauf richten, was man sich eigentlich, durch das Geld, welches in den Augen der meisten Menschen mit Vortheil oder Nutzen einerley ist, und in der That das allgemeine Zeichen des Nützlichen abgiebt, verschaffen könne. Es sind die Sachen, welche zur Nahrung, zur Bekleidung, zur Wohnung, zur Erwärmung des Körpers, zur Ergötzung des Auges und Ohres gehören. Dieß ist wenigstens die älteste Bedeutung des Wortes utile; welches vom brauchen kömmt, das ursprünglich so viel hieß, als vernichten, verzehren; weil das allererste brauchbare, was der Mensch kennen lernt, Dinge sind, welche zerstört werden, indem er sie nutzt. Durch den weitern Fortgang, theils in den Bedürfnissen, theils in der Kenntniß der Objecte, welche

angenehm seyn können, und der Mittel, welche uns dieselben verschaffen helfen, hat das Wort utile Nützlich, eine immer weitere Bedeutung bekommen, indem es auf alle diese neuen Fälle und Verbindungen angewandt worden. Endlich ist eine Zeit gekommen, wo es, durch die Erweiterung seines Gebieths, so zu sagen, an die Gränzen des Geistigen gestoßen ist. Erstlich, indem die Empfindung des Vergnügens, von den zwey gröbern Sinnen zu den feinern, von diesen zur Imagination, von dieser zur bloßen Beschäfftigung des Verstandes oder der Wissenschaft, von dieser endlich zur Tugend übergegangen: so hat sich mit demselben auch der Begriff des Nützlichen, der immer die Ursachen des Vergnügens bezeichnet, durch Stufen, wo keine wesentliche Gränzlinie zu finden war, gleichsam in die Region des Geistes mit hineingezogen. Doch nimmt man wahr, daß er immer uneigentlicher angewandt wird, je weiter diese Progression fortgeht; daß der Gebrauch des Worts Nutzen zuletzt mehr einer Metapher, als einer eigentlichen Bedeutung gleich sieht. Auf der andern Seite sind auch die Mittel, sich Nahrung, Vergnügen und die anwachsenden Bedürfnisse zu verschaffen, aus den ersten körperlichen, als Stärke, Schärfe der Sinne, und Geschwindigkeit der Bewegung, welche zur Jagd, zur Fischerey und zum Raube nöthig, und dazu hinlänglich waren, gleichsam geistiger geworden. Und dieß wieder auf eine doppelte Weise. Man hat nämlich Künste erfinden müssen, sich die ersten Nothwendigkeiten des Lebens in größerer Menge, von besserer Art, zu verschaffen, als die Natur sie finden

läßt. Dann hat man neue Künste nöthig gehabt, um die Werkzeuge zu jenen ersten zu verfertigen. Die Künste, welche die unmittelbaren Werkzeuge zum Ackerbau und den ersten Fabriken verschaffen, haben neue Werkzeuge erfordert: und so ist Kunst auf Kunst gebauet worden. Die Mittel sind, von ihrem letzten Endzwecke, dem körperlichen Genusse, immer weiter entfernt worden: und doch hat man sie alle unter dem Namen des Nützlichen mit begriffen. Da nun diese Künste, (die, wenn die Kette derselben weiter fortgesetzt wird, auf Wissenschaft leiten,) obgleich bloß der Forderungen des Körpers wegen erfunden, doch auch in sich der Seele eine ihr angemessene Beschäftigung geben, da bey mehr Musse und Wohlstand, dieses Vergnügen der Geistesbeschäftigung, als ein eigenes bemerkt und in Rechnung gebracht wird: so hat der Nutzen der jenen Künsten zugeschrieben worden, auch eine vielfachere, ausgedehntere Bedeutung bekommen. Man hat oft die zwey ganz ungleichartigen Beziehungen dieser Arbeiten — die eine auf den Körper, welchem sie, durch das was sie hervorbringen, seine Nothdurft verschaffen, die andre auf den Geist, welchem sie, durch die Handlungen selbst aus welchen sie bestehn, Unterhaltung geben, — unter demselben Namen des Nutzens zusammen gefasset.

Auf einem zweyten Wege, durch eine ähnliche Progression einander untergeordneter Mittel, hat sich der Mensch zu eben so geistigen Arten des Nutzens emporgeschwungen. Indem er die Nothwendigkeit der Hülfe andrer Menschen zur Unterstützung seiner Arbeiten, zu

seinem Schutze und zu seinem Vergnügen gefühlt hat: so hat er auf Mittel denken müssen, sich diese Hülfe, da sie in vielen Fällen nicht erzwungen noch erkauft werden kann, durch ihren guten Willen zu verschaffen. Da Liebe der andern, ein allgemeines und gewisses Mittel dieser Art ist: so hat er suchen müssen, sich Liebe zu verschaffen. Und da in verfeinerten Gesellschaften, Verstand, Talente, erlangte Kenntnisse, dem Staate geleistete Dienste, der Ruf und die Erweisungen gewisser Tugenden, der Weg zu dieser Liebe geworden sind: so sind auch alle diese als nützlich angesehen worden. Auf diese vielfache Weise, ist der Begriff und der Name eines Vortheils, eines Nutzens, ausgedehnt worden, auf alle Handlungen und Eigenschaften unsrer selbst, aus welchen, in ihrer letzten Wirkung auf uns, Sicherheit des Unterhalts, äußere Bequemlichkeit und größerer oder gewisserer Genuß derjenigen Dinge entsteht, welche den ersten Gegenstand der sinnlichen Begierden ausmachten.

Aus einer ganz andern Grundidee entwickelt sich der Begriff des honesti: und er war von der Natur, daß er niemals seinen Umfang so sehr erweitern konnte. Die Vollkommenheit dessen, was in uns denkt, nach Vorstellungen will, durch Wollen thätig ist, und den Körper in Bewegung setzt, macht das Wesentliche davon aus. Die Handlungen aber, welche aus solcher Beschaffenheit des geistigen Wesens entstehen, diejenige körperliche Gestalt, die Worte, die Geberden, in welchen es sich ausdrückt, selbst die Werke welche durch

die Kräfte desselben hervorgebracht werden, und durch ihre Schönheit oder ihre Zweckmäßigkeit zur Absicht, die Spuren davon tragen, nehmen auch Antheil an dem Namen und dem Ruhme des honesti. (des Tugendhaften.)

Wenn man nun diese zwey Hauptclassen, unter welchen die Menschen, seitdem sie in Gesellschaft vereinigt über die Motive zu ihren Handlungen nachdenken, dieselben vertheilt haben, mit einander vergleicht: so findet man, daß sie in ihrer ersten Bedeutung, die auch jetzo noch die gemeinste ist, weit von einander abgehen, und einander entgegengesetzt sind, wie Geist und Materie; daß aber auch bey der größten Erweiterung des dem Worte Nutzen beygelegten Begriffes, er zwar das honestum in einer gewissen Absicht unter sich fassen, aber nie mit demselben einerley werden könne. Es werden nämlich, wo nicht verschiedene Dinge, doch verschiedene Beziehungen derselben Dinge ausgedrückt. Honestum drückt die Beziehung auf geistige Vollkommenheit aus, insoferne dieselbe durch eine Sache befördert wird; in derselben sich wirksam bezeigt, und folglich sichtbar macht; oder sie als einen Bestandtheil in sich enthält; utile drückt die Beziehung auf äußerlichen Wohlstand, d. h. auf die Mittel zur körperlichen Erhaltung oder zum körperlichen Vergnügen, aus.

Das honestum ist also insoferne allemal nützlich: als alle Vorkehrungen, welche der Mensch zu seinem äußern Glücke machen soll, von der Klugheit und einer vernünftigen billigen Aufführung unterstützt werden müssen;

sen; insoferne als die Erwerbung löblicher Eigenschaften des Verstandes und Herzens, und ein Betragen wodurch dieselben sichtbar werden, der sicherste Weg zum Wohlstande ist, wenn die übrigem Umstände gleich sind. Es ist zweytens insofern nützlich: als die innere Beruhigung und der Zustand der Heiterkeit, welche einem vernünftigen und wohlgeordneten Gemüthe allein eigen ist, ein mit dem sinnlichen Vergnügen gleichartigen, aber über dasselbe weit erhabener Zustand, und ohnezweifel der letzte Zweck des Menschen ist, wozu alle andern Begierden, und die Vergnügungen wornach sie streben, nur die Antriebe und den ersten Sporn haben geben sollen.

*

Die Wahrheit jenes erhabnen Grundsatzes, beruht also nicht sowohl darauf, daß zwischen Tugend und Nutzen gar kein Unterschied vorhanden, sondern darauf, daß Tugend das schätzbarste unter beyden sey. Er ist, wie die ganze Moral, die Folge einer richtigen Vergleichung zwischen den innern und äußern Gütern.

Zu den Betrachtungen, die hierüber an verschiedenen Orten dieser Aufsätze angestellt worden, will ich hier noch zwey hinzufügen: eine, um die Gründe des Vorzugs der Tugend, wenn ich kann, in ein neues Licht zu stellen; die andre, um einen Einwurf zu beantworten.

I.

Es ist augenscheinlich etwas Gutes darinn, Verstand zu haben, ruhigen Gemüths zu seyn, Neigungen der Liebe und des Wohlwollens, anstatt des Grolls und der Rachsucht, in sich zu nähren. Es ist auch etwas gutes, reich und mächtig zu seyn. Welches ist besser? Der Empfindung nach wirken beyde auf einerley Art. Das Vergnügen, welches aus ihnen entsteht, als Vergnügen, ist sich immer ähnlich. Der Verstand aber unterscheidet sie, und sieht ein, daß jene ersten Güter, die Quellen, Ursachen, — diese letzten, die Gelegenheiten — des Vergnügens sind. Die Eigenschaften die im Menschen liegen, sind die Kräfte: aber diese müssen ihre angemessenen Objecte haben, wenn sie nicht tod, und also ungenützt; — oder unnatürlich wirksam, d. h. schmerzhaft werden sollen. Und solcher Objecte bietet ihm ein äußrer glücklicher Zustand viele, ein unglücklicher wenige dar.

Eine andre Frage ist der obigen ähnlich. Was ist besser: Die Gabe zu sehen; oder die schönen Gestalten und Farben die man sieht, und das Licht welches dieselben sichtbar macht? — Wenn in der Natur alles Licht fehlte: so wäre dieser Mangel des äußern Erweckungsmittels, mit dem Mangel der innern Kraft, vollkommen gleichgeltend. Eine gänzliche Blindheit, und eine totale ewige Finsterniß, wären in ihrer Wirkung auf menschliche Glückseligkeit durch nichts unterschieden. Alle Begriffe, alle Vergnügungen, die vom Sehen herkom-

kommen, würden uns auf gleiche Weise entzogen, es möchte in uns der Sinn, oder es möchte außer uns der Gegenstand fehlen, welcher allein in diesem Sinne Empfindung erwecken kann. Da aber dieses in der Welt nie statt findet, (und eben dieß, daß kein Geschöpf einen Sinn hat, wofür nicht außer ihm in der Natur ein Medium vorhanden sey, beweist, daß ihr Urheber eine Rücksicht auf uns, die wir mit Augen und Empfindungsvermögen begabt sind, genommen haben müsse;) da alle Finsterniß nur auf kurze Zeiten und einzelne Oerter eingeschränkt ist; da es an Dingen die zu sehen sind, und an schönen Dingen, nie fehlt: so ist Blindheit schlimmer als Finsterniß. Jene verbreitet sich auf unser ganzes Daseyn: diese kann durch Veränderungen, die von uns abhängen, oder in kurzen Perioden von selbst vorgehen, gehoben werden.

Man wende nun dieses auf die Tugend an. Daß jede gute Eigenschaft der Seele eine Kraft sey, durch welche uns ein Vergnügen zugeführt wird, durch welche irgend ein äußeres Object Anlaß bekömmt, in uns angenehme Thätigkeit zu erregen: das ist leicht zu erweisen. Jedes äußre Gut, ist, wie das Licht beym Sehen, die Luft beym Hören, das was diese Kraft veranlaßt, sich zu äußern.

Z. B. Was ist die Ehre? Ein Mittel wodurch uns die Menschen zugeführt werden; ein Ruf welcher sie gleichsam um uns versammelt, um uns zu sehen, uns zu hören; der sie aufmerksam macht auf das,

was wir sagen, oder thun; ihr Ohr gegen unsre verständigen Reden öfnet, ihren Nachahmungstrieb auf unser Beyspiel hinweiset. Aber, was hilft uns das, wenn wir ihnen nichts zu sagen haben; wenn keine unserer Handlungen für sie von Wichtigkeit ist; wenn wir die erregte Aufmerksamkeit nicht befriedigen können? Jenes alles sind große Vortheile für den, dessen thätiger und edler Geist sich mitzutheilen wünscht, und der, weil er den Eingang in die Gemüther anderer schon vorbereitet findet, in kürzerer Zeit sich besser mittheilen, und mehr dadurch ausrichten kann. Aber welchen Nutzen hat es für den, der nichts mitzutheilen hat, auf andre zu wirken weder fähig noch willens ist?

Der Reichthum, als Mittel zum Vergnügen der Sinne betrachtet, braucht freylich weniger Tugend, um genossen zu werden: außer doch vielleicht Geschmack, welcher gleichsam die noch unvollkommene Knospe der Tugend ist.

Aber als Mittel zum angenehmen gesellschaftlichen Leben, wie viel Tugenden hat er nicht nöthig? Freygebigkeit, Menschenliebe, Großmuth, selbst die Verachtung des Reichthums: sonst macht er Kummer, Verdruß, Schmerz, anstatt des Vergnügens; er erregt Haß, anstatt Liebe, und verbittert das Leben. Man gehe alle äußere Güter durch, und man wird finden, daß sie entweder Werkzeuge sind, welche ihre besondre Tugend, oder ein eignes Talent als den Künstler nöthig haben, welcher dieselben anwende; oder daß

sie gemeinschaftliche Objecte aller Tugenden sind, und nichts zur Absicht haben, als den Wirkungskreis derselben zu erweitern.

Aber wenn man auch die äußern Güter als für sich bestehende, an sich genießbare, den innern Vorzügen des Geistes nicht subordinirt, sondern an die Seite setzt: so werden doch auch alsdann die letztern ihren Vorrang behaupten; — durch ihre größere Unabhängigkeit, durch ihre Dauer, durch den Umfang ihres Einflusses, und durch ihr mögliches Wachsthum.

Erstlich: durch diese sind jene zu erhalten, diese nicht durch jene. Viele verständige Arme haben sich reich gemacht: Verdienste und nützliche Arbeiten haben oft den Niedrigen aus seiner Dunkelheit hervorgezogen. Aber nie hat jemand durch Reichthum Verstand bekommen, dem er vorher gefehlt hat: nie hat jemand durch den Rang, welchen die Geburt oder das Glück ihm zugeworfen hatte, sich Talente und Tugenden erwerben können.

Zweytens: jene sind nach der Erfahrung viel dauerhafter; eher durch freywillige Bemühung zu erlangen, schwerer zu verlieren. Man kann sich nicht alle Geistesvorzüge, selbst nicht alle Eigenschaften deß Herzens, erwerben, die man sich wünscht; man kann sie nicht bis auf den Grad der Vollkommenheit treiben, von dem man vielleicht einen Begriff hat: aber man kann doch gewiß dabey mehr, und das bloße Glück kann dabey weniger thun, als bey unsern äußern Umständen.

Jeder

Jeder Mensch kann sich etwas verbessern und aufklären: und keine anderen Vorfälle, als die sein ganzes Wesen zerstören, oder seine geistige Natur aufheben, können ihm den Grad von Einsicht und Güte, die er erlangt hat, rauben.

Drittens: jene ersten Güter haben ein viel größres Gebieth, und sind bey viel mehrern Gelegenheiten brauchbar. Es giebt viele Augenblicke in jedem Tage, (und aus Augenblicken besteht doch unser Leben,) wo der Reiche und der Arme, der Geehrte und der Verachtete, vollkommen gleich in Absicht der Empfindungen sind, welche sie haben; alle die nämlich, wo kein körperliches Vergnügen zu befriedigen ist, und wo sie einsam, mit sich, oder mit ihrem Geschäfte umgehen. Aber es giebt keinen Augenblick, wo nicht zwischen dem denkenden Manne und dem leeren Kopfe, zwischen dem menschenfreundlichen, liebreichen, sanftmüthigen, und zwischen dem störrischen, widersinnischen, hämischen Menschen ein Unterschied sey. Was jener denkt, sagt, macht, einsam oder in Gesellschaft, als Arbeit oder als Zeitvertreib, hungrig oder satt, ist von der Art, daß es die Seele besser unterhält, befriedigt, vergnügt. Alles was er sieht, höret, empfindet, erregt sogleich Gedanken oder Neigungen, die anmuthiger oder doch weniger beunruhigend sind. — Selbst bey der Lust, bey der Unlust, welche ganz sinnlich, und wobey der Mensch ganz leidend zu seyn scheint, sind es doch, wenn wir es genau untersuchen, nicht die Empfindungen allein, sondern es ist die Reaction der Seele, es ist die Art

wie

wie sie sich dabey benimmt, die Erinnerungen, die Voraussehungen die sich dazu gesellen, wodurch der Grad des genossenen Wohlseyns oder der gelittenen Quaal bey jedem Menschen bestimmt wird. Und diese associirten Ideen hangen von der Gemüthsfassung, also von Tugend und Untugend ab.

Endlich die Vergnügungen, welche Reichthum und Ehre gewähren, haben ihre bestimmten Gränzen, über welche sie nicht wachsen, und bey deren Erreichung, sie gemeiniglich wieder anfangen abzunehmen. Aber an Kenntniß und Tugend zu wachsen, ist immerfort möglich: wenigstens ist es möglich, durch neue Anwendungen, durch Entwickelung, durch Mittheilung derselben an andre und andre Personen, so viel Abwechselung in dieselben zu bringen, daß der Genuß davon immer neu, und also immer schmackhaft bleibt.

Alles das was zur Pracht und zum Wohlleben gehört, wenn man es von Jugend auf entbehrt hat, zum erstenmale in seinem Besitze sehen, und andern vorzeigen, das macht ein großes Vergnügen: es das hundertste mal wieder sehen und genießen, ist etwas so unbedeutendes, daß man äußerst unglücklich dabey seyn kann. Daher ist die Erwerbung dieser Güter, das Gelingen der Anschläge die man macht, sie zu vermehren, ein wahres Glück; ihr Besitz, ihr Genuß, nur ein sehr geringes.

Mit allen solchen Vergnügungen geht es mehr oder weniger, wie mit dem Genusse von Speise oder Trank.

Man

Man kann nicht länger essen, als bis man satt ist. Dieß währet, so guten Appetit man auch haben mag, so gar lange nicht. Wenn man an diesem Ziele ist, so muß man sich nach andern Zeitvertreiben umsehen: und wenn diese nicht im Geiste gefunden werden, wo sollen sie am Ende zu finden seyn?

2.

Aber, sagt ein angesehener Philosoph: Wenn Tugend hier schon sollte mit Glückseligkeit einerley seyn: so müßte das Vergnügen, welches aus dem Wohlgefallen an ihr entsteht, alle andere Vergnügungen so weit übertreffen, daß es sie verdunkelte, und alle verdrüßliche Empfindungen so weit überwiegen, daß es sie vergessen machte. Es müßte also die Liebe des moralischen Guten entweder die einzige Leidenschaft seyn, oder sie müßte hier schon über alle andere Leidenschaften die Oberhand bekommen *. Ist dieß möglich?

Die Antwort auf diese Frage kann nicht anders als verneinend seyn. Aber indem man die Ursache dieser Unmöglichkeit aufsucht: wird man zugleich die Gründe finden, warum dieselbe der Wahrheit des Hauptsatzes, insofern er sich auf unser Wesen, nicht auf unsre jetzige

Lage

* Diese Vorstellungsart, die in einem der nachgelassenen Briefe des Rousseau vorkömmt, schien mir eine Untersuchung zu verdienen.

Lage bezieht, keinen Eintrag thue, und die practische Anwendung derselben nicht hindere: man wird zugleich einsehen, daß der Gesichtspunkt, in welchem der Einwurf die aus der Tugend entspringende Glückseligkeit betrachtet, sie nicht vollständig darstelle.

Erstlich, die Erfahrung lehrt, daß jede der Empfindungen, die aus dem Körper entstehen, in außerordentlichen Fällen so zunehmen kann, daß sie uns ganz des Bewußtseyns beraubt. Wir können also schließen, daß nach unsrer jetzigen Abhängigkeit vom Körper, sie auch in ihrem gewöhnlichen Grade ein gewisses Uebergewicht über diejenigen Empfindungen behalten, die in der Seele selbst ihre erste Quelle haben.

Zweytens: Alle die Empfindungen die sich später entwickeln, haben schon mit Gewohnheiten zu kämpfen, welche die früher entstandnen, angenommen hatten. Nun ist, wie die Erfahrung sagt, und der Stoiker zugiebt, die Liebe des moralisch Guten die letzte Frucht der reifen Pflanze. Die Stufenfolge des allmählichen Wachsthums ist, nach dem oben kurz angegebenen Entwurfe, vollständiger diese. Der Mensch fängt von den ganz groben Sinnen seine Activität und sein Bewußtseyn an. Er findet zuerst an keiner Sache etwas Gutes oder Böses, als an denen, welche er schmeckt oder fühlt: (diese beyden Empfindungen sind bey Kindern und kindisch rohen Menschen, die einzigen, welche Begierde und Abscheu erregen.) Der nächste Schritt geschieht zur Unterscheidung des Angenehmen

und widrigen in Gestalten und Tönen. Von den Vergnügungen des Gesichts und Gehörs geht der Mensch zu denen der Einbildungskraft fort. Von den Vergnügungen kömmt er auf den Begriff des Nützlichen. Dieses findet er anfänglich nur ganz außer sich: nach und nach trägt er es auf sich selbst, und auf Eigenschaften über, die in seiner Person liegen. Unter diesen sind Talente und Geschicklichkeiten, diejenigen, welche am ersten sein Wohlgefallen erregen. Zuletzt nach allen diesen, und in Verfolgung und Verfeinerung der vorhergehenden Empfindungen, kömmt er endlich zum Gefühle des moralisch Guten, und zum Wunsche, es zu besitzen. Dieser allmählige Fortgang, scheint in der That anzuzeigen, was die Stoiker daraus schlossen: daß die Tugend der letzte Endzweck, daß das Gut, zu welchem der Mensch durch alle andre hingeführt wird, auch sein höchstes sey. Aber er ist doch zugleich, bey der Kürze des Lebens und der Länge der Kindheit, Ursache, daß jene früher entwickelten Empfindungen, jene länger genährten, länger in Thätigkeit seyenden Neigungen schon tiefe Wurzel im Herzen geschlagen haben, wenn jenes neuere und edlere Product erst anfängt zu keimen; und daß durchs ganze Leben, jene immer den Vorzug ihres frühern und längern Wachsthums behaupten.

Drittens, jene Begierden und Empfindungen werden durch den unmittelbaren und immerwährenden Zusammenhang, den wir mit der Körperwelt haben, beständig unterhalten und von Zeit zu Zeit auf einen hohen Grad verstärkt. Die moralischen

Nei=

Neigungen werden durch den mittelbaren und unterbrochnen Umgang, den wir mit andern Geistern haben, nur schwach genährt. Gelegenheiten, wo Empfindungen dieser Art auf einen hohen Grad steigen können, sind selten.

Es gehört überdieß die vollkommenste Ruhe und Stille aller andern Eindrücke und Leidenschaften dazu, wenn dieses feine Gefühl recht lebendig werden soll. Und solcher windstillen Tage giebt es im menschlichen Leben wenige.

Dessen ungeachtet sehn wir, daß auch in andern Gattungen, das feinste, zärteste Gefühl, das was am ersten zerstreut, übertäubt wird, nichtsdestoweniger das regierende seyn kann; dasjenige, welches zum Gesetzgeber in der ganzen Sache, worauf sich diese Empfindungen beziehn, bestimmt ist. Die Empfindung der Harmonie, des Accords, einer richtigen Stimmung, ist ohne Zweifel ein weit schwächer Gefühl, erfordert eine weit größere Aufmerksamkeit, wird weit eher gestöhrt, kömmt später und ist seltner, als die Empfindung des Schalls oder des Geräusches überhaupt. Demohnerachtet wird jene der Grund, und giebt die Regeln der Musik. Die Augen geben überhaupt weit schwächere Empfindungen, wie die übrigen Sinne: und doch füllen ihre Gegenstände einen weit größern Theil des Lebens aus; doch dirigiren uns die Nachrichten, welche sie uns geben, in unsern Handlungen am meisten.

Die Schönheit, die Symmetrie, das Uebereinstimmende in den sichtbaren Gegenständen, wird weit später beobachtet, und macht einen weniger auffallenden Eindruck, als bunte abstechende Farben, und grotesque Gestalten. Und doch, wenn der Mensch jenen Eindruck einmal bemerkt, und von den gegenseitigen unterschieden hat: so faßt er ihn dergestalt, daß er ihn zur Regel aller seiner Urtheile über Körper und Gestalten, und zur Regel seines eignen Betragens und seiner Werke macht. Es scheint also sehr wohl möglich, und es scheint so gar der Natur des Menschen eigen zu seyn, daß in jeder Art der Empfindungen, sich das Vollkommene ihm zuletzt, und nur in schwachen kaum zu erkennenden Spuren zeige; und daß demohnerachtet diese späte schwache Wahrnehmung, und die noch dazu nicht einmal allen Menschen gemein ist, alle die andern ältern, stärkern, und allgemeinern Empfindungen regiere, und die Quelle der Gesetze für dieselben werde. Denn die Menschen, welche das Schöne nicht empfinden, richten sich doch nach dem Geschmacke, und betragen sich nach dem Beyspiele derjenigen, die diese Empfindung haben, oder denen sie sie zutrauen.

Nun aber zum zweyten, wenn man wissen will, ob Tugend allein glücklich mache, kann nicht dieses die Frage seyn, ob das Wohlgefallen an der moralischen Schönheit als einem Objecte der Betrachtung, uns ein Vergnügen geben könne, das stark genug sey, alle andre Gedanken und Empfindungen, angenehme und unangenehme, in der Seele gleichsam auszulöschen: sondern, das ist die Frage, ob unser durch tugendhafte

Handlungen vollkommen gemachtes Selbst, nicht endlich zu einem solchen Zustande gelangen könne, wo alle Eindrücke andrer Dinge auf dasselbe, durch die Güte des leidenden Subjects gleichsam verbessert, ihre Natur, wenn sie verdrüßlich und widrig wären, auszögen, oder wenn sie angenehm sind, den innern Selbstgenuß, anstatt von demselben abzuziehn, nur verstärkten.

Es ist nämlich ein doppelter Gesichtspunkt, in welchem die Tugend auf unsre Glückseligkeit Einfluß hat. Erstlich, in so fern die Anschauung des moralisch Schönen eben so wohl eine Quelle des Vergnügens ist, als die des körperlich Schönen. Und in so fern kann Tugend nicht die Glückseligkeit ausmachen, sondern ist nur ein Theil derselben. Aber ein um so viel mehr beträchtlicher Theil, je vollkommener der Mensch ist. Und vielleicht ist es erlaubt anzunehmen, ob wohl noch durch keine Erfahrung ausgemacht, daß sich zuletzt alle andern Empfindungen in diese auflösen und vereinigen. Wenigstens finden wir schon jetzt, daß kein Vergnügen sey, in welches sich nicht etwas von dem Wohlgefallen, das moralische Schönheit erregt, einmische. Was macht, daß wir, selbst wenn unser körperlichstes Bedürfniß, der Hunger, unser niedrigster Sinn, der Gaumen, befriedigt werden soll, bey unsern Mahlzeiten, doch zugleich Ordnung, Reinlichkeit und einen schicklichen Aufputz verlangen? Was macht, daß die sinnliche Liebe, wenn sie nicht in viehische Wollust ausartet, Schönheit und Annehmlichkeit der Person sucht? Was ist die Ursache, daß

wir bey unsern gesellschaftlichen Zusammenkünften, Artigkeit, Lebensart und Kenntniß der Welt zeigen wollen oder fordern? Was macht die Werke der Mahlerey und Musik angenehm? In allen Ergötzungen der Sinne oder der Einbildungskraft, ist die Rücksicht auf moralische Vollkommenheit, entweder eine Quelle selbst, woraus wir Lust schöpfen, oder eine Neben-Idee, ohne welche wir sie nicht schmecken können.

In einer zweyten Beziehung aber macht uns die Tugend glücklich, weil sie unser Wesen vollkommener, und also zum Genusse jedes andern Vergnügens, selbst des nicht moralischen, fähiger; und zu Ertragung, Ueberwindung jedes unvermeidlichen Schmerzens, stärker macht. Die Tugend bringt Vergnügen hervor, als ein Object das wir betrachten, besonders wenn wir sie an uns selbst finden; und sie bringt beständiges Wohlseyn hervor, als eine Eigenschaft unserer selbst, die die Eindrücke aller Dinge auf uns, so wie unsre Handlungen gegen sie, modificiret.

*

Zu diesen allgemeinen, vielleicht zu hohen, zu metaphysischen Betrachtungen, will ich, zur Bestätigung der obigen Regel unsers Autors, noch ein Betrachtung hinzusetzen, die sich leichter durch die Erfahrung prüfen läßt.

In den meisten zweifelhaften Berathschlagungsfällen, ist die Entscheidung nach dem was recht ist,

viel

viel leichter, als die nach dem was nützlich ist. Und, welches einen unschätzbaren Vortheil gewährt, man ist bey derselben weit entschlossener während der Handlung, weit ruhiger bey dem Ausgange derselben.

In sehr vielen Umständen des menschlichen Lebens die wir für kummervoll halten, entsteht die Unruhe des Gemüths nicht sowohl daher, weil wir so sehr die Uebel fürchten, welche uns bevorstehen, oder die Güter begehren, deren wir beraubt werden könnten, als daß wir ungewiß sind, was wir zu thun haben. Wenn die Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs, bey keiner der Maaßregeln zwischen welchen gewählt werden muß, überwiegend groß ist: so ist uns vor dem Ausgange selbst lange nicht so bange, als vor den Vorwürfen, die wir uns würden zu machen haben, wenn wir die unrechte Parthey ergriffen, vermeidliche Unannehmlichkeiten uns zugezogen, oder ein erreichbares Glück verscherzt hätten. Mit einem Worte, es ist mehr die Besorgniß thöricht zu handeln, als die Furcht, etwas Unangenehmes zu leiden, welche unsern Entschluß in solchen Fällen schwer macht. Auf gleiche Weise ist, wenn die gefürchtete Sache erfolgt, oder die gewünschte fehlschlägt, oft der Schmerz oder der Verdruß, welchen dieß verursacht, nicht so groß, als der Unmuth über unsre schlechte Wahl, über unsre geringe Klugheit, über die in Händen gehabte Möglichkeit glücklicher zu werden. Diese doppelten Qualen des menschlichen Lebens, sind nicht zu vermeiden, wenn wir nur immer zwischen Nutzen und Nutzen, zwischen Vergnügen und Vergnügen, wählen; wenn es der einzige Gegenstand unsrer Un-

tersuchung ist, welche Parthey uns den größten Antheil an äußern Gütern gebe. Die Ungewißheit ist hier so groß, der zusammenlaufenden Umstände sind so viele; unsre eigne Veränderlichkeit macht unsre Voraussehung oft so unrichtig: daß wir bey den vernünftigst scheinenden Ueberlegungen doch nicht selten das Unrechte wählen. Und öftere Erfahrungen dieser Art, bringen endlich Unentschlossenheit und zaghaftes Wesen hervor, welches alles verdirbt.

Wenn nun bey solchen Wahlen irgend eine Beziehung auf Tugend ist; wenn die eine von den zu wählenden Partheyen herzhafter, menschenfreundlicher, großmüthiger, edler zu seyn scheint, und der Mensch sich gewöhnt, ohne Ausnahme, nach dieser Rücksicht, zu entscheiden: so wird zuerst in den meisten Fällen die Entscheidung leichter zu finden seyn. Die Seele wird ferner mit Festigkeit und Zuversicht an dem gefaßten Entschlusse hangen: — das beste Mittel eine Sache mit Kraft und Nachdruck zu thun, wodurch sie auch bey unrichtigen Maaßregeln oft durchgesetzt wird. Und endlich wenn aus dem, was wir gethan, doch Unbequemlichkeiten, Beraubungen, Schäden, körperliche Uebel für uns entstehn: so wird der Trost viel näher bey der Hand seyn; das Gemüth wird durch das Bewußtseyn der Bewegungsgründe, um derentwillen wir so gehandelt haben, eher beruhiget werden; ein gewisser edler Stolz auf die Denkungsart, welcher wir gefolgt sind, wird uns das gegenwärtige Uebel leichter ertragen lassen, so wie er bey einem gegenseitigen glücklichen Ausgange, viel beyträgt die Freude des Genusses zu vermehren.

*

So kann die Redlichkeit die Stelle der Klugheit, gerade da, wo Klugheit am schwersten ist, vertreten.

Es giebt solche dornichte Geschäfte; Umstände wo die verschiedenen Interessen und Maaßregeln sich so durchkreuzen, wo die Personen, die zu unserm Glücke beytragen sollen, so entgegenstehende Sachen von uns fordern: daß sie durch Nachdenken und Speculation herauszuwickeln, und immer das Zweckmäßige zu wählen, oft auch dem feinsten Verstande unmöglich wird. Der simple aber rechtschaffne Mann, kömmt in einer solchen Lage viel besser zurecht. Indem er sich immer nur fragt, was jetzt eben seine Pflicht sey: so hat er einen weit leichtern Weg zum Entschlusse zu kommen; der Faden entwickelt sich von selbst, und bey dem Ausgange derselben, er sey, welcher er wolle, ist er immer sicher, gut gewählt zu haben.

Derjenige, welcher in der moralischen Welt zu feine und zu gelehrte Speculationen macht; wer in den Unterhandlungen, durch welche er die Mitwirkung andrer Menschen zu seinen Absichten erhalten will, alles durch Kenntniß der Triebfedern, die dieselben in Bewegung setzen, und durch Maschinen, welche diese Triebfedern spannen sollen, auszurichten gedenkt: der muß ein ganz ausserordentliches Genie, ein tiefer Denker, und dabey über alle seine Leidenschaften Herr seyn; oder er wird in der Ausführung weit hinter demjenigen zurück bleiben, welcher mehr sein Herz und sein Gewissen um Rath

 fragt,

fragt, dabey nur die gegenwärtigen Umstände jedesmal untersucht, und sich nach den Maaßregeln, oder auch nach den Empfindungen richtet, welche ihm beyde eingeben. Der letzte wird erstlich weit mehr das Vertrauen der Menschen erhalten: eine Hauptsache in allen Geschäften, wo Menschen die Werkzeuge oder Mittelspersonen seyn sollen. Die Schlauigkeit mag so sehr versteckt werden, als sie will, so leuchtet sie doch immer hervor: und wenn sie auch ohne Bosheit ist, so macht sie doch diejenigen mißtrauisch, welche sich weniger Klugheit bewußt sind. Er wird, fürs zweyte, wenigstens nicht öfter fehlen. Wenn er nicht so sehr das Ganze übersieht oder durchdenkt als das erste: so wird er sich auch nicht so oft von einem angenommenen System irre führen lassen. Er wird nicht so weit hinaus- denken; aber er wird das Gegenwärtige richtiger beurtheilen: er wird vieles übersehen oder nicht wahrnehmen; aber er wird nicht so oft von seinem eignen Scharfsinne geblendet, und verführt werden, Sachen zu sehen die nicht da sind.

Von dieser letztern Art nun ist der Mann, der in allen Umständen, mehr sich darüber berathschlagt, was ist wahrscheinlich recht, als, was ist wahrscheinlich nützlich. Die Untersuchung des Nützlichen erfordert weit aussehende Betrachtungen. Eine Menge von Ursachen müssen zusammentreffen; eine Reihe subordinirter Wirkungen müssen auf einander folgen, wenn die von uns gewünschte Begebenheit sich ereignen soll. Die Frage des Rechts ist gemeiniglich plan und simpel;

pel; erfordert nichts als die Kenntniß der gegenwärtigen Umstände, (denn meine Unwissenheit der übrigen ist selbst ein Grund, wornach ich das was mir recht ist, entscheide;) sie ist also auch für den mittelmäßigen Mann, welcher gesunden Verstand, aber keine großen Talente hat, die, welche er am richtigsten beantworten, und bey der er selbst seine weltlichen Endzwecke am wenigsten verfehlen wird.

---

*

Diesen, in den bisherigen Betrachtungen ausgeführten Grundsatz nun, daß Unrecht thun ein größres Uebel für den Menschen sey, als Schmerz leiden, oder Vergnügen entbehren, setzt Cicero, wie ich schon gesagt habe, ins Licht, wendet ihn sogar auf einen Gewissensfall an *, ehe er noch seinen Entschluß erklärt, die Abhandlung dieser Lehre von den Collisionen, nach eignen Ideen auszuarbeiten.

Was wird er nun, da wo er sie anfängt, neues hinzusetzen können?

Es scheint, was Cicero vorher als einen Ausspruch des Gewissens angeführt hatte, betrachtet er jetzt als einen Lehrsatz der zu erweisen ist.

 Sein

* c. 6. Forsitan quispiam dixerit. S. 217. Aber könnte hier jemand sagen.

Sein erster Grund * ist aus der nothwendigen Harmonie der Natur hergenommen.

Es kann in der Seele des Menschen, nicht zwey einander ganz widersprechende Empfindungen geben. Wenn es also gewiß ist, daß die Begierde nach Vortheil, und daß die Werthschätzung des moralischen Guten, beyde in unsrer Natur liegen: so können die Gegenstände beyder Triebe mit einander nicht streiten; und es muß also keinen wahren Vortheil geben, als den, welcher mit der Behauptung unsrer moralischen Würde bestehen kann.

Der Leser wird bey diesem Beweisgrunde, einen Mangel von Bündigkeit gewahr werden, welcher daher entsteht, daß Cicero den Trieb nach Vortheil, als einen eignen ursprünglichen Trieb ansieht. Vortheil ist aber, wie wir gesehen haben, ein abstracter Begriff: es ist ein Wort, unter welchem der Verstand die Gegenstände, oder die Ursachen der Befriedigung vieler Triebe zusammengefaßt hat.

Der Schluß auf folgende Weise gefaßt, würde der Absicht des Cicero gemäßer, ob' gleich noch nicht ganz beweisend seyn.

Es

* c. 8. Quodsi nihil est tam contra naturam. S. 221. Denn auf der einen Seite, u. s. w.

Es ist in unsrer Natur augenscheinlich ein Trieb nach Vollkommenheit, ein Wohlgefallen an allem was den Verstand schärft, oder die Neigungen veredelt. — Selbst, wenn wir nicht unsre Empfindungen befragen wollten, oder wenn diese zu dunkel, oder zu sehr unterdrückt wären, um uns Antwort zu geben: so können wir es an jedem andern Dinge in der Natur, welches Kräfte hat, wahrnehmen, daß es ihm wesentlich eigen ist, nach der vollständigsten Entwickelung dieser Kräfte zu streben. Bey den geistigen Wesen, heißt diese bis auf einen gewissen Grad fortgegangne Entwickelung, Tugend.

Auf der andern Seite ist ein augenscheinlicher Trieb nach demjenigen Wohlseyn und Vergnügen vorhanden, welches von außen uns zufließt; und also nach den Dingen, von denen wir aus der Erfahrung wissen, daß sie diese Wirkung auf uns haben. Da diese Mittel unsers Wohlseyns, welche außer uns liegen, mit dem gemeinschaftlichen Namen des Nützlichen belegt worden: so hat sich unser Trieb, so zu sagen, auf dieses Wort, auf diesen Begriff, auf alles was uns unter diesem Titel von andern Menschen bekannt gemacht wird, hingelenkt.

Wenn nun die Natur sich nicht selbst widersprechen soll; wenn nicht unser Wesen zwey entgegengesetzte, sich ausschließende Sachen verfolgt: so müssen diese beyden Triebe in ihrem letzten Ziele zusammen kommen. Nur weil die Wege verschieden sind, können die untergeordneten Zwecke, die jeder auf dem seinigen sich

zu erreichen vorsetzt, als Mittel zu dem höhern zu gelangen, einander zu widersprechen scheinen. Am Ende aber muß das, was unsere wahre Vollkommenheit befördert, und das was unsern äußern Zustand am dauerhaftesten angenehm macht, eines und eben dasselbe seyn.

Ein mehr speculativer Philosoph, als Cicero, würde sich hiebey noch nicht haben beruhigen können. Denn erstlich: wäre es dann nicht möglich, daß in den Naturtrieben selbst ein Widerspruch wäre? Wer steht mir für die Harmonie meiner eignen Seele? Zeigt uns nicht eben die Erfahrung von so häufigen, so allgemeinen Widersprüchen zwischen den Mitteln und Maaßregeln, welche zur Vollkommenheit, und zwischen denen, welche zum äußern Glücke führen, daß die Endzwecke selbst, entgegenstehend, oder doch ganz verschieden seyn müssen?

Zum andern: die einzige Art, wie zwey Triebe sich mit einander vereinigen lassen, ist, daß der eine von dem andern, oder daß beyde von einem höhern abgeleitet werden: und in der That ist dieß auch die Bemühung aller Philosophen. — Aber hier ist eben der Scheideweg wo sie sich theilen: und die Gründe des Cicero zeigen noch nicht, welchen Weg wir einschlagen müssen, um nicht irre zu gehn. Wenn der Trieb, welcher auf sinnliches Vergnügen, und wenn der, welcher auf Tugend geht, sich beyde in einen und eben denselben auflösen sollen, so muß, (weil wir keinen dritten höhern kennen,) der eine von beyden der ursprüngliche

seyn. Und welcher? Der Epikureer sagt: der nach sinnlichen Vergnügen ist es; und daraus entspringt durch eine Menge auf einander gebauter Schlüsse, endlich das Verlangen nach gewissen moralischen Eigenschaften, die in ihren entferntesten Folgen, zum sinnlichen Vergnügen führen. Der Stoiker sagt: der nach Tugend ist es; und dieser führt auf alle die besondern Absichten, welche in dem menschlichen Leben gemeinhin verfolgt werden, weil die Tugend nur in diesem Kreise von Dingen und Geschäften ihre Uebung, und Gelegenheit zu ihrer Entwickelung findet. In beyden Fällen ist der Widerspruch gehoben: aber in dem einen ist Tugend eine künstliche Wendung des Nutzens; in dem andern, Nutzen, nur der modificirte Begriff von Tugend. Und Cicero wollte doch nur das letzte.

Der zweyte Beweis, der mit dem Worte itemque anfängt *, hat in der That nur die äußere Form eines Syllogismus, aber nicht das Beweisende desselben.

Wenn die Beweiskraft darinn liegen soll, daß wir zur honestas, zum tugendhaften Leben gebohren sind: so ist dieses Argument von dem vorhergehenden nicht unterschieden. Denn zu etwas gebohren seyn, ist nur eine andre Redensart, um eine ursprüngliche und immerwährende Tendenz der Natur zu einer gewissen Sache auszu-

* c. 8. Itemque si ad honestatem nati sumus. S. 221. Ferner wenn wir zur Ausübung.

zudrücken. Wenn ich die Uebereinstimmung des Vortheils mit der Pflicht zuvor daraus geschlossen habe, daß die Tugend uns natürlich ist; so verändere ich die Worte, nicht den Beweisgrund, wenn ich eben dieß aus unsrer angebohrnen Bestimmung schließe.

Soll der Schluß, die Begriffe der Tugend und Nutzen, durch diejenige Art allmähliger Annäherung zusammenbringen, welche die Logiker einen Sorites heissen: so ist hier, wie bey den meisten solcher Schlüsse, diese Gradation ganz unnöthig, wenn nur der erste Satz zuvor ausgemacht ist. Wenn das einmal feststeht, daß nichts begehrungswürdig ist als Tugend: so brauchen wir alles das andre nicht erst zu wissen, ob die Tugend gut, ob sie nützlich sey. Das sind alsdann nur andre Worte, nicht neue Prädicate.

Doch diese Unvollkommenheit der Beweise kömmt hauptsächlich daher, daß Cicero auf eine Schulgerechte Art, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger beweisen wollte, was sich nur durch Erfahrung, durch Zurückführung auf die Empfindungen des Menschen, kurz, nur auf eine gemeinere, weniger demonstrative, und in eigentlichem Verstande moralische Art, darthun läßt. Daß die Tugend das höchste Gut sey, aus den Begriffen derselben a priori schließen zu wollen, und bündig zu schließen, ist unmöglich, und wenn es möglich wäre, unnütz; denn unsre Neigungen richten sich nicht nach Syllogismen. Aber das ist möglich, und das ist von Wirkung: den Menschen, auch

den

den welcher am sinnlichsten denkt, hinzuweisen auf das, was er eigentlich mit allen seinen Betrachtungen sucht, und ihm zu zeigen, daß wenn er jenes erhält, wornach seine Leidenschaften trachten, und dabey von den Eigenschaften, die den Geist zieren, und welche Tugend heissen, keine hat: er wenig Vergnügen genießen wird. Es ist möglich, ihm zu zeigen, daß wenn er jene Absichten nicht erlangt, und er dafür von den gedachten Eigenschaften und Vorzügen des Geistes viel hat, er ein sehr glücklicher Mensch seyn kann. Es ist endlich möglich, ihm Hofnung zu geben, daß die eine Art von Glückseligkeit mit der Zeit immer wachsen werde, dahingegen er augenscheinlich sieht, daß die andre mit der Zeit abnehmen und untergehn muß. Beweise dieser Art haben wir mehrere geführt: sie sind die einzigen, welche in der Moral von Gewicht und von Einflusse sind.

* * *

c. 8. Atque etiam ex omni deliberatione bis Ende des 9 Kap. S. 223. Ferne von uns sey demnach. bis S. 226.

Der Gang den Cicero in diesem ganzen Buche nimmt, ist mehr der eines Gesprächs, in welchem eine Idee gelegentlich die andre hervorbringt, als der eines philosophischen Vortrags, bey dem man die Absicht hat, die Materie zu erschöpfen.

So gehört es, zum Exempel, wohl zum Inhalt dieses Buchs überhaupt, zu zeigen: daß die Schädlichkeit des Lasters nicht bloß in dem übeln Rufe, und den Folgen desselben, nicht bloß in der Schande und Strafe bestehe, die es unter Menschen zu erwarten hat, wenn es bekannt wird; und daß also die Hofnung es zu verbergen, bey der Berathschlagung, nicht mit in Rechnung gebracht werden dürfe.

Aber es sollte nicht so unmittelbar auf die allgemeinen Sätze folgen, welche vorhergehen. Es fehlen noch Mittelbegriffe dazwischen, deren Ausführung vorher nothwendig gewesen wäre.

Diese Mittelbegriffe sind ohngefehr folgende. Wenn die Pflicht und Tugend mit dem äußern Wohlseyn des Menschen verglichen wird: so findet sich Ein allgemein zugestandner Vortheil, der die Tugend, so wie Ein unläugbarer Schade, der das Laster begleitet; der nämlich, welcher aus dem Urtheil andrer Menschen, unsers Gleichen oder unserer Oberen, aus den Gesinnungen, welche durch diese Urtheile erweckt werden, und aus dem gegenseitigen Betragen, das sie veranlassen, entspringet.

Wenn nun diese Ursachen die einzigen wären, welche die Tugend als Tugend nützlich, das Laster schädlich machen: so würde sich der Streit, der sich zwischen den zwiefachen Folgen unserer Handlungen so oft findet, dadurch heben lassen, daß man sie vor den

Augen der Welt verbergen. Sie würden alsdann als physische Ursachen, ihre Wirkung thun; der Betrug, der Raub, die Ungerechtigkeit, würde uns bereichern: und als moralische Ursachen, in so fern sie die Meynungen der Menschen von uns, — und ihre Neigungen gegen uns determiniren, würden sie so gut wie vernichtet werden; wir würden ihrentwegen weder Haß, noch Verachtung, noch Strafe zu befürchten haben.

Da dieses Vorurtheil nun am directesten dem Grundsatze entgegengesetzt ist, welchen Cicero zur Quelle aller Entscheidungen macht, daß es nämlich in dem Wesen der Tugend liege, den Menschen glücklich zu machen: so mußte demselben auch insbesondre begegnet werden. Das erste und zweyte Buch des Plato von der Republik, behandelt diese Materie mit einer außerordenrlichen Vortreflichkeit. Hier wird nur das Resultat der Platonischen Untersuchung angezeigt, ohne die Entwickelung der Gründe, die dasselbe dort so eindringend machen. Die kleine Fabel, durch welche Plato den für das Laster günstigsten Fall, deutlich machen wollte, den Fall wo es seine möglich höchsten Absichten erreicht, und seine Mittel aufs vollkommenste verbirgt, wird erzählt, aber nicht zur Aufklärung des Gegenbildes gebraucht; und beynah wird der Leser durch die wiederholte Bestreitung des, nach Ciceros eignem Geständnisse, so einfältigen, so unrecht angebrachten Vorwands ermüdet, daß eine völlige Verheimlichung des Lasters unmöglich sey.

Die Data, welche hieher gehören, um die Frage selbst aufzulösen, sind an mehrern Orten des Werks und meiner Anmerkungen zerstreut. Die Antwort ist keine andre, als der Hauptgrundsatz der Moral selbst. Tugend enthält ein großes Gut, Laster ein großes Uebel, in sich selbst. Die Meynung der Welt kann uns jenes nicht geben, von diesem nicht befreyen. Tugend ohne Ehre, kann den Menschen noch glücklich; das Laster ohne Schande, muß ihn doch elend machen.

Ich will nur noch zwey Gedanken in Absicht auf dieses Vorurtheil hinzufügen, das meyne ich, welches allen moralischen Unterschied von der Billigung und Mißbilligung der Menschen herleitet.

Erstlich. Welcher seltsame und unerklärliche Cirkel wäre es nicht, wenn die Meynungen und Gesinnungen der Menschen, wenigstens die öffentlich angenommenen und zugestandenen, wider das Laster wären, woraus eben die Schande desselben herrührte: — und wenn demohnerachtet bloß diese herrschende Meynung selbst, diese Ideen andrer Menschen, nebst den Folgen derselben, das einzige Böse enthielten, welches dem Laster zuzuschreiben wäre. Nie gab es einen solchen Kreislauf zwischen den Objecten und den Begriffen, daß, indeß diese ihre Merkmahle aus jenen schöpften, jene ihre Natur von diesen hernähmen. Woher kam diese allgemeine Hypothese von der Schändlichkeit des Lasters, eine Hypothese, die auch selbst in den bürgerlichen Strafen ausgedrückt wird, weil sie nicht bloß auf Schmerz, sondern auch auf

Beschimpfung des Verbrechers gehn? Muß sie nicht älter und ursprünglicher seyn, als die Erfahrung von der Schande, die das Laster in der menschlichen Gesellschaft erfährt, weil diese Schande selbst, nur zufolge jener Voraussetzung, dem Laster zuerkannt wird? Dieser höhere Ursprung solcher in der Gesellschaft durchgängig festgesetzten Meynungen, kann nicht wieder in andern Meynungen zu suchen seyn; dieß würde eine Rückkehr ins Unendliche veranlassen: — sondern er muß zuletzt auf der Natur der Dinge ruhen. Es sey nun, daß ein Principium im Menschen liege, welches ihn nöthige, zu verabscheuen, wo er etwas moralisch Böses in einem freyen Wesen erblickt; oder es sey, daß ihm eine Erinnerung von Unruhe und Leiden beywohne, die er selbst in sich als Folgen des Lasters erfahren hat.

Zweytens. Es wäre gleichfalls ganz unbegreiflich, daß die Zusammentretung vieler in eine Gesellschaft, die Natur der einzelnen Menschen, das Wesen und die Wirkung ihrer Eigenschaften dergestalt veränderte; daß diejenigen Eigenschaften, welche für jeden, als Individuum, entweder gleichgültig oder nützlich wären, in Absicht des ganzen Haufens böse und schädlich würden, weshalb eben dieser, ihnen auf alle mögliche Weise, durch Tadel, durch Schimpf, durch Strafe, entgegen arbeitete. Es wäre wider alle Analogie der Natur, daß derjenige Character, aus welchem lauter wohlthätige Wirkungen fließen, so bald der Mensch mit andern in Vereinigung lebt, und der daher durch die Gesetze, welche diese Verei-

nigung veranlaßt hat, empfohlen und befördert wird, für den Menschen selbst an sich, gar keine ähnliche Folgen haben sollte. Wie? die Handlungsweise, die Denkungsart, welche nützlich ist in einer Stadt, unter einem Volke, ohne welche selbst weder Stadt noch Volk bestehn könnte, sollte auf den einsam lebenden Menschen, oder auf den, welcher sich durch Macht und List von den Banden der Gesellschaft loszumachen weiß, gar keinen Einfluß, oder den entgegengesetzten haben?

Ehre und Schande also, und alles was nützliches aus der Tugend, und schädliches aus dem Laster, in so fern fließt, als beyde bekannt werden: sind nur die entferntern Resultate der guten und bösen, immerwährenden und wesentlichen Beschaffenheiten von beyden: es sind Folgen von der Empfindung, die in jedes Menschen Herzen, von diesen Beschaffenheiten liegt; und die, wenn sie bey seinen eignen Handlungen oft überwogen wird durch seine Leidenschaften, doch bey seinen Urtheilen über die Handlungen andrer, wo ihr nichts im Wege steht, frey ausbricht, und der Wahrheit Zeugniß giebt. Da diese Empfindungen aber nothwendig etwas Gutes und Böses in dem Gegenstande selbst voraussetzen: so ist es ungereimt, alle Bewegungsgründe zur Tugend, alle Abschreckungsmittel vom Laster, nur aus jener Beziehung auf die Meynung der Gesellschaft herzuleiten.

Ohne diese Principien völlig ins Licht zu stellen, ohne die Schwierigkeiten zu heben, die ihnen im Wege

stehn,

stehn, kömmt Cicero im zehnten Kapitel auf die besondre Abhandlung einzelner Collisionen, deren Arten ohne einen bestimmten Plan auf einander folgen.

Aber die hier vorangeschickte kurze Erklärung * von dem, was Cicero Collisionsfälle heißt, ist die deutlichste die er irgendwo in diesem Buche giebt.

Wenn es nämlich ausgemacht ist, daß eine Handlung schändlich ist, so kann nur der Ruchlose; und wenn es ausgemacht ist, daß sie im Allgemeinen nützlich ist, so kann nur der Schwärmer und der Abergläubische zweifeln, was er thun soll. Aber worüber auch der Weise und der Gute unschlüßig seyn kann, ist in folgender Aufgabe enthalten:

Es ist von einer Handlung ungewiß, ob sie erlaubt, und wahrscheinlich, daß sie nützlich ist; es soll entschieden werden, was zu thun sey.

Die Antwort die im Allgemeinen darauf gegeben werden kann, der Schluß aller besondern Untersuchung, welche mein Autor angestellt, oder ich versucht habe, ist folgender.

 1. Wenn

* c. 10. Incidunt saepe multae caussae. S. 226. Es kommen also, wie ich gesagt habe.

1. Wenn sich das Recht oder Unrecht der Handlung aus allgemeinen Gründen mit Gewißheit ausmachen läßt: so muß dieß allein entscheiden, und das Nützliche kömmt in keine Betrachtung.

2. Wenn das Recht ungewiß, und der Nutzen allgemein und gewiß ist; so kann der Nutzen entscheiden. Wüßten wir von einer Handlung, daß sie dem Universum nützlich wäre: so könnten wir ohne andre Gründe überzeugt seyn, daß sie innerlich gut und ihr Principium Tugend sey. Bey jeder wächst also die Wahrscheinlichkeit der Rechtmäßigkeit, mit dem Umfange ihres Nutzens.

3. Wenn das Recht zweifelhaft, der Nutzen auf uns oder auf wenige eingeschränkt ist: so ist es das sicherste, diesen aufzuopfern; weil wir in diesem Fall am ersten befürchten müssen, daß Leidenschaft uns täuscht.

Anstatt dieser und ähnlicher allgemeinen Betrachtungen fängt Cicero gleich mit Beyspielen an.

Diese Gewohnheit, Geschichte und Mythologie zur Bestätigung philosophischer Lehren zu gebrauchen, ist wohl zuerst aus der Bemühung entstanden, den Vortrag derselben zu verschönern. Sie fand sich daher alsdann erst ein, da sich die Rhetorik mit der Philosophie vereinigte; wovon die peripatetischen Philosophen nach dem Aristoteles, die ersten und die vornehmsten Muster scheinen gegeben zu haben. Plato citirt wenig Geschichte: seine Erläuterungen sind fast alle, Erfindungen seiner

Ein=

Einbildungskraft. Aristoteles braucht Facta zur Erläuterung und zum Beweise; aber er weist nur mit zwey Worten darauf hin, er erzählt sie nie weitläuftig. Theophrastus und seine Nachfolger aber, so wie sie überhaupt in Wahl der Materien und im Vortrage, am meisten populär wurden; so suchen sie auch, wie es scheint, durch umständlichere Erzählung und durch Mannichfaltigkeit der Beyspiele, das Unterrichtende philosophischer Lehren anmuthiger, oder das Abstracte sinnlicher zu machen. Wenigstens sind Theophrastus und die Peripatetiker die Quellen, woraus Cicero die meisten seiner Beyspiele schöpft, wenn er sie nicht in der Römischen Geschichte und den Begebenheiten seiner Zeit findet. Weil diese Art der Verzierungen, aus den Rhetorischen Schulen gekommen war: so wurde auch ihr Stoff, aus diesen hergenommen. Daher finden wir so oft, dieselben Fabeln oder Geschichte, welche die gemeinen Subjecte der Declamationen in den Hörsälen der Redner waren, als gewöhnliche Beyspiele in den Schulen der Philosophen wieder. Cicero vereinigte beyde Künste oder Talente in der Ausübung, von denen seine Vorgänger, wenn sie auch beyde Gattungen theoretisch kannten, doch nur in Einer Werke hervorgebracht hatten: er war politischer Redner, und philosophischer Schriftsteller. Es war natürlich, daß die Menge von Factis, mit welchen er im Senat und vor Gerichte zu thun hatte, ihm auch, wenn er allgemeine Wahrheiten untersuchte, einen reichern Stoff zu Beyspielen an die Hand gab, ihn zu dieser Art von Bestätigung seiner Sätze geneigt machte.

Beyspiele können in philosophischen Untersuchungen nützlich seyn, um allgemeine Ideen in concreto darzustellen, unter welcher Gestalt sie dann leichter gefaßt werden: sie können nothwendig seyn, in so fern sie Data abgeben, woraus allgemeine Ideen abstrahirt werden sollen. Und den ersten Nutzen zu leisten, müssen sie genau auf die besondre Theorie passen, zu deren Erläuterung sie gebraucht werden: der Philosoph muß aus den verschiedenen Seiten der Begebenheit, die verschiedenen Elemente des Satzes; aus den Besonderheiten des Falles, die Einschränkungen der Regel herleiten können. Bey einer so genauen Uebereinstimmung, können bloß zur Erläuterung aufgesuchte Facta, der Erfindung selbst behülflich seyn, indem sie dem Philosophen im Bilde neue Seiten des Originals zeigen, und durch Analogien ihn auf Ideen führen, welche er durch Schlüsse nicht würde gefunden haben. Die zweyte Absicht, — Data zur Abstraction abzugeben, erreichen sie, (besonders Beyspiele die aus den Vorrathskammern der Gelehrsamkeit, aus Geschichte und Mythologie hergenommen sind,) nur selten, weil sie gemeiniglich nach vollendeter Theorie gewählt, und derselben mit Fleiß angepaßt werden, nicht viel anders als die Metaphern, mit welchen sie auch den Endzweck gemein haben, zu einer leichtern Bezeichnung, zuweilen nur zur Zierrath zu dienen. Die Facta woraus die Philosophen, wie die gemeinen Menschen, ihre meisten, besonders ihre moralischen Ideen, wirklich herleiten, sind die Begebenheiten des täglichen Lebens, deren man sich

kaum wieder erinnert, nachdem sie ihre Beyträge in unsern Kenntnissen zusammen vereinigt haben.

Diese Erläuterungen durch historische Facta werden im Gegentheil schädlich, wenn sie die Aufmerksamkeit des Lesers zu sehr beschäftigen; sie sind unnütz, wenn sie bloß das Allgemeine in einem Satze bestätigen, welches schon durch tägliche Erfahrungen ausgemacht war. — Aus je ältern, je dunklern Geschichten sie hergenommen sind, je weniger von den Umständen, vom Character der Personen, welche darinn auftreten, bekannt ist, desto mehr verlieren sie ihre Natur als Thatsachen, woraus man etwas folgern will, und werden bloß eine Art von Bildern, die ergötzen sollen.

* * *

Collatinus wird vom Brutus seines Amtes entsetzet; Romulus tödtet den Remus *. Was ist hieraus zu lernen?

Erstlich, jenes Beyspiel gehört, genau genommen, nicht hierher. Es ist nicht Nutzen mit Pflicht, sondern Pflicht mit Pflicht, im Streite. Patriotismus mit Freundesliebe, mit Dankbarkeit. Doch Cicero redet häufig von diesen Collisionen, ob er gleich

D 5 ihrer

* c. 10. Cum Collatino bis vel Romuli dixerim. S. 226. Als Brutus bis 227. daß er gefehlt hat.

ihrer in seinem Plane nicht erwähnt: und es ist am Ende möglich, beyde Arten unter eine gemeinschaftliche Gattung zu bringen.

Aber zweytens, ob Brutus recht gehandelt habe: um dieses zu entscheiden, wäre eine weit genauere Kenntniß der Umstände und der Ursachen seines Verfahrens nöthig, als wir haben; und wenn wir sie hätten, so würde sich wahrscheinlicher Weise zeigen, daß Vorurtheile und blinde Hitze eines unaufgeklärten Volks, an welchen Brutus Theil nahm, oder die er schonte, mit unter diesen Ursachen waren. Indessen da jene für den Augenblick nicht zu heben, und diese nützlich war: so konnten auch daraus hergenommene Motive für rechtmäßig gelten.

Was indeß Cicero bey diesem Beyspiele dachte, ist nicht zu verkennen. Die Freundschaft und Erkenntlichkeit des Brutus gegen seinen Collegen, war eine Pflicht gegen eine einzelne Person: die Sorgfalt, nicht bloß alten Saamen der Tyranney aus Rom zu vertilgen, sondern auch alle Ursache zu der Furcht vor derselben, und wäre es nur eine eingebildete Furcht, zu verbannen, war eine Pflicht gegen die Gemeinheit.

Aber was wollte er aus der That des Romulus schließen lassen? Sie ist, nach dem ersten Eindrucke welchen sie macht, zu urtheilen, unsinnig; und wenn sie nach Ciceros Erklärung beurtheilt wird, grausam und abscheuwürdig. Hier ist das Uebergewicht des Unrechts so augenscheinlich: daß es nicht der Mühe werth ist, die Handlung auf die Waagschaale zu legen.

Die

*

Die Regel des Chrysippus * ist so wahr und so schön ausgedruckt, daß der Verstand jedes Lesers sie billigt, und sein Gewissen mit ihr einstimmt. Unstreitig ist dieß der allgemeine Maaßstab des Verhaltens gegen Personen, die uns nichts angehen. Wir dürfen nicht unsre Vortheile aufopfern, um sie zu bereichern: wir dürfen aber auch nicht unsre Vortheile mit ihren Schaden suchen.

Doch ist die Vereinigung dieser doppelten Regel nicht immer leicht: noch schwerer ist die Vereinigung der Gesinnungen, die zu Beobachtung derselben führen. Nichts von dem Seinigen aufopfern wollen, und nie etwas Fremdes begehren, ist höchst selten beysammen. Wenn man das Eigenthum sehr schätzt, welches man hat: so ist die Begierde nach dem was andre haben, unausbleiblich. Nur die Gesetze, oder die Religion, können alsdann vor Unrechtthun schützen.

*
* *

Sind dann die Freundschaften so gewöhnliche Anlässe, und zu so gefährlichen Collisionen, als Cicero sie vorstellt **?

Wenn

* c. 10. Nec tamen nostrae nobis etc. S. 227. Chrysippus erklärt, daß 2c.

** c. 10. Maxime autem perturbantur officia in amicitiis, bis Ende des Kap. S. 228. Die meiste Dunkelheit bis S. 230.

Wenn das Wort Freundschaft jede Verbindung anzeigt, die man mit einer Person, oder einer Anzahl von Personen errichtet hat, sie mag auf Eigennutz, Ehrgeitz, oder Familien-Verhältnisse gegründet seyn: so ist allerdings nichts gewöhnlicher, als daß die Partheylichkeit gegen solche Freunde, uns unsre Pflichten gegen das Publicum vergessen lasse. Wenn aber Freundschaft nur diejenige Verbindung ist, welche aus wechselseitiger Hochachtung und Liebe, auch nur die, welche aus dem Vergnügen des gegenseitigen Umgangs entsteht: so sind die Collisionen, gegen welche Cicero warnt, weit seltner; so ist die Gefahr aus Freundschaft ungerecht zu werden, weit geringer.

Wenn von Freundschaften der ersten Art die Rede ist, so ist es wahr, daß für jeden Mann, welchem ein Theil der öffentlichen Gewalt, oder des allgemeinen Wohls anvertraut worden, nichts gefährlicher sey, als in zu viel Privatverbindungen zu stehn, und dem Interesse derselben zu sehr ergeben zu seyn. Und deswegen ist es nicht bloß das Schicksal, sondern es ist auch oft die Pflicht der Fürsten, ohne Freunde zu seyn. Denn grade bey den mit ihnen verbundenen Personen, läßt sich der Bewegungsgrund der Freundschaft, von dem des Eigennutzes am schwersten absondern. Die letztre Leidenschaft schleicht sich oft in das Gemüth ihrer Günstlinge, durch die Gelegenheiten welche sich darbieten sie zu befriedigen; selbst wenn auch der erste Trieb aufrichtige Liebe gewesen war. Denn bey dem Umgange mit einer Person, welche mehr als alle andern nützen kann, doch gar nicht auf

Nutzen

Nutzen zu sehn, erfordert hohe moralische Kräfte. Dieß macht das Mißtrauen von Seiten der Fürsten natürlich, und oft nothwendig. Je höher der Rang, je wichtiger das Geschäfte: desto gefährlicher ist jede zu große Anhänglichkeit an Personen, Gesellschaften, Partheyen. Je näher man dem Centro des Staates kömmt: desto gleicher muß die Entfernung von allen Punkten des Umkreises werden, so wie sie dort natürlicher Weise am größten ist.

Aber wahre Hochschätzung und Zärtlichkeit des Herzens, wenn diese Freundschaft heißt; so können ungerechte Forderungen oder Bewilligungen nicht die Folge der Freundschaft seyn. Menschen die dieser fähig sind, fordern nichts Unbilliges: denn nur gute Leute können Freunde seyn. Und die, an welche solche Forderungen gerichtet werden, erkennen eben daraus, daß sie sich an ihren Freunden geirrt haben. Die verminderte Hochachtung macht auch, daß die Liebe erkaltet.

Unter den Nämen der Freundschaft, verstecken sich oft bey Personen die öffentliche Aemter bekleiden, ganz andre Ursachen der Ungerechtigkeit. Bey einigen, (und das ist in monarchischen Staaten am öftersten der Fall,) ist es Schwäche und Furchtsamkeit, welche macht, daß sie das Recht zu Gunst derjenigen beugen, die sie für mächtig genug halten ihnen zu schaden, oder für angesehn genug, durch ihre Geringschätzung sie zu erniedrigen. Besonders sind die, welche die ersten Posten im Staate, unter dem obersten Landsherrn,

be-

kleiden, oft verbunden, einen Theil ihrer Administration darauf zu wenden, daß sie sich erhalten. Je mehr Sorgfalt darzu nöthig ist: desto weniger geschieht zum Besten des Staates. Je mehr Mittelspersonen dabey gebraucht werden: desto öfter geschehn partheyische Bewilligungen. Der Minister, welcher unbekümmert ist, ob er es bleibt, wird den Forderungen der Mächtigen, welche sich seine Freunde nennen, nie nachgeben, wenn dieselben ungerecht sind.

Bey andern und bey den meisten, ist es Eigennutz, der sie partheyisch macht, wo die Freundschaft es zu thun scheint. Sie dienen mit Ungerechtigkeit, um wieder ungerechte Dienste zu erhalten, oder um empfangne zu belohnen. Das Unrecht, welches man andern zu Ehren thut, ist selten ein Werk der Liebe: es ist eine Operation des Handels. Man will entweder das Stillschweigen derselben wegen begangner Malversationen, von welchen sie mitwissen *, oder ihre Bereitwilligkeit zu Unterstützung derer welche man vorhat, erkaufen. Auch Personen von nicht bösem Herzen, sehen sich oft durch alte Vergehungen, zu neuen genöthigt. Um in diesen unglücklichen Collisionsfall, an welchem die Freundschaft ganz unschuldig ist, nicht zu gerathen: muß man zuerst nie zu seinem eignen Vortheile unrecht gethan haben. Nichts macht so dreist, unbillige Forderungen andrer abzuschlagen.

Da-

* Carus erit Verri, qui Verrem tempore, quo vult, Accusare potest. Juv. sat. III. 53.

*

Damons und Phintias Beyspiel* passet nicht vollkommen zu dem Satze, welchen Cicero ausführen wollte.

Die Rede war von den Collisionen der Freundschaft mit der Pflicht, von der Versuchung etwas unerlaubtes zu begehen, aus Leidenschaft für den welchen wir lieben, oder aus Vorurtheil und Partheylichkeit für den, welcher mit uns in Verbindung ist. Aber keiner von diesen beyden berühmten Freunden hatte etwas von dem andern begehrt, was der Tugend zuwider war. Die Collision in dem Beyspiele ist eine ganz andre, als wovon die Theorie spricht; es ist die zwischen Freundschaft und Selbstliebe.

Zwey Gattungen der Collisionen beschäftigen den Cicero in diesem Buche vorzüglich: die welche im Handel, und die welche in der Verwaltung der Staaten vorkommen. Er fängt mit Beyspielen der letztern Art im eilften Kapitel an. Vom dreyzehnten bis achtzehnten beziehn sich alle angeführten Fälle, alle seine Betrachtungen, auf den Handel. Nach einigen vermischten Beyspielen kömmt er im 22sten Kapitel wieder auf Collisionsfälle aus dem Fache der Politik zurük; und im 23sten kommen von neuem Betrügereyen bey Käu-

fen

* c. 11. Damonem et Phintiam &c. S. 230, Damon und Phintias. u. s. w.

fen vor. War es die Natur der Sache, welche ihn hierinn leitete? Wurde er insgeheim gewahr, wenn er es auch nirgends ausdrücklich sagt: daß in jenen beyden Verhältnissen, der Grund zu den meisten Collisionen liegt, welche im menschlichen Leben vorkommen? oder daß diese wenigstens die Muster abgeben können, wornach man die Collisionen andrer Art zu beurtheilen habe? daß man diese andern unter Classen bringen könne, welche mit jenen beyden Gattungen der Geschäfte in Analogie stehen?

In der That findet sich die Ungewißheit dessen was recht und unrecht ist; das Unmerkliche und Veränderliche der Gränzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten; die Mannichfaltigkeit der Rücksichten, der Beziehungen welche das moralische Urtheil verwirren, oder wenigstens aufhalten: dieß alles, sage ich, findet sich nirgends häufiger, als in diesen beyden Fällen, wenn ein Privatmann durch Handel und bürgerliche Gewerbe reich werden, und doch seinen Mitbürgern nie schaden will; wenn ein Staat vor Angriffen sicher gestellt und in Flor gebracht werden, und das Wohl andrer Staaten doch nicht gestört werden soll.

Jener Privatmann wird auf der Laufbahn seines Glücks oft in Lagen kommen, wo die Vortheile welche er sucht, mit denen, wornach andre streben, streiten; und er wird oft dabey zweifelhaft werden, wie viel er sich, wie viel er andern zugestehen solle. In einer gleichen Entgegensetzung sind die politischen Vortheile der Staaten: theils weil hier Sicherheit auf Macht be=

beruht, und Macht des Einen, Schwäche des Andern voraussetzt; theils weil, wo auch die Zwecke selbst nicht entgegengesetzt sind, wie z. E. daß jeder Staat in sich blühend sey, doch oft die Mittel sich widersprechen. Hier sind ebenfalls große Dunkelheiten, wie viel jeder Staat seiner eignen Erhaltung, wie viel dem Besten der Menschheit schuldig sey. Insofern zwischen Privatpersonen sowohl als unter Staaten, der Streit hauptsächlich über das Mein und Dein entsteht: insofern sind auch die Handlungs-Collisionen den politischen Collisionen ähnlich. Da aber die Staaten nicht bloß über Eigenthum, sondern auch über Macht und Herrschaft streiten; da diese, in dem Streite obzusiegen, zwey Mittel gebrauchen können, Gewalt und List, der Privatmann nur Eines hat, List: so giebt es auch in der Politik gewisse ihr eigne Collisionen; und alle sind bey ihr mannichfaltiger und verwickelter.

Man könnte diese Lehre von den Collisionen vielleicht noch in folgenden Gesichtspunkt stellen. Der Nutzen welcher mit der Pflicht streitet, ist entweder Macht oder Reichthum. Von der letztern Art der Collisionen bietet uns der Handel; von der erstern die Staatsverwaltung die größten und am meisten in die Augen fallenden Beyspiele an. Wer beyde untersucht, wird also die Ursachen, woraus überhaupt die Widersprüche zwischen dem Nützlichen und Lobenswürdigen entstehen, die Principia wodurch sie sich heben lassen, auch in andern Fällen, indem er vom Größern aufs Kleinere schließt, leichter finden können.

Was insbesondre den Handel betrift: so ist klar, daß die Schwierigkeiten, die Versuchungen und die Pflichten, welche bey demselben vorkommen, sich in sehr vielen Lagen, auch der Menschen welche nicht Kaufleute sind, wiederfinden. — 1. Wenn man unter dem Kauf jeden Contract versteht, wo einer etwas thut, oder giebt, damit er Geld oder Dienste dafür wieder erhalte, (und dieß ist das Wesentliche desselben, woraus seine Regeln hergeleitet werden:) so ist es gewiß, daß die meisten Privat-Angelegenheiten der Menschen, wobey ihr Interesse in Collision kömmt, mit dem Handel zu vergleichen, unter die Gesetze desselben zu bringen sey. 2. Jedermann wird, sobald er die Producte seines Fleißes, es mögen die einer geistigen oder körperlichen Arbeit seyn, selbst wenn er seine Geschicklichkeit zu gewissen dem Staate zu leistenden Diensten, gleichsam in Umlauf bringen will, um dafür ein Einkommen zu erhalten, sobald er hinwiederum dieses Einkommen anwendet, sich dafür die Nothdurft und die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen: jeder wird in diesen Fällen Kaufmann. Der Landmann, der Fabricant, der Gelehrte, der Fürst selbst, jeder Stand, der nicht bloß von dem Brodte das er auf seinem eigenen Boden mit eigenen Händen erzeugt hat, lebt, muß tauschen und kaufen, oder kaufmännische Contracte schließen, um das übrige zu erhalten.

Ueber diese beyden Hauptzweige moralischer Widersprüche also, will ich dem Leser einige meiner eigenen Gedanken vorlegen. Ueber den Handel jetzt; über

über die Politik etwas weiter unten, wo die Beyspiele des Cicero mich darauf führen werden.

Da es mir aber geschienen hat, daß es nicht möglich sey, die Collisionen, welche in einzelnen Fällen beym Handel vorkommen, richtig zu entscheiden, oder auch nur gründlich zu beurtheilen ob sie sich entscheiden lassen, wenn man nicht die Moral welche in dem Handel herrscht, und die welche in ihm herrschen sollte, im Ganzen untersucht: so werden meine Betrachtungen den Gegenstand in dieser größern und allgemeinern Ansicht betreffen.

Betrachtungen über die Handels-Moral, wie sie ist, und wie sie seyn sollte.

Jedes Geschäft, jeder Stand in der Welt, hat seine eigene Moral. Die allgemeinen Regeln des Rechts schränken sich ein durch die Natur des Gegenstandes; oder verfälschen und verderben sich, durch die Leidenschaften welche derselbe erregt. Es ist vielleicht von den Philosophen noch zu wenig daran gedacht worden, so nützlich auch die Arbeit ist, diese dunklen Maximen, nach welchen die Menschen von verschiedenen Professionen zu Werke gehn, nach wel-

welchen sie handeln, oder ihre Handlungen rechtfertigen, auf deutliche Begriffe zu bringen; noch weniger daran, zu untersuchen wie weit sie wahr sind. Um für ein Geschäft Regeln vorzuschreiben, muß man erst die moralische Natur desselben kennen: und die Natur eines Geschäfts kann man nicht besser kennen lernen, als durch die Gewohnheiten, welche unter den sich ihm widmenden Personen im Schwange gehn. Was die Menschen thun sollen, diese Frage kann oft nur derjenige gründlich beantworten, welcher zuvor beobachtet hat, was sie zu thun pflegen, und warum sie das zu thun pflegen. Der Moralist wird durch Untersuchungen dieser Art vor übertriebenen und schimärischen Forderungen verwahrt, welche gemeiniglich auch seine gegründeten und wahren Regeln, bey den Personen in Verachtung oder Vergessenheit bringen, zu deren Besserung sie bestimmt sind. Auch der Handel hat seine eigenen Maximen: einige davon sind durch die Natur des Kaufcontracts und die Nothwendigkeit der Umstände beym Handel entstanden: zu andern haben nur die Umstände Anlaß gegeben, und ihre wahre Ursache liegt in den Leidenschaften derer, welche Handel treiben. Ich will einen Versuch machen, einige jener Maximen, einige dieser Umstände bestimmter anzugeben: Personen, welche mit dem Practischen dieses Geschäftes besser bekannt sind, als ich, mögen prüfen, ob in meinen Vorstellungen etwas wahres, und mögen ergänzen, was unvollständig in denselben ist.

I. Der

I.

Der allgemeine Grundsatz der Gerechtigkeit ist: thue dem Nächsten, das was du wünschest daß er dir thun soll. Die allgemeine Handlungs-Maxime ist: verfahre mit dem andern so, wie er mit dir würde verfahren seyn, wenn er in deiner Stelle gewesen wäre.

*

Das gemeine Sprüchwort, Handel leidet keine Freundschaft, zeigt an, daß die Erfahrung gelehrt hat, oder daß es wenigstens die angenommene Meynung ist: kein Handel sey möglich, wenn man in demselben nach den Regeln der Wohlthätigkeit und Menschenliebe verfahren wolle.

*

Eine andre Maxime beym Kaufe und Verkaufe ist: handle mit dem andern nicht nach dem, was du selbst strenge für Pflicht hältst, sondern nach dem was der andre von dir erwartet. — Aus dieser Maxime entsteht das Ueberbieten. Die Vernunft, welche gerne alle Sachen aufs kürzeste macht, und die Wahrheitsliebe, die nie versichert, was man zu widerrufen willens ist, verlangen, daß bey dem Ausbieten einer Waare, der Preis den man für den billigen hält, sogleich angezeigt werde. Aber wo einmal die Gewohnheit allgemein ist, von dem zuerst gesetzten Preise des Verkäufers abzuhandeln: da erwartet der Käufer, daß auch mein erster Preis nicht derjenige sey,

um welchen ich die Sache lassen wolle: er setzt sie also in seinem Gegengeboth, unter ihren wahren Werth herunter, wodurch der Handel, den ich abkürzen wollte, verlängert wird.

Im großen Handel wird diesem Uebel durch die allgemeine Concurrenz gesteuert; und hier ist es oft mehr der Käufer, welcher unbillig niedrige Preise setzt, die er erhöhen muß, als der Verkäufer welcher überbietet, um nachlassen zu können. Daß es aber auch möglich sey, demselben im Einzelhandel abzuhelfen, zeigt das Beyspiel der Brüdergemeinde. Dazu gehöret aber, daß man entweder eine in ihrer Art einzige, oder ganz vorzügliche Waare liefere, (welches letztre das erlaubteste und löblichste Monopolium ist;) ferner daß dieß die beständige Verfahrungsart desselben Menschen, oder die allgemeine bey der ganzen Gesellschaft sey, mit welcher er in der unmittelbarsten Concurrenz steht; daß endlich die übrigen Grundsätze und Handlungen der Person oder der Gesellschaft, das Zutrauen gegen beyde erwecken, ihre Beharrlichkeit auf den ersten Preisen habe wirklich die Billigkeit derselben zum Grunde.

*

Eine andre Maxime in Geschäften ist, daß es erlaubt sey, zu thun, was jeder andere würde gethan haben: daß es löblich sey, sich einem zweydeutigen oder des Mißbrauchs fähigen Unternehmen zu unterziehn, damit es nicht in die Hände der Eigennützigen und Betrüger komme. Wo der Maaßstab dessen was recht

recht ist, aus der Natur der Sache nicht immer mit voller Evidenz zu finden ist: da vertritt das Beyspiel und das was die mehrsten thun, die Stelle der Grundsätze. Der Mißbrauch hiervon ist leicht und gemein.

Die welche auf Pfänder leihen, so deutlich sie auch einsehn, daß sie die Armuth welche dazu ihre Zuflucht nimmt, zu Grunde richten, rechtfertigen sich bey sich selbst damit, daß der Dürftige, welchen sie abweisen, bey andern Personen des nämlichen Gewerbes werde Hülfe suchen müssen, und sie von diesen nicht anders als auf noch lästigere Bedingungen erhalten werde.

Mit denjenigen Waaren, mit den Münzsorten andere zu hintergehen, mit welchen man selbst ist betrogen worden, scheint vielen verzeihlicher. Man schiebt die Schuld auf den ersten Urheber des Betrugs: sich selbst mißt man deshalb keine bey, daß man den Schaden von sich auf einen andern gewälzt hat.

*

Einem Kaufmanne wird es von Personen seines Standes zu einem größern Verbrechen angerechnet, wenn er unter den gewöhnlichen Preisen (gesetzt auch, diese wären unbillig hoch) verkauft, als wenn er seine Käufer übersetzt. Es heißt, er schleudert. — Es ist darinn etwas wahres. Die größte Pflicht hat jeder Mensch gegen die, mit welchen er in der nächsten Verbindung steht. Der fremde Käufer ist für den Kaufmann nur ein Mensch, dem er die Pflichten der allgemeinen

meinen Menschenliebe schuldig ist. Sein Mitverkäufer ist sein Nächster, gegen den er auch die Pflichten eines besondern gesellschaftlichen Verhältnisses zu leisten hat. Die Habsucht, der Eigennutz dessen welcher schleudert, ist größer, als dessen der überbietet. Er schadet mehrern, und schadet auf länger.

Von der andern Seite ist die Verbindung Eines Corporis gegen das ganze Publicum, einer kleinen Gesellschaft gegen die große, unter deren Schutze sie lebt, selbst eine Ungerechtigkeit, und daran Theil zu nehmen, kann nicht schuldlos seyn.

Hier zeigt sich also auch ein moralischer Schade, welcher aus der zu engen Vereinigung der Personen von einerley Gewerbe herrührt, aus derjenigen Vereinigung insbesondre, die durch Verträge errichtet worden, nicht durch die Aehnlichkeit der Geschäfte, der Absichten, und der allgemeinen Klugheitsregeln, von selbst entstanden ist.

Die Collisionen des von seiner Arbeit lebenden Bürgers, insofern er Kaufmann ist, (und jeder ist es, sobald er Waare für Geld umtauscht, seine Waare mag von ihm selbst fabricirt, oder von andern eingehandelt worden seyn,) werden immer vielfacher, immer schwerer aufzulösen, je mehr er durch besondre Verbindungen an die Projecte des Eigennutzes andrer gefesselt ist: da er dann immer zwischen dem was sein Versprechen gegen die Mitglieder seiner Zunft erheischt, zwischen dem was Menschenliebe und Gerechtigkeit gegen alle

Men=

Menschen oder alle Mitbürger fordert, und zwischen dem endlich was sein eigner Vortheil verlangt, hin und her wankt.

In dieser Lage entstehet dabey bey Leuten, die nicht einen natürlich redlichen Character oder erleuchtete Grundsätze haben, eine niederträchtige, zweyzüngige, verrätherische Art zu handeln, die schlimmste unter allen, welche durch Gewerbe hervorgebracht werden können. Ein jedes Mitglied solcher zünftigen Gesellschaften, wenn es eigennützig und listig ist, findet nun einen doppelten Ausweg, unter dem Schein des Rechts, mit andrer Schaden sich zu bereichern. Bald wenn es von seinen Kunden zu sehr gedrückt wird, oder sie anzulocken, ihnen zu große Bewilligungen gemacht hat, kann es sich an seine Zunftgenossen anschließen, und diese zur Vereinigung und Aufrechterhaltung gemeinschaftlicher Rechte auffordern; bald wieder, wenn die Rivalität gegen seine Mitbewerber die Oberhand bekömmt, kann es die mit ihnen eingegangenen von ihm selbst veranlaßten und eifrig betriebenen Schlüsse, seinen Kunden aufopfern. Es kann das einemal das Publicum an seine Zunftgenossen, das anderemal diese an das Publicum gleichsam verrathen. Diese unglückliche Gelegenheit sich einen ausschließenden Vortheil dadurch zu verschaffen, indem man die gesellschaftlichen Verbindungen zuerst bricht, an welche die andern sich noch gebunden glauben, verdirbt den Character derjenigen, welche sich dadurch verführen lassen, so sehr, und entfernt die Maximen ihres Verfahrens in den Gewerbsangelegenheiten, so weit von den Grundsätzen der Ge-

rechtigkeit, daß von denselben auch außer ihrem Gewerbe, sich keine edle uneigennützige Handlung erwarten läßt.

Die Leute welche diese Kunstgriffe brauchen, wissen nicht, wie tief sie sich dadurch in den Augen derjenigen herabsetzen, denen sie am meisten zu bewilligen scheinen; sie bedenken nicht, von welcher Wichtigkeit für das Glück eines Gewerbmannes es sey, wenn die Classe, zu welcher er gehört, bey den übrigen Bürgern in Achtung steht.

Diejenige Pflicht der Gerechtigkeit, welche im Handel am meisten gefordert wird, deren Verletzung dem Credit und der Achtung eines Kaufmanns am meisten schadet, ist die richtige Bezahlung seiner Schulden, die Pünktlichkeit im Worthalten. Man ist gelinde und nachsehend, bey Beurtheilung der Contracte die er schließt, und des Gewinnstes, den er sich dabey erlaubt: aber man fordert strenge die Erfüllung der geschlossenen Contracte. — Ohne Zweifel ist diese moralische Schätzung richtig, der Natur des Handels gemäß, und nothwendig, wenn derselbe überhaupt blühen soll. Um nicht vervortheilt zu werden bey Schließung des Handels: davor können mich meine Kenntnisse, meine Klugheit, meine Aufmerksamkeit schützen. Vor dem Schaden, den ich leide, wenn der geschlossene Handel nicht in Erfüllung gebracht wird, davor kann mich nur die Treue und Ehrlichkeit des

gegen=

gegenseitigen Contrahenten bewahren. Wenn jemand durch schlechte Waare, durch zu hohe Preise hintergangen wird: so giebt man ihm zum Theil selbst die Schuld; Weil man, (besonders im Falle er ein Handelsmann von Profession ist,) voraussetzt, daß er die Waare hätte kennen, daß er ihren Preis hätte wissen sollen. Aber von dem Schaden, den er durch das Ausbleiben der Bezahlung, durch das Verschieben des Termins, oder durch Verletzung des Kaufcontracts leidet, trägt derjenige allein die Schuld, welcher das Vertrauen des erstern auf das gegebene Wort, gemißbraucht hatte.

Dieser Grundsatz, daß man für denjenigen Schaden des andern am wenigsten stehen darf, welchen er selbst am besten verhüten kann, erklärt auch, warum die gemeine Meynung den Handelsleuten eine weniger strenge Art des Verfahrens vorschreibt, wenn sie mit Personen ihres Gewerbes, als wenn sie mit solchen zu thun haben, die nicht Kaufleute sind. Gemeinschaftliche Regeln klären auf; gemeinschaftliche Kunstgriffe machen vorsichtig: und bekannte Kunstgriffe sind so gut als gar keine. Wir scheinen den nicht zu hintergehen, welcher, in den Sachen worüber wir tractiren, eben so erleuchtet wie wir ist, und doch uns einen mehr als gewöhnlichen Vortheil zugesteht.

Ueberhaupt ist es wahr, daß das Vertrauen des andern, bey einer unüberwindlichen Unwissenheit desselben, den Betrug auf unsrer Seite immer schändlicher macht;

macht: daß hingegen Mißtrauen, genaue und ängstliche Untersuchung, eingebildete oder wahre Kenntniß des andern, durch welche er glaubt, sich vor allem Schaden selbst verwahren zu können, dazu reitzt, ihn zu überlisten, uud zur Entschuldigung dient, wenn man ihn hintergangen hat.

II.

Welches ist dann nun das Eigenthümliche in der Lage des Kaufmanns, wodurch diese und andre seiner Grundsätze sich bilden?

1. In einem Geschäfte, welches geflissentlich Gewinst, und zwar Geldgewinst zur Absicht hat, scheinen eigennützige Maaßregeln erlaubter, als in jedem andern, wo der vorgegebne Endzweck das gemeine Beste, oder das Beste der besondern Person ist, mit welcher man zu thun hat.

2. Alle Geschäfte, mit welchen Gefahr verbunden ist, haben immer eine etwas nachsichtigere Moral, als die welche sicher sind. Der Soldatenstand, der Stand der Seeleute, alle die Lebensarten, wo der Preis den man aufsetzen muß, um Geld oder Ehre zu gewinnen, Leib und Leben ist, liefern eben deswegen die Beyspiele der größten Ausschweifungen, und enthalten fast durchgängig die Versuchung zur Zügellosigkeit. Der Kaufmann, der nur sein Geld aufs Spiel setzt, um mehr Geld zu gewinnen, wird ebenfalls, nach dem Maaße als er mehr wagt,

als

als der Erfolg seines Handels dem Spiele des Glücks mehr unterworfen ist, sich auch eher Abweichungen von den gemeinen Regeln der Gerechtigkeit erlauben.

Die Ursachen von diesen Gefahren, welchen der Handel ausgesetzt ist, werden uns deren Einfluß auf die Grundsätze des Handelsmanns, noch deutlicher zeigen. Sie sind, so weit ich die Sache einsehe, folgende drey.

Erstlich, der Landhandel ist niemals bis zu einer gewissen Höhe gestiegen, wenn er nicht von dem Seehandel war unterstützt worden. Die See, welche die Menschen am weitesten von einander zu scheiden scheint, ist der leichteste Weg ihres Verkehrs. Durch sie sind Licht, Wissenschaften, Sitten, so wie die Producte der Erde, der Kunstfleiß der Nationen, weit schneller und durch weit mehrere Gegenden ausgebreitet worden. — Eine natürliche Folge hiervon ist, daß der Handel, so bald er wahrer Handel ist, das heißt, die Producte vieler und entfernter Länder gegen einander vertauscht, an allen Gefahren der Seefahrt Theil nimmt, und daß seine Gewinnste von den Elementen abhängig werden.

Ferner, sobald ein unterbrochner Tausch von Waaren, zwischen Ländern und Provinzen im Gange ist: so wird es unmöglich, es ist nie geschehen, daß jeder Kauf gleich auf der Stelle sey berichtiget, jede Waare bezahlt worden. Der Handel hat seinen Grund in dem Credit, oder bringt denselben hervor. Um

mehr

mehr Kunden, und größern Absatz zu erhalten, erwartet der Verkäufer, unter gewissen Bedingungen, gerne den für den Käufer bequemsten Augenblick zur Zahlung. Durch die Bekanntschaft entsteht das Vertrauen: und durch die Begierde nicht müssig zu sitzen, und wenigstens den Ruf zu haben, daß man Geschäfte mache, wird dieß Vertrauen auch weiter ausgedehnt, als man durch die erlangte Bekanntschaft Ursache hat, es gehn zu lassen. — Zweyte Gefahr, welcher der Handel unvermeidlich unterworfen ist. Das Vermögen und der Gewinnst des Kaufmanns, ist beständig zum Theil in andrer Händen: er ist immer von der Ehrlichkeit und Pünktlichkeit seiner Handlungsfreunde abhängig.

Ein drittes Risico ist die mögliche Veränderung des Marktpreises, während der Zeit, daß er die Waare in den Händen hat: eine Veränderung die sich auch auf das Geld selbst, insofern es eine Waare ist, erstreckt.

Diese dreyfache Gefahr, von welcher viele andre abhängen, die vielerley Unarten in sich schließt, macht die Rechnung auch des redlichsten, des billigsten Kaufmanns, in Absicht des Gewinnstes welchen er von seinen Operationen fordern soll, ungewiß, und im Allgemeinen zu schließen, unmöglich. Dieß ist die Ursache, warum es ihm eher, als jedem andern erlaubt seyn muß, von glücklichen Gelegenheiten Gebrauch zu machen: weil ohne dieselben die Unglücksfälle im Handel nicht ersetzt werden könnten, und also niemand

mand dabey zu Vermögen gelangen, oder auch nur das Seinige erhalten würde.

Dieser Einfluß des Risico auf die Moral des Kaufmanns überhaupt, zeigt sich noch deutlicher, durch die Verschiedenheit, welche es in der Moral der verschiedenen Handlungszweige hervorgebracht hat.

Man wird immer finden, daß je größer bey einem derselben die Gefahren, je schneller und zufälliger die Abwechselungen von Gewinnst und Verlust sind; desto zweydeutiger auch die Grundsätze werden, nach welchen man denselben zu führen pflegt. — Es ist alsdann weniger möglich, allgemeine Vorschriften darüber zu geben, was Gerechtigkeit und Menschenliebe fordern, und wie viel der Sorge für eigene Erhaltung zugestanden werden müsse. Und diejenigen Regeln der Billigkeit, die im Allgemeinen deutlich sind, werden, wenn der Fall vorhanden ist, weniger beobachtet, theils weil die durch große Hazards erregten Leidenschaften von Begierde und Furcht, zu stark für Vernunft und Gewissen werden; theils, weil Habsucht und Neid ihre Griffe unter der Decke der Nothwendigkeit leichter verbergen können.

Da der Gewinnst die Gefahren immer decken muß, wenn ein Handel bestehen, und es Personen geben soll, die sich darein einlassen: so wird auch der einsichtsvolleste Moralist, der weiseste Gesetzgeber, bey der Unbe-

stimmt-

stimmtheit dieser Gefahren, nicht bestimmen können, wie weit es erlaubt sey; jene Gewinnste zu treiben.

Aus dieser Ursache sehen wir, daß der betrüglichste Handel, immer mit den unsichern Leuten und unsichern Nationen getrieben wird. Wo man viel und lange borgen muß, und wo man oft das verlieret, was man zu fordern ein Recht hat, da wird man auch genöthiget, unbillig und zu viel von dem zu nehmen, welcher bezahlt.

Die nämliche Ursache macht, daß oft so große Ungerechtigkeiten im Getreidehandel vorgegangen sind; weil dieser theils wegen der Natur der Waare, welche leichter als andre verdirbt, und zu ihrer Erhaltung mehrere Kosten braucht, theils wegen der Natur des Bedürfnisses, welches große und schnelle Abwechselung in den Preisen veranlasset, gefährlicher ist, als irgend ein andrer. Im Pferde= im Actienhandel, sind durch gleiche Gefahren, Betrügereyen veranlasset, und beynahe autorisiret worden.

Alle die Anstalten, welche die längere Handlungs=Erfahrung oder das wissenschaftliche Nachdenken neuerer Zeiten als dienliche Mittel entdeckt hat, die mannigfaltigen Gefahren des Handels zu vermindern: wozu vornehmlich die Asseeuranzen und die Wechselrechte gehören, indem sie dazu beygetragen, die Preise beständiger und die Gewinnste gleichförmiger zu machen, haben zugleich die Moral des Handels verbessert.

Was demnach die Selbstliebe und die Klugheit dem Kaufmanne anräth, das räth ihm auch die Moral an: Sicherheit dem großen Gewinnste vorzuziehn. Wer viel hazardirt, muß viel gewinnen, und auf einmal; oder er ist verlohren. Wer aber im Handel viel auf einmal gewinnen will; wer sich dieß vorsetzt, nicht dazu glückliche Zufälle abwartet: der kann selten den Gesetzen der Rechtschaffenheit und des Gewissens treu bleiben. Nur mäßige beständige Gewinnste, geben einen dauerhaften, ausgebreiteten und ehrlichen Handel: ausschweifende seltne gereichen nie zum Wohl des gemeinen Wesens, dessen Glied der Gewinnende ist, selten zu dem Glücke einzelner Familien, und oft zum Nachtheile der Tugend und Rechtschaffenheit.

*

3. Die Entschuldigung mancher Operationen, die den allgemeinen, ersten und graden Regeln des Rechts nicht gemäß sind, finden die Kaufleute und die Handels-Gesellschaften darinn, daß sie für fremde ihnen anvertraute Gelder zu stehen haben; daß ihr Gewinnst zugleich das Vermögen derjenigen sichert, durch deren Vorschüsse sie in den Stand gesetzt worden, Geschäfte zu machen, oder deren Gelder ihnen in dem Laufe der Geschäfte selbst, von Zeit zu Zeit anvertraut werden. Ihre Ehrlichkeit, ihre Dankbarkeit gegen die, welchen sie nach bürgerlichen Rechten, und nach Vorschriften des Gewissens, am meisten schuldig sind, fordern sie auf, nach dem möglichsten Gewinnste zu streben. Um gegen ihre Gläubiger gerecht zu handeln, glauben sie

wohl zuweilen, gegen ihre Kunden gewinnsüchtiger verfahren zu dürfen.

*

4. Es ist die allgemeine Klage, daß der Kaufmann den Fabricanten drückt. Und der Unpartheyische, der Fremde, welcher dem Handel zwischen beyden zusieht, kann nicht anders als von der Härte, und der scheinbaren Ungerechtigkeit des erstern beleidigt, und von der Noth und Unterdrückung des andern gerührt werden. Und doch ist hundert gegen eins zu wetten, daß dieser mitleidige Zuschauer, wenn er auf jenem Schauplatze selbst eine Rolle mitspielte, in kurzem eben so handeln, das für barbarisch gehaltene Verfahren für billig oder für nothwendig, und die so kläglich scheinende Noth für erdichtet oder für verschuldet, ausgeben würde.

Wie kömmt das? Ist es, daß jedermann nur mit den Augen seines Interesses sieht? Oder zeigt es wirklich, daß man bey genauerer Bekanntschaft mit dem Geschäfte, die Noth des gemeinen Mannes nicht so groß, den Druck den ihm der reiche Aufkäufer thut, nicht so schwer oder so freywillig findet, als der erste Anblick vermuthen läßt?

Diese Erscheinung ist noch weit allgemeiner. Der geringe und der arme Mann, wird von denen aus der wohlhabendern oder vornehmern Classe, welche mit ihm in gewissen Geschäften beständig verbunden sind, ganz

ganz anders beurtheilt, als von dem übrigen Publicum. Diesem fällt die Noth desselben zuerst in die Augen: jenem seine Laster. Der Gutsherr wird bey weitem nicht so gewahr, wie armselig seine Unterthanen arbeiten müssen, wie sauer ihre Arbeit und wie geringe ihr Lohn sey, als wie boshaft, wie widersetzlich, wie verschwenderisch sie sind. Der Kaufmann sieht die Schlaudrigkeit, die üble Wirthschaft, die Lüderlichkeit des Fabricanten; seine mühsame unablässige Arbeitsamkeit, sein geringer Verdienst, seine bekümmerte Haushaltung macht wenig Eindruck.

Etwas ist in allen diesen verschiedenen Verhältnissen der Reichern gegen die Armen, gemeinschaftlich, welches auch macht, daß in allen, die Art zu verfahren ähnlich ist: dieß nämlich, daß Einer mit Vielen zu thun hat.

Alle Menschen zu bereichern, ist nie die Pflicht der Wohlthätigkeit gewesen, weil es nicht möglich ist. Auch nur für die Erhaltung einer großen Menge von Menschen zu sorgen, kann nicht Pflicht der Gerechtigkeit seyn: weil es nie auszumachen ist, wie viel dazu bewilligt werden müßte; und weil unsre eigene Erhaltung dabey leiden könnte.

Geschäfte, wobey man mit sehr vielen Leuten einerley Art, in gleichem Verkehr, zu thun hat, müssen nach größerer Strenge, mit weniger Rücksicht auf den besondern Zustand eines jeden derselben, getrieben wer-

den, als die, welche in ihrer Art einzig sind. Denn, da was der eine erhält, der andere mit gleichem Rechte fordern kann: so würde oft eine kleine Freygebigkeit, weil sie gegen alle erwiesen werden müßte, durch die Vervielfältigung zu einer Verschwendung werden, welche den Geber zu Grunde richtete, oder doch in Verlegenheit brächte, ob sie gleich die Empfänger nicht glücklich machte.

Ein menschenfreundlicher Kaufmann wird einen armen Fabricanten unterstützen: aber er wird ihm seine Waare nicht theurer bezahlen, weil er eben so viele Ursachen hätte, den Preis für alle andern zu erhöhen.

*

Ueberhaupt kann der Kaufmann oft nur wählen: zwischen viel-gewinnen, oder verlieren und zu Grunde gehn. Sein Gewinnst scheint unbillig, weil er für weniger Mühe, selbst zuweilen für weniger Geschicklichkeit, und immer für Anwendung einer weit kürzern Zeit, eine unendlich größere Belohnung erhält, als der welcher die Waare verfertiget. Aber dieß ist eine Folge von der Natur der Sache. Wollte er auf jedem Stücke Waare nur einen Theil des Gewinnstes fahren lassen, indem er dem Arbeiter mehr bezahlte, oder vom Käufer weniger bezahlt nähme: so würde er im Ganzen, bey den im Handel unvermeidlichen Zufällen, verlieren. Seine Bereicherung kömmt aus der Vervielfältigung der Gewinnste, nicht aus der Größe derselben.

*

Eine andre Ursache, welche die Moral des Handels verdirbt, ist eben die, welche die meisten Ungerechtigkeiten der Menschen und der Staaten hervorbringt: ich meyne die Rivalität. Man will nicht bloß glücklich seyn: man will mehr seyn als andre. Daher alle die Maaßregeln und Unterdrückung, welche sich die Europäischen Handelsleute in beyden Indien, gegen ihre Concurrenten, gegen die Landes-Einwohner, und durch die Monopolien gegen ihre eigenen Mitbürger erlaubt haben. Jede handelnde Nation, hat solche Denkmähler der Ungerechtigkeit und selbst der Grausamkeit aufzuweisen, an welchen der Handlungs-Neid mehr noch als der politische Zwist oder der Nationalhaß schuld gewesen.

Aber auch innerhalb eines Staates, innerhalb derselben Stadt, führen die Handelsleute nicht selten einen heimlichen Krieg unter sich, der sie oft nöthigt ihre Maaßregeln zu verbergen, zuweilen falsche vorzugeben: und der eben hierdurch ihrem Character diejenige Offenherzigkeit und Wahrheitsliebe benimmt, welche sich fast immer im Gefolge der Ehrlichkeit befinden, und ihr zur Stütze dienen.

*

Es giebt Gelegenheiten und Umstände im Handel, wo die Versuchung durch den Schaden anderer sich zu bereichern, so groß, so allgemein, und so reitzend wird, daß nur die Allerredlichsten, die Helden der Gerechtigkeit, ihr widerstehen können. Alsdann wird das

Uebel dadurch noch verschlimmert, daß so viele davon angesteckt sind. Die Schaam fält weg, wo die Menge der Schuldigen so groß ist: und die Grundsätze selbst, werden durch die in der Ausübung herrschenden Gewohnheiten, wankend gemacht. Fälle dieser Art sind die schleunigen Veränderungen in dem Werthe der Münzen, oder der Effecten welche in einigen Ländern die Stelle der Münzen vertreten: solche waren die großen Glücks- und Unglücksfälle, welche durch das System des Law in Frankreich, durch die Südseegesellschaft in England veranlasset wurden. Selten sind die Staaten und ihre Verwalter daran unschuldig. Selten entstehen diese Katastrophen des Handels anders, als in Folge der Zerrüttungen, welche der Krieg oder die Politik angerichtet haben.

*

Wie es Zeiten und Umstände giebt, wo alle Handelsleute mehr als sonst zu Ungerechtigkeiten versucht werden: so giebt es Umstände, welche gewissen Classen oder Personen eigen sind, und ihnen zu ähnlichen Vergehungen, stärkere Reitzungen oder gültigere Entschuldigungen geben. Einer von diesen Umständen, ist das gegen eine solche Classe oder Person einmal herrschende Mißtrauen, es sey nun aus Schuld derselben, oder aus Vorurtheil der andern entstanden. Derjenige muß im Handel und Wandel fast nothwendig ungerecht werden, von welchem man immer Ungerechtigkeiten vermuthet. Dieß hat den Character der Juden verderben. Wenn die Preise die sie zuerst fordern, und die sie zuweilen

von Unerfahrnen bekommen, wucherisch sind: so werden sie dazu von dem größten Theil ihrer christlichen Käufer gezwungen, welcher in der Voraussetzung ihres Wuchergeistes, den Handel mit ihnen nicht eher zu schließen geneigt ist, als bis ihr erster Preis um die Hälfte vermindert worden. Die meisten Sachen die man ihnen verkaufen will, werden überboten; die meisten Sachen, welche man ihnen abkaufen will, werden unter ihren Werth herabgewürdiget. Allenthalben finden sie, nicht nur ein Mißtrauen, das ihnen zeigt, sie können durch Betrügerey nichts mehr an der guten Meynung andrer verlieren; sondern auch ein Verfahren gegen sie, welches dem ihnen Schuld gegebenen ähnlich ist, wodurch also dieses autorisirt wird.

* * *

Aller Betrug, alle Ungerechtigkeit beym Kaufe und Verkaufe, besteht darinn, wenn der Werth der Sache, welche ich liefere, in keiner Proportion steht mit dem Werthe der Sache, welche ich dafür bekomme. Diese Disproportion kömmt entweder daher, daß die Waare zu schlecht, oder daher daß der Preis zu hoch ist. Und die Ursache, warum jemand in einen ihm nachtheiligen Handel der einen oder der andern Art einwilliget, kann nur seyn, weil er entweder die Waare nicht kennt, oder den nach den Zeit- und Ort-Umständen jetzt schicklichen Preis nicht weiß, oder durch das dringende Bedürfniß genöthiget wird, alles andre zu vergessen, um nur die Sache welche in meiner Gewalt ist, zu erhalten. Alle diese verschiedenen Punkte, kommen bey den

vom Cicero angeführten Beyspielen in Betrachtung. Ein Theil derselben läßt sich unter die Frage bringen, welche von einer gelehrten Gesellschaft in Holland als Preisfrage aufgegeben worden ist: in wie weit es erlaubt sey, von der Unwissenheit anderer im Handel Gebrauch zu machen? Die beyden Hauptideen aber, nach welchen sich die Ungerechtigkeiten im Handel beurtheilen lassen, sind immer die oben angezeigten: übermäßige Preise; unwürdige Waare. Nach diesen will ich also auch meine Ideen über diese Materie vertheilen.

I.

Um in Absicht der Preise zu bestimmen, was billig ist, muß man erst überhaupt wissen, was Preise der Dinge sind, und woher sie entstehn. Die natürliche Unbestimmtheit derselben ist eine von den Ursachen, warum die Gesetze vielen Arten des Betruges im Handel nicht haben vorbeugen können, und warum der philosophische Moralist selbst, das was billig oder unbillig ist, nicht anders als durch die Bekanntschaft mit allen Umständen jedes besondern Falls entscheiden kann.

Es kann kein fester Preis einer Waare entstehen, bis es Leute giebt, die von der Verfertigung derselben leben. Denn so lange eine zum Verkaufe bestimmte Sache, von dem ersten Verfertiger nur neben bey, in den Zwischenstunden jener andern Arbeiten gemacht wird, wodurch er sich seinen Unterhalt erwirbt: so lange hat dieser noch keinen Maaßstab, wornach er sie schätzen soll. Alsdann bestimmen bloß Zeit, Gelegenheit, und die bey-

derseitigen Bedürfnisse der Handelnden den Preis. Wenn aber der, welcher eine Waare für den Markt hervorbringt, es sey daß er sie von der Natur gewinnt, wie durch Ackerbau, Jagd, u. s. w. oder daß er einem rohen Materiale eine brauchbare Form giebt, von dieser Arbeit leben will: so hat er einen Maaßstab; den nämlich, daß er davon leben kann.

In dem Zeitpunkte der Gesellschaft also, da noch alle Arbeiten, mit einander vereinigt waren; so lange derselbe Mensch, dieselbe Familie, zugleich ihr Getreide erbaute, ihre Kleider webte, ihr Haus aufführte: so lange konnte der Tausch, welcher unter solchen Umständen nur selten statt fand, weil jeder die meisten Bedürfnisse sich selbst verschafte, auch nicht nach sichern Regeln der Schicklichkeit regulirt werden. Die Begierde des einen, die Gleichgültigkeit des andern, in Absicht der umzutauschenden Sache, mußte in jedem Augenblicke den Werth derselben festsetzen. Die Preise mußten sehr großen und schnellen Veränderungen unterworfen seyn.

Sobald aber die Arbeiter sich getrennt hatten, und jeder nur eine Sache verfertigte, um sie allen übrigen Gliedern der Gesellschaft mitzutheilen, und dafür die Producte ihres gesammten Fleißes zu erhalten: so bald gab es eine gewisse Gränze, unter welche der Preis dieser Sache nicht fallen durfte, wenn nicht die Hervorbringung derselben aufgegeben werden, und die Waare also zu fehlen anfangen sollte. Nämlich der Preis mußte die darauf gewandte Zeit belohnen:

nen: d. h. zureichen, die damit beschäftigten Personen während derselben zu erhalten.

Die zweyte Bestimmung des Preises hat geschehen müssen, durch die Vervielfältigung des Tausches.

Wenn eine Waare nur mit einer einzigen andern verglichen wird: so ist nur das Bedürfniß dieser Menschen welche eben darum handeln, und dieses Augenblicks worinn sie es thun, der Maaßstab ihres Werthes. Wenn aber alle Waaren, die zum Bedürfnisse, zur Bequemlichkeit, oder zum Luxus eines ganzen gemeinen Wesens gehören, verglichen werden: so bekömmt jede, so zu sagen, ihren Rang nach dem Verhältnisse, als sie unter allen übrigen mehr oder weniger zur Erhaltung oder zum Vergnügen der Menschen beyträgt. Eben so wie der Mensch, welcher in einer Wüste ganz allein lebt, weder vornehm noch geringe, oder vielmehr beydes ist, nachdem er sich selbst schätzt; wenn er aber in die Gesellschaft tritt, durch die Vergleichung die man zwischen ihm und den übrigen anstellt, einen gewissen verhältnißmäßigen Werth in der öffentlichen Meynung bekömmt, der alsdann sein Rang heißt: so ist es mit allen Producten der Natur und Kunst, welche das Eigenthum der Menschen ausmachen. Einzeln sind sie so viel werth, als sie nach der Empfindung und der Imagination jedes Menschen Annehmlichkeit, oder nach seinem Bedürfnisse Nutzen haben: aber wenn alle zusammen verglichen werden, so erhält jedes eine gewisse Stelle, nachdem

es

es öftere und größere Bedürfnisse oder Begierden, und mehrerer Menschen, befriedigt oder nicht.

Eine dritte Bestimmung des Preises ist der Markt: die Menge oder die Seltenheit der Waare, die große oder geringe Anzahl derer, die sie begehren.

Dieß ist es, was die Schriftsteller in dieser Materie die Concurrenz nennen, und was einige derselben für die einzige Ursache von der Bestimmung der Preise ausgeben. Mir scheint es aber einleuchtend, daß es von allen gemeinen und wirklich brauchbaren Waaren, einen gewissen innerlichen, wesentlichen Werth gebe, der unter den civilisirten Nationen lange vor dem Marktpreise ausgemacht ist, demselben zur Grundlage dient, aber auch hinwiederum von ihm modificirt wird. Wie könnte sonst bey gleichem Begehr, und bey gleicher Anzahl der Käufer und Verkäufer, doch die eine Waare für kostbarer gehalten, und theurer bezahlt werden, als die andre?

Aber immer ist es wahr, daß das gegen-einander-Drängen derer, die eine Waare ausbieten und sie gerne los seyn wollen, und derer, die sie suchen und zu besitzen wünschen, beyde endlich zwingt, alle andern Ursachen der Schätzung bey Seite zu setzen, und einen gewissen Mittelpunkt zu suchen, in welchem sie sich zur Schließung des Handels vereinigen können.

Aus diesen Erklärungen folget: 1) daß, was in den Preisen billig sey, erst alsdann ausgemacht werden könne, wenn eine Waare sehr oft, und wenn mit ihr zugleich viele andre, und an viele vertauscht wird; 2) daß bey dem Anfange des Handels, so lange alles noch auf individuelle Empfindungen und Betrachtungen des Käufers und Verkäufers ankam, und daher die Unwissenheit des einen keine Vorschrift, die Gewinnsucht des andern keine Schranken hatte, unbillige Forderungen, ungeheure Gewinnste, ganz unverhältnißmäßige Tausche, am öftersten vorkamen; wodurch dann auch der Geist des Handelsmannes zu Ungerechtigkeit geneigt wurde, und eben deswegen sein Geschäfte bey dem Soldaten und Ackersmann in Verdacht und Verachtung fiel: daß hingegen mit dem Fortgange des Handels, so wie die Schätzung der Dinge an sich weniger willkührlich, so auch die Forderungen der Verkäufer und Käufer proportionirlicher, und mit ihrem Verfahren zugleich ihre Denkungsart gesetzmäßiger und regelmäßiger wurde. 3) Daß aber dabey noch immer etwas willkührliches, von Zeit- und Ortumständen abhängiges übrig bleibt, wodurch die Beurtheilung der Billigkeit oft bloß zu einer Angelegenheit des Gewissens, nicht zu einem Gegenstande allgemeiner Untersuchungen oder Vorschriften werden kann. Wenn die ehemaligen Einwohner von America, oder die jetzigen der Südsee-Inseln, als die Europäer bey ihnen zum erstenmal landeten, ihr Gold, ihre Edelsteine, oder andre uns kostbar scheinende Producte, gegen Nägel und kleine Spiegel vertauschten: so gaben sie etwas das ihnen wenig

nig Nutzen schafte, für etwas das sie sehr brauchten, oder das ihnen sehr gefiel. Der Tausch war auf Seiten der Europäer sehr vortheilhaft, aber im eigentlichen Verstande nicht ungerecht, sobald diese das wirklich ihren Käufern einhändigten, was sie vorzeigten. Indessen da doch nach den eigenen Begriffen derselben, wenn auch nicht nach den Umständen der Wilden, das was sie gaben, nichtswürdig, das was sie empfiengen, viel werth war; da sie selbst den Tausch in Absicht der vertauschten Waaren für unschicklich hielten, ob er gleich in Absicht der Kenntnisse und Bedürfnisse der tauschenden Personen, schicklich war: so konnte es nicht fehlen, durch diesen an sich nicht ungerechten Handel, mußte bey unsern Seefahrern eine Denkungsart unterhalten werden, welche nahe an Ungerechtigkeit gränzt. Und dieß lehrt auch die Geschichte der meisten solchen Entdeckungs-Reisen. Diejenigen welche mit den Wilden, in der ersten Einfalt und Unwissenheit derselben, häufigen Verkehr hatten, gewöhnten sich zuletzt an eine eigennützige und despotische Art zu handeln, indem sie die Ungleichheit die zwischen ihnen und den Landeseinwohnern an Klugheit und Kenntnissen war, für einen Grund ansahn, warum auch ihre beyderseitigen Rechte ungleich seyn müßten. Und das ist grade die Idee, welche von allen listigen Ungerechten, die noch einige moralische Empfindung haben, insgeheim gebraucht wird, um ihr Gewissen zu beruhigen oder ihr Verfahren bey sich selbst zu entschuldigen. So also, damit die Tugend der Gerechtigkeit im Herzen der Handelnden Wurzel fasse, und vor zu schweren Versuchungen verwahrt bleibe, ist nöthig,

thig, daß sie durch die im Fortgange des Handels entstehende Festigkeit der Preise, gleichsam einen Leitfaden bekomme: so wie sie hinwiederum, wenn sie einmal gebildet ist, dazu dient, das was in den Preisen noch willkührlich bleibt, nach der Schicklichkeit der Umstände zu bestimmen.

*

Auf den Marktpreis Einfluß haben, ihn durch allerhand Kunstgriffe zu seinem Vortheile erhöhen, oder erniedrigen: ist auch nach den gemeinen Handlungsmaximen, selbst nach den Gewohnheiten des Standes unerlaubt. Von demjenigen Marktpreise Nutzen ziehn, der ohne unser Zuthun entstanden, durch unvermeidliche, allen bekannte Umstände hervorgebracht, uns aber vortheilhaft ist: dieses zu billigen stimmen Moral- und Handlungs-Gebrauch überein. Aber ob man von dem Marktpreise Gebrauch machen dürfe, der bloß auf einem Irrthume gegründet ist, auf einer Meynung, deren Unrichtigkeit wir wissen, und die wir zu berichtigen im Stande wären: auf diese Frage ist die Antwort weder so leicht, noch so einstimmig. In diesem Falle, der zwischen den beyden vorigen gleichsam in der Mitte steht, wo Grundsätze der Rechtschaffenheit und die des erlaubten Vortheils einander zu begegnen scheinen, wird es oft schwer beyde zu vereinigen, und immer müssen die individuellen Umstände zu Rathe gezogen werden, um die Punkte des Vergleichs zwischen ihnen auszumachen.

Das

Das Gewerbe der Stockjobbers *) und ihre mannigfaltigen Kunstgriffe, die öffentlichen Fonds (d. h. Staats-Schuldverschreibungen, welche cursirende Münze geworden sind,) oder die Actien der großen Handlungs-Gesellschaften, bald zum Steigen bald zum Fallen zu bringen, sind allgemein bekannt, und werden durchgängig gemißbilligt. Die Ränke, welche die Getreidehändler nicht selten gebraucht haben, um den Marktpreis der nothwendigen Lebensmittel, da wo sie aufkauften, unter den Preis welcher dem vorhandenen Vorrathe proportionirt wäre, zu erniedrigen,

*) Die Art von erdichtetem Actienhandel, welchen die mit diesem Namen bekannten Leute treiben, ist nichts anders, als eine Wette. Sie kaufen und verkaufen große Summen in Actien, welche sie niemals besessen haben, niemals empfangen wollen, zahlbar in einer gewissen bestimmten Zeit. Der Contract wird geschlossen nach dem Preise der Actien, wie sie in dem gegenwärtigen Augenblicke stehen. Wenn nun bis auf die Zeit der Erfüllung desselben, diese Preise sich verändern: so wird bloß das, was diese Aenderung auf der im Contracte benannten Summe beträgt, von dem einen an den andern ausbezahlt; von dem Verkäufer, wenn die Actien fallen, von dem Käufer, wenn sie steigen. Die Actien selbst gaben also zu diesen Contracten, nur die Gelegenheit, nicht den Gegenstand, und sind von demselben nur insofern die Ursache, als ihr öfteres Steigen und Fallen, weil es zufällig scheint, und von vielen nicht vorherzusehenden Umständen abhängt, die Idee zu einer solchen Wette eingegeben hat. Es ist in Holland eine Zeit gewesen, wo man Tulpenzwiebeln zu einem ähnlichen Spiele gebraucht hat: aus gleichen Ursachen, weil nämlich zu derselben Zeit, die Preise von gewissen Gattungen dieser Blume sehr hoch, dabey aber oft in kurzer Zeit wegen der Veränderungen der Mode und des Geschmacks sehr abwechselnd waren. S. Bekmanns Beyträge zur Gesch. der Erfind. 2. St. Seite 229.

drigen, da wo sie verkaufen wollten, über denselben zu erhöhen, haben oft die Theurung in Hungersnoth verwandelt, und bey einem hinlänglichen Vorrathe eine erdichtete Theurung gemacht. — Das was bey einzelnen Kaufleuten allgemein gemißbilligt wird, ist doch unglücklicher Weise bisher die Praxis handelnder Nationen gewesen. Die holländische ostindische Handlungs-Gesellschaft, die ihre kostbaren Gewürze, wenn die Natur sie zu freygebig wachsen läßt, verbrennt; welche in vielen Inseln und Herrschaften, Besatzungen deswegen unterhält, Bündnisse schließt, und Nationen und Fürsten unter dem Joche erhält, um die Producte dieser Art zu vernichten, oder auf eine bestimmte Quantität einzuschränken, macht eine Operation, die vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Rechtschaffenheit, durch nichts gerechtfertiget werden kann, als durch die absolute Nothwendigkeit derselben, um den Staat oder diesen Handlungszweig aufrecht zu erhalten.

Aber eben dieser Fall der Nothwendigkeit ist es, welcher in der Casuistik der Handlung die meisten Schwierigkeiten macht: weil außer der Person oder dem Corpore, welche sich in demselben befinden, kein andrer ein gründlicher Kenner, ein geziemender Richter dieser Nothwendigkeit seyn kann. Niemals aber wird eine Nation, eine Handlungs-Societät bewogen werden, — nie wird es auch von ihr gefordert werden können, ihre Erhaltung dem allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechts aufzuopfern. Einzelne Personen sind eines solchen Heroismus fähig:

Gesell-

Gesellschaften niemals: und man kann ihn auch den letztern nie zur Pflicht machen.

Daß die Fälle bey Privatpersonen nicht seltner vorkommen, wo die Sorge für ihre Selbsterhaltung ihnen solche unrechtmäßige Kunstgriffe abnöthigt, oder sie ihnen wenigstens als nothwendig vorstellt, ist gewiß. Aber warum wird durch eine gleiche Absicht, das nämliche Verfahren hier nicht eben so sehr entschuldiget? Deswegen, weil es in der Natur des Menschen und der Dinge liegt, daß ganzen Nationen und großen Gesellschaften erlaubt wird, was einzelnen Personen verboten ist: es sey nun, weil sie einen größern Theil des Ganzen ausmachen, und ihre Erhaltung also etwas wichtigers, ihr Flor ein Gegenstand des allgemeinen Interesse der Menschheit ist; oder weil Nationen nicht so leichte Methoden haben, ihre Rechte gegen einander zu vergleichen, und also dieselben ins Klare zu setzen; oder endlich weil die Gefahren, welchen sie ausgesetzt sind, und die ihnen zur Entschuldigung dienen, deutlicher in die Augen fallen.

*

Wohlfeil einkaufen, theuer verkaufen: das ist die ganze Kunst des Kaufmanns. Darauf zielen alle Operationen des Handels, und jetzt auch viele der Politik ab. Diese doppelte Absicht macht das wahr, was Sterne sagt: daß, sobald ein Mensch mit dem andern sich in einen Kaufhandel einläßt, er auf gewisse Weise in

den Stand des Krieges gegen ihn tritt. Erstlich, die Vortheile beyder sind von dem Augenblicke an einander entgegengesetzt. Was der Käufer nach vollendetem Handel mehr hat, das muß der Verkäufer nothwendig weniger haben, und umgekehrt, obgleich andre Rücksichten letzterm diesen Schaden ersetzen, vielleicht ihm noch höhern Gewinn bringen können. Also läßt der Kaufhandel, in der Zeit selbst da er geschlossen wird, die Gesinnung der Wohlthätigkeit, der Großmuth nicht zu. Zum andern: die Mittel durch welche man den wohlfeilen Einkauf, den theuren Verkauf zu befördern sucht, müssen, als solche, und ohne Rücksicht auf die begleiteten Umstände betrachtet, immer gewissen andern Personen schaden. Es giebt deren rechtmäßige: solche sind die Kenntniß und die Wahl, der Oerter, der Zeiten, der Umstände, wo Wohlfeilheit oder Theurung, von der Natur oder dem Zustande der Gesellschaft, hervorgebracht worden. Von diesen Mitteln, bis zur Gewaltthätigkeit, die den Leuten Waaren aufzwingt, oder abnöthigt, und bis zu wirklichen Betrügereyen und angelegten Planen, wodurch sie irre geführt werden sollen, giebt es, so zu sagen, eine ununterbrochene Reihe von Stufen; eine Gradation von immer feinern Maaßregeln, oder von immer stärkerer Ueberredung. Die Gränzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten zu ziehn, ist im Allgemeinen, ohne Kenntniß der besondern Umstände, unmöglich. Solche moralische Probleme kann nur das Gewissen eines jeden auflösen. Die beyden Extrema sind deutlich unterschieden, und ihre Moralität ist gewiß: die mittleren Schattirungen laufen in einander. Man

muß den Fall ganz in der Nähe, nicht durch das Fernrohr der Philosophie, sondern durch das Mikroskop der Erfahrung und Praxis sehen, um zu wissen, wo Licht und Schatten aufhören.

Beyspiele werden die Sache am deutlichsten machen. Wenn ein Kaufmann, nach der Zerstörung von Lissabon, Holz in Archangel kaufte, und nach Lissabon führte: so wurde er allerdings durch seinen Eigennutz, nicht durch Wohlthätigkeit geleitet. Er zog Nutzen von dem Unglücke seiner Nebenmenschen; er nahm von dem Bedürftigen, schon zu Grunde gerichteten, einen ungewöhnlich hohen Preis; er wurde reich durch das Elend andrer. Aber er that diesen nicht Unrecht; er erwies ihnen so gar etwas Gutes. Das theure Bauholz war den Lissabonern vortheilhafter als gar keines: und wenn mehrere mit ihm aus gleichem Eigennutze handelten, so wurde es eben dadurch wohlfeil. Diese Speculation im Allgemeinen, war kaufmännisch klug, und moralisch gerecht: aber weit entfernt großmüthig zu seyn.

Doch niemand kann großmüthig handeln in den Geschäften, wovon er lebt, wovon er sich mit seiner Familie unterhält. Dazu reicht das Vermögen auch des reichsten Mannes nicht. Da er in diesen mit dem ganzen Publicum zu thun hat, so ist es genug, wenn er gerecht ist. Wohlthätigkeit bleibt für die Handlungen vorbehalten, welche einzelne Personen zum Gegenstande haben.

Nach diesen Grundsätzen werde ich also auch den Fall beurtheilen, den Cicero vorlegt, und über welchen Antipater und Diogenes so uneins waren. Die Sache im Allgemeinen zu beurtheilen: so war es für den Getreidehändler nicht strenge Pflicht, die Gelegenheit, welche der Zufall und die Zeitumstände ihm zu einem ansehnlichen Gewinnst darboten, deswegen fahren zu lassen, weil er wußte, daß sich diese Umstände in kurzem ändern würden. Aber besondre Verhältnisse konnten machen, daß sein Verfahren entweder eine strafbare Unredlichkeit, oder ein unvermeidliches Hülfsmittel der Klugheit wurde. — Der Getreidehandel ist, wie ich schon gesagt habe, vor allen andern Handlungszweigen, Zufällen so vieler Art ausgesetzt, daß, wenn man ihm verwehren will, von den glücklichen, Gebrauch zu machen, jedermann demselben entsagen wird. Wenn der Kaufmann des Cicero, nicht durch die Hofnung des hohen Gewinnstes wäre nach Rhodus getrieben worden: so würde er gar kein Getreide hingebracht haben. Diejenigen, welche die ihm nachsegelnden Schiffe beluden, hatten gewiß die Absicht eben so theuer zu verkaufen: und grade dadurch, daß sie alle den hohen Preis nützen wollten, machten sie, daß der Preis fiel. Sobald es aber unerlaubt ist, oder überhaupt für unerlaubt und ehrlos gehalten wird, einen dergleichen Gewinnst zu machen: so wird niemand, oder es werden nur die unehrlichen Leute, deren guter Ruf schon völlig verlohren, schon von ihnen selbst aufgegeben ist, sich mit diesem Handel abgeben. Ohne die erregten Hofnungen des Eigennutzes, wären die Rhodier Hungers gestorben:

bey

bey einer herrschenden zu strengen Moral, wären sie in die Hände der Wuchrer und Kornjuden gefallen.

Man setze, der Kaufmann von welchem die Rede ist, habe durch Unglücksfälle die in diesem Handel unvermeidlich sind, viel verlohren. Die ganze Hofnung seines Glücks, das einzige Mittel seine Schulden zu bezahlen, und seinen Credit zu erhalten, hänge von dem gehoften theuren Verkauf der Ladung ab, die er nach Rhodus bringt. Er eilt hinzukommen, als noch niemand wirksame Anstalten gemacht hatte, die Insel zu versorgen. Nach ihm, durch ihn selbst, werden mehrere erweckt. Er ist davon unterrichtet: sein Preis wird durch die Ankunft derselben fallen; seine Ladung vielleicht unter demjenigen verkauft werden müssen, was sie ihn selbst kostet. Er ist verlohren, zu Grunde gerichtet: seine Gläubiger sind um die Gelder gebracht, die sie ihm anvertraut haben. Uebrigens ist der Preis, um den er verkauft, zwar hoch, aber nicht unerschwinglich. Welcher Moralist würde strenge, oder vielmehr ungereimt genug seyn, ihm die Pflicht aufzulegen, seinen gänzlichen Ruin, den seiner Freunde und seiner Gläubiger, durch eine Eröfnung zu befördern, deren Nutzen, da sie sich über ein ganzes Publicum verbreitet, keinem Menschen insbesondre so viel nutzt, als sie ihm schadet?

Wir wollen das andre Extremum annehmen. Gesetzt: die Glieder der Regierung, welche Bengalen im Namen der englischen ostindischen Compagnie verwalte-

 ten,

ten, zugleich Depositarii der Landesherrlichen Macht, und Agenten des Handels, hätten in der Theurung vom Jahre 1770, (wie sie dessen wirklich beschuldigt worden sind,) anstatt Vorkehrungen zu machen um der öffentlichen Noth abzuhelfen, bloß darauf gedacht, sich selbst davor zu verwahren, und, wenn es möglich wäre, davon Vortheil zu ziehn. Gesetzt, sie hätten die armselige Ernte des Landes das sie beherrschen, durch Kunstgriffe und Gewaltthätigkeit in ihre Magazine zusammengebracht. Sie, ihre Landsleute, ihre Bediente und Soldaten; die Werkzeuge ihrer Tyranney oder ihres Luxus, wären reichlich versorgt: Millionen armer Hindoos hingegen wären in Gefahr Hungers zu sterben. Nun würden ohne ihr Zuthun, die Kaufleute anderer europäischen Nationen, durch Mitleiden, oder durch Gewinnsucht veranlaßt, große Provisionen zuzuführen. Die Herren von Bengalen, die Väter des Landes, am ersten von dieser zu erwartenden Zufuhr unterrichtet, geben sich alle Mühe sie vor den Einwohnern ihren Unterthanen zu verbergen; sie verzögern sie sogar, um zuvor ihren eignen Vorrath zu den ausschweifendsten Preisen zu verkaufen. Dieses Verfahren erkennt jedermann für das abscheulichste, welches Handelsleute sich können zu Schulden kommen lassen. Aber warum? — Weil die Verpflichtung dieser Bengalischen Kornhändler, gegen das Publicum welches sie bedrückten, die größte möglichste; keine Nothwendigkeit die sie dazu trieb, vorhanden; und das Elend welches sie veranlaßten, ungeheuer war. Dieß sind also die einzelnen Elemente, aus deren verschiedenen Größen und Mischungen,

gen, der Grad des Rechts oder der Immoralität jedes Falls, berechnet werden muß; aber gemeiniglich nur von der Person selbst, die sich darinn befindet, berechnet werden kann. 1. Stufe der Verbindlichkeit gegen die Personen mit denen der Kaufmann handelt, 2. Größe des Schadens den er ihnen verursacht, 3. Grad der Nothwendigkeit seiner Operation zur Selbsterhaltung. Diese drey Sachen, in besondern Umständen vor den Richterstuhl des Gewissens gebracht, werden ihm leicht und gewiß an die Hand geben, wie weit er die Gelegenheit zu seinem Vortheile, die nie ohne Schaden einiger andrer seyn kann, nutzen dürfte.

*

Man setze einen andern Fall. Ein Kaufmann sey durch bessere und geschwindere Nachrichten, die ihm seine Correspondenten gegeben, eher als alle Mitbürger seiner Stadt, unterrichtet, daß eine gewisse Waare, z. E. Caffee, in kurzem sehr aufschlagen werde. Ohne den andern diese Nachricht mitzutheilen, kauft er in allen Magazinen der Stadt, heimlich und ohne Aufsehen zu machen, so große Quantitäten der Waare zusammen, als möglich ist. In kurzem steigt die Waare beträchtlich. Er macht einen unermeßlichen Gewinn: alle die mit diesem Zweige handeln, schreyen über ihn und beklagen sich über den Vortheil, welcher ihnen aus den Händen gewunden worden. Haben sie recht zu klagen? Hat er als ein redlicher Mann gehandelt, indem er von seinem Vorwissen einen Gebrauch gemacht, der ihnen nachtheilig war, und ihm so große Vortheile brachte?

Diese Frage kann der Kaufmann gewiß, der Moralist aber sehr unsicher entscheiden. Im Allgemeinen betrachtet, that er demjenigen nicht Unrecht, dem er den gangbaren Preis zahlte; er that nicht Unrecht, da er Waaren welcher jener ausbot, welcher jeder andre Käufer um den nämlichen Preis würde bekommen haben, mit gutem Willen des Verkäufers an sich nahm. Da in der Handlung alles auf beßre Kundschaft, weitläuftigere Verbindungen, treuere Freunde, genauere und geschwindere Nachrichten ankömmt: so hat er nur von seiner größern Geschicklichkeit, von seiner mehrern Betriebsamkeit, von seinem höhern Glücke, wie jeder andre Künstler, wie jeder Kaufmann, Gebrauch gemacht. Die andern haben ihm theuer bezahlen müssen, daß er sich beßre Kundschafter und aufmerksamere Correspondenten in der Handlungswelt zu verschaffen gewußt hat. Aber genug, es ist seine Ueberlegenheit in dem Metier das sie alle treiben, sein größer Glück in den Speculationen dergleichen sie alle machen, welches ihm auf diese Weise genutzt hat.

Wenn ich aber der besondern Verbindungen gedenke, in welchen dieser Kaufmann, als Bürger mit seinen Mitbürgern, als ein Reicher mit den weniger Bemittelten und Armen, mit vielen als Bekannter, als Freund, steht; so kann ich mir sehr wohl einen Fall vorstellen, wo das Gewissen ihn der Grausamkeit und Falschheit beschuldigen muß, wenn er den dürftigen Zustand der einen, das Zutrauen der andern, gemißbraucht hat, ihnen ihre Waare aus den Hän-

den zu spielen, welche in den seinigen in kurzem um die Hälfte theurer werden sollte.

*

Die Gesetze haben sehr billiger und vernünftiger Weise, nicht jede Uebersetzung des Preises von Seiten des Verkäufers, als einen hinlänglichen Grund angesehen, warum der Kaufcontract aufgehoben und der Käufer entschädiget werden müsse. Die Ursache davon ist, weil, wie ich oben gesagt habe, die Preise der Dinge nicht wesentlich bestimmt sind, sondern nach dem Bedürfnisse, der Begierde, der Menge derer, von welchen diese Dinge verlangt werden, und nach der Quantität in welcher sie vorhanden sind, große Abänderungen leiden können; daher das Ungerechte in den Preisen nie anders als durch sehr merkliche Unterschiede wahrgenommen, und nur bey solchen zur Gewißheit gebracht werden kann. Bey Sachen welche nicht bloß genossen, sondern benutzt werden sollen, hängt es auch von der Geschicklichkeit eines jeden in dieser Benutzung ab, ob er den Werth derselben größer oder geringer, und also den geforderten oder gezahlten Preis billig oder unbillig finden soll. Dieser Fall tritt am augenscheinlichsten bey Landgütern ein. Eine beßre Kenntniß des Ackerbaues, eine sparsamere einsichtsvollere Wirthschaft, kann den Ertrag auf eine unbestimmbare Weise erhöhn. Es ist zwar dieses durch die Zeitumstände, die Lage und die Natur der Sache eingeschränkt. Der erfahrne Landwirth wird wohl ungefähr schätzen können, wie hoch auch der größte Fleiß,

die beste Wirthschaft, den Ertrag eines Gutes treiben könne. Aber dieses so zu erweisen, daß es dem Richter ein Genüge thue, ist schwer. Um deswillen hat der Gesetzgeber für den Betrug gleichsam einen großen Spielraum lassen müssen. Weil er eingesehen hat, daß es oft unmöglich ist, genau zu bestimmen, was eine Sache werth sey, oder dem werth werden könne, der sie verkauft hat: so hat er nun ein Extremum von unbilligen Preisen festgesetzt, (laesionem ultra dimidium, die Vertheurung der Sache über die Hälfte ihres Werthes,) welches er dann, in der Voraussetzung daß der Erweis davon möglich sey, für strafwürdig erklärt hat. Obgleich auch selbst dieser enorme Betrug, so gewiß der desselben schuldige vor dem Richterstuhle des Gewissens zu überführen ist, selten in den bürgerlichen Gerichtshöfen, zu einer Gewißheit wornach der Richter entscheiden könnte, gebracht wird.

II.

Die bisherigen Anmerkungen betreffen die erste Art der Ungerechtigkeit im Handel, unbillige Preise: wozu auch die Vorkehrungen gehören, welche man macht solche zu veranlassen, oder die Methode welche man braucht um sie zu nützen. Die zweyte Art der Ungerechtigkeit wird begangen, wenn die Proportion auf der andern Seite verletzt, wenn die Waare schlechter ist, als der Käufer sie voraussetzt. Und hier nun kömmt die Untersuchung vor, welche Cicero durch das Beyspiel des Hausverkaufs herbeyführet: in wie ferne ist es Pflicht, alle Fehler einer zum Verkauf ausgebotenen Sache zu sagen?

Die

Die erste Idee, welche sich mir hierüber in Rücksicht auf das erwähnte Beyspiel anbietet, ist, daß jeder Kauf und Verkauf, der nicht in den gewöhnlichen Lauf der Handlungsgeschäfte gehört, strenger zu beurtheilen sey, und noch einen höhern Grad von Aufrichtigkeit und Treue fordre, als der welcher dazu gehört. Einmal, weil hier der Verkäufer bey dem Käufer nicht die nöthige Kenntniß voraussetzen kann, die unter Handelsleuten als eine Erforderniß ihres Standes gegenseitig angenommen wird. Zweytens, weil ein solcher Kauf oder Verkauf, selten zu den gewöhnlichen Erwerbsmitteln gehört, wovon jemand seinen und der Seinigen Unterhalt erwartet.

Zum zweyten. Die gewöhnliche Regel ist: Fehler welche jeder entdecken kann, dürfen nicht gesagt werden. Diese Regel ist richtig, wenn der Käufer als ein Mann vom Handwerke, die Kenntniß der zu kaufenden Sache haben muß, und wenn er sie wirklich untersucht. Aber sie ist falsch, wenn ich vermuthen oder gewiß wissen kann, der andere kenne die möglichen Fehler der Waare nicht, oder er verstehe nicht sie zu untersuchen. Sie ist auch falsch, wenn ich aus Erfahrung voraussehe, die Waare werde angenommen werden, nicht nach Untersuchung, sondern zufolge des in mich gesetzten Vertrauens, oder nach der Erwartung ähnlicher Fälle.

Drittens. Eine Waare kann oft mit den Fehlern die sie hat, noch des Preises welcher gefordert wird, werth. — sie kann dem Käufer vollkommen brauchbar

bar seyn: und würde doch von ihm verworfen, oder unter ihren Gehalt herabgewürdiget werden, wenn er diese Fehler wüßte; oft noch mehr, wenn der Verkäufer sie ihm sagte. Eben jenes beynah kriegerische Verhältniß, in welchem der Verkäufer gegen den Käufer steht, macht, daß der letztere schon immer voraussetzt, der erstere werde seine Waare etwas über Gebühr loben, er werde etwas von ihren Mängeln verschweigen. So aufrichtig dieser auch seyn mag, so erweckt er doch nicht unumschränktes Vertrauen. Vielmehr erregt oft die Entdeckung gewisser Mängel, bey mißtrauischen, oder selbst zum Betruge geneigten Leuten, Verdacht, daß größere vorhanden seyn müssen. Diese Betrachtung, oder das dunkle Gefühl dieser Wahrheit, macht, daß oft auch der redlichste gewissenhafteste Mann, etwas von seiner gewöhnlichen Offenherzigkeit abweicht, sobald er in Geschäften mit Unbekannten zu thun hat, deren Character er nicht genau kennt. Weil er fürchtet, der andre werde ihn wie jeden andern Menschen behandeln, und seine Reden und sein Betragen nach der allgemeinen Gewohnheit auslegen: so ist er dadurch genöthigt, sich derselben, so wenig er sie durchaus billigt, etwas zu nähern. Wer hingegen diese im Handel mit Fremden fast unvermeidliche Zurückhaltung, auch gegen seine Freunde, oder gegen diejenigen beybehält, deren bekannte Rechtschaffenheit ihm Bürge ist, daß sein Vertrauen nicht werde gemißbraucht werden: bey dem vermuthet man mit Recht, eine eigennützige und betrügerische Denkungsart.

Um in Sachen die den Geldvortheil betreffen, gegen alle mit einer ganz unumschränkten Offenherzigkeit zu Werke zu gehn, gehört mehr noch als Gerechtigkeit, es gehört auch Muth und Größe der Seele dazu: Eigenschaften, die, ob sie gleich auch zur Tugend gerechnet werden, doch weniger in der Gewalt des Menschen stehn. Man muß den Verlust welchen man leiden könnte, nicht sehr fürchten; man muß in der Freymüthigkeit seines Betragens eine Ehre suchen, die man höher schätzt, als Gewinnst: um sich von den üblichen Maximen des Handels zu entfernen. Daher wird bey gleicher Redlichkeit, der reichere Kaufmann, offenherziger und bestimmter in seinem Gebote seyn, als der ärmere. Alles was seine äußre Macht oder Sicherheit vermehrt, wird ihm auch mehr innere Stärke geben, seinen Grundsätzen, wenn er gute hat, treu zu bleiben.

*

Je mehr des andern Wohl von einem gewissen Kaufe oder Verkaufe abhängt; je weniger das meine davon abhängt; desto weniger darf ich ihn in irgend einem Irrthume oder einer Unwissenheit lassen, welche ihm nachtheilig seyn könnten.

Je mehr das was ich verschweige, oder worinn er irrt, Einfluß hat, seine ganze Absicht die er bey dem Kaufe hat, zu vereiteln, den Gebrauch den er von der Waare oder der erhandelten Sache machen will, aufzuheben: desto mehr bin ich verbunden alles zu sagen,

was ich weiß; ihn auf das aufmerksam zu machen, was er unbemerkt läßt.

Bey entgegengesetzten Umständen, ist eine gleiche Sorgfalt überflüßig; zuweilen wäre sie unklug, und würde den Kauf, welcher beyden Theilen gleich vortheilhaft wäre, durch bloße Vorurtheile des Käufers hindern. Gesetzt, ich wüßte daß jemand ein Pferd bloß zu einer Reise suchte, und vornehmlich Gesundheit, Thätigkeit und Lenksamkeit verlangte. Das Pferd welches ich ausbiete, hat alle diese Eigenschaften: aber es ist furchtsam, nicht eigensinnig, und auch jenes nicht, wenn es täglich und lange geritten wird. Mein Abkäufer ist mehr ein furchtsamer Mensch, als ein schlechter Reuter: er würde das Pferd, wenn ich es scheu nennte, den Augenblick von sich abweisen, ohne zu untersuchen, ob es eine Scheuheit sey welche Gefahr besorgen läßt, eine, die den Reuter sehr aufhält oder beunruhiget. Ich würde durch eine übel angebrachte Offenherzigkeit, ihn um ein Pferd bringen, das ihm in aller Absicht würde zugesagt haben. Solcher Fälle giebt es: aber noch öfter bedient sich die Arglist und der Eigennutz dieser Entschuldigungen, um das Gewissen bey einem zweydeutigen und unredlichen Verfahren zu beruhigen.

❧

Alle Fehler, welche die Waare völlig unbrauchbar, oder doch schlechter als die gewöhnlichen, zu gebrauchen machen, müssen dem Käufer bekannt gemacht werden:

die

die welche in der Einbildung bestehn, oder von derselben sehr vergrößert werden können, dürfen nur unter gewissen Umständen angezeigt werden. So würde ich mich viel weniger verpflichtet finden, anzuzeigen, daß sich in den Gemächern meines Hauses welches ich ausbiete Schlangen erzeugen; noch weniger, daß es darinn, nach dem Glauben des Pöbels, umgehn sollte, als daß es baufällig sey. — Ferner die Güter, welche von größerm Werthe, und bleibender Dauer sind, z. E. liegende Gründe, in denen vielleicht Käufer oder Verkäufer ihr Vermögen ganz oder zum Theil anlegen, müssen, so wie mit größrer Vorsicht, auch mit größrer Offenherzigkeit und Ehrlichkeit verhandelt werden. Bey dem Verkaufe der Landgüter kömmt alles zusammen, was Freymüthigkeit, Redlichkeit und gute Treu und Glauben auf beyden Seiten veranlassen sollte, Beschaffenheit des verhandelten Objects, Natur des Negotii, Stand der Contrahirenden. Die Beschaffenheit der Sache macht, daß ein bloßes Verschweigen wenig Nutzen bringen kann, und das was nutzen soll, wahrer Betrug seyn muß. — Je seltner solche Käufe geschlossen werden, je weniger die Güter Handelswaare sind, desto weniger können die Verkäufer an der Nachsicht theilnehmen, die man gegen den Handelsmann von Profession deswegen hat, weil dieser, der mit einer großen Menge von Menschen zu verkehren hat, Gewohnheiten annehmen muß, welche von dem größten Haufen, d. h. von den schlechtesten abstrahirt sind. Nichts endlich ist unerlaubter, als wenn Personen desjenigen Standes, welcher kaufmännische Gewerbe unter seiner Würde zu seyn glaubt,

(welches

(welches Vorurtheil, wenn es irgend einen Grund hat, diesen haben muß, daß in solchen die Gewinnsucht rege wird, welche zu niedrigen und unredlichen Maaßregeln in Versuchung führt,) nichts ist unerlaubter, sage ich, als wenn Personen dieses Standes, bey Transactionen über ihr Haab und Gut, sich aller Kunstgriffe der Niedrigsten aus der Kaufmannsclasse bedienen; und über das Gelingen derselben, als über einen Beweis ihrer Einsichten frohlocken.

*

Jene Frage also, welche sich auf beyde Arten zweifelhafter Fälle, so wohl auf die in Absicht der Preise, als auf die in Absicht der Waare bezieht, die Frage, wie weit es erlaubt sey, von der Unwissenheit andrer im Handel Gebrauch zu machen, ist im Allgemeinen unmöglich zu beantworten. Es giebt zu vielerley Arten der Unwissenheit: es giebt zu vielerley Verhältnisse unter den Handelnden, die in ihren Pflichten eine Aenderung machen. So viel ist gewiß: daß keine allgemeine Pflicht seyn kann, was unmöglich ist; daß keine allgemeine Handlungs-Regel seyn kann, was größtentheils den Handel vernichten würde.

Nun ist es in der That unmöglich, jeden Käufer in aller Absicht zu einer ganz richtigen Beurtheilung der Waare, des Preises und seines eignen Vortheils zu bringen. Es hieße in der That, ihn von allem Handel abschrecken, oder alle Absicht des Handels auf unsrer

Seite

Seite vernichten, wenn wir ihm die Vorurtheile, welche uns günstig sind, nehmen wollten, und zugleich ihm die, welche uns nachtheilig sind, lassen müßten. Dieß ist noch einleuchtender, und der Fall findet auch im strengsten Verstande noch mehr statt, bey ganzen Nationen. Es läßt sich gar nicht denken, daß eine Nation der andern, in Absicht des Handels, welchen sie mit ihr treibt, alle die Einsichteu geben könne, welche dieser dem Ansehn nach vortheilhaft seyn, und den Vortheil der ersten verringern würden. Und wenn dieß möglich wäre, so würde die zurückstehende Nation, wenn sie nicht zugleich im Ganzen erleuchteter würde, (wie dieses geschieht, wenn sie jene Kenntnisse nach und nach durch die Erfahrung bekömmt,) doch von den entdeckten Handlungsgeheimnissen keinen Gebrauch, oder einen verkehrten machen. Dem zu folge muß also auch der Gewinnst, welchen eine handelnde Nation vermöge dieser Unwissenheit einer andern erhält, überhaupt betrachtet erlaubt seyn.

Der wichtigste und einträglichste Handel ist lange Zeit derjenige gewesen, welchen eine aufgeklärte Nation mit dummen, eine fleißige mit faulen, eine kunstreiche mit ungelehrigen getrieben hat. Ist es möglich, ist es nöthig, allen mit denen wir zu thun haben, unsre Vorzüge mitzutheilen, oder von denen, welche wir haben, keinen Nutzen zu ziehn? Gewiß nicht.

Demohnerachtet, so bald der Eigennutz einer Nation so weit geht, diese Aufklärung, diesen Fleiß bey den übrigen verhindern zu wollen; sie durch Gewalt und

List in der Unwissenheit und Abhängigkeit zu erhalten: so bald wird der Rival zum Feinde; es ist der Wettläufer, der nicht bloß seine Kräfte anstrengt, seine größere Geschwindigkeit nutzt, sondern der seinen Mitläufern ein Bein unterschlägt.

Indessen nähert sich die Welt, wenigstens Europa, demjenigen Zeitpunkte, wo dieser ausschließende Handel, diese übermäßigen Gewinnste, welche eine Nation durch die Unwissenheit und Trägheit ihrer Nachbarn erhalten kann, von selbst aufhören werden. Im ganzen wird der Handel dabey nicht leiden, und die Moral des Handels muß gewinnen. **Die Moral wird gewinnen.** Denn obgleich jene Vortheile, gezogen aus der Unwissenheit andrer Völker, wie wir gesehen haben, nicht ungerecht sind, besonders da die einzeln Personen, welche den Handel treiben, dabey nach Gewohnheiten, nicht nach entwickelten Ideen zu Werke gehn: so läßt doch das Verfahren im Handel, unstreitig edlere großmüthigere Gesinnungen zu, wo beyde Theile gleich unterrichtet ihre gegenseitigen Vortheile kennen, und sich einander dieselben freywillig zugestehn. **Der Handel selbst wird nicht leiden.** Freylich während der Zeit, da die unwissende Nation zu Kenntnissen übergeht, da die träge thätig wird, nehmen einige Handlungszweige ab, oder verlieren sich gänzlich, bey derjenigen Nation, die in dem Besitze war, jener ihre Bedürfnisse zuzuführen. Aber dann erscheint eine zweyte in aller Absicht glücklichere Handlungsepoche; wenn Aufklärung und Fleiß von beyden Seiten vollständig und gleich ist. Dann eröfnen sich

neue Quellen des Handels, durch neue Bedürfnisse, und neue Gegenstände des Tausches: das Mißtrauen fällt weg, und das beyderseitige Interesse, welches vorher entgegengesetzt war, vereinigt sich.

*

Es erregt ein günstiges Vorurtheil für die Sache der Redlichkeit im Handel, wenn man zwey Umstände aus der Geschichte desselben bemerkt: erstlich, daß sie mit unter die Ursachen gehört, welche den Flor desselben bey Privatpersonen und Nationen hervorgebracht haben; und zweytens, daß die Maximen des Handels sich den Grundsätzen der Gerechtigkeit um desto mehr nähern, je vollkommener der Handel als Handel wird.

1. Wenn man die Erscheinung in der Welt erklären will, warum der Handel sich gewisse Plätze, Länder, Gegenden gleichsam ausgesucht habe, in welchen er seinen ersten Sitz genommen, oder in welchen er seine größte Höhe erreicht, und warum er von Zeit zu Zeit mit diesen Plätzen gewechselt habe: so wird man freylich bequeme Lage, leichte Communication zu Wasser und zu Lande, und Betriebsamkeit der Einwohner als Ursachen davon entdecken: aber ganz gewiß wird der moralische Nationalcharacter, Ehrlichkeit, und Genügsamkeit, (wodurch Ehrlichkeit am besten unterstützt wird, weil der, welcher das Wohlleben liebt, mit kleinen Gewinsten nicht zufrieden seyn kann,) mit zu denselben gehören. Jene Ursachen des blühenden Handels, die

 vom

vom Wohnplatze des Kaufmanns herkommen, sind beynahe unveränderlich, und sind vielen Oertern gemein. Wären sie die einzigen, so würde der Handel nie Plätze verlassen haben, deren bequeme Lage dieselbe geblieben ist. Oft findet man Städte, die, aller dieser Bequemlichkeiten beraubt, mitten unter andern, welche sie besitzen, eines vorzüglichen Handels genießen. Wodurch kann dieses anders erkläret werden als durch Ursachen, die in den Einwohnern, nicht in der Gegend liegen? Und außer ihrem Fleisse und Verstande, was anders als ihr geselliger, zum Verkehr mit andern Menschen aufgelegter, das heißt, ehrlicher Character kann hierzu beygetragen haben?

In rohen Zeiten, wo noch nicht so viel Mittel erfunden waren, dem Betruge vorzubeugen, wo selbst die Kunst Buch und Rechnung zu führen, noch nicht zur Vollkommenheit gelangt war, konnte der Handel sich nirgends festsetzen, als wo ehrliche Leute waren, welche diese Mittel unnöthig machten, und denen man auf ihr Wort, auch ohne alle Documente und Beweise, glauben konnte. Alle Denkmäler des ältesten Handels in Europa, beweisen, daß das Zutrauen unumschränkt gewesen ist, mit welchem er getrieben worden. Und die Vernunft lehrt, daß ein solches Zutrauen nothwendig war, wo Wissenschaft und Erfahrung fehlte. Wenn also nicht die gute Meynung von der Ehrlichkeit der Einwohner eines Platzes dasselbe veranlaßte, so konnte ein beträchtlicher Handel daselbst nicht entstehn; und wenn nicht die thätigen Beweise

von Ehrlichkeit dieses Zutrauen unterhielten, so war der Handel bald zu Ende.

Doch dieser Einfluß der Redlichkeit in das Handlungsglück, erstreckt sich weiter als auf jene Zeiten der Unwissenheit.

Große Reichthümer sind zuweilen durch Glücksfälle, und am öftersten durch das Unglück der andern Menschen, durch Krieg, Theurung und Landesplagen, einzelnen und schlechten Personen zugefallen. Aber von denen, welche sich im Frieden, bey der Ruhe und dem Wohlstande ihrer Mitbürger, sehr bereichert haben, sind die meisten, gewiß Leute von großer Redlichkeit und von großer Klugheit gewesen. Auf gleiche Weise sind Nationen durch Verwüstung andrer Länder reich geworden: aber nie hat sich eine ohne Blutvergießen und Räubereyen, unter den übrigen erhoben, bey der nicht Gerechtigkeit mit Kunstfleiß verbunden, wäre im Schwange gewesen, woraus der wahre Handlungsgeist entsteht.

2. Die zweyte Erfahrung ist, daß, je ausgebreiteter der Handel, und je mehr er im großen getrieben wird, je mehr die Theorie desselben sich aufklärt, je mehr die Erfahrung derjenigen anwächst, die ihn treiben: nach eben dem Maaße sich auch seine Grundsätze reinigen, um desto mehr seine Maximen, welche bloß die Betrachtung des Nutzens dictirt, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen treten, welche Tugend und Pflicht in allgemeinern Absichten vorgeschrieben hat.

Der Handel, der in seiner mittlern Periode durch allerhand krumme Wege herumschweift, kommt in seiner größten Ausbildung wieder zu der Simplicität zurück, von welcher er ausgegangen war. Was sollte mehr zum Beweise dienen können, daß jene Pflichten der Gerechtigkeit in der Natur des Menschen und seiner Verhältnisse gegründet sind, als dieses, daß der Eigennutz in seiner größten Verfeinerung auf eben dieselben Pflichten führt?

Einmal, so wie der erste Handel unter Unwissenden, so findet auch ein sehr großer Handel unter noch so Scharfsichtigen und Unterrichteten, nicht ohne großes Vertrauen statt. Denn wo ist genaue Untersuchung bey ungeheuern Quantitäten von Waaren möglich? — Die Banianen in Surate, deren Raynal gedenkt, sind nicht die einzigen, welche große Handel mit außerordentlicher Geschwindigkeit schließen. In allen großen Handlungsstädten Europens geschieht eben dieses. Je wichtiger die Objecte sind, über welche gehandelt wird, desto kürzer, runder und zutraulicher ist das gegenseitige Verfahren. — Dieses Vertrauen würde aber nicht lange bestehn, wo Ehrlichkeit fehlte.

Ferner setzt die größte und allgemeinste Concurrenz, Käufern und Verkäufern die sichersten und billigsten Schranken. In einer großen Menge geschlossener Käufe, halten sich Unwissenheit und scrupulöse Genauigkeit; Geitz und Verschwendung; Bedürfniß und eigensinnige Begierden, — kurz, halten sich alle die Umstände, welche den Preis der Dinge über ihren wahren Werth hin-

hinauftreiben, oder unter denselben erniedrigen, dergestalt die Waage, daß die Forderungen und Bewilligungen, in welchen sich alle vereinigen, einen mittlern Durchschnitt geben, welcher der Wahrheit und Gerechtigkeit am nächsten kömmt.

Daher wird in kleinen Städten, an Oertern wo nur wenige Handelsverträge und diese selten geschlossen werden, der Käufer am häufigsten übersetzt; daher kann man eine Waare oft wohlfeiler in den großen Handlungsplätzen als in den Fabrikstädten kaufen; daher endlich der große Vorzug, den der wahre Kaufmann, welcher durch die allgemeine Concurrenz von Europa gleichsam im Zaume gehalten wird, vor dem Krämer hat, der, da er sich weit mehr Eigensinn von seinen Kunden muß gefallen lassen, sich auch weit mehr willkührliches gegen sie erlaubt.

Dieß ist auch die Ursache, warum der Kaufmanns-Geist, wenn er sich derjenigen Classen bemeistert, welche zu andern Beschäftigungen bestimmt sind, mehr Unheil anrichtet, als wenn er in dem Stande bleibt, welcher aus den Geschäften des Tausches und Verkehrs sein Hauptwerk macht. Der regelmäßige und beständige Fortgang der Geschäfte, setzt dem letztern gewisse Schranken, welche die Stelle höherer Bewegungsgründe vertreten. Allerdings führt Kaufen und Verkaufen auf eigennützige Maximen. Aber wenn dieser Kauf und Verkauf immerwährend ist; wenn einer auf den andern gleichsam wie in einem Strome Wasser auf Wasser folgt; wenn man nicht einen augenblick-

lichen Vortheil, sondern den Unterhalt seines ganzen Lebens und sein bleibendes Glück darinn sucht: so wird der erregte Eigennutz, von andern Seiten wieder solchen Regeln und Gesetzen unterworfen, die ihn unschädlicher und mit Redlichkeit verträglicher machen.

*

Untersuchungen über das moralische Verfahren gewisser Stände, dergleichen ich bisher über den Handel angestellt habe, können nicht immer den Philosophen in den Stand setzen, bestimmte Regeln zu einem bessern vorzuschreiben: aber dazu können sie gewiß beytragen, jenes Fehlerhafte zu entschuldigen, und das Verhaßte davon zu mildern; und schon dadurch erreichen sie einen erheblichen Zweck.

Fehler, die bey einer Gattung von Menschen ganz allgemein, oder sehr gewöhnlich sind, müssen in der Lage derselben, in der Natur, in den Objecten ihrer Beschäftigungen, einen solchen Grund haben, der sie zum Theile rechtfertiget, oder aus solchen Versuchungen entstehn, wodurch sie entschuldiget werden. Wenn die Menschen einander lieben sollen: so müssen sie einander ertragen. Jeder Stand, jede Classe haßt oder verachtet am meisten die moralischen Vergehungen, welche andern Classen eigen sind: die arbeitende, Stolz und Herrschsucht; die herrschende und sich edeldünkende, Gewinnsucht. Indem man jeden Stand genau kennen lernt, und die Ursachen seiner

Vorurtheile, und seiner übeln oder gemißbilligten Gewohnheiten untersucht, sieht man, daß in jenen etwas wahres, in diesen etwas Gutes liegt. Diese Ueberzeugung macht duldsam, nachsichtig. Dieß ist der erste Schritt zur Liebe und Achtung: und solche Gesinnungen, wenn sie in den verschiedenen Ständen gegen einander Wurzel faßten, würden hinwiederum vieles beytragen, ihre gegenseitigen Vorurtheile auszurotten, oder die jedem eigenen Fehler zu verbessern.

Was aber der Moralist, zu Erreichung seiner noch höhern Absicht, zur Unterstützung der Tugend, von deren Mängeln und Einschränkungen er die Ursachen gefunden hat, thun kann, ist nur, erstlich; ein allgemeines Bild der Vortreflichkeit zu entwerfen (zu zeigen was der beste Mensch, der welcher zugleich mit Gaben und Verstande ausgerüstet, und vom Glücke oder durch seine eigne Geistesgröße in eine solche unabhängige Lage gesetzt wäre, daß er nicht um dringender Bedürfnisse willen, von seinen Grundsätzen abweichen dürfe, — was dieser in jedem Stande thun werde. Und welches würde nun das Betragen eines so gesinnten, in so einer Lage befindlichen Handelsmanns seyn. Dieser, denke ich, würde in allen Fällen zuerst fragen: was ist wahr? und was ist gut? Jenes wird er sagen, so weit er es weiß; dieses wird er thun, und sich weiter um den Erfolg nicht bekümmern. Leuten in Geschäften diese Regeln allgemein vorzuschreiben, würde verlohrne Mühe seyn. Es gehören mehr vorzügliche Eigenschaften dazu, als die meisten ha-

ben, und als die meisten sich durch alle Arbeit an sich selbst erwerben können: es gehört auch Glück und eine äußre Verfassung dazu, die von dringenden Nahrungssorgen befreye. Denn leben muß der Mensch, ehe er daran denken kann, tugendhaft zu leben. Aber das ist möglich: dieses Muster aufzustellen, und jeden zu Betrachtung desselben aufzufordern, damit er sehe, — nicht allein, ob etwas darinn sey, was seine Bewunderung und Achtung verdient, — daran ist kein Zweifel; sondern auch, ob nicht diese Aufführung bey einem langen Leben ohne besondre Unglücksfälle, oder bey gleichen Glücksfällen als andre haben, den Menschen eben so reich machen werde, als die entgegengesetzte.

Erstlich, wie leicht alle Geschäfte werden, wenn man sie auf diese Art betreibt; wie viel mehr Anstrengung des Kopfs hingegen, wie viel mehr Aufmerksamkeit dazu gehöre, wenn man Kunstgriffe brauchen will, habe ich an einem andern Orte schon gesagt. Dieß ist bey Handlungsangelegenheiten vorzüglich wahr.

Der Weg der genauesten Wahrhaftigkeit ist nur Einer. Es findet bey demselben keine Unentschlossenheit, keine Wahl, kein ängstliches Vergleichen der Maaßregeln statt. Wenn man von diesem einmal abweicht: so bieten sich tausend Wege dar, jeder mit gewissen eignen Vortheilen, jeder mit gewissen besondern Unbequemlichkeiten, oder Ursachen zu geheimen Vorwürfen verknüpft. Jene Vortheile zu vergleichen, und darunter zu wählen; für diese Vorwürfe Entschuldigungen

gen zu finden: das kostet viel Mühe, erregt Unruhe, und läßt Ungewißheit nach sich. Die Anschläge, wo man auf die Leidenschaften, die Unwissenheit und Thorheit andrer rechnet, und davon Gebrauch machen will, sind sehr verwickelt, und es gehört ein scharfes Auge dazu, sie richtig durchzuschauen: es sind wandelbare veränderliche Objecte, welche unter den Händen entwischen, und es ist eine große Biegsamkeit nöthig, allen ihren Wendungen nachzufolgen.

Die Maaßregeln hingegen, wobey wir den andern bloß als Menschen und als unsern Bruder betrachten, — er sey wer er wolle, aufgeklärt, gesinnt, wie er wolle, — dem wir so viel zu nutzen suchen müssen, als möglich, und niemals zu schaden; diese Maaßregeln sind in den meisten Fällen einfach und leicht, sie sind überdieß beständig dieselben, sie ruhen auf einem ewigen Verhältnisse, auf dem Wesen der Dinge, auf unsrer Natur. Ueberdieß in jenen Planen, werden wir durch die Entwürfe andrer, die eben so wie wir denken, die auf gleichem Wege reich zu werden und emporzusteigen suchen, beständig durchkreuzt. Wir legen Schlingen: — aber uns werden auch wieder Schlingen gelegt. Wir suchen von der Unwissenheit andrer Nutzen zu ziehn; — andre spähen wieder unsre Blöße aus. Auf diese Weise haben wir nicht nur Anstalten zu machen, gegen die, von welchen wir im Handel und in den Geschäften gewinnen wollen, sondern auch gegen unsre Rivale, gegen die von unserm Handwerke, welche uns entgegenarbeiten. Hingegen der einfache, ganz unschuldige, gerechte Mann, findet fast auf seinem Wege keinen, der ihm

begegnet; geschweige dann einen der sich ihm entgegensetze. Er erreicht seinen Zweck immer: denn er hat keinen andern, als etwas vernünftiges und gutes, oder doch nichts thörichtes gethan zu haben. Er hat nicht nöthig, die Blendwerke, welche andre machen, zu zerstreuen, die Gegenminen, welche sie anlegen, aufzudecken. Er geht am offenen Tage, am hellen Sonnenlichte einher. Was er thut, hat immer eine ganz begreifliche, klare, jedermann in die Augen fallende Absicht, und die ist erlaubt: was er sagt, ist wahr. Kaum ist ein andrer Angriff gegen ihn möglich, als ein offenbarer und gewaltsamer. Und wenn auch sein guter Name ins Geheim verwundet werden kann, wenn man eben dadurch sein Betragen verdächtig macht, weil es von dem gewöhnlichen abweicht: so hat er doch keine andre Maaßregeln nöthig, um alle diese Machinationen zu vereiteln, als standhaft fortzufahren, zu thun, was er immer gethan hat.

Ein ruhigeres Leben also, einen unbeschäftigtern freyern Geist, mehr Muße, ein für alle unschuldigen Freuden offeneres Herz hat der Mann gewiß, welcher seine Geschäfte mit der uneingeschränktesten Wahrhaftigkeit und Redlichkeit treibt.

Aber, wird er auch reich werden? Kann er sich auch nur in seinem Gewerbe erhalten?

Erstlich: er ist ein Mensch; und ist also allen den Unglücksfällen unterworfen, welchen der Unredliche, oder

der,

der, welcher nach den gemeinen Maximen verfährt, unterworfen ist.

Zweytens: er ist immer einzeln in seiner Art; er handelt aufrichtig mit Leuten, die nicht so gegen ihn handeln. Diese Lage ist nicht so vortheilhaft für seine äußern Umstände, als wenn er immer der Erwiederung gewiß wäre.

Indeß, wenn wir auf das was in der Welt unter den handelnden Nationen überhaupt geschieht, Achtung geben: so können wir diesem Manne die Hofnung machen, daß, wenn er unter eben so günstigen äußern Umständen anfängt, eben so durch Zufälle unterstützt wird, als andre, er diese an Reichthum, an Ausbreitung seiner Geschäfte, und Größe seines Erwerbs, weit hinter sich lassen werde.

Denn worauf beruht dann endlich im Handel alles? Auf dem Credit, auf dem Zutrauen, das ein Mensch, ein Volk, zu der Ehrlichkeit des andern hat. Dadurch allein kann er bestehn; dadurch allein ist er, wo er jetzt blüht, blühend geworden. Daß nun dieser Schein der Ehrlichkeit, dieses Zutrauen, welches den Credit ausmacht, sich doch nicht zuletzt da einfinden sollte, wo das Wesen der Sache, die Redlichkeit selbst ist, was läßt sich nicht denken: das ist der Natur der Dinge, das ist der Natur des menschlichen Verstandes zuwider, der doch mit der Zeit durchdringt, und bey allen seinen eignen Vorurtheilen, bey allen Blendwerken, welche ihm andre vormachen,

doch endlich die Sachen sieht, wie sie sind; das ist der Vorsehung zuwider, die zuletzt das, was wahr und gut ist, als solches vor der Welt erscheinen, und erkannt werden läßt.

Nun setze man aber, dieser Mann, der in allen seinen Geschäften, nur die Wahrheit und das Beste derjenigen sucht die mit ihm handeln, sey als solcher bekannt; die Ueberzeugung andrer von seiner Redlichkeit sey so fest gegründet, als diese Redlichkeit selbst. Wird wohl irgend eine andre Ursache so viele Kunden ihm zuführen, ihm so viele Aufträge verschaffen können? Wird irgend eine andre der Eigenschaften, welche dem Kaufmanne einen Vorzue vor seinen Mitbewerbern geben können, in der Länge so viel wirken, so allgemein wirken, als diese standhafte, anerkannte Tugend?

Aber wie ich gesagt habe, Betrachtungen dieser Art sind nur für die ersten und besten der Menschen gemacht: dem großen Haufen werden sie immer etwas schimärisches zu seyn scheinen. Dieser wird sich immer ein wenig mehr an die Erde halten, und in seinen Entwürfen immer den nächsten den niedrigsten Vortheil zuerst vor Augen haben. Das zweyte also, was der Moralist thun kann, nachdem er das Ideal der vollkommenen Tugend gezeigt hat, ist, die andre äußerste Gränze, die Gränze des Erlaubten, oder Verzeihlichen, zu bestimmen, über welche niemand in den Projecten seiner Habsucht hinaus gehen kann, ohne sich wirklicher Verbrechen schuldig zu machen. Diese Gränze wird dann überschritten, wenn man

das

das allgemein Uebliche, die angenommenen Maximen und Gewohnheiten des Handels, das worauf jedermann rechnet, und was die meisten thun, verläßt, und sich auf eignen noch krümmern Wegen zum Ziele durchschleichen will. Der Mensch, welcher sich nicht nach den unwandelbaren Regeln des Rechts richtet, die in den Grundanlagen seiner Natur liegen, es sey daß dieselben zu schwach bey ihm ausgedrückt, von ihm in einzelnen Fällen nicht deutlich genug erkannt, nicht laut genug gehört werden, oder es sey, daß er nicht Stärke genug hat, den Leidenschaften zu widerstehen, welche durch die Sinne und die Meynungen der Welt erregt werden: dieser Mensch muß sich nach der Gewohnheit, und nach dem was in seinem Stande einmal eingeführt ist, richten; — oder er hat gar keine Regeln mehr, und wird durch seine Begierde unstreitig auf die größten Abwege geführt werden. Wer sich ganz eigne Maximen macht; da doch diese Maximen nicht die der strengen Tugend sind, da sie sich von den allgemeinen nicht durch Großmuth und Uneigennützigkeit unterscheiden: der wird ganz gewiß treulos, falsch, betrügerisch handeln. Auf keine andre Art ist es erlaubt, ein Sonderling zu seyn, als wenn man sich durch größre Vortreflichkeit von andern unterscheidet.

*

Ein Handelsmann, der ein in Deutschland berühmtes Haus, ohne scheinbar große Hülfsquellen in wenig Jahren auf einen hohen Grad des Ansehns und des

Flor=

Flors gebracht hatte, sagte zu einem Fremden, der merken ließ, daß er dieses als die Folge von ausserordentlichen Handlungskenntnissen und verborgenen Vortheilen ansehe, von denen er gerne unterrichtet gewesen wäre: „mein Herr, Sie halten eine Sache für „künstlich und geheimnißvoll, die sehr einfältig ist. Ich „weiß vielleicht eben so wenig, als Sie, wie es zuge„gangen, daß ich in kurzer Zeit zu den Verbindungen, „und zu den Geschäften gekommen bin, welche Sie se„hen. Ich habe nie etwas dergleichen erwartet; noch „weniger habe ich Anstalten darauf gemacht: ich bin „mir auch keiner besondern Kenntnisse, oder feinerer „Combinationen bewußt, welche mir dazu hätten verhel„fen können. Aber das weiß ich, daß ich bey dem „ersten Anfange meines errichteten Handels, mir eine „Maxime gemacht hatte, welcher ich von der Zeit an „unverbrüchlich gefolgt bin, und die mir große Vor„theile gebracht hat. Die Maxime war diese: ich „wollte bey jeder Bestellung, bey jedem Auftrage den „ich erhielte, schlechterdings nicht darnach fragen, wie „viel ich dabey gewönne, sondern lediglich, wie ich „meinen Freund aufs beste und wohlfeilste bediente. „Dieß habe ich zu thun gesucht: und ohne mich um Be„kanntschaften zu bewerben, sind sie mir entgegen ge„kommen; meine Bestellungen haben sich vermehrt; ganz „unbekannte Leute haben sich an mich gewandt. Und „da ich immer fortfuhr, dieselben Grundsätze stand„haft zu befolgen: da ich immer auf meinen Gewinn „am wenigsten, und auf die beste Befriedigung mei„ner Correspondenten zuerst dachte: so habe ich zwar in „einzelnen Fällen, bald Schaden bald Vortheil davon

„ge-

„gehabt; im ganzen aber hat sich mein Handel mir „selbst zur Verwunderung ausgebreitet, und ich bin „reich geworden, da ich weiter nichts als rechtschaffen „seyn wollte."

*

Die Casuistik verliert sich, und hört auf eine besondere Wissenschaft zu seyn, wenn die Moral gründlicher, und die Kenntniß derselben allgemeiner wird; weil unnütze Scrupel alsdann wegfallen, und vernünftige, dem Gewissen eines jeden zur Beantwortung überlassen werden können. Aus gleichem Grunde ist es sichrer und nützlicher, den Handelsmann im Allgemeinen zu unterrichten, worauf er zu sehn, wie er die Untersuchung anzustellen habe, wenn er die in seinen Geschäften vorkommenden Collisionsfälle selbst richtig entscheiden soll, als sie für ihn zum voraus zu entscheiden.

*

Der Mann welcher durch Erfahrung und Nachdenken, den Gang der Geschäfte übersehen gelernt hat; der zu den Unterhandlungen, welche abzielen, ihn allein zu bereichern, die Menschenliebe; und das gute Herz gegen jedermann mitbringt: dieser, von seinem Gewissen, und von der Natur des Geschäftes zugleich angeführt, wird gewiß immer den rechten Mittelpunkt treffen, wo Vortheil und Pflicht sich vereinigen. Er wird freylich, wenn er Handel schließt, nicht Wohlthaten erweisen wollen: aber

er wird sich auch hüten, selbst nur gelegentlich, andern einen beträchtlichen Schaden zu thun. Wenn er edel genug denkt, nicht nur sich reich machen, sondern auch sich und seinem Stande eine gewisse Würde geben zu wollen; wenn er in Wissenschaft und Tugend und Freundschaft, noch höhere Güter kennt, als die welche er in seinen Geldkasten verschließen, oder in Kleidern und Hausgeräthe zur Schau ausstellen kann: dann darf man es ihm sicher überlassen, die Speculationen des Handels mit den Regeln der Rechtschaffenheit, selbst in Uebereinstimmung zu bringen. Er wird ohne Zweifel zuweilen, weil das was absolut recht ist, in solchen Geschäften nicht gefunden werden kann, hin und her schwanken; bald etwas mehr seinem Vortheile nachgehen, bald der Freundschaft oder der Armuth von seinen rechtmäßigen Forderungen etwas aufopfern: aber im Ganzen wird sein Betragen gerecht seyn; und auf den Character des ganzen Betragens kömmt es im Leben überhaupt, und im geschäftigen Leben insbesondre, mehr an, als auf die Bestimmung einzelner Handlungen.

Kein Mensch hat je viele verwickelte Geschäfte getrieben, der Zeit gehabt hätte, bey jeder einzelnen Handlung, mit ängstlicher Genauigkeit das Recht und Unrecht abzuwägen. Keiner ist je gewesen, auch die vortreflichsten nicht ausgenommen, der nicht jedem seiner verschiedenen Naturtriebe bald zu viel bald zu wenig Gewalt über sich eingeräumet hätte; der nicht zuweilen durch einen Vortheil stärker gereizt, zweydeutige Mittel bey sich selbst gerechtfertigt, und ein andermal von dem

Adel der Tugend oder vom Mitleiden lebhafter gerührt, auch das Erlaubte von sich gewiesen hätte.

In einem solchen Schwanken ist, bey der Ausübung, der Mensch unvermeidlich. Und er wird selbst in den Grundsätzen nicht zu Festigkeit kommen, wenn er dieselben bloß in Rücksicht auf die Geschäfte welche er treibt, beurtheilt. Hier muß ihm die Philosophie zu Hülfe kommen, indem sie ihn aus dem engen Kreise, in welchen ihn sein Gewerbe einschließt, auf den großen Schauplatz hinausführt, wo er als Mensch mit der Natur verbunden ist, und als solcher, nicht bloß als Kaufmann, eine Rolle zu spielen, und eine Bestimmung zu erfüllen hat. Alsdann werden sich alle die Regeln seines Standes, welche Eingebungen der Leidenschaften und der Vorurtheile sind, absondern von denen, welche die Natur und die Nothwendigkeit der Geschäfte hervorgebracht hat: dann wird er leicht die Einschränkungen finden, welche auch die richtigen Maximen und die vernünftigen und billigen Gewohnheiten seines Gewerbes, durch besondre Umstände leiden müssen.

Jeder Mensch muß zuerst Mensch seyn: als solcher sich um die Vollkommenheiten bewerben, welche die menschliche Natur zieren; nach der Glückseligkeit streben, zu der sie Anlagen hat. Dann sey er Kaufmann, Gewerbsmann, Ackerbauer, Soldat oder Regent: alle diese Geschäfte werden weit sichrer in seiner Hand seyn, weit besser für ihn selbst, weit unschädlicher für andre getrieben werden, wenn er den nächsten Zweck, wozu

sie eingeführt worden, mit dem letzten und höchsten, den ihm Gott und die Natur anweist, immer zu verbinden weiß.

Ich kehre zu dem zwölften Kapitel des Cicero zurück.

Was ich über seine beyden ersten Beyspiele von Handlungs-Collisionen, den Rhodischen Getreidehändler *, und den Verkauf eines baufälligen ungesunden Hauses **, zu sagen habe, ist schon in der vorhergehenden Sammlung meiner eignen Aufsätze über diese Materien vorgekommen. Nach denselben sind die Gründe des Diogenes ***, womit er beweisen will, daß es dem Kornhändler erlaubt war, von den ihm nachsegelnden Schiffen zu schweigen, kaufmännisch, aber im Allgemeinen richtig, weil sie auf der Natur des Handels beruhen. Des Antipaters Gegengründe sind edel, aber nicht ganz wahr, weil eine solche Großmuth, wenn sie allgemein wäre, allen Handel vernichten würde. Des Diogenes zweyte Antwort ist sophistisch. Welche Analogie ist zwischen der Unwissenheit, worinn der Verkäufer, in Absicht seiner Waare, den Käufer läßt, da er sie

* c. 12. Si exempli gratia, bis Ende des 12ten Kap. S. 233. und folgg. Ein Mann u. s. w.

** c. 13. Vendat aedes vir bonus, bis zu Ende des K. S. 236. Ein andres Beyspiel ꝛc.

*** c. 12. Respondebit Diogenes fortasse sic. S. 235. Darauf wird Diogenes ꝛc.

sie heben könnte, und der Unwissenheit in Absicht allgemeiner Wahrheiten, die ich nicht hebe, weil ich selbst in einer gleichen Unwissenheit bin?

In Ansehung des Hausverkaufes schien mir die Entscheidung des Cicero richtiger, und die Strenge seiner Grundsätze nothwendiger zu seyn.

Der Handel des Canius mit dem Syrakusanischen Wechsler *, ist eine angenehm erzählte Geschichte: sie belehrt aber den Leser wenig. Hier ist kein Streit zwischen Vortheile und Pflicht, in dem Verstande, in welchem allein Cicero, und mit Recht, denselben als einen Gegenstand moralischer Berathschlagungen zuläßt: es ist ein offenbarer Betrug. Die Natur dieser Handlung hat nicht zwey Seiten, welche eine Vergleichung zuließen: man kann sie also nicht unter die Collisionsfälle rechnen.

Die Definition des Aquilius ** scheint mir auch, ich gestehe es, nicht so deutlich, als sie dem Cicero vorkam. Sie würde in einer buchstäblichen Uebersetzung noch dunkler werden, weil wir keine Wörter haben, welche, wie actum, agitur im lateinischen, sowohl die Handlung als die Absicht der Handlung in sich schließen. Der Sinn ist eigentlich doppelt. — Eine Art von dolus malus ist es: wenn etwas anders öffentlich, vor den Augen der dabey interessirten Parthey, vorgenom-

* Im 14ten Kap. S. 239 bis 241.

** Eben das. c. 14. nondum enim Aquilius. S. 240. Denn noch hatte Aquilius.

genommen; und etwas entgegengesetztes heimlich veranstaltet wird. Eine zweyte Art ist: wenn die äußern Handlungen und Worte, als Ausdrücke der Gedanken betrachtet, mit dem was man im Sinne hat, mit der Absicht die man sich vorsetzt, oder mit der Kenntniß die man besitzt, nicht übereinstimmen.

Das Verfahren also, welches Aquilius so ausdrückt, wenn etwas anders gethan, etwas anders simulirt wird, ist eben das, welches wir, mit uns geläufigern Worten so ausdrücken würden, wenn man durch seine Handlung einen Schein giebt, welcher der Wahrheit widerspricht: es sey die Wahrheit einer Thatsache die schon vorgegangen ist, oder jetzt noch fortwähret; oder es sey die Wahrheit eines künftigen Erfolgs, den man voraussieht, oder bey dem man selbst mitwirkt. In dem einen Falle ist der dolus malus eine Lüge: man will den andern in Irrthum führen: in dem andern ist er, was man eigentlich einen Betrug nennt; man handelt selbst dem entgegen, was man äußert.

Und nun ist bey dem Andenken an den dolus malus, das Thor zu einer weitläuftigen Abhandlung über denselben geöfnet *. Aber sie enthält nicht eine genauere Bestimmung der Gränzen desselben, oder eine Entwickelung seiner Arten: sondern nur eine Sammlung von Beyspielen; nur die Gesetze und Einschränkungen, wodurch

* Im 15ten bis zum Ende des 17ten Kapitels.

durch das Römisch Recht demselben zu steuren suchte. Und diese Beyspiele, welche beweisen sollen, wie ernstlich die Gesetzgeber dem Betruge haben entgegenarbeiten wollen, und wie klar also die Empfindung von dem Unrechte desselben seyn müsse, sind nur aus Formeln, aus Wörtern, aus Redensarten hergenommen, die bey gewissen Gelegenheiten der Rechtspflege gebraucht wurden, oder in welche gewisse Actus der Jurisdiction eingekleidet waren. Diese Beweise können Lesern, die mit der Verfahrungsart der Römischen Justitz unbekannt, oder nicht gewohnt sind, Formeln als so wichtige Dinge zu betrachten, wenig einleuchten. Sie sind auch in der That weit hergeholte Gründe, in einer Sache wo ganz handgreifliche und nahe vorhanden sind.

Denn freylich geben auch diese Formulare, durch welche der dolus malus, das heißt Betrug und Lügen, von allen rechtskräftigen Verhandlungen, und besonders von solchen ausgeschlossen werden sollte, die nicht unmittelbar unter die Aufsicht des Richters fallen, und die in der Rechtssprache bonæ fidei heissen: ich sage, diese Formeln geben ohne Zweifel ein Zeugniß, daß Ehrlichkeit, Treue und Wahrheit, nach der Empfindung der Gesetzgeber, der Rechtsgelehrten, und aller Menschen Pflicht sey. Aber warum muß ich dieses in den dunkeln abgerissenen Worten einzelner Formeln aufsuchen? Sind nicht die Gesetze im Ganzen, und alle Gesetze aller Völker, davon weit deutlichere Beweise, und fähiger Eindruck zu machen? Denn wo ist eines, das ausdrücklich Ungerechtigkeit gebiete, oder List und Verstellung erlaube? Der Gewaltthä-

tigkeit ist in den Gesetzen einiger Völker das Wort geredet, oder große Nachsicht gegeben worden, weil man sie für eine Uebung der Tapferkeit angesehen hat: aber Betrug hat nirgends den Schutz derselben gefunden, weil er allenthalben für ein niederträchtiges Laster erkannt worden.

*

Die Handlung des Scävola, welcher den vom Verkäufer gesetzten Preis des Gutes, um welches er handelte, selbst erhöhte, weil er ihn für zu niedrig hielt *, erkennt jedermann für edel. Warum sind ähnliche so selten? — Einige der oben gemachten Bemerkungen über die Natur des Handels werden dieses vielleicht erklären. Da die Preise der Dinge nicht genau zu bestimmen sind, und der Käufer das Gut, welches er erhandelt, selten so vollkommen kennt, oder so vollkommen zu kennen glaubt, als der Verkäufer und bisherige Eigenthümer: so wird auch jener selten sich hinlänglich überzeugen können, daß der von diesem geforderte Preis wirklich so weit unter dem Werthe der Sache sey. Wenn er also diese Handlung thut, so wird er sie zu einer Zeit thun, da er noch zweifeln kann, ob er sich nicht selbst Schaden verursachen werde. Diesen Schaden also, wenn er ja erfolgt, muß er zu ertragen, das Vermögen und das Herz haben. Damit also eine der Handlung des Scävola ähnliche statt finde: muß ein reicher, großmüthiger, be=

* c. 15. Q. quidem Scaevola — vendidiſſet S. 243. Quintus Scävola verlangte.

beherzter Käufer, mit einem ganz unwissenden oder übelberathenen Verkäufer zusammen kommen: eine Verknüpfung der Dinge, die nicht häufig vorkommen kann, und deren Folge also auch selten seyn muß.

*

Dem Hecaton von Rhodus * legt Cicero, wie mich dünkt, allzu übel aus, was einer günstigen Erklärung fähig war. Wenigstens der Grund, welchen jener der verdächtig scheinenden Regel beyfügt, ist nicht nur untadelhaft, sondern scheint auch dazu bestimmt, die Regel einzuschränken, und sie mit der Großmuth und allgemeinen Bürgerliebe mehr in Uebereinstimmung zu bringen. Erstlich: derjenige, welcher sagt, daß man nichts wider Gesetze und Gewohnheiten thun müsse, sagt deswegen nicht, daß man sich allen Betrug erlauben dürfe, der durch Gesetze nicht ausdrücklich untersagt ist. Denn wenn ein Philosoph von den Gesetzen, auch von den Civilgesetzen redet: so redet er vom Geiste der Gesetze; und dieser geht, wie Cicero selbst gezeigt hatte, dahin, allen Betrügereyen, durch die Auszeichnung einiger vorzüglich merklichen, oder vorzüglich gewöhnlichen, entgegenzuarbeiten. Wenn er nun diejenigen Wege sich zu bereichern erlaubt, welche die bürgerliche Gesellschaft durch ihre Schlüsse nicht untersagt: so ist es ebensoviel, als wenn er nur diejenigen Berei-

* c. 15. Hecatonem quidem Rhodium S. 243. Ein gewisser Hecaton von Rhodus u. s. f.

reicherungsmittel erlaubt hätte, die mit dem Wohl dieser Gesellschaft überhaupt bestehen können.

Zweitens, derjenige welcher sagt, daß wir nicht bloß für uns reich sind, sondern für unsre Freunde, für Arme, fürs Vaterland; wer darinn den Werth des Reichthums, und den Grund sucht, warum auch ein weiser Mann, nach der Erwerbung desselben streben könne, oder für seine Erhaltung sorgen müsse; dieser kann unmöglich alle Beeinträchtigungen andrer, wenn sie nicht durch den Buchstaben der Gesetze verbothen sind, erlauben. Wie könnte er zu einem untergeordneten Endzwecke Mittel billigen, welche den höhern Absichten ganz entgegen wären, um derentwillen allein, er jenen als begehrenswürdig ansieht? Wie könnte er es für recht halten, durch die Erwerbung des Vermögens diejenige Wohlfahrt andrer zu stören, die er durch das erworbene Vermögen befördert wissen will?

Es ist wahr, Großmuth wird durch diese Regel nicht befohlen; und Scävolas Verfahren war Großmuth; Großmuth aber kann nie befohlen werden. Kann sie aber derjenige nicht hochschätzen, welcher sie nicht zum Gesetze macht?

*

Das siebzehnte Kapitel ist ein leichtes, angenehmes Gespräch des Cicero mit dem Leser, über die Civilgesetze, über ihren Unterschied von den moralischen, in

Ansehung der Absicht die sich beyde vorsetzen, des Umfangs der Fälle worauf sie sich erstrecken, der Motiven welche sie geben: — und wie, ungeachtet dieses Unterschiedes, doch die Civilgesetze selbst, die Wahrheit der Moral, und den Unterschied zwischen Gutem und Bösem beweisen.

❧

Das Beyspiel welches im achtzehnten Kapitel folgt, betrift diejenige Art von Unrecht, welche man durch Theilnehmung an fremder Ungerechtigkeit begeht. Ein untergeschobenes Testament wird von zwey Großen in Rom als ächt angenommen, weil sie aus demselben Vermächtnisse erhalten *. Die allgemeine Frage, welche dieser Fall veranlaßt, ist: wie weit ist es erlaubt, von der unerlaubten Handlung eines andern, an deren Vollbringung man unschuldig gewesen ist, sich die Folgen zu Nutze zu machen? Die zweyte Frage, die noch mehr aus den besondern Umständen dieser Geschichte entsteht: ist es einem Mächtigen erlaubt, an den Vortheilen eines fremden Betruges Theil zu nehmen, wenn der Betrüger sie ihm mit Fleiß zugewandt hat, um die Nachsicht oder den Schutz desselben für seine Ungerechtigkeiten zu erkaufen?

Dieses letztre kann einen rechtschaffenen Mann nicht einen Augenblick wegen der Beantwortung unschlüssig lassen. Es wird ganz deutlich, und völlig richtig

* c. 18. S. 251. bis 253.

richtig durch den Ausspruch des Cicero entschieden: Etenim si is — sed etiam adjuvat injuriam. S. 252. Denn handelt derjenige ungerecht u. s. w.

Sich auf eine versteckte Weise bestechen lassen, um der Helfer schändlicher Thaten, der Beschützer einer Schelmerey zu seyn, ist für einen Mann von Ansehn, und dem seine Würde selbst die Aufsicht über einen Theil der Regierung, und also der Gesetze giebt, äußerst schändlich. Wenn derjenige welcher gesetzt ist, Ungerechtigkeiten zu entdecken, dieselben verschweigt oder begünstigt, weil der Ungerechte gewußt hat, das Interesse desselben mit seiner Mißhandlung zu verbinden: so handelt er eben so ungerecht, als der Betrüger, aber er ist noch verabscheuungswürdiger.

Die Beantwortung der erstern allgemeinern Frage hat mehr Schwierigkeiten, und ist mehrern Einschränkungen unterworfen. In gewissen Staaten war jeder Bürger einigermaßen, in dem oben angegebenen Falle: weil jeder, wo nicht Richter, doch Ankläger, auch der ihn nichts angehenden Verbrechen seyn durfte.

In den unsrigen ist es nicht Pflicht eines jeden, Ungerechtigkeiten die er entdeckt hat, bekannt zu machen: aber es ist in den meisten Fällen Pflicht, den ihm daraus zufließenden Vortheil von sich abzuweisen.

Die

Die einzigen Ausnahmen entstehn aus der Unterordnung der Stände: und da diese nach den Verfassungen verschieden ist, so werden auch jene Ausnahmen in einem Staate öfter vorkommen, und gültiger seyn, als in dem andern.

Handelt der Soldat ungerecht, der seinen Theil an der Beute nimmt, welche aus einer vom General ungerechter Weise befohlenen Plünderung herrührt? Durften die Matrosen nicht das ihnen aus den Magazinen einer eroberten Insel zugetheilte annehmen, gesetzt auch daß der Admiral seinen Ruhm und seine Siege befleckte, indem er ihnen das Beyspiel und den Befehl dazu gab?

So können ungerechte Maaßregeln eines Königs viele Bürger bereichern: und auch der gewissenhafteste wird sich oft kein Bedenken machen, Gelegenheiten zum Gewinst, welche daher entstanden waren, zu nutzen.

Diese Beyspiele führen uns auf folgende Regeln. Je geringer die Pflicht ist, das Verfahren eines andern zu beurtheilen, zu entdecken, oder zu ahnden: desto unvollkommner wird auch die Pflicht, allen den Vortheilen zu entsagen, die aus einem vermuthlich ungerechten Verfahren desselben entstehn.

Da wo diese Beurtheilung, im bürgerlichen Leben, nach der Subordination der Stände, oder der verschiedenen Grade bey demselben Stande, ganz unerlaubt ist, da ist es auch nach der allgemeinen Empfindung am wenig=

wenigsten tadelnswürdig, den aus der Ungerechtigkeit des Obern entstehenden Vortheil zu genießen. Der Soldat muß unstreitig die ihm zufallende Beute annehmen dürfen, da er sogar verbunden gewesen ist, auf Befehl seines Anführers die Plünderung vorzunehmen.

Wenigstens wird es nur Gewissenspflicht, entweder ganz aus dem Stande zu treten, in welchem der Gehorsam, die Theilnehmung an zu vielen Ungerechtigkeiten auferlegt; oder insgeheim den Schaden, soviel man vermag, wieder zu ersetzen, den man hat veranlassen, oder von welchem man sich, wider Willen, hat bereichern müssen.

Je mehr die Personen in den Stand der Gleichheit gegen einander kommen; und je genauer und gewisser, der durch des andern Ungerechtigkeit Begünstigte, von der Falschheit des Vorgebens, oder der Ungerechtigkeit des Verfahrens unterrichtet ist: desto mehr wächst die Verbindlichkeit, diesen Vortheilen zu entsagen; wenn auch noch nicht die Verbindlichkeit entsteht, die Falschheit ans Licht zu ziehn, und bestrafen zu helfen.

Steigt derjenige, welcher den Vortheil erhalten hat, noch höher; kömmt er in das Verhältniß eines Obern, eines Aufsehers, eines Beschützers: so wird es verabscheuungswürdig, sich zum Mitschuldigen erkaufen zu lassen, und unerlaubt, auch nur die Entdeckung und Bestrafung eines erkannten Verbrechens aus eigennützigen Bewegungsgründen zu unterlassen.

Hor=

Hortensius und Crassus hatten also sehr schändlich gehandelt. Waren sie eben Magistratspersonen, so wurden sie wirklich Verbrecher. Aber auch als Männer von so einem Gewichte in einem republicanischen Staate, hatten sie einigermaßen die Pflichten der Obrigkeit. Was soll man sich von der Moralität jenes Zeitalters denken, wenn ein so unbescholtner Mann, als Hortensius, (denn Crassi Eigennutz war bekannt,) sich demohnerachtet solche Handlungen erlaubte?

*

Die Bedenklichkeit des Fimbria * war zu weit getrieben. Es ist eine Art von Sophisterey, den strengsten möglichen Sinn der Worte mehr in Betrachtung zu ziehn, als die Absicht des Redenden. Diese Sophisterey bringt schon in den Wissenschaften Wortstreitigkeiten und unnütze Erörterungen hervor; im praktischen Leben würde sie alle Augenblicke den Gang der Geschäfte verhindern, und in die leichteste Sache Schwierigkeiten bringen. Vir bonus hieß in der Formel des Pinthia nichts weiter, als einer der kein Bürger ist; und es bezog sich augenscheinlich auf den Gegenstand, welcher im Streit war. Unmöglich wollte Lutatius, über seinen ganzen Character, über alle Handlungen seines Lebens urtheilen lassen. Er machte sich nicht anheischig zu beweisen, daß er ein vollkommen tugendhafter Mann sey, sondern nur, daß er sich

* c. 19. Fimbriam consularem — contineretur S. 254. Ich erinnere mich als Knabe ꝛc.

sich hier als ein tugendhafter Mann betragen habe. Die Formel war absurd, aber sie durfte den Richter nicht abschrecken.

*

Neue Beyspiele füllen das 20. Kapitel aus: aber sie bieten wirklich verschiedene Fälle dar, und geben wenigstens Anlaß, über die mannichfaltigen Arten der Collisionen nachzudenken.

Marius*, vom Metellus selbst in die Höhe gehoben, jetzt sein Untergebener und sein Geschäftsträger, bedient sich

* c. 20. Caius Marius a spe consulatus bis adduxerit. S. 257. Cajus Marius war schon u. s. w. Ich habe in der Uebersetzung den Marius nur als vom Metellus beurlaubt, nicht als abgesandt von ihm, vorgestellt. Das erstere kann der Ausdruck missus ab eo unstreitig heissen: und er scheint hier wirklich diese Bedeutung zu haben, wenn man den Plutarch und den Sallust zu Rathe zieht, die nur von einer Erlaubniß, nicht von einem Befehle, nach Rom zu gehen, noch weniger von einem Auftrage reden, welchen Metellus dem Marius gegeben hätte. S. Sallust. Bell. Jug. c. 64. & 73. Plut. Marius, ed. Steph. p. 748. Dessenungeachtet, da Cicero des Umstandes (a quo missus erat) daß Marius vom Metellus nach Rom abgefertiget worden, zweymal, und jedesmal auf die Art erwähnt, daß es scheint, er wolle dadurch einen die Schuld des Marius vergrößernden Umstand anzeigen; — und da überdieß es bey meinen gegenwärtigen Anmerkungen mehr darauf ankömmt, welche moralischen Verhältnisse in einer gewissen Gattung von Collisions-Fällen vorkommen können und von Wichtigkeit sind, als darauf, welche in einem bestimmten historischen Falle wirklich statt gefunden haben: so habe ich mich für berechtigt gehalten, von meiner eignen Uebersezung hier abzugehn, und den Marius als einen Geschäftsträger des Metellus vorzustellen.

sich der Gelegenheit dieser Sendung nach Rom, seine Erhebung durch die Herabsetzung seines Generals, seines Wohlthäters und seines Mandanten, zu befördern. Hier ist auf der einen Seite die Pflicht der Dankbarkeit, die Pflicht der Unterwürfigkeit und des Gehorsams, welche mit der Kriegszucht, und die Pflicht der Treue und der Theilnehmung an dem Interesse eines andern, welche mit der Uebernehmung fremder Aufträge verbunden ist.

Auf der andern Seite ist ein doppelter Schein.

1. Schein eines sehr großen Nutzens. Die höchste Ehrenstelle im Römischen Staate, die Anführung einer großen Armee, die wahrscheinlich glückliche Endigung eines schweren, viel Aufsehn machenden Krieges, und alle die Ehre und das Ansehn, welches daraus folgen mußte: dieß alles wurde dem Marius zu Theil, wenn es ihm gelang, den Metellus aus seinem Posten zu verdrängen.

2. Schein einer beobachteten Pflicht gegen das Publicum. Waren die Beschuldigungen des Marius gegen den Metellus gegründet, waren seine Fähigkeiten zur Anführung des Heeres, und zu einem glücklichen Kampfe mit dem Jugurtha größer, als des Metellus seine: so that er nicht ganz unrecht, wenn er jene Beschuldigungen bey dem Souverän anbrachte, und diese Talente geltend zu machen suchte.

Im Allgemeinen würden sich folgende Fragen hieraus ergeben: 1. Wie weit geht die Pflicht des Gehor-

sams gegen einen Obern? Legt sie das Stillschweigen in Absicht aller seiner Fehler auf? Wie weit geht die Pflicht gegen das Publicum, welches fordert, sein Bestes allen andern Betrachtungen vorzuziehn? — 2. Ist es mir erlaubt, alle Wege zur Erlangung des Postens einzugehen, zu dem ich Talente in mir fühle, und in welchem ich dem Vaterlande sehr nützlich werden kann.

Die Beantwortung des ersten Punkts der ersten Frage, hängt von dem Grade der Subordination ab, welche durch Gesetze bey einem gewissen Stande eingeführt, oder zu glücklicher Führung der Geschäfte desselben nothwendig ist. Ein Justizbeamter ist dem Vorsitzer seines Collegii nicht so strenge untergeben, wie der Soldat seinem Hauptmann. Der Soldat und Unterbefehlshaber zu unsrer Zeit ist seinem Feldherrn nicht so verpflichtet, als der Römische dem seinigen. Der erste schwört Treue und Gehorsam dem Landesherrn; und er gehorcht dem General, weil dieser vom Landesherrn ernennet worden: der letztre wurde auf den Namen des Consuls oder des Befehlshabers selbst vereidet, von dessen auspiciis der Erfolg des Krieges nach der Meynung des Volks abhangen sollte.

In Absicht des zweyten und dritten Punkts bieten sich uns zwey Betrachtungen an: eine aus der Erfahrung, die andere aus allgemeinen Gründen hergeleitet. 1. Die meisten Untern welche ihre Vorgesetzten verklagen, zeigen sich bey genauerer Untersuchung, als schlechte Menschen. Entweder sind es Mißvergnügte, die sich an ihren Obern

Obern rächen wollen: oder es sind Mitschuldige, die sich dadurch vom Verdachte, oder doch von der Strafe befreyen, oder endlich sind es Rivale, die auf den Ruinen fremder Ehre emporsteigen wollen. In der That sind die Schwierigkeiten die vorwalten, wenn eine solche Anklage durchgesetzt werden soll, die Gefahren, denen man sich bloß stellt, wenn sie mißlingt, so groß: daß nur eines von diesen beyden Principiis, Bosheit und Rachsucht, oder heroische Tugend, einen Menschen bewegen kann, einen solchen Schritt zu wagen. Dieser Schritt ist allemal verdächtig, wenn der Ankläger dadurch einen großen Vortheil erhält; und er kann in denjenigen Fällen, wo er pflichtmäßig ist, oft nicht mit Anstand geschehn, als indem dieser den Vortheilen und den Aussichten des Posten freywillig entsagt, durch welchen ihm gegen den Schuldigen den er anklagen will, eine besondre Verbindlichkeit auferleget wird. Wer dieß zu thun Entschlossenheit genug hat, und nicht durch die äußerste Rachgier getrieben wird: der kann sich selbst, dem können andre, wahre patriotische Bewegungsgründe zutrauen. Ueberhaupt aber wird man finden, daß der tugendhafte Mann, wenn er in einem Amte ist, wo er andern gehorchen muß, am wenigsten Neigung hat, diese scharf zu beobachten, oder strenge zu beurtheilen. 2. Der Fehler welchen der Untere anklagt, ist entweder Untreue, oder Ungeschicklichkeit. — Die erstere darf und muß auch von dem Untergebnen angezeigt werden, wenn sie groß und augenscheinlich ist, und wenn er hinlängliche Kenntniß und Beweise davon hat. — Der Dienst des Staats leidet zu viel bey einer unehrlichen Verwaltung angesehener Aemter.

Ueberdieß ist der Obere, der sich einer solchen Handlung schuldig macht, ein unehrlicher Mann; die Verbindlichkeit gegen ihn hört auf: er hat seine öffentliche Ehre verwirkt; es ist natürlich, daß er auch das Ansehn seines Amts verliert. Aber Unfähigkeit, Fehler die vom Mangel richtiger Einsichten, oder von einer Ungeschicklichkeit in der Ausführung herkommen, kann der Untergebne schwerlich anklagen, ohne sich den verhaßten Namen eines Delators zuzuziehn. Einmal, er ist nicht dazu gesetzt: er soll nicht die Aufsicht über das Ganze haben; er soll nur seinen Theil bearbeiten. Er erweitert eigenmächtig seine Autorität, er überschreitet die Gränzen seines Auftrags, wenn er sich zum Richter seines Anführers macht: und er muß erst Richter seyn, ehe er Ankläger in einer solchen Sache seyn kann. Zweytens würde bey dieser Disposition der Untergebnen, oder wenn dieselbe erlaubt wäre, wenn sie unbestraft bliebe, oder gar belohnt würde, die Ausführung derjenigen Geschäfte, wozu viele subalterne Dienste gehören, unmöglich seyn. Anstatt Eines richtigen Tadels, werden, wenn alle sich zu urtheilen erlauben, hundert ungegründete gemacht werden. Alle aber werden nachläßiger, oder doch weniger eifrig, in der Ausrichtung solcher Befehle seyn, die sie mißbilligen.

Die Pflicht gegen den Staat, wird in den meisten Fällen am besten erfüllt, sein Vortheil am besten erhalten, wenn jeder den Platz, welcher ihm angewiesen ist, gut ausfüllt, ohne sich um das was andre thun, viel zu bekümmern. Es ist nur in den außerordentlichen

Fäsen, daß ein Bürger der ein bestimmtes Geschäfte hat, sich damit abzugeben braucht, was dem Staate überhaupt nützlich ist. Dieser Fall existirt, wenn wirklich Wohl und Erhaltung des Staats auf dem Spiele steht. Dann muß jeder eilen, so wie alle seine Ideen mitzutheilen, die er sonst verschweigen würde, so auch alle Mißhandlungen anzuzeigen, wodurch die Gefahr entsteht, sie mögen begangen seyn von Freund, Vater oder Befehlshaber.

Zur zweyten Frage. Das Bewußtseyn der Talente zu einem Posten, macht alle erlaubten Anstalten, zu demselben zu gelangen, ehrenvoll; es kann aber niemals die unerlaubten entschuldigen. Erstlich, die Selbstverblendung über diesen Punkt ist so leicht. Zweytens, wenn derjenige durch Verkleinerung andrer emporsteigen dürfte, der sich fähiger fühlt, als diese: so würde auch der Arme berechtigt seyn, den Reichen zu berauben, wenn er sich bereitwilliger oder geschickter glaubt, den Reichthum wohl anzuwenden. Die Ehre und das Amtsansehn ist ein Eigenthum, so wie das Geld; obgleich von einer nicht so unveränderlichen Natur. Es sollte, wie dieses, nur dem zu Theil werden, welcher es wohl verwalten kann: aber wer es hat, kann es nicht anders als durch ein Verbrechen verwirken; wenigstens darf kein anderer es ihm entziehn, als der welcher es ihm verliehen hat.

In monarchischen Staaten wird der rechtschaffene Mann noch weiter von dem Gedanken entfernt, seine

Talente, durch das Aufdecken der Unfähigkeit bey seinem Vorgänger oder bey seinem Obern, emporzuheben, weil hier der Angriff selten anders als auf eine verdeckte und heimliche, und also auf eine feige und niedrige Art geschehen kann.

Marius verklagte den Metellus öffentlich vor dem Volke: dieser erfuhr alles, er konnte sich vertheidigen; Marius setzte sich allen Gegenklagen desselben aus. In diesem Verfahren ist etwas edles, welches das Unrechtmäßige desselben mildert. Aber die Schwäche eines Obern, den man öffentlich noch ehrt, heimlich auszubreiten; durch die dritte oder zehnte Hand zu dem Fürsten gelangen lassen, was man sich nicht getrauete, ihm vor aller Welt vorzutragen; die Anstalten zum Sturze eines Mächtigen bis auf den Augenblick vor ihm verbergen, da er vollendet ist: diese Maaßregeln schänden die höchsten Talente, und werden gemeiniglich nur von Leuten gebraucht, die einen eben so eingeschränkten Kopf, mit unbändiger Eitelkeit, als ein böses Herz haben.

Ein zweyter Fall. Marius Gratidianus *, macht in Gemeinschaft mit einem ganzen Collegio, eine dem Volke sehr angenehme, sehr wohlthätige Verfügung: und er maaßt sich die ganze Ehre davon allein an, und erschleicht die ganze Belohnung.

Pflicht

* c. 20 Ne noster quidem Gratidianus bis Ende des Kap. S. 257. Auch der andre Marius, und sein Verwandter ꝛc.

Pflicht gegen seine Collegen, Pflicht der Treue und des Worthaltens; Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen das Volk selbst: also ganz offenbare, ganz unstreitige Verbindlichkeiten, sind hier dem schändlichsten Ehrgeitze aufgeopfert worden.

Dieser Streit kann keinen Zweifel erregen in einem Herzen, wo ein Funken von Ehrlichkeit ist: er kann also auch nicht Anleitung geben, mehrere Fälle eines ähnlichen Streits zu entdecken und aufzulösen.

Aber das einzige, worüber man nachzudenken Anlaß bekömmt, ist 1. das besondre Verhältniß der Collegenschaft; 2. die besondre Versuchung welche die Ruhmsucht giebt, den Antheil anderer an unsern wohlgelungenen Arbeiten, oder an unsern gemeinnützigen Thaten, zu verbergen.

Es ist strenge Pflicht für den, welcher mit andern sich freywillig associirt hat, oder der eine mit ihnen getheilte Autorität besitzt, das Verdienst von dem was er gemeinschaftlich mit denselben gethan, sich nie allein zuzueignen.

Es ist Gewissenspflicht, das heißt, von den Umständen abhängig, der Beurtheilung eines jeden überlassen, wie weit derjenige, welcher ein Werk zu machen allein unternommen, oder dem ein Geschäft auszuführen allein durch Amt und Beruf aufgetragen ist, den geheimen Beystand gestehen und bekannt machen muß, welchen ihm Fremde oder seine Untergebne geleistet haben.

Es kann in den öffentlichen Geschäften für den Vorsitzer einer Landesstelle oft unmöglich seyn, ohne Schaden seiner Ehre, ohne sein Vertrauen beym Publico zu verlieren, und dadurch der ihm aufgetragenen Sache selbst zu schaden, die verborgnen Rathgeber bekannt zu machen, von denen er vielleicht ist geleitet, oder durch die er ist unterstützt worden. — Der große Mann wird jedes Amt ausschlagen, das er nicht selbst verwalten kann. Aber die Geburt, die Umstände, die Nothwendigkeit selbst, können oft einen ehrlichen etwas schwächern Mann bewegen, einen solchen Posten anzunehmen, zu welchem er nicht die nöthigen Vorübungen gehabt hat. Seine erste Pflicht ist, ihn gut zu verwalten, es sey durch eigne Einsichteu, oder durch fremde. Seine zweyte ist, den welcher ihm seine Kenntniß geliehen hat, zu belohnen, nicht immer, ihn zu offenbaren.

Bey allen den Werken aber, die ein freyer Mann freywillig unternimmt, ohne dazu von seinen Obern verpflichtet, oder durch Umstände genöthigt zu seyn, wird die Verbindlichkeit, seine Mitarbeiter anzuzeigen, größer; und die Verschweigung ihrer Hülfe ist ein Raub fremden Ruhms in Absicht auf sie, und in Absicht des Publici ein Betrug. So sind Plagiarii unter den Gelehrten mit Recht verhaßt und verächtlich.

Aber auf der andern Seite wäre es auch eben so unnöthig, als es unmöglich ist: die mannichfaltigen aber entferntern Beyträge, die jeder, es sey bey Geschäften, es sey zu Werken des Geistes und der Kunst, bekommen

muß,

muß, und gewiß bekommen hat, anzuzeigen. Jeder Unterricht, der fürs Publicum, und also auch für ihn bestimmt war, wenn er denselben gefaßt, mit seinen eignen Ideen verbunden hat, ist sein Eigenthum, dessen ersten Besitzer er so wenig anzeigen darf, als der Reiche bey dem Gebrauche seines Geldes diejenigen zu nennen braucht, von welchen er jedes Stück ausgezahlt bekommen hat. So kann der Mann in Geschäften, so muß der Fürst, der unter zu viele Gegenstände getheilt ist, sich immer über einige durch fremde Einsichten aufklären, ohne daß er deswegen etwas von dem Ruhme der Unternehmung verliert, wobey er dieselben angewandt hat.

*

Bey jeder Veranlassung kömmt Cicero wieder auf den Cäsar, und auf den Verlust der Freyheit zurück. Die Begebenheit war so neu, und sie hatte soviel in Ciceros Umständen geändert, daß es kein Wunder ist, daß sich das Andenken davon ihm bey jeder Gelegenheit aufdringt *.

*

Oft wird die Ordnung seiner Vorstellungen durch die Geschichten selbst bestimmt, die sich seinem Gedächtnisse am ersten darbieten. Des Fabricius bekannte That gegen den Pyrrhus, bringt ihn wieder zu den Collisionen

* c. 21. Nam quanto plures ei regi putas, qui exercitu populi Romani etc.

zurück, die aus dem Verhältnisse der Staaten zu andern Staaten oder zu einzelnen Personen entstehn.

Und hier, ehe ich mich in Betrachtungen über die einzelnen Beyspiele des Cicero einlasse: will ich den zweyten Theil meines obigen Versprechens erfüllen, und dem Leser einige meiner Ideen oder meiner Träumereyen über die Collisionen, welche in den politischen Geschäften vorkommen, oder, um einen allgemeinern Gesichtspunkt zu fassen, über die Einschränkung welche die moralischen Grundsätze bey der Anwendung auf dieselben leiden, vorlegen. Diese Gegenstände sind noch weiter von mir entfernt, als die Handlungssachen: und ich bin also noch mehr in Gefahr, sie unrichtig, oder nicht vollständig zu sehen. Aber sie sind mir wichtig, weil sie auch auf mein Wohl Einfluß haben: über solche ist es jedem vernünftigen Manne natürlich, nachzudenken; und es ist ihm erlaubt seine Gedanken mitzutheilen, nur mit der bescheidenen Einschränkung, daß er sie nicht für das absolut wahre Gemählde der Dinge, sondern für die Ansicht ausgebe, in welcher sie sich ihm darstellen. Wenn er nur im Stande ist, diese ihm vorschwebenden Bilder andern so deutlich vorzumahlen, daß sie begreifen, was er sagen wolle; gesetzt auch, sie wären nicht getroffen: so ist er doch lehrreich, weil er die Aufmerksamkeit andrer dadurch auf die nämlichen Objecte hinzieht, und ihnen Gelegenheit giebt, die Wahrheit selbst zu finden, wo er ihnen nur einen klaren aber nicht soliden Schein gewiesen hatte.

Einige zerstreuete Betrachtungen über die Moral der Politik.

*

Zweyerley Collisionen sind es, welche in der Verwaltung der Staaten, die moralischen Grundsätze so ungewiß machen. Erstlich. Jeder Staat muß für seine Sicherheit sorgen. Zu dem Ende muß er nicht nur den Angriff zurücktreiben, welcher auf ihn geschieht: sondern er muß auch sich zum voraus in den Stand setzen, den zu befürchtenden Angriffen gewachsen zu seyn; er muß die andern Staaten in einen solchen Zustand zu versetzen suchen, daß sie nicht Lust oder nicht Kräfte haben ihn anzugreifen. Also ist zu allererst der Krieg, in dem unabhängigen Natur-Zustande, in welchem sich die Staaten und ihre Regenten befinden, unvermeidlich: und die Natur des Krieges bringt es mit sich, daß diejenigen Grundsätze, welche im Allgemeinen die Handlungen der Menschen mit einander anordnen, bey Seite gesetzt, die Empfindungen der Menschenliebe und des Mitleidens, wenn sie in dem Herzen der Streitenden nicht von selbst aufgehört haben, durch die Betrachtung der Nothwendigkeit auf eine Zeitlang zum Stillschweigen gebracht werden. Und selbst in dem Stande des Friedens, so lange als die Besorgniß eines neuen Krieges fortdauert, müssen auch die Anstalten

ten dazu fortdauern. Die Anstalten zum Kriege aber sind selbst nichts anders, als eine Art von Feindseligkeiten, verrathen die Gesinnungen des Mißtrauens welches man hat, erregen das Mißtrauen des andern, und machen oft Beleidigungen unvermeidlich.

Ueberdieß da nichts unsere Sicherheit so vollkommen ausser Gefahr stellt, als die Schwäche unsers Feindes: so wird die Sorge für die Erhaltung des Staats oft erfordern, auch den zuerst anzugreifen, und ihn der Mittel wodurch er uns schaden kann, das ist, des Reichthums und der Macht, zu berauben, von welchem wir feindselige Gesinnungen vermuthen, oder den seine Lage zum Nebenbuhler unsers Staats macht. Sie kann auch selbst zuweilen erfordern, uns durch Eroberungen zu vergrößern, und mit den übrigen Mächten in eine gewisse Gleichheit zu kommen. Dieß ist vielleicht der gerechteste Vorwand zu Eroberungen: und es kann oft mehr als Vorwand, es kann wirkliche Nothwendigkeit — und selbst das allgemeine Beste des menschlichen Geschlechts kann dabey interessirt seyn, daß ein gewisser Staat sich vergrößere. So wie es einem Privatmann erlaubt ist, von den Regeln der gewöhnlichen Gerechtigkeit abzuweichen, wenn er dadurch seinem Vaterlande einen großen Vortheil verschaffen kann; so ist es vielleicht auch einem Staate erlaubt, sich über die Achtung welche er dem Eigenthum oder dem alten Besitze seiner Nachbarn, auch selbst bey gewissen ihm zukommenden Rechten, schuldig ist, hinwegzusetzen, wenn mit seiner eignen Größe, die Erhaltung, Sicherheit, und das Glück vieler andern Staaten zusammenhängt. Dieser Fall wird zwar selten

mit

mit Gewißheit zu erkennen seyn: aber er ist doch möglich, er kömmt vor; und diese Betrachtungen haben in der That, in das Urtheil der Menschen über politische Verhandlungen, und über das Unternehmen der Regenten Einfluß.

Es ist, zum Beyspiel, zur Sicherheit der Menschen, zur Verminderung der Kriege, oder zur Verminderung der Revolutionen, welche ehedem durch Kriege veranlaßt wurden, und die, wenn sie sich häufig ereignen, schlimmere Folgen als die Kriege selbst nach sich ziehn, nützlich: daß die unabhängigen Corpora eine gewisse Gleichheit der Macht haben, so wie ihre Rechte gleich sind. Eine Eroberung, welch einem schon unabhängigen aber zu schwachen Staate, der eben deswegen den Angriffen oder den Neckereyen seiner Nachbarn immer ausgesetzt ist, einen solchen gelegenen Zusatz giebt, daß er erstlich seine eignen Bedürfnisse innerhalb seiner Gränzen, vollständiger finde; und dann gegen die benachbarten Mächte in ein gleicheres Verhältniß komme: eine solche Eroberung, sage ich, kann durch die Gerechtigkeit, wie durch die Politik, gerechtfertiget werden. Sie kann nicht nur dem Lande selbst, zu welchem das neu erworbene Stück hinzugesetzt worden, den Provinzen, welche von andern Staaten abgerissen diesem incorporirt werden, nothwendig, sondern auch ganz Europa und dem menschlichen Geschlecht überhaupt nützlich seyn: entweder weil dadurch der Friede dauerhafter, und die Folgen des Krieges unbedeutender und unschädlicher werden; oder weil das Verkehr der Völker durch eine schicklichere und natürlichere Vertheilung derselben erleichtert wird.

Es lehrt uns die Geschichte, daß in ältern Zeiten der Katastrophen weit mehrere gewesen, durch welche ganze Staaten von andern verschlungen worden, und unabhängige Nationen, ihrer Regierungsform, ihrer Fürsten beraubt, als Provinzen dem Reiche irgend eines großen Eroberers angehängt worden sind. Diesen großen Zerstörungen in der politischen Welt, ist in dem neuern Europa durch zwey Ursachen vorgebeugt worden: erstlich dadurch, daß die Monarchien in Europa sich bis zu gewissen natürlichen Gränzscheidungen ausgedehnt haben, welche ihnen entweder durch die Beschaffenheit des Erdbodens, oder durch die Verschiedenheit der Sprache und des Characters der Völker, gesetzt worden; zum andern dadurch, daß in Unterhandlungen und Kriegen es eine Absicht der Politik geworden ist, den Schwachen zu begünstigen, den Mächtigen einzuschränken, um durch ein gewisses Gleichgewicht der Macht, die moralischen Verbindlichkeiten der Staaten, das Eigenthum und die Verträge zu unterstützen. Von den Zeiten an, als jenes Arrondissement vollendet, und dieses System eingeführt worden ist, haben sich die Kriege größtentheils um die Gränzen der Hauptländer herum gehalten; wenigstens haben die Siege nichts weiter als eine kleine Vorrückung oder Zurückziehung jener Gränzen hervorgebracht: nie aber sind fremde Eroberer bis in das Herz der Staaten gedrungen, oder haben das Daseyn politischer Körper aufgehoben.

Die zweyte Sorge des Staatsmanns ist, den Flor, den Reichthum und die Macht seines Staats zu befördern: und noch ist diejenige Politik nicht gefunden, wo-

nach dieses geschehen, wirksam geschehen könne, ohne dem Wohlstande andrer Staaten zu schaden; nicht nur durch die natürliche Folge der Dinge, sondern auch geradezu und vorsetzlich.

Soll der Flor eines Landes durch Ackerbau befördert werden?

Unter allen Quellen des National-Reichthums, so wie unter allen Mitteln des Privaterwerbs, ist es der Ackerbau allein, der in die Höhe gebracht werden, und blühen kann, ohne daß derselbe deshalb bey den Nachbarn abnehmen müsse. Schon in diesem Betracht verdient er den Vorzug vor allen andern. Die natürliche Empfindung des Menschen hat ihn von je her, wenn er im Großen getrieben wird, zu dem angesehnsten Gewerbe gemacht; und er ist in der That das menschenfreundlichste. Das Glück hängt in demselben am wenigsten von der Ausschließung andrer ab; man wird also auch dabey am wenigsten versucht, ihre ähnlichen Bestrebungen zu hindern. Demohnerachtet ist er nur so lange in diesem Verhältnisse, als er bloß die Unterhaltungsmittel der Einwohner des Landes hervorbringt; er hört auf es zu seyn, so bald er einen Handlungsartikel liefert.

Wenn ein Land das andre mit Getreide und Lebensmitteln versorgt, so ist ihm daran gelegen, daß in diesem andern Lande selbst deren nicht mehr als bisher erzeugt werde, und daß kein Drittes seinen Ueberfluß dort anbringe. Der erwachende Fleiß, die verbesserte Cultur desjenigen Staats, welcher ehedem, der

Faul=

Faulheit seiner Bewohner und seines brachliegenden Bodens wegen, von unserm Fleiße, der Fruchtbarkeit unsrer Aecker leben mußte, ist unserm Nutzen zuwider. Nach der Denkungsart, welche bisher in der Politik die einzige richtige geschienen hat, wird der Staatsmann, der unserer öffentlichen Oekonomie vorsteht, alles anwenden müssen, um jenes andre Volk träge; seine Aecker wüste, und seine Minister blind zu erhalten.

Soll der Flor des Staats auf Manufactur und Handlung gegründet werden?

Der Leser hat gesehen, wie sehr der Handel an und für sich selbst geneigt ist, die Vortheile der Menschen in Collision zu bringen, wie wenig er Aufopferung und Großmuth, selbst unter Privatleuten zuläßt; wie sehr auch seine billigsten Grundsätze ausschließend sind. Was wird er nicht erst alsdann für eine feindliche Gestalt annehmen, wenn er zu einem National-Interesse wird?

Es giebt Producte, deren Vermehrung, wenn andre Ursachen es nicht hindern, die Menschen selbst vermehren, von denen sie verbraucht werden. Aber die mehresten können nur nach der Menge und den Bedürfnissen der vorhandenen Menschen nützlich seyn. Was diese Proportion überschreitet, verdirbt, und ist ohne Werth. Es ist unmöglich, wenn die Quantität Waare, welche das Verlangen aller Verzehrer befriedigt, von der einen Nation fabricirt oder verführt wird: daß andre noch von derselben Art der Industrie sich nähren und reich werden könnten.

Je

Je mehr Ausbreitung die Consumtion einer gewissen Waare erlaubt, desto weniger Eifersucht entsteht bey dem Handel, welcher mit derselben geführt wird. Die entbehrlichsten Producte, oder welche nur einer kleinen Anzahl von Personen nützlich oder erkäuflich sind, können das Monopolium am wenigsten entbehren.

Im Ganzen aber bleibt hier, wie es scheint, eine nothwendige und immerwährende Entgegensetzung zwischen den Vortheilen aller fleißigen Nationen. Die eine nimmt der andern ihre Kunden, und also ihr Brod. Und wie dieses unter Privatpersonen eine Verbitterung macht, die bald in Thätlichkeiten ausbrechen würde, wenn die Gesetze und die landesherrliche Macht die Leidenschaften nicht im Zaume hielten: so muß unter Nationen, welche keinem solchen Zwange unterworfen sind, deren Eigennutz viel löblicher scheint, und von den Gesetzen und dem Souverän unterstützt wird, nothwendig daraus bald ein heimlicher, bald ein offenbarer Krieg entstehn. Ein solcher heimlicher Krieg wird in der That durch alle die Verbote und Einschränkungen geführt, welche den Producten fremden Fleißes wehren sollen, in unser Land, oder durch dasselbe in entfernte zu kommen; durch alle die Vorkehrungen, welche unsern Waaren die in- und ausländischen Märkte öffnen, den Waaren der Nachbarn sie verschließen sollen. Und wenn hiedurch die Verbitterung auf beyden Seiten bis auf einen gewissen Grad gestiegen ist: so darf nur noch ein kleines politisches Interesse hinzukommen, oder den Vorwand dazu anbieten; und diese eifersüchtigen Handelsleute greifen zu den Waffen, um die Ueberlegenheit

durch Gewalt zu gewinnen, welche sie nicht durch Fleiß und Kunst, oder durch Finanzgesetze erhalten konnten.

Hier sind nun also zwey Collisionen in der Politik, welche allgemeine Entscheidungen nach moralischen Grundsätzen, nicht erlauben, und eben daher Anlaß zu häufigen Abweichungen von denselben, bey der Entscheidung in einzelnen Fällen, geben.

Die Sicherheit eines Staats beruht darauf, daß er mächtiger oder eben so mächtig sey, als die, welche ihn angreifen könnten.

Der Flor eines Staats beruht darauf, daß er im Vertriebe seiner Producte mehr Vortheile habe, als die, welche eben dieselben zu Markte bringen.

Es ist unstreitig Pflicht des Regenten, den Staat zu schützen: also auch Pflicht, sich um eine Macht zu bewerben, die diesem Schutze gewachsen sey. Wie kann er zu derselben gelangen, ohne die Macht andrer einzuschränken, und also in einigen Fällen ihr Eigenthumsrecht zu verletzen.

Es ist eine unstreitige Pflicht des Staatswirthschafters, Cultur und Kunstfleiß in einem Lande zu befördern, und also den Producten desselben in der Concurrenz der übrigen Gleichheit oder Ueberlegenheit zu verschaffen: wie kann er dieß, ohne andrer Länder blühenden Zustand zu zerstören oder zu hindern.

Bey allen diesen Ursachen, die feindseligen Maaßregeln der Politik, durch die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung, oder durch die Wichtigkeit des Nationalflors, zu entschuldigen, haben die Staaten und ihre Häupter, doch immer sich einander gewisse Pflichten schuldig zu seyn geglaubt. Aber welche?

Nicht die aus dem Eigenthumsrecht entspringenden. Dieses ist unter ihnen im vollkommensten Verstande, in seinem ganzen Umfange, nach aller seiner Strenge, nie respectirt worden, so lange die Welt steht, und Staaten sind. Der erste Grund hievon liegt darinn: daß alles Eigenthumsrecht zuletzt seine Sicherheit auf die Verjährung gründet; und Verjährung bey unabhängigen im Stande der Natur lebenden Personen, und also bey Staaten, nicht statt findet. Ein andrer darinn: daß ein wahres Eigenthum nicht ohne Garantie, nicht ohne allgemeine Anerkennung, und also ohne errichtete Gesellschaft vorhanden seyn kann. Es ist nicht mehr Eigenthum, wenn es durch kein ander Mittel, als durch die Gewalt des Besitzers aufrecht erhalten wird. Eben deswegen heiße ich Eigenthümer, weil ich, alle andre von dem Gebrauche der Sache abzuhalten, eine Macht habe, welche nicht in meiner Stärke liegt, sondern welche in meinem anerkannten Rechte, welche in der Bereitschaft aller meiner Mitbürger liegt, mir beyzustehn, wenn man dasselbe beeinträchtigen sollte. So bald ich es selbst schützen muß: so ist das moralische Verhältniß, welches das Wort Eigenthum ausdrückt, in ein

physisches verwandelt. Eigenthum verlangt ruhigen Besitz: die Gewalt, welche dasselbe giebt, liegt in der allgemeinen Meynung, nicht in den Sehnen und Muskeln des Besitzers.

So lange zwischen den Staaten gar keine Verbindung war, so lange war auch keine Spur von einem solchen Rechte vorhanden. Kein Staat dachte, daß er Ungerechtigkeiten begienge; keiner klagte, daß ihm Ungerechtigkeit widerführe, wenn einer dem andern ohne alle Ansprüche, raubte, was er ihm abzuzwingen vermochte. Die Griechischen Staaten hatten ein gesellschaftliches Band unter sich, durch ihre gemeinschaftliche Abstammung, und durch Aehnlichkeit der Sprache und der Sitten: daher wurde auch unter ihnen der erste Grund zum Völkerrechte gelegt. Sie dehnten es aber auch nicht über die Gränzen von Griechenland aus. Gegen die Barbaren war alles erlaubt. Nur Griechen gegen Griechen, mußten Ursache oder Vorwände zum Streite haben, mußten den Krieg mit einiger Schonung führen, mußten die Verträge einigermaßen in Ehren halten. Hier also unter den Griechischen Völkerschaften, wurde auch das Territorialeigenthum, eine Quelle von Rechten und Pflichten. Aber doch wurden diese Pflichten am öftersten, am ungescheutesten, mit dem wenigsten Tadel, und ohne Unehre übertreten.

Die Römer, denen das Verdienst zusteht, zuerst über das Recht philosophirt zu haben, wenn auch ihre Phi=

Philosophie, wie es den ersten Versuchen dieser Wissenschaft in jedem Theile der menschlichen Kenntniß eigen ist, Subtilitäten, Wortkram, und sophistische Schlüsse enthält; — die Römer haben auch der Gesetze des Völkerrechts, so sehr sie dieselben in der Ausübung übertraten, in der Theorie auf deutliche Sätze gebracht, genauer bestimmt, schriftlich verfaßt, mit Formalitäten versehn, und auf mehrere Nationen ausgedehnt. — Aber erst nach Zerstörung dieses Reichs, nach Festsetzung der jetzt in Europa blühenden Staaten, nachdem die Einwohner derselben eine gemeinschaftliche Religion angenommen und durch einerley Studien sich aufgeklärt hatten, haben diese politischen Körper ein System auszumachen angefangen, in welchem keiner etwas stören zu dürfen glaubt, ohne einen Titel, einen Grund des Anspruchs anführen zu können. Dann sind zuerst die Manifeste, die Deductionen, die Federkriege, welche vor den blutigen Gefechten vorhergehen, eingeführt worden. Die Successionsrechte sind in den verschiedenen Staaten auf eine unverletzliche Weise festgesetzte Familien-Verträge, Erbverbrüderungen und viele Einrichtungen des Privatrechtes sind von den Souveräns angenommen oder nachgemacht worden. Dann haben erst die Garantien Platz genommen, welche die Stelle der Civil-Obrigkeit, und richterlicher Gewalt vertreten sollen. Dann hat das System des Gleichgewichts zuerst die Politiker beschäftigt, welches im Grunde nichts anders als die allgemeine Wachsamkeit zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Staatseigenthums ist. Dann endlich haben die Tractaten, besonders

diejenigen, denen alle Europäische Staaten beygetreten, das Ansehn eines politischen Gesetzbuchs erhalten, dessen Aussprüche, jeder bey entstandenen Streitigkeiten, mit seinen Forderungen oder seinen Maaßregeln in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hat. — Demohnerachtet ist auch noch bis jetzt kein Recht unter den Europäischen Nationen schwankender, keines beruht mehr so zu sagen auf dem guten Willen derer, welche es halten wollen, als das Eigenthumsrecht. Noch immer scheint die Schwäche eines Reichs, die Ungeschicklichkeit eines Regenten, die geringe Klugheit in der Administration, der wenige Muth in der Vertheidigung, nicht nur ein Grund der Hofnung für den angreifenden Theil, sondern auch eine Entschuldigung und ein Recht für denselben zu seyn. Der öffentliche Ruf tadelt noch immer weniger, die Ungerechtigkeit des Souveräns, welcher dem andern das Seine nimmt, als die schlechte Vertheidigung dessen, der sich das Seine nehmen läßt. In der Politik wird der Werth der Handlungen, noch immer mehr nach der Größe, Kraft und Schicklichkeit der Mittel, die man anwendet, zu seinem Zwecke zu gelangen, als nach der Moralität des Zwecks; mehr nach den Talenten, die in der Ausführung bewiesen worden, als nach der Rechtmäßigkeit der Ansprüche beurtheilt. — Gerechtigkeit, Achtung für das Eigenthum andrer Staaten, ist zwar auch eine Tugend, aber die letzte unter allen, so wie sie im Privatleben die erste ist. Muth, Klugheit, gehn ihr weit vor, und entschuldigen alles; da sie hingegen im bürgerli-

chen

chen Leben, dem, welcher sie anwendet sich fremden Eigenthums zu bemächtigen, nur verdoppelten Haß zuziehn. Glück selbst wird in der Politik für eine Tugend gehalten, weil in dem Erfolge ihrer Unternehmungen, der Einfluß desselben, von dem der Klugheit so schwer zu unterscheiden ist. Und mit dem glücklichen Erfolge, mit einer standhaften Behauptung des Angemaßten, werden alle Mängel in den Gerechtsamen bedeckt. Wer Glück hat, wird mächtig. Der Mächtige ist des Lobes gewiß. Und das Lob, welches nur die Belohnung der Tugend seyn sollte, giebt endlich auch den Schein derselben.

*

Ein besondrer Umstand bey dem unter den Staaten noch aufrechtstehenden Eigenthumsrechte ist es, daß die Achtung gegen dasselbe, nicht so unter Bürgern, unabhängig von den persönlichen Eigenschaften der Herren ist, welchen es zugehört, sondern von diesen erst seine Kraft erhält.

Die Erfahrung lehrt, daß, je mehr Ordnung, je eine bessere Policey und Sittlichkeit in einem Staate ist: desto mehr das Eigenthum und die Verfassung desselben, von andern Mächten respectirt werde. Nicht nur, weil eben dadurch der Staat fürchterlicher wird; mehr Stärke bekömmt, ungerechte Angriffe zurückzutreiben; sondern auch weil er mehr Hochachtung einflößt. Bey Menschen und Gesellschaften die kein Band gemeinschaftlicher Gesetze vereiniget, muß die Hochachtung die Stelle der Rechte vertreten, oder sie macht allein, daß diese

anerkannt werden. Daher führt der Nationalstolz so leicht zur Ungerechtigkeit, und macht verwegen, andre Nationen zu beleidigen. Daher kömmt die Verkennung aller Rechte, die Vergessenheit aller Pflichten, gegen wilde Völker. Es liegt in der Natur aller in policirten Staaten lebenden Menschen die nicht sehr nachdenken, daß, wo sie nicht die Spuren einer der ihrigen ähnlichen Verfassung finden, sie auch keinen wirklichen Staat erkennen, und also auch einer solchen Gesellschaft, so wenig als einer Räuberbande, Rechte oder ein Eigenthum zugestehen. Dazu kömmt, daß die Zerstörung einer solchen unvollkommnen Verfassung, nie ein so großes Verbrechen zu seyn scheint, als die Zerrüttung einer regelmäßigen und wohlverwalteten.

Die Revolution welche ein großes aristokratisches Reich erfahren, und die Gleichgültigkeit, mit welcher Europa derselben zugesehen, haben gewiß zum Theil ihren Grund in der Unordnung und Gesetzlosigkeit, die in diesem Reiche schon seit langer Zeit geherrscht hat. Venedig ist in den gefährlichsten Zeiten, und da es sich allen verhaßt gemacht hatte, durch die hohe Meynung, die man von seiner Constitution, und von der Weisheit seiner Verwaltung unterhielt, gerettet worden. Großbrittannien würde gewiß, bey allem seinem Stolze zur See, durch den es die Nationen gegen sich aufgebracht hat, Freunde und Beschützer finden, wenn seine innere Existenz angegriffen werden sollte.

Jedermann ist unwillig, wenn er ein schönes Kunstwerk zerstören sieht, und verhindert oder bestraft gerne

den

den Uebermuth, der dieses unternimmt. Aber eine vom Zufall, ohne Ordnung und Zweck zusammengeballte Masse auseinander gehen zu sehn: wem kann dieß sehr zu Herzen gehn? wer wird dieß zu verhindern sein Blut oder seine Schätze wagen? Wenn einem Staate, wo Anarchie, Willkühr und Unwissenheit herrscht, Land und Bürger entrissen werden: so scheint es eine Wohlthat für beyde. — Und wer wollte alsdann an Ungerechtigkeit denken?

*

Mit der Achtung gegen das Eigenthum, steht die Haltung der Verträge in genauer Verbindung. Das Eigenthum selbst beruht auf Verträgen, es kömmt durch Verträge von einem Herrn an den andern. Und da es jetzt wenig ursprüngliches mehr giebt, ich meyne ein solches, welches von der ersten Occupation an in denselben Händen geblieben wäre: so beruht unser Recht zu dem was wir haben, auf der Gültigkeit, die Sicherheit desselben auf der Unverbrüchlichkeit der Contracte, durch welche das Eigenthum von jedem der vorhergehenden Besitzer, auf den folgenden, und von dem letzten auf uns übergetragen worden.

Demohnerachtet haben sich die Nationen noch immer mehr Gewissen daraus gemacht, ihre Verträge zu brechen, als das Eigenthumsrecht zu verletzen, wo keine Verträge vorhanden waren. Ein feyerlich gegebenes und beschwornes Wort, hat immer wenigstens so viel gegolten: daß die Souveräne Ausflüchte gesucht

haben, um es zu brechen. Indessen da alle diese Tractaten darauf gegangen sind, Friede zu erhalten, und doch immer wieder Krieg erfolgt ist; da sie die Besitzungen jedes Staats haben sichern sollen, und diese immer neuen Anfällen ausgesetzt geblieben: so beweist die Erfahrung, daß die Pflicht des Worthaltens für eine dem vermeynten Staats-Interesse eben so untergeordnete Verbindlichkeit gehalten worden, als die Anerkennung des Eigenthums. Und es ist auch bey Individuis oder moralischen Personen, welche im Stande der Natur gegen einander leben, mehr als eine Ursache vorhanden, warum ihre Verträge nicht so unverbrüchlich seyn können, als die zwischen Bürgern in einem Staate.

Erstlich. Die Brechung der Verträge gehört mit unter die Waffen, mit denen man sich gegen seinen Feind vertheidigt; freylich unter die Waffen, deren Gebrauch nicht immer gebilligt wird, die man aber oft für nothwendig hält.

Zweytens. Weil unter unabhängigen Personen keine anderweitige Sicherheit dafür statt findet, daß ein Theil dem andern die versprochenen Bedingungen eines unter ihnen geschlossenen Contracts leisten werde, als der gute Wille desselben, die Macht dieses andern, und die Macht und Treue der Gewährsmänner, wenn deren vorhanden sind: so berechtigt oft den letztern die mehr oder weniger gegründete Besorgniß, die er von der Untreue des erstern hat, daß er ihm zuvorkomme, das heißt, daß er sein Wort zuerst

breche;

breche; wenigstens entschuldiget sie ihn, wenn er es gethan hat.

Drittens. Alle öffentlichen Tractaten sind entweder Folgen des Krieges, und also erzwungen; oder sie setzen schon einen gewissen Zustand der Dinge, ein gewisses Eigenthum, gewisse anerkannte Rechte eines jeden voraus.

Die erstern, zu deren Schließung die Uebermacht des Siegers, die Schwäche des Ueberwundenen, die ursprünglichen Ursachen gewesen sind, werden, so bald sich der Zustand dieser Staaten und das Verhältniß ihrer Macht ändert, unfehlbar gebrochen werden, wofern nicht nachher zu jener physischen Nothwendigkeit moralische Gründe hinzugekommen sind, welche aus dem Erzwungenen eine Pflicht gemacht haben. Die letztern haben immer einen schwankenden, weichenden, vom guten Willen abhangenden Grund, so lange das vorhergehende Eigenthum der Staaten, welches sie voraussetzen, und worauf sie sich berufen, selbst auf keinem unwandelbaren Fundament ruht.

Am wenigsten sind die Entsagungen auf Ansprüche, auf Erbschaften, so eine feyerliche und verbindliche Form man ihnen auch zu geben gesucht hat, treu gehalten worden. Und es ist zu bewundern, daß hundert Beyspiele von der wenigen Kraft solcher Verzichtleistungen, um dem, welcher Macht und Gelegenheit hat, alte Forderungen durchzusetzen, den Vorwand dazu zu benehmen, doch die Staaten und ihre Regenten nicht abhalten,

sie immer wieder zu fordern und anzunehmen. Daß diese Art von Verträgen mit weniger Umschweif und Behutsamkeit gebrochen werden, als andre: davon liegt vielleicht der Grund in dem Unterschiede, den man zwischen den Tractaten der Staaten und den Tractaten der Könige macht. Jene, durch welche die Streitigkeiten der Nationen selbst geendigt, ihre Rechte entschieden werden, sind immer für unverletzlicher gehalten worden. Alles was persönlich unter den Fürsten abgemacht wird, (wozu die Erbschaften und das Verzichtleisten auf dieselben gehören,) muß nothwendig mehr Ausflüchten unterworfen seyn. Der Nachfolger eines Reichs tritt auf der einen Seite, mit der Annahme der Erbschaft in die Verbindlichkeit des Erblassers, (eine Verbindlichkeit die selbst aus dem bürgerlichen Rechte übergetragen ist, und unter unabhängigen Personen keine gleich festen Gründe hat:) von der andern hat er die unvergeblichen Rechte des Staats zu vertheidigen, dessen Repräsentant er ist. Als Eigenthümer eines Territorii, gewisser Einkünfte, gewisser Anwartschaften, kann er darüber Verordnungen machen, kann er das Eigenthum derselben an andre übertragen, oder ihm entsagen: als Haupt und erster Beamter eines gemeinen Wesens, kann er nichts zu dem Schaden desselben beschließen. Die Gränzlinie zwischen diesem doppelten Rechte ist schwer zu ziehn; und in dieser Dunkelheit kann es nie an Ausflüchten fehlen. Wenn es ein Grundgesetz ist, daß von dem Gebieth eines Staats nichts veräußert werden darf: so muß es auch eines seyn, daß keiner von den Ansprüchen aufgegeben werden dürfe, wodurch der Staat vergrößert werden kann; so muß es

auch

auch endlich eines seyn, daß jede Verzichtleistung seines Fürsten und der Verwandten seines Fürsten, null und ungültig ist, wenn daraus ihm irgend ein Nachtheil zuwächst, irgend ein Vortheil dadurch für ihn verlohren geht.

*

Tractaten, woran sehr viele Mächte Theil haben, Friedensschlüsse, wodurch langwierige und weitausgebreitete Kriege geendigt, wodurch seit langer Zeit streitige Rechte, und die Rechte vieler Länder bestimmt worden, haben immer einen Vorzug vor denjenigen Verträgen gehabt, welche nur ein vorübergehendes Interesse, und nur weniger Staaten, ohne Zuziehung der übrigen berichtiget haben. Die Pflicht zu Haltung der Contracte, ist im Privatleben immer dieselbe; im politischen verändert sie sich nach der Wichtigkeit der Gegenstände, nach der Größe und der Menge der Contrahirenden. Europa sieht einige solcher Tractaten als Grundgesetze seiner allgemeinen Verfassung und des Völkerrechts an; der Westphälische Friede steht an der Spitze derselben: andre dagegen sind vergessen worden. Jenen unmittelbar entgegen zu handeln, erregt Unwillen und Beschwerde von allen Seiten; diese können mit weniger Geräusch, mit weniger Mißbilligung gebrochen werden.

*

Man kann die Verträge, welche die Staaten unter einander errichten, eintheilen in Verträge über das Eigenthum,

genthum, und in Ehrenverträge. Jene reguliren die Besitzungen; diese den Rang und die Gebräuche: jene gleichsam die Geschäfte; diese den Umgang und den gesellschaftlichen Verkehr der Landesherrn. Im bürgerlichen Leben, wo eben dieser Unterschied statt findet, sind nach den Gesetzen, die Verträge der ersten Art die heiligsten: nach den Sitten und Gewohnheiten der Zeit haben zuweilen die letztern den Vorrang. So werden Spielschulden an reiche und betrügerische Mitspieler richtig und prompt bezahlt: der arme ehrliche Handwerker bleibt unbefriedigt. Unter den Staaten wo kein Gesetz, sondern bloß die Meynung regiert, sind nach eben dieser Schätzung der Verbindlichkeiten, (welche also, so seltsam sie scheint, doch in der menschlichen Natur ihren Grund haben muß,) die stillschweigenden Verträge, welche das Ceremoniel und den Ehrenpunkt betreffen, zum Beyspiel, die Rechte und Aufnahme der Gesandten, der Rang der verschiedenen Staaten und Landesherren, gewisse Formalitäten, bey Tractaten oder Ankündigung der Kriege, viele Jahrhunderte lang unverbrüchlich gehalten worden, indessen die öffentlich und feyerlich eingegangnen, über das Eigenthum von Ländern und Provinzen, alle Augenblicke gebrochen worden sind.

Die Ehrerbietung gegen diese stillschweigenden Verträge, hat die Nationen auch bis in ihre Kriege begleitet, und sie hier in Absicht der Maaßregeln oft eingeschränkt, wenn sie auch durch die Unternehmungen selbst alle Schranken der Gerechtigkeit durchbrochen hatten.

Obgleich der Krieg derjenige Zustand ist, wo jede Nation die Absicht hat und erklärt, der andern so viel Schaden zu thun als sie kann: so sind doch gewisse Waffen, gewisse Arten zu fechten, als unerlaubt angesehn worden. Es ist einer von den vielen Widersprüchen, von welchen das menschliche Leben, und besonders das politische voll ist; daß, da dasjenige, was in der Ungerechtigkeit das Wesentlichste ist, die Beleidigung der Personen und Güter, der Eingriff in fremdes Eigenthum, nie mit Schande gebrandmarkt, nie gewissenhaft vermieden worden, die Nationen und die Fürsten sich Scrupel gemacht haben, über die weniger oder mehr rechtmäßigen Mittel, mit denen sie sich Unrecht thun könnten. Die Ursache erklärt sich, wenn man Acht giebt auf das, was unter einzelnen Menschen vorgeht, die noch im Verhältnisse des Naturstandes gegen einander sind; was bey denjenigen Beleidigungen im bürgerlichen Leben geschieht, die, da sie durch Gesetze nicht verhütet, durch Strafe und richterliche Entscheidung nicht gut gemacht werden können, noch immer die Selbstvertheidigung auffordern, ich meyne denen der Ehre. Die Kriege sind, wie die Duelle, nicht bloß angesehen worden als Mittel, Nationalstreitigkeiten und Processe zu entscheiden, sie sind nicht bloß Arten zu acquiriren, sie sind nicht immer Ausbrüche der Rache und des Nationalhasses: sondern sie sind auch oft Arten von Kampfspielen gewesen, wo die Nationen sich gegen einander gemessen haben. Diese Art den Krieg zu betrachten, die an sich ungereimt ist, hat auf der einen Seite die Kriege vervielfältigt, wenigstens gemacht, daß die Nationen

ohne eignes großes Interesse, an den Leidenschaften und Absichten ihrer Souveräns, oder an den Ränken ihrer Partheyhäupter und Großen, mehr und williger Theil genommen: auf der andern aber hat sie auch vornehmlich beygetragen, die Kriege menschlicher zu machen, und ihnen gewisse Gesetze vorzuschreiben. Wo die Ehre sich ins Spiel mischt, da ist des Streitens und Zankens kein Ende. Denn mit einem Processe wird man fertig, oder man wird desselben müde; der Zorn besänftigt sich: aber die Rechthaberey, die Begierde nach Vorzug, hört niemals auf. — Hingegen wird der Streit auch artiger; mit mehr Schonung, mit weniger Erbitterung geführt. Je höher das Kriegshandwerk geschätzt wird; je mehr Nationen und einzelne Personen in kriegerischen Thaten Ehre suchen: desto enger werden auch, (wofern Sittlichkeit in ihrem Privatleben herrscht,) die Schranken gesetzt, innerhalb welcher sich die Kämpfer halten müssen; desto genauer werden die Waffen ausgesucht; desto mehr Höflichkeit und selbst Galanterie mischt sich unter das Morden, und Blutvergiessen. — Aber die Gränzlinien des Erlaubten und Unerlaubten, des Ruhmvollen und des Schändlichen laufen nirgends so seltsam durcheinander. Die Begriffe, welche die Nationen über den Ehrenpunkt im Kriege gehegt haben, und noch hegen, lassen sich schwerlich in Uebereinstimmung bringen, oder aus Gründen rechtfertigen. Zuweilen kann man auf die Spur kommen, wie sie entstanden sind.

Kriegslisten, die immer eine Art von Betrug, und die Heimlichkeit des Angriffs in sich schließen, nächtliche

Ueber-

Ueberfälle, bey welchen Unbewaffnete ohne Widerstand niedergemetzelt werden, und das Spionenhalten, wobey man oft Verräther macht, sind nie als unerlaubte oder unrühmliche Mittel zu seinem Zwecke zu gelangen, angesehen worden. Aber einen Diener, einen Unterthan des Feindes, zum Meuchelmorde brauchen, oder wenn er sich anbietet, wie der Arzt des Pyrrhus sich dem Fabricius anbot, ihn annehmen: ist als etwas niederträchtiges und verrätherisches verabscheut worden. — Vergiftetes Gewehr, dreyschneidige Klingen, glühende Kugeln bey Schlachten, werden unter die verbotnen Waffen gerechnet. Aber warum? Wenn es einmal erlaubt, wenn es nothwendig ist, vom feindlichen Heere so viel Menschen zu tödten als möglich ist: so scheint dasjenige Werkzeug, welches den Tod am gewissesten, und der größesten Menge giebt, zugleich das vernünftigste, und das menschlichste zu seyn, weil es den Krieg am geschwindesten endigt. Das ist wenigstens, was man für unser Feuergewehr, besonders für das Kartätschenfeuer, das in unsern Schlachten so viel Menschen verstümmelt, ohne sie zu tödten, anführen kann und angeführet hat. Aber ohne Zweifel hat man von der einen Seite den Krieg, der die edelste Beschäftigung der Helden, der Großen der Nationen seyn soll, von dem was in der bürgerlichen Gesellschaft so sehr verabscheut wird, von Giftmischerey, so weit als möglich entfernen wollen. Von der andern hat man eine Schlacht als eine Stunde des Kampfes angesehn, während welches, wer bleibt oder verletzt wird, sich nicht zu beschweren hat, weil dieß das Wesen und die Regeln des Spiels mit sich bringen; nach dessen Endigung aber, die, welche durch Glück oder Tapfer-

keit ihr Leben gerettet haben, so wenig leiden müssen als möglich ist. Daher die Wunden alsdann auch vom Feinde verbunden und geheilt werden müssen: daher die Waffen verabscheut werden, die unheilbare Wunden machen, oder von welchen dieses geglaubt wird; eben so diese, welche einen langsamen oder sehr schmerzhaften Tod verursachen.

*

In Absicht des Gebrauchs, welchen ein Staat von seinen Siegen machen, und wie weit er die Schwächung oder Unterdrückung seines Feindes, zu seiner Sicherheit oder seiner Vergrößerung, treiben dürfe; auch darüber haben die Nationen zu verschiedenen Zeiten verschieden gedacht; und zu jeder haben die Philosophen fast nichts anders gethan, als das gerechtfertiget, oder höchstens gewissen Einschränkungen unterworfen, was die Gewohnheit, der allgemeine Geist, der Grad des Lichts, oder die Leidenschaften des Zeitalters von selbst hervorgebracht hatten. Ich rede nicht von den ganz wilden Völkern, welche eine völlige Zerstörung ihres Feindes nach dem Siege für erlaubt halten; oder die vielmehr, da sie den Krieg mehr aus Rachsucht als Eigennutz anfangen, auch bey demselben mehr die Absicht haben, Schmerz zu verursachen als Schaden zu thun. Aber auch das Kriegsrecht der alten policirten Völker, selbst der Römer zu Cicero's Zeiten, war grausam. Es war ausgemacht unter ihnen, daß eroberte Städte geplündert werden durften, daß die Einwohner Leibeigne waren. Mehr Schonung hatte man, durch einen Unsinn, der

unter

unter den Menschen nur allzugemein ist, gegen die Mauren und Gebäude der Städte, als gegen ihre Einwohner. Eine Stadt zu verbrennen, schien eine weit größere Ausschweifung der Kriegswuth zu seyn, als in ihr zu morden, und zu rauben. Cicero selbst mißbilligt hauptsächlich die gänzliche Zerstörung der Städte: das Recht sie zu plündern, die Bürger derselben ihrer Freyheit und ihres Privateigenthums zu berauben, läßt er unangetastet. In den mittlern und auch zum Theil in den ältern Zeiten, hatte man abgeschmackte Unterscheidungen, die ganz auf Leidenschaft, nicht auf Ideen des Rechts beruhten, erdacht, wornach die Gewalt des Siegers ausgedehnt oder eingeschränkt wurde. Man glaubte, daß man gegen Städte, die das äußerste abwarten, strenger verfahren dürfe. Vermöge einer doppelten Ungereimtheit, hielt man die Tapferkeit, selbst die verzweifelteste Gegenwehr, für die größte Tugend, und zugleich für ein strafwürdiges Verbrechen. Jetzt scheint es allgemein angenommen zu seyn, daß das Recht des Eroberers nicht weiter gehen könne, als so weit die Rechte des Souveräns giengen, dessen Heer er schlug, dessen Stadt er einnahm; daß es sich daher nicht über das Privateigenthum der Bürger welche nicht fechten erstrecke, weil über dieses auch ihr alter Landesherr sich keine Gewalt anmaßte; daß außer dem, was die Sicherheit, die Unterhaltung des Heeres, und die augenblicklichen Bedürfnisse des Krieges fordern, alles andre was die Gierigkeit und die Ausgelassenheit der Soldaten, oder die Habsucht der Aufführer von den Eroberten erpreßt, Mißbrauch, nicht Recht; das aber was zur weitern Fortsetzung des Krieges diesen aufge-

legt wird, die Ausübung eines landesherrlichen, durch die Eroberung in die Hände des Siegers übergangenen Rechts sey, wobey Proportion und Billigkeit beobachtet werden müsse. So sind die Grundsätze: nach diesen wird Tadel und Lob ausgetheilt. In der Ausübung hängt nothwendiger Weise, in einem Zustande der Dinge wo Gewalt rechtmäßig ist, viel von den Leidenschaften der Generale und der Soldaten, und von denjenigen Umständen ab, durch welche diese Leidenschaften mehr oder weniger angeflammt worden. Und da die Nothwendigkeit alles entschuldiget; von dieser Nothwendigkeit aber nur die Anführer der Kriegsheere selbst Richter sind: so ist das Feld noch immer sehr groß, welches für Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und Raubsucht geöfnet bleibt.

*

Es scheint nach der Behandlung der politischen Angelegenheiten überhaupt, und die Gewohnheiten des Krieges beweisen es insbesondre: daß die Nationen in ihrem Verkehr mit einander, ein weit größeres Gewicht auf die Tugend des Edelmuths, als auf die der Gerechtigkeit gelegt haben. Jede hat ihre Vortheile oft jener, selten dieser aufgeopfert. Sollten je diese beyden Tugenden, so wie sie ihrer Natur nach gleich vortreflich sind, auch als gleich ehrwürdig von den Staaten angesehen werden: dann, und nicht eher wird das goldne Zeitalter des Friedens unter den Menschen erscheinen.

Indes-

Indessen finden wir Ursache zu glauben, daß wir uns dieser Epoche nähern, wenn wir die Begriffe unsers Zeitalters über politische Tugend, mit denen des Cicero vergleichen. Daß die Römer immer eine Nation nach der andern angefallen, ein Land nach dem andern, ohne Ansprüche, oder mit den allerungültigsten, seinem rechtmäßigen Herrn geraubt: das wird weder vom Cicero, noch von irgend einem alten Moralisten mit Nachdrucke getadelt; nur einige außerordentliche Proben von Ungerechtigkeit, wo diese mit Falschheit oder Grausamkeit verbunden war, oder gegen eine vorzüglich geschätzte Nation verübt wurde, werden gemißbilligt, — wie z. E. die Zerstörung von Corinth, die Niedermetzelung der Lusitaner vom Galba. Der ganze Plan ihres Verfahrens, das System ihrer Politik, obgleich aus Ungerechtigkeiten zusammengesetzt, wird immer als ein Muster von Weisheit, und als das Werk des erhabensten Nationalcharacters vorgestellt. Hingegen, wenn sie, zu einer Zeit da sie geschlagen und schwach waren, und also, dem Anscheine nach, ihren Vortheil hätten in der schleunigsten Endigung des Krieges, selbst durch einen unrühmlichen Frieden suchen sollen, diesen verschmähten, und dagegen den Krieg unter den bedrängtesten Umständen fortsetzten, wie nach der Schlacht bey Cannä: dieß wird als ein Beyspiel aufgestellt, wo Vortheil der Tugend von ihnen aufgeopfert worden. Tugend, welches Wort in den alten Sprachen immer den Begriff der Stärke mit sich führt, scheint sich ganz in diesen zu verwandeln, wenn es auf Nationen angewandt wird.

In neuern Zeiten findet sich bey keiner Nation ein ähnliches, so lange fortgesetztes System von Ungerechtigkeiten, so wie keine, so lange ununterbrochen glücklich, in der Ausführung derjenigen gewesen ist, welche sie unternommen hat. Ob es nun gleich dieses letztern Umstandes wegen scheinen kann, als wenn mehr Unvermögen als guter Wille, die Völker und die Herren derselben gegenwärtig zurückhielte, so wie die Römer, von Raub zu Raube, von Eroberung zu Eroberung fortzugehn: so ist doch die Thatsache selbst vorhanden; und schon darauf können wir die Hofnung gründen, daß sich auch nach und nach die Grundsätze reinigen werden. Denn in Absicht vieler Verirrungen und Leidenschaften der Menschen, der Privatpersonen sowohl als der Fürsten, muß die Vorsehung erst ihnen Einhalt thun, ehe die Vernunft ihnen Schranken setzen kann. Erst müssen sich unübersteigliche Schwierigkeiten finden, welche den glücklichen Erfolg ungerechter Unternehmungen hemmen: und dann erst, wenn dadurch eine gewisse gezwungene Ruhe hervorgebracht worden, wird der menschliche Geist zum Nachdenken über die Natur dieser Unternehmungen gebracht, und gelangt endlich zu der Ueberzeugung, daß es ein Glück für jeden, selbst für den Mächtigsten sey, demjenigen freywillig zu entsagen, was so allgemein und in der Länge unüberwindlichen Widerstand findet.

Wenn schon die Gerechtigkeit für keine sehr verbindliche Pflicht unter Nationen angesehen worden: so wird

wird die Gütigkeit die von ihrem Rechte nachgiebt, noch weniger gefordert oder geschätzt werden. Und in der That wird sie so wenig unter die Tugenden gesetzt, daß sie vielmehr oft als ein augenscheinliches Zeichen der Schwäche oder des Unverstandes, Verachtung und Tadel zu erwarten hat. Hier geht wieder die Moral des Privatlebens weit von der Moral der unabhängigen Mächte ab. Zum Theile mit Recht. Denn wer sich selbst vertheidigen soll, muß auch die Meynung andrer von seiner Stärke, von seinem Muthe, von seiner Entschlossenheit, zu seiner Schutzwehr gebrauchen. Und der welcher nachgiebt, wo er Recht hat, erregt die allgemeine Vermuthung, daß er ohnmächtig oder feige sey. Zum Theil aus Vorurtheil. Denn wenn die Corpora, worein die Menschen vereinigt und abgetheilt sind, ihre Gleichheit, und das Uebereinstimmende ihres Interesses so einsähen, wie es in der Natur wirklich vorhanden ist, oder doch aus allgemeinen Gründen vermuthet werden kann: so würden sie eben so oft, als Privatpersonen, Fälle finden, wo es für jedes ein Vortheil ist, andern ein streitiges Recht, aus gutem Willen zuzugestehn.

*

Aus allen bisherigen Betrachtungen erhellet, daß auf dem politischen Schauplatze, der Eigennutz eine weit löblichere und gepriesenere Rolle, als in dem Privatleben spielt; daß Aufopferungen selten oder gar nicht von ihm gefordert werden; daß er in der Nothwendigkeit sein Eigenthum zu vertheidigen, immer eine Rechtferti-

gung seiner Entwürfe zur Vergrößerung finde; und daß nichts als Grausamkeit und Verrätherey ihm untersagt sey.

Alles was der Moralist hiezu sagen kann, sind fromme Wünsche, die gemeiniglich denjenigen lächerlich scheinen, die am Ruder sitzen, und mit den Geschäften zu thun haben.

Diese sind geneigt alles für unmöglich zu halten, wovon sie in ihrer Welterfahrung keine Beyspiele sehn; und für unnütz, was nicht zur Beförderung gegenwärtiger Absichten beyträgt. Beständig von den Umständen gedrängt, von irgend einer Gefahr erschreckt, von einer Gelegenheit zur Vergrößerung aufgefordert, durch die Furcht vor ihrem Herrn oder vor der Meynung des Publici eingeschränkt, sind sie wie Menschen welche mitten auf einem Strome nur dazu alle ihre Kräfte anwenden müssen, sich fortzurudern, nicht daran denken können, den Lauf des Stroms zu ändern. Der Philosoph, welchem die ausführliche Kenntniß aller Umstände bey den politischen Verhandlungen fehlt, der von den Leidenschaften, in welche ein Staatsverwalter durch seine Lage fast unvermeidlich geräth, frey ist, und den hingegen die Erhabenheit seiner eignen Ideen schmeichelt, macht unrichtige Schlüsse, und nimmt schimärische Verbesserungen für möglich an, weil er zu denselben einige große Ursachen in der allgemeinen Natur der Dinge findet, die kleinern, unendlich mannichfaltigen und nie zu hebenden Hindernisse

aber,

aber, die in der besondern Beschaffenheit dieser Dinge liegen, nicht bemerkt.

So viel leuchtet indessen ein: daß bey keiner Art von Geschäften, die allgemeinen Grundsätze, welche die Vernunft für richtig erkennt, und die der innern Empfindung gemäß sind, die man also für Wahrheiten ansehen kann, wenn irgend etwas wahr ist, so sehr im Widerspruche sind mit der allgemeinen Praxis; im Widerspruche selbst mit dem was die Nothwendigkeit der Umstände, und die Lage, worein alte Irrthümer und Mißbräuche die Staaten gesetzt haben, in einzelnen Fällen als Pflicht erfordert; — als bey den politischen Geschäften.

Es ist der nachdenkenden Vernunft so klar als der Tag, daß alle Nationen am glücklichsten seyn würden, wenn jede, ohne die andern in dem Anbaue ihres Landes, in ihrer Industrie, in ihrem Handel einzuschränken, den größten Fleiß und Scharfsinn, auf ihre eigenen Arbeiten wendete; und wenn dabey der Tausch, unter allen uneingeschränkt und gegenseitig wäre.

Und dennoch ist dieses nicht nur nie in irgend einem Staate geschehn; sondern es würde auch thöricht und verderblich seyn, wenn Ein Staat diese Maximen annähme, indem alle andern die gegenseitigen befolgten.

Es ist wahr, daß, da die Vorsehung eine Verschiedenheit zwischen dem Boden, dem Clima, der Lage der Länder, und selbst zwischen dem Nationalgeiste der Völker zugelassen hat, dieser Unterschied alsdann,

wenn alle Mittel des Erwerbs gleich und allgemein wären, allein übrig bleiben, und also alsdann sich in recht merklichen Folgen zeigen würde. Die Politik, da sie zunächst nur für ein Volk zu sorgen hat, soll oft die Aufgabe auflösen, wie ein Land mit diesen und diesen natürlichen Mängeln, doch dem von der Natur am besten bedachten Lande gleich gemacht werden könne. In diesem Falle nun, scheint es, muß sie zu künstlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, muß sie den Lauf der Dinge nicht bloß befördern, sondern stören, nicht bloß die innern Kräfte ihres Landes entwickeln, sondern auch die Reichthümer andrer an sich ziehn. Kurz alle Staaten, welchen natürliche Vorzüge mangeln, (und welchen fehlen nicht einige?) scheinen ohne Einschränkungen, Verbote, Unterdrückung fremder Industrie, Ausschließung ihres Handels, und ohne alles, was in der inneren Verwaltung, während des Friedens, feindseliges und nachtheiliges gegen andre geschehen kann, zuweilen auch ohne wirkliche Gewaltthätigkeiten und kriegerische Angriffe zur Schwächung der Nachbarn, nicht bestehn zu können.

Darauf wird der Weltbürger, der jene Einschränkungen abgeschaft zu sehn wünscht, antworten: Erstlich, die Natur der Dinge läßt sich nicht ändern. Ein vorübergehender Glanz ist kein dauerhafter Wohlstand; er ist selbst, indem er leuchtet, nicht Glückseligkeit: er dauert nicht länger als die Anstrengung, durch die er ist hervorgebracht worden. Desto größre Armuth und Schwäche pflegen darauf zu folgen.

Zweytens,

Zweytens, das was geändert, erhöht werden kann, was wenigstens zuerst verbessert werden muß, weil es wieder das übrige verbessert, ist die Natur der Menschen, der Character, der Geist, die Thätigkeit des Volks. Nun scheine ich mir deutlich einzusehen, daß die höchste Veredlung einer Nation, aus dieser menschenfreundlichen, wahren, erhabnen Politik entstehen würde, die für ihren Bezirk nur immer mit Rücksicht auf das Wohl der übrigen Nationen, oder doch ohne Beeinträchtigung derselben, und mit großer Behutsamkeit gegen den Schaden derselben sorgte. — Einmal, ein solches Muster der Tugend, der Gerechtigkeit, der allgemeinen Liebe, in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, würde die größte und wirksamste Predigt der Moral seyn; sie würde alle übrigen Arten des Unterrichts unterstützen; sie würde alle edlen Empfindungen des Herzens bey jedem Bürger erwecken und stärken: und mit einer Nation, bey welcher diese innern Empfindungen erwacht, und sicher und thätig sind, ist alles anzufangen. Sie ist auf dem Wege des Fortgangs: es darf ihr nur das Ziel gezeigt werden. — Und dann, wenn die gegenseitige Liebe und die Mittheilung aller Nationen gegen einander wüchse: so würden auch alle Wege eröffnet seyn, wodurch bey jeder derselben, welche noch hinter den übrigen zurückstünde, Trägheit zum Fleiße erweckt, Düsternheit erleuchtet, und die Langsamkeit in ihrem Fortgange beschleunigt werden könnte.

Ohne

Ohne Zweifel ist es auch hierinn mit den Staaten, wie mit den einzelnen Menschen. Der Kränkliche, der Arme, der Niedriggebohrne, der Mensch von eingeschränktem Kopfe, kann nie so glücklich werden, und sich in der Welt so hervorthun, als der welcher Gesundheit, Talente, Rang und angebohrne Vorzüge mit in dieselbe hineinbringt. Aber mit diesen Unterschieden, die zu ertragen, der deutlichste und höchste Befehl der Natur ist, wird er doch so glücklich seyn in sich, wird seinen äußern Wohlstand so weit treiben als es seyn kann, wenn er, ohne durch List oder Gewalt zu ersetzen zu suchen, was ihm die Natur versagt hat, seine geringern Mittel, aufs beste, und zu den besten und gemeinnützigsten Zwecken anwendet.

Ein gemeinnütziger Mensch ist, alles andre gleich gesetzt, der glücklichste; seine Geschäfte sind die angenehmsten, seine Successe die erfreulichsten, sein Kummer der erträglichste: er genießt alle die körperlichen Vergnügungen auch: aber das Vergnügen der Freundschaft, das Bewußtseyn etwas Gutes gethan zu haben, die Dankbarkeit andrer, die genießt er allein. Wenn es je in der Welt dahin kömmt, daß es gemeinnützige Nationen giebt; daß es Staatsverwalter giebt, welche das Wohl andrer Staaten mit zu ihren Absichten rechnen; deren Anstalten zum allgemeinen Flor eines Welttheils abzielen, wenigstens den Wohlstand der übrigen Nationen schonen; welche Vereinigung, Freundschaft unter den Völkern zu stiften, ihren Handel gegenseitig zu erwei-

tern suchen; die, wenn auch nicht durch wirksame Vorkehrungen, doch durch ihre Gesinnungen, durch den Geist, durch die Tendenz ihrer Regierung und Staatswirthschaft zeigen, daß sie alle Menschen, alle Völker für berechtigt zur Glückseligkeit, und sich für verpflichtet halten, keines von diesem Ziele mit Gewalt zurückzustoßen, — wenn es je ein solches Volk, einen solchen Staat geben wird: so wird er unter allen die mit ihm gleiche natürliche Hülfsmittel haben, der größte und glücklichste seyn; er wird die meisten vortreflichen Menschen in sich schließen, am meisten innere Ruhe und wahren Wohlstand genießen, am meisten auf Beystand andrer rechnen können. Doch dieß zu bewirken ist die edelste Gesinnung eines Landesbeherrschers nicht hinlänglich: auch die Umstände müssen ihn von mehr dringenden Pflichten, gegen den ihm anvertrauten Staat, frey sprechen. Und wie weit sind unsre gegenwärtigen Umstände noch davon entfernt! Vielleicht sind solche, als nöthig wären, wenn auf dem Throne eines Volks, die Liebe zu allen andern Völkern, regieren sollte, überhaupt unmöglich, und alle diese Vorstellungen nur gemacht, müßige Augenblicke eines Denkers angenehm auszufüllen.

Wenn es aber auch nicht möglich ist, die Widersprüche zwischen Politik und Moral zu heben, oder zu finden, wie die Maaßregeln der erstern mit der allgemeinen Menschenliebe vereinigt werden könnten: so bringt doch die Philosophie hier, wie bey den kleinern, aber ähnli-

ähnlichen Uebeln, welche aus den Collisionen im Privatverkehr der Menschen entstehn, den Nutzen, daß sie die Vorsehung rechtfertiget, und die geplagte Menschheit tröstet: es sey, indem sie den nothwendigen Zusammenhang der Dinge zeigt, aus welchem diese Uebel entspringen; es sey, indem sie auf die guten Nebenfolgen aufmerksam macht, welche aus denselben fließen. Solcher nützlicher Folgen von dem Streite unter den Nationen, will ich zwey, weniger bemerkte, anzeigen.

Erstlich, es scheint bisher noch nicht möglich zu seyn, daß alle Tugenden sich in Einem Menschen vereinigen, daß sie alle in einem und demselben Menschenleben geübt werden können. Es ist also für die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts im ganzen nützlich, daß wenigstens für jede Tugend ein abgesonderter Schauplatz, eine eigne Schule vorhanden sey, in welcher sie, freylich mit Ausschließung andrer, und also ohne Maaß und Ziel, oft ohne Zweck, oder wider den allgemeinen Zweck der Schöpfung und der menschlichen Natur, geübt wird, die aber doch verhindert, daß keine gänzlich verloren geht; und in welcher von Zeit zu Zeit sich vorzügliche Männer bilden, die, indem sie die Tugend ihres Standes mit den allgemeinern verbinden, die höchsten Muster menschlicher Vortreflichkeit aufstellen. Eine solche Schule ist der Krieg, eine solche sind die politischen Verhandlungen. Jener ist nöthig, den Muth, die Unerschrockenheit in Gefahren unter den Menschen zu erhalten: nachdem die Sicherheit, welche in dem Innern der Staaten, ver-

möge

möge unsrer bessern Policey, herrscht, diese Eigenschaften dem Bürger im Privatleben weniger nothwendig gemacht hat. Bey den alten Geschichtschreibern, heißt ein Volk das lange im Frieden gelebt hat, so viel als ein ausgeartetes üppiges Volk: der Krieg scheint ihnen die einzige Schule der Nationaltugend zu seyn. In dieser Behauptung ist gewiß Vorurtheil und Uebertreibung; wenigstens ist sie nur von den rohesten Völkern ganz wahr. Aber das ist doch ausgemacht: daß Abhärtung, Geduld in Ertragung von Mühseligkeiten, Muth in Gefahr, alle diese schweren Aufopferungen, die im Frieden keinen Anlaß finden und keinen Zweck haben, endlich ganz würden vergessen, aus der Zahl der Tugenden ausgestrichen, und daß auf diese Weise der Mensch würde zu schwach, zu weichlich, zu furchtsam werden, wenn nicht von Zeit zu Zeit die Trompete des Krieges ihn wieder aufweckte, das weiche Lager ihm wegnähme, ihn Hunger und Durst zu ertragen nöthigte, und alle diese Beschwerden, durch das Phantom des Ruhms das ihm vorgehalten wird, erleichterte. So giebt es also kriegerische Völker und Epochen, in welchen diese Tugend geübt wird. Die Tugenden des Friedens, Gerechtigkeit, Sanftmuth, Mitleiden, haben wieder andre Oerter, andre Zeiten. Das Privatleben ist die Schule der Gerechtigkeit; die Verwaltung der Staaten ist die Schule der Klugheit, des Stillschweigens, der Menschenkenntniß; — der Krieg, die des Muths; der Handel, die der Ordnung, des Worthaltens. Jedes Geschäft, jedes Metier, jedes Verhältniß im menschlichen Leben, hat gewisse eigne Tugenden, ohne

welche es nicht bestehen, oder seinen Zweck nicht erreichen kann, die also bey demselben vorzüglich geschätzt, gefordert, geübt werden. So bleiben also auf der Erde wenigstens alle Tugenden übrig; sie vereinigen sich nirgends in einem Individuo: aber zerstreut sind sie da; und wir können der glücklichen Epoche ihrer Vereinigung, noch mit einiger Hofnung in der Zukunft entgegensehn.

Eine zweyte gute Seite des Krieges wird alsdann sichtbar, wenn man ihn als einen Kampf der Ehre betrachtet. In ihm finden die Nationen, wie ich gesagt habe, einen Schauplatz, auf welchem sie auftreten, gegen einander nicht nur ihre Kräfte, die Größe ihrer Macht, ihre Hülfsquellen, sondern auch ihre Geistesgaben, ihre Wissenschaften, ihre Künste, ihre Thätigkeit, ihre Weisheit, vor den Augen der Welt zu messen. Denn alles das hat auf den Erfolg kriegerischer Unternehmungen Einfluß, wenn gleich nicht jede dieser Eigenschaften in dem Verhältnisse ihres Werths, wenn gleich das Glück oft mehr als sie alle. Ein Land, welches lange im Frieden gelebt hat, ist bisher den übrigen unbekannt worden. Die Fortschritte die es in Anbau, Reichthum und Erziehung der Bürger macht, bringen alsdann keine so glänzenden Wirkungen hervor, daß die Augen der andern Nationen auf dieselben aufmerksam würden. Der Krieg zieht die Völker aus dieser Dunkelheit hervor: und die vereinigte Summe oder die Bilanz ihrer Fehler und Tugenden kann nicht besser erkannt werden, als in großen Nationalverhandlungen, wo zu den Entwürfen der Ersten und Weisesten der Nation,

tion, die Arme, das Geld, Fleiß, Kunst und Tapferkeit aller übrigen Glieder in der Ausführung derselben mitwirken müssen. Daher ist es so gewöhnlich für einen Souverän, alle Anstalten welche er trift, um sein Land bevölkert, seine Unterthanen reich und verständig zu machen, nur als Mittel anzusehen, wodurch er den Zweck erhalten will, eine Rolle in Europa zu spielen; das heißt mit andern Worten, sich in die Geschäfte andrer Staaten mischen, ihnen vorschreiben, und wenn sie nicht gehorchen wollen, sie mit wahrscheinlich gutem Erfolge bekriegen zu können. Es scheint, alles übrige sind nur Vorbereitungen einer Nation, wie die Vorübungen eines Redners: der Krieg ist der Tag, wo sie auftritt zu zeigen, was sie gelernt, wie viel sie mit ihrem Fleiße ausgerichtet hat.

Wenn der einzelne Mensch des Sporns des Ehrgeitzes nöthig hat, um seine Kräfte anzustrengen; wenn er dazu Gelegenheit braucht, sich öffentlich zeigen zu können, und dem Beyfall oder Tadel einer großen Anzahl von Zuschauern zuweilen ausgesetzt zu seyn: so haben die Nationen nicht weniger dieses Hülfsmittels der Eitelkeit nöthig. Ist der Krieg nicht auch von dieser Seite oft nützlich gewesen, ist er dazu nicht vielleicht noch jetzt unentbehrlich, daß er die Nationen demüthigt oder erhebt, sie ihre Stärke oder Schwäche lehrt? Wie oft hat ein glücklich geführter Krieg, und der aus dem Siege entstehende Stolz, alle Arten von Kräften in einer Nation in Bewegung gesetzt, und zugleich Künste, Wissenschaften, und selbst Philosophie, die Feindin des Krieges, befördert? — Alles das bezieht sich

zwar nur auf einen sehr unvollkommenen Zustand der Menschheit. Das Feuer, die Thätigkeit, welches der Handwerksmann, der Künstler, der Gelehrte, durch die eingebildete Theilnehmung an den Siegen seines Herrn oder seiner Nation, bekömmt, kann nicht von langer Dauer seyn; es muß von Zeit zu Zeit eben so großen Erniedrigungen und Erschlaffungen Platz machen; es vermehrt mit der Eitelkeit, auch die Schwäche und die Thorheit des Menschen.

Aber in diesem unvollkommnen Zustande, der mit dem Wesen unsrer eingeschränkten Natur zusammenhängt, sind auch augenblickliche, auch zufällige Erweckungen zu einem lebhaften Gebrauche unsrer Kräfte, etwas wünschenswürdiges.

Es scheint demohnerachtet, daß unser Zeitalter dieses Hülfsmittel weniger als irgend eines der vorhergehenden bedarf. So wie den Nationen jetzt mehr Wege als ehedem offen stehen, einander mitten im Frieden bekannt zu werden: so haben sie auch einen bessern Maaßstab, gegenseitig ihren Werth zu schätzen, als den Krieg. Die Werke des Genies welche jede hervorbringt, der Grad des Flors, auf welchen sie ihren Ackerbau, ihre Künste, ihren Handel, und ihre Policey gebracht hat, der Grad der Annehmlichkeit, welcher in ihrem Privatleben, und in dem geselligen Umgange ihrer gesitteten Stände herrscht: dieß alles, welches jetzt vermöge der vermehrten Gemeinschaft unter den Völkern, und durch

die häufigen Reisen der Privatleute, immer mehr allen von jeder bekannt wird, weiset auch jeder einen gewissen Rang an, der nicht auf kriegerische Unternehmungen gegründet ist, der gleich diesen Stolz und Wirksamkeit unterhalten, und den jede Nation ohne Blutvergießen vermehren kann. Indessen so lange die Cultur der Vernunft noch nicht mehr ausgebreitet ist, und die Künste des Friedens noch nicht größern Fortschritt, und bey allen gemacht haben: so lange wird die Nationalehre mit dem Schwerdt erfochten, immer über die andern Arten derselben die Oberhand behalten, und also diejenige Wirkung in einem höhern Grade thun, welche überhaupt der Trieb der Ehre in den menschlichen Gemüthern hervorbringt.

Die physischen Uebel welche der Krieg veranlaßt, haben ihr Gegengewicht und ihren Ersatz: die schlimmste Folge, welche aus den Ungerechtigkeiten der Politik entsteht, ist moralisch, es ist das Verderbniß des Privatmanns selbst. Sein moralischer Character wird auf eine doppelte Weise dadurch in Gefahr gesetzt.

1. Jener Widerspruch macht, daß die Begriffe desselben von dem was recht und unrecht ist, sich unmöglich ganz festsetzen können. So wenig der große Haufe zu denken pflegt: so ist er doch achtsam auf das Betragen seiner Obern; und stellt zwischen sich und ihnen Vergleichungen an. Und wenn er nun

sieht, daß die Personen, welche er am meisten zu verehren gewohnt, denen er zu gehorchen verbunden ist, die allen Ruhm und alle Hoheit der Welt beynah allein haben, in den Verhandlungen mit ihres Gleichen, die Regeln ungescheut übertreten, für deren Verletzung er selbst gestraft wird; wenn er sieht, daß sie diejenigen Pflichten ohne Schande und sogar mit Ehre verletzen, die von dem niedrigen Bürger unerläßlich gefordert werden: welche Schlüsse kann er daraus ziehn? Keine andern, als die Adimantus beym Plato aus seinen Erfahrungen zog: daß die Beobachtung der Gerechtigkeit im Grunde ein Uebel, oder von zwey Uebeln das geringere sey, dem der Schwächere aus Noth sich unterwirft, um dem größern zu entgehn, welches aber der Stärkere, welcher Mittel findet beyden auszuweichen, nie thöricht genug seyn werde sich gefallen zu lassen; daß es die höchste Glückseligkeit sey, ungestraft Unrecht thun zu können, ohne je Unrecht zu leiden, so wie das größte Elend, Unrecht zu leiden, ohne es andern anthun zu dürfen; daß also nur wer jenen Gipfel nicht erreichen kann, und doch diesen Abgrund vermeiden will, sich aus Noth in der Mitte halte, wo er den Vortheilen eigner Ungerechtigkeit entsagt, um von den Beleidigungen fremder frey zu seyn.

2. Alle diejenigen die dem Hofe am nächsten sind, die selbst am meisten mit der Regierung oder der Verwaltung der Staatsgeschäfte zu thun haben, indem sie das Beyspiel der politischen Ungerechtigkeiten gegen andre Staaten immer vor Augen haben, sich selbst zur Ausführung derselben brauchen lassen, werden dadurch

noth=

nothwendig mehr als alle andern Bürger verdorben. Es ist unmöglich, daß ihnen dasjenige heilig und unverletzlich bleiben könne, was sie so oft in ihren Geschäften zu übertreten für Pflicht gehalten: es ist schwer, daß sie die Ungerechtigkeit der Entwürfe mißbilligen sollten, bey deren Ausführung sie ihren Ruhm und ihr Glück gefunden haben. Die größte Masse des moralischen Verderbens, welches da vorhanden ist, wo die Begriffe vom Ruhmwürdigen und Schändlichen verkehrt werden, und die Grundsätze der Gerechtigkeit selbst ein lächerliches Ansehn bekommen, dieses sammelt sich alsdann in den obersten und politisch geschäftigen Classen. Von dort aus verbreitet sich aber das Uebel am leichtesten; dort thut es am meisten Schaden. Der Krieg und die Unterhandlungen, werden, in einem Staate, bey dessen oberster Verwaltung eine ungerechte Politik herrscht, zu einer solchen Schule von Gewaltthätigkeit und List, daß, wer lange in denselben beschäftiget gewesen ist, nothwendig etwas von der Empfindlichkeit seines Gewissens, und den Anlagen seiner Natur zur Menschenliebe und Redlichkeit verlohren haben muß.

*

Die erste natürliche Neigung des unverdorbenen Menschen geht immer darauf, Gutes zu wirken, denn im Guten liegt ja die Quelle der Lust: und die unglückliche Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung zwingt ihn, andern zu schaden. So war es in Absicht der einzelnen Menschen, ehe sie sich in eine bürgerliche Gesellschaft vereinigten: so ist es in Absicht der Staaten noch jetzt.

Die Politik welche hierauf ihre Maaßregeln gründet, zuweilen ihre Ungerechtigkeiten darunter verbirgt, geht also darauf, Böses bey andern zu stiften, um die eignen Güter zu erhalten; andre zu stürzen, um aufrecht stehen zu bleiben, zu tödten, um das Leben ihrer Bürger zu sichern, arm zu machen, und reich zu werden, und viele Länder zu verwüsten, um einen Fleck der Erde blühend zu machen.

Insofern diese Nothwendigkeit andern zu schaden, aus dem unmittelbaren Triebe der Selbsterhaltung entspringt, und aus der besorglichen oder schon erfahrnen Gewaltthätigkeit andrer, gegen welche man sich schützen muß: so ist diesem Uebel bey Staaten auf keine andre Weise abzuhelfen, als wie ihm bey den einzelnen Menschen abgeholfen worden ist, — durch Vereinigung; dadurch, daß die Selbstvertheidigung jedem einzelnen abgenommen, und der ganzen Gemeinheit übertragen wird. Ob ein solcher Plan bey Staaten möglich sey, das ist großen Zweifeln unterworfen, und die meisten Gründe sind dawider. Es ist sogar noch ungewiß, ob er der Menschheit im Ganzen nützlich seyn würde, weil er eine der größten Quellen der Thätigkeit verstopfte. Aber soviel ist unstreitig, daß es der einzige ist, worinn der Rechtsstreit zwischen Nationen und Staaten, welcher, auch wenn alle Regenten Muster der Gerechtigkeit wären, wegen der Ungewißheit dieser Rechte selbst, nothwendig von Zeit zu Zeit vorkommen muß, auf eine andre Weise als durch Krieg und Blutvergießen geschlichtet werden könnte.

Inso=

Insofern der Bewegungsgrund andern zu schaden, aus dem Triebe nach größerm Wohlseyn und Glücke entspringt, und aus dem Widerspruche, in welchem dieses mit den Vortheilen andrer steht: so haben bey Privatleuten die Gesetze denselben für völlig ungültig erklärt; unter den Staaten bleibt er ein Principium von Maaßregeln, und wo dieser Widerspruch wirklich vorhanden ist, können die von ihm eingegebenen Rathschläge nicht durchaus gemißbilligt werden. Aber alsdann würde diese zweyte Art von heimlichem und immerwährendem Streit unter den Nationen gehoben oder gemildert werden können, wenn sich fände, daß jener Widerspruch in vielen Fällen nur scheinbar wäre. Die Erfahrung hat dieses in einigen schon wirklich gelehrt, und die Aufklärung unsrer Zeiten hat daher manche Scheidewand niedergerissen, die sonst nicht nur zwischen verschiedenen Staaten, sondern auch zwischen verschiedenen Provinzen Eines Staates errichtet waren. Die Theorie läßt vermuthen, daß eben dieses noch in vielen andern Fällen statt finde.

Vielleicht, sagen einige Philosophen, würden die Staatshaushälter, wenn es ihnen gefiele, die Grundsätze, welche in dieser großen Wirthschaft jetzt in Praxi allgemein befolgt werden, noch einmal zu untersuchen, vielleicht würden sie finden, daß manche ihrer Besorgnisse, wegen des Eintrags den fremder Fleiß dem einheimischen bringen soll, ungegründet, und die Maaßregeln, welche sie dem zufolge ergreifen, unnöthig sind. Vielleicht würden sie entdecken, daß nicht jedes eingeführte Product fremden Bodens und aus-

ausländischer Industrie, den eignen Anbau und den Vertrieb der Nationalarbeiten verhindere; daß nicht jedes aus dem Land gehende Geld dasselbe ärmer mache. Vielleicht würden sie im Gegentheile, das Interesse, wo sie es entgegengesetzt glaubten, vereiniget finden, würden gewahr werden, daß ein dem Staate nachtheiliger Handlungszweig mit vielen andern ihm vortheilhaften so verflochten seyn könne, daß es unmöglich sey, jenen abzuschneiden, ohne diese zu verletzen, kurz daß in hundert Fällen, wo das Interesse der Bauern, Handwerker, Kaufleute des einen Landes zu erfordern scheint, daß die Bauern, Handwerker und Kaufleute andrer Länder in ihrem Gewerbe gestört, und von den ihnen sonst offnen Märkten zurückgewiesen werden, wirklich jene und diese bey einem ungestörten Verkehr gleichviel gewinnen würden.

Aber es wäre thöricht zu behaupten, daß dieses in allen Fällen so sey. Es werden allerdings Zweige des Nahrungsstandes übrig bleiben, deren wachsender Wohlstand bey einer Nation, die Abnahme derselben bey andern voraussetzt oder nach sich zieht. Hier tritt also jener erste Fall wieder ein. Obgleich Reichthum ein geringerer Gegenstand ist als Selbsterhaltung: so macht doch die gleiche Unmöglichkeit, große Nationalvortheile wenn sie mit den Vortheilen andrer Nationen streiten, aufzugeben, oder sie durch Richter und Recht ausgleichen zu lassen: daß hier eben so wenig, als bey den Streitigkeiten wo es auf das Daseyn und die Sicherheit der Staaten ankam, den Eingebungen allgemeiner Menschenliebe Gehör gegeben werden kann.

Es ist richtig, daß alles, was den Eigennutz, das Interesse des Menschen ausdehnt, dieses eben dadurch unschuldiger macht, jenen der Tugend näher bringt. Der Vater welcher für seine Familie sorgt, ist besser oder hat Anlaß besser zu werden, als der einzelne Mensch der bloß seinem Vergnügen nachgeht. Je grösser die Gesellschaft ist, für deren auch ausschließendes Beste jemand bemüht ist: desto mehr werden die Maaßregeln die er dazu nimmt, veredelt; selbst die Ungerechtigkeiten die er begeht, entschuldiget. — Ein Staat ist schon ein so großes Ganze, daß es der Verstand nur weniger Menschen überschauen, nur das Herz weniger mit Liebe umspannen kann. Also auch schon der Patriotismus ist etwas seltenes. Er erfordert eine gewisse Höhe, von welcher man einen so weiten Umfang von Menschen und Gegenständen übersehen könne; er fordert vom Menschen eine Vergessenheit seiner selbst, die nicht möglich ist, wenn er nicht diejenige Art von Kraft bey sich fühlt, wodurch man wegen des eignen Schicksals unbesorgt gemacht wird. Aber über denselben hinauszugehn; sich eine noch allgemeinere und größre Gemeinheit, die welche unter allen Europäern oder unter allen Menschen ist, deulich genug zu denken, um für das Interesse derselben erwärmt zu werden; seine Begierde bis auf das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts auszudehnen, und dieß mit Beharrlichkeit, daß daraus eine Richtung der Thätigkeit werde: dieß ist nur auserlesnen großen Männern möglich. Diejenigen nun, welche bey ihrem Staate mit ihren Ge-

danken stehen bleiben, in der Erhaltung oder dem Wohl desselben, den letzten höchsten Entzweck aller ihrer Handlungen, das einzige Löbliche und Pflichtmäßige sehen: die müssen nothwendig alle Mittel dazu für gleich gut, alle Maaßregeln für gerecht, und sobald Collisionen vorkommen, die Unterdrückung und Beeinträchtigung andrer Staaten für erlaubt halten: denn ihre Republik ist für sie die Welt.

Diesen eingeschränkten Gesichtskreis hatten die Bürger fast aller alten Staaten, die sich um Tugend bewarben. Der Patriotismus war eben deswegen stärker, weil er kein Gegengewicht hatte: aber er war auch ungerechter und grausamer. Durch die Religion, durch die Aehnlichkeit der Sitten, durch die Wissenschaften und den Handel, sind die Staaten von Europa in eine solche Verbindung getreten; die Einwohner derselben sind einander so bekannt worden: daß es nun unmöglich ist, die Rechte der Menschheit nicht auf sie alle auszudehnen. Dadurch hat die Liebe zum eignen Staate etwas leiden müssen. Denn da ich fast in ganz Europa eben so gesittete, so wohlerzogne, so aufgeklärte Menschen finde, als um mich herum; da ich gewiß bin, wenn ich eben diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade besitze, von ihnen wohl aufgenommen zu werden; und da ich allenthalben ungefähr dieselben Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens finde: was sollte mich bewegen können, den Fleck auf welchem ich gebohren bin, allen andern bis zur Abneigung und zum Widerwillen gegen dieselben vorzuziehn? Eben die natürli-

chen

chen Empfindungen also, welche mich lehren, daß es mehr Tugend sey, den Flor meines Staats als den meines Hauses zu suchen: eben diese führen mich jetzt auch zu der Ueberzeugung, daß wer allen diesen Gesellschaften von Menschen, oder mehrern derselben nutzen kann, ein größeres Verdienst habe, als der welcher bloß dem Haufen nutzt, unter dem er gebohren ist, und mit welchem er Oberherrn und Regierung gemein hat; daß, wer diesen andern Menschen schadet, die außer solchem Bezirke leben, ein wirkliches Verbrechen begehe; und daß das Wohl einer dieser großen Gesellschaften durch den Ruin anderer befördern, keine wahrhaft gute Handlung seyn könne.

*

Ich irre mich vielleicht. Aber mir scheinen diejenigen Philosophen den Zweck und den Gang der Natur ganz zu verfehlen, die einer Nation glauben dadurch wahre Tugend und Größe des Geistes zu verschaffen, indem sie ihr eine gewisse Eigenheit geben, die sie von allen andern Völkern absondern; indem sie sie zu einer ausschließenden Neigung gegen ihr Land, ihre Tracht, ihre Gewohnheiten, ihre Regierungsform gewöhnen, welche Neigung zugleich den Haß, den Widerwillen oder die Verachtung gegen alle andre in sich schließt. Dieß war die Idee, dieß die Absicht fast aller alten philosophischen Gesetzgeber: so viel ihrer das Ideal einer Regierungsform für einen ganz glücklichen und tugendhaften Staat haben entwerfen wollen. Dieß war der Geist der so gepriesenen Gesetzgebung des

Ly-

Lykurgs. — Zu diesen alten Zeiten war Absonderung vielleicht nothwendig, weil die Sittlichkeit noch so wenig unter den Nationen verbreitet war. Aber noch zu unsrer Zeit ist ein Philosoph *) ähnlichen Ideen in einem Plane gefolgt, den er zum Besten eines lange unruhigen und schlecht regierten Staates entworfen hat; einem Plane, in welchem viele allgemeine Grundsätze richtig sind, die Entwickelung der Ideen scharfsinnig, der Vortrag beredt ist, bey dem aber weder der Zustand und der Character der Nation, welchen er bey dieser Regierungsform voraussetzt, der ihr zukommende, noch der Zustand in welchen er dieselbe versetzen wollte, möglich oder wünschenswerth ist.

Erstlich es ist unmöglich jetzt noch eine solche Originalität einer Nation zu erhalten: unmöglich sowohl an sich, als auch besonders wegen der Mittel, welche Rousseau zu diesem Endzwecke, nach dem Beyspiele jener alten Gesetzgeber dazu vorschägt, und welche mit einigen Veränderungen, beynahe die einzigen sind, die sich dazu finden lassen. In der Kindheit der Welt und der Staaten, konnten Feyerlichkeiten, Feste, Kleinigkeiten, Kinderspiele als wichtige Dinge eingeführt werden: und wenn diese durch Alterthum, Gewohnheit und Religion geheiligt und ehrwürdig gemacht worden, so konnten sie der Nation eine gewisse Einbildung von Superiorität, eine gewisse Vorliebe

*) Rousseau in seinem Entwurfe einer Regierungsform für Pohlen.

liebe zu ihrem Lande geben; so konnten ihre Bürger den Aufenthalt unter jedem andern Volke unerträglich finden, weil sie von den weit abgehenden Sitten desselben beleidigt, und durch den Mangel ihrer gewohnten Zeitvertreibe verdrüßlich gemacht worden. Aber, daß eine schon gebildete Nation, solche heute erst eingeführte Institute, so scharfsinnig sie auch ausgedacht, so geschickt und weise sie auch ausgeführt seyn mögen, anfangen solle dergestalt zu verehren, sich so darein verlieben könne: daß daraus allein Patriotismus und ein eigner Nationalgeist entstünde; — daß die in eine so fremde Gestalt umgeformte Nation die reellern Vorzüge von Wissenschaften und Künsten, oder die mehr empfindbaren Vergnügungen eines geschmackvollen Luxus, welche sie bey ihren Nachbarn sähe, welche diese zu ihr brächten, gegen die bey ihr eingeführten Leibesübungen und Solennitäten, gering achten, immer diesen standhaft anhangen, jene nie nachzuahmen oder zu genießen suchen sollte, wodurch in kurzem der zwischen ihr und andern Nationen aufgeführte Damm niedergerissen seyn würde: das zu erwarten scheint mir wider alle Vernunft und Erfahrung zu seyn. Und wäre es möglich; — gesetzt, eine Nation bekäme durch solche kleine, oder durch irgend andre künstliche Mittel, so zu sagen seine eigne und dauerhafte Physionomie, einen besondern Character, eine, wie man sagt, originelle Denkungsart: so müßten diese Züge gewiß häßlich, in diesem Character müßte etwas tadelnswürdiges, in der Denkungsart etwas falsches und ungereimtes seyn. Denn wie kann, da die Natur eins ist, der Zweck aller Menschen

schen derselbe ist, ihre Kräfte, die Gesetze ihrer Entwickelung im Wesentlichen übereinkommen: wie kann eine Nation etwas von allen andern abweichendes haben, ohne zugleich unnatürlich zu werden? und dieß schließt nothwendig Mängel in sich, oder zieht deren nach sich. Und so finden wir es auch in der That bey allen den gepriesenen Nationen, die sich durch ganz eigne Institute, durch besondre Nationalzüge so sehr ausgezeichnet haben. Sind diese letztern durch Kunst bewirkt worden: so haben sie, auch wenn sie Vorzüge waren, nicht lange gedauert, und haben durch ihre Ausartung, ein desto größers Verderbniß in den Sitten hervorgebracht, (in welchem Fall sich die Spartaner befanden.) Waren sie natürlich, so folgten sie aus einer langen Absonderung von andern Völkern, wodurch zugleich aller Fortgang gehindert, und die Glückseligkeit der einzelnen Menschen äußerst eingeschränkt wurde. Immer aber haben diese sich so unterscheidenden Völker, nur von einer Seite geglänzt, indem sie von hundert andern, unter den gemeinen Maaßstab menschlicher Güte und Vollkommenheit, heruntergesunken waren.

Wenn der obengenannte Autor, welcher diesen Plan einer vollkommenen Staatsverfassung entworfen hat, und ihn als den einzigen vorstellt, der eine Nation frey, tugendhaft und glücklich erhalten könne, zu einer andern Zeit, Vorschläge zu einem allgemeinen Frieden macht, oder die eines andern Menschenfreundes entwickelt und rechtfertigt: so sehe ich in der That nicht, wie er diese beyden Reihen von Gedanken

danken habe mit einander vereinigen können. Denn, wenn etwas abzielt den Krieg zu verewigen, die Nationen mit Haß gegen einander zu erfüllen, und ihren Streitigkeiten ein immerwährendes, ein auf jedes Individuum sich erstreckendes Interesse zu geben: so ist es diese große und in die Augen fallende Verschiedenheit der Sitten, die Gewohnheiten, der Formen; so ist es der Stolz, den jedes Volk auf die seinigen hat. Dieß machte die Kriege zwischen Griechen und Barbaren, zwischen Römern und Carthaginensern, zwischen Spaniern und Amerikanern so grausam. Das Gegentheil hat unsre europäischen Kriege menschlicher, erträglicher gemacht. Zum Glück ist ein Fortgang der Dinge in der Welt, welcher sich nach den Gesetzen des Herrn und Schöpfers der Natur, und nicht nach den Ideen irgend eines Philosophen richtet. Nach diesen Gesetzen nähern sich die Nationen einander immer mehr, so wie sie an Aufklärung und selbst an Sittlichkeit zunehmen; um destomehr fallen die Eigenthümlichkeiten weg; um destomehr verliert sich, bey den besten und vortreflichsten Individuis jeder Nation der Nationalcharacter, in dem allgemeinen Character der Menschheit. Man bemerkt nun in dem Weisen und Guten nicht mehr, ob er ein Engländer, ein Franzose, ein Deutscher, sondern man erkennt nur, daß er weise und gut sey.

Und sollte nun diejenige Philosophie nicht die richtigere seyn, welche diesen Spuren der Natur und der Vorsehung nachgeht, welche dem Staatsmanne räth,

das

das freywillig zu befördern, wozu der Gang der natürlichen Ursachen die Menschen von selbst hinleitet: nämlich, Aehnlichkeit unter den Nationen, — und durch diese Aehnlichkeit Zuneigung hervorzubringen? Und sollte es dem zu folge nicht der höchste Gipfel einer vollkommnen Staatsverwaltung seyn, wenn sie den Wohlstand des ihr unmittelbar untergebnen Staats nur als ein Mittel zum letzten Zwecke, zum Wohl aller Staaten ansähe?

Es giebt einen Stolz der auf Absonderung gegründet ist, das ist der falsche; der, nachdem er die Wendung nimmt, bald kindisch und klein, bald beleidigend gegen andre und tyrannisch wird; immer aber der Glückseligkeit und Vollkommenheit der Menschen, welche von ihm eingenommen sind, schadet. Man dünkt sich besser als andre, weil man ihnen unähnlich ist, ohne zu untersuchen, ob die Verschiedenheit uns wirklich erhöht. — Der Nationalstolz von dieser Art muß wegfallen, und je länger die Menschen die Erde bewohnen, je besser sie werden. Wenn derselbe zuweilen bey gewissen Tugenden der Völker, oder bey heroischen Thaten einzelner Bürger zum Grunde gelegen hat: so kann es seyn, daß, wenn jener Stolz aufhört, auch diese Tugenden auf eine Zeit lang unterzugehen, dieser Heroismus sich zu verlieren scheint. Aber in der That wird er nur einem bessern Principio Platz machen, auf welchem mehr wahre dauerhafte allgemeine Tugend erbaut werden kann. Es giebt nämlich einen andern Stolz, der ist darauf gegründet, daß man in Sachen welche allen gemein

mein sind, etwas vorzügliches habe; — da allen Menschen Verstand wesentlich ist, daß man einen größern besitze; — da alle wenigsten etwas gutes thun, daß man mehr und größre Sachen thue. Auch dieser Stolz kann ausarten. Aber er ist an sich edler; weniger erniedrigend für andre, — weil man doch dabey immer die natürliche Gleichheit mit ihnen anerkennen muß, und derselben eingedenk bleibt, — nützlicher für den Menschen selbst, weil er ein Antrieb wird, sich um wahre Vorzüge zu bewerben. Der Ehrgeitz der Nationen, wenn er auf diese Seite gerichtet ist, kann zwar Eifersucht unter ihnen veranlassen, aber er kann doch niemals in wirklichen Haß ausschlagen; weil der Verdruß der darüber entsteht, wenn man sich von andern in reellen Vorzügen übertroffen, oder eingeholet sieht, doch durch das Vergnügen überwogen wird, welches der Anblick und der Genuß dieser Eigenschaften bey denselben, gewährt.

*

Es können freylich in den Idealen von bessern Welten, von Zeitaltern ewiges Friedens und allgemeiner Liebe der Völker gegen einander, welche der Menschenfreund in seinem Kopfe bildet, leicht Dinge von ihm zusammengesetzt werden, die als Wirkungen physischer Kräfte in der Natur nie beysammen seyn können, ob gleich ihre Begriffe einander nicht widersprechen, wodurch also die Hofnung zu jener Glückseligkeit völlig schimärisch wird. Aber soviel ist doch auch unstreitig, daß in den Ideen und Maximen, welche bey dem gegen-

wärtigen Zustande der moralischen und politischen Welt zum Grunde liegen, handgreifliche Widersprüche herrschen, und also irgendwo Irrthümer verborgen seyn müssen; von welchen man demnach vermuthen sollte, daß sie dereinst entdeckt und gehoben werden könnten.

Wenn ich sehe, daß zwey Anführer der Heere von kriegführenden Nationen, sich in dieser Stunde, mit der Höflichkeit von Leuten, die einander ehren wollen, begrüßen lassen; mit der Dienstfertigkeit von Freunden für ihre Erfrischungen und kleine Bequemlichkeit wechselseitig sorgen, die folgende Stunde aber bereit sind, einander die Köpfe zu zerschmettern, das Leben zu rauben oder elend zu machen; — wenn ich sehe, daß ähnliche Gesinnungen unter dem größten und besten Theile der Bürger dieser Nationen, der Soldaten ihrer Heere, abwechseln: so muß mir entweder jene Menschenfreundlichkeit oder dieser Haß unsinnig vorkommen. Und man sollte also glauben, das, da überhaupt das Consequente, das Uebereinstimmende mehr möglich zu seyn scheint, als das Widersprechende; — da es ehedem eine böse, unglückliche aber verständliche Ordnung der Dinge gegeben hat, wo Haß und Krieg beysammen waren; da jetzt ein unbegreiflicher, unerklärlicher Zustand obwaltet, wo Freundschaft und Krieg, Lieben und Morden beysammen sind; daß, sage ich, es auch einmal ein zusammenhängendes System geben könne, wo mit Freundschaft der Bürger, die Eintracht der Nationen verbunden sey, und wo die, welche sich einander lieben, ehren, be-

feyern, nicht nöthig haben, einander zu verstümmeln und zu tödten.

Das Beyspiel des Fabricius * bey welchem ich den Cicero verlassen hatte, und zu dem ich jetzt wieder zurückkehre, zeigt uns den Streit zwischen Völkerrecht, und Nationalinteresse; — ein niederträchtiges Mittel sich von einem mächtigen Feinde zu befreyen, und die Großmuth, dieses, da es sich von selbst anbot, zurückzuweisen. Von diesen, von den Nationen für unerlaubt gehaltnen Waffen, habe ich in den eben jetzt geendigten Betrachtungen geredet.

Der Rath des Lucius Philippus ** betraf die Collision einer ganz andern Art, und er entschied sie nach weit weniger edlen Grundsätzen. Der Streit war zwischen der Gerechtigkeit der öffentlichen Maaßregeln, und den Vortheilen des öffentlichen Schatzes; zwischen der Pflicht eines Regenten oder eines regierenden Volks sein Wort zu halten, und zwischen der Vermehrung seiner Einkünfte, oder der Erhaltung der einmal vermehrten.

* c. 22. Quanquam id quidem his aliis esse cum infamia. S. 263. So dachte auch das Römische Volk u. s. w.

** ibid. Non igitur utilis his odium et infamia. S. 264. Es war also kein nützlicher Rath ꝛc.

Auf der einen Seite war die Verbindlichkeit, welche bey einem wirklichen Kaufe obwaltet. Wäre den besagten Städten der Impost unentgeldlich erlassen gewesen: so hätte dieß als eine bloße Maaßregel der Regierung angesehen werden können, welche sie das Recht hatte aufzuheben, so bald sie dieselbe dem öffentlichen Besten nicht mehr gemäß hielt. Aber da jene dem Staate dafür eine Summe bezahlt hatten, deren Zinsen den Mangel der aufgehobenen Imposten ersetzen sollten: so war dieß ein Contract; und ein Contract wo Lasten und Vortheile von beyden gleich sind: woraus immer eine weit vollkommnere Verbindlichkeit entsteht.

Konnte nun dieser Bewegungsgrund wohl durch die Bedürfniß des Staats, oder die Rechte des Fiscus, aufgewogen werden?

Die Verpflichtung des Regenten gegen den Unterthan, des Staats gegen den einzelnen Bürger, ist, überhaupt genommen, in der That, so wohl bey der freywilligen Wohlthätigkeit, als bey der Haltung des Versprochenen, kleiner, als sie in dem Verhältnisse der Gleichheit seyn würde. Die Veränderung der Umstände kann die Ursachen, die zu einem solchen Abkommen Anlaß gegeben hatten, allzuleicht vernichten; die Absicht kann wegfallen; ein zuerst nicht vorhergesehener Schaden kann daraus entstehn, und dieser kann das ganze gemeine Wesen betreffen, da das Versprochene hingegen nur ein Vortheil für eines seiner Glieder war. Wenn also die höchste Macht bloß befiehlt oder erlaubt,

etwas auflegt oder erläßt: so ist sie in dem einen wie in dem andern Falle berechtiget, das verordnete wieder aufzuheben; und selbst ein Versprechen des Gegentheils kann sie nicht auf immer und unter allen Umständen dazu verbinden. — So bald aber der Regent, oder der ganze Staat sich herabläßt, mit einem Unterthan, mit einem einzelnen Bürger auf den Fuß einer gleichen Person zu tractiren; so bald er etwas empfängt, um etwas zu geben: so muß er dieses leisten, oder jenes zurück geben.

*

Der Fall, auf welchen sich des Philippus ungerechter Rath bezog, betraf eine streitige Pflicht des obersten Regenten selbst, oder seiner Rathgeber; das was Cicero vom Cato erzählt *, führt uns auf Betrachtungen, die jeder Staatsmann, jede Unterobrigkeit anzustellen hat, wenn sie die Rechte ihres Staats geltend machen, seine Einkünfte vermehren, und doch Privatpersonen nicht schaden wollen, deren Vortheil mit jenen im Streit ist.

Dieß ist das allgemeine: — aber der Fall hat noch seine eignen Seiten und Gesichtspunkte.

 Erstlich,

* c. 22. Ego etiam cum Catone bis reipublicae pertinebat. S. 265. Ich habe selbst mit dem von mir u. s. w.

Erstlich, in allen Staaten, wo ganze große Zweige der öffentlichen Einkünfte verpachtet werden, bereichern sich diese Pächter sehr. Der Staat muß ihnen große Bewilligungen machen, um seiner Einkünfte gewiß zu seyn: er muß ihnen eine gewisse Gewalt zur Hebung derselben einräumen, die sie leicht zur Vergrößerung ihrer Gewinnste mißbrauchen können. Um dieser Ursachen willen scheint das Interesse derselben kein Gegenstand zu seyn, welche der gerechte und patriotische Staatsmann so sehr zu Herzen nehmen dürfe: weil es durch die Natur der Sache selbst schon zu sehr gesichert ist, weil es ihnen selbst so sehr am Herzen liegt. Deswegen glaubte der ältere Cato, daß er als Censor nur die einzige Pflicht auf sich hätte, alle öffentlichen Einkünfte aufs theuerste zu verpachten, alle fürs Publicum zu machenden Werke aufs wohlfeilste zu verdingen. Der Nutzen oder Schaden des Privatmanns, welcher sich darauf einließ, schien ihm keine Betrachtung zu seyn, welche ihn in seinen Operationen aufhalten dürfe; kein Erfolg, auf den er aus Menschenliebe eben so wohl Rücksicht nehmen müsse, als er auf den Gewinnst oder die Ersparniß des Staats aus Patriotismus nahm. Der jüngere Cato, der mehr Kenntniß, mehr wahre Weisheit, mehr Menschenliebe, weniger Geitz, aber eben so viel Strenge in den Grundsätzen seiner Gerechtigkeit hatte, als sein Großvater, verlangte von den Generalpächtern nur, daß sie ihren Contract erfüllen sollten: aber er wollte die Entschuldigungen nicht gelten lassen, welche andern Senatoren billig und hinlänglich schienen, um die Bedingungen eines schon geschlossenen Contracts zu mildern.

Was Cato hiebey dachte, leitet uns auf die Reflexionen, welche überhaupt in einem solchen Falle statt finden; und die zur Bestimmung oder zur Entscheidung desselben dienen. Und dieses war, wie mich dünkt, folgendes:

1. Das Beste des Staats, sein Geld und sonstiges Interesse, ist von einer höhern Natur, als das Interesse der nämlichen Art bey einem Privatmanne. Die Strenge, mit der man es vertheidigt, der Eifer, mit welchem man es befördert, sind edler, als beyde seyn würden, wenn ein Mann sie in seinen eignen Angelegenheiten gleicher Gattung bewiese.

2. Dieses öffentliche Interesse, wenn es auch bloß das Geld, das heißt, die Schatzkammer angeht, muß, wenn es collidirt mit Nutzen und Schaden von Privatpersonen oder Privatgesellschaften, diesen vorgezogen werden. Die Menschenliebe des Cato war kalt gegen diejenigen, welche nichts anders als ihren eignen Verlust oder den ihnen fehlschlagenden Gewinn zum Grunde anführen konnten, warum sie die Erlassung einer mit dem Staate eingegangnen Verbindlichkeit verlangten.

Der erste von diesen beyden Sätzen ist unstreitig wahr. Jedes Object, so klein es ist, so niedrig die Leidenschaft des Privatmanns ist, welcher es zur Hauptbeschäftigung macht: wird wichtig und kann würdige Männer beschäftigen, so bald es ganze Gemeinheiten betrift.

Der andre kann leicht übertrieben werden. Das Privatwohl muß dem Wohl des Ganzen, das heißt, dem Wohl aller Glieder der Gesellschaft zusammengenommen, nachstehn: aber nicht immer muß jeder Verlust und Gewinn des Privatmanns, dem Interesse der öffentlichen Casse nachgesetzt werden. Diese ist in vielen Absichten denselben Gesetzen und Regeln unterworfen, als die Casse des Privatmanns, und hat auch dann nur gleiche Rechte mit dieser. Am meisten bey Contracten. Eben die Ursachen, die eine Privatpachtung aufheben, oder einen billigen Eigenthümer zur Minderung des Pachtzinses bewegen können: eben diese sind auch hinlänglich, den Administrator der öffentlichen Einkünfte zu einer solchen Erlassung zu verpflichten.

Die öffentliche Casse muß nicht mit dem Souverän verwechselt, nicht mit allen Rechten desselben verliehen werden. Die Quellen, woraus sie gefüllt werden soll, zu bestimmen: dieß hängt von dem uneingeschränkten Willen des Staats und seines Repräsentanten ab; und ist ein Actus der obersten Gewalt. Aber wenn sie durch diese Anordnungen gleichsam creirt worden: so muß sie bey der Führung der Geschäfte selbst, in der Erhebung der Gelder, in der Auszahlung der Arbeiter, eben den Einschränkungen und Gesetzen unterworfen seyn, welche das Verkehr unter einzelnen Menschen in Ordnung halten.

Zweytens. In dem Römischen Staate wurde diese Betrachtung noch durch eine zweyte, die aus dem besondern Verhältnisse seiner Stände hergenommen war, unterstützt.

terstützt. Und diese letztre ist es allein, auf welcher Cicero besteht. Seine Gründe zur Gelindigkeit in einem solchen Falle, sind mehr politisch als moralisch: mehr aus den Zeitumständen als aus der Natur der Sache genommen.

Die, welche die großen Pächte der Domänen und Auflagen der Römischen Republik, besonders in den Provinzen, übernahmen, waren equites: und beynahe alle equites waren stillschweigend mit jenen Generalpächtern associirt, schossen ihre Kapitalien dazu her, und genossen einen Theil der Vortheile. Dieser Stand, der zwischen Senat und Volk die mittlere Classe ausmachte; zahlreich, wohlhabend und angesehen, konnte vermöge dieser seiner Stellung, entweder zum Vermittler dienen, um die beyden äußersten Glieder, Senat und Volk, mit einander zu verbinden, und auf diese Weise Einigkeit zu erhalten; oder, indem er Anhänger und Verfechter einer von beyden Partheyen wurde, derselben ein entschiedenes Uebergewicht geben. Cicero, welcher die ganze Republik im Senat, die Erhaltung des allgemeinen Wohls in der Erhaltung der Rechte dieses letztern zu finden glaubte, hielt es deswegen für die nothwendigsten Maaßregeln der Regierung, die equites für den Senat zu gewinnen: und es schien ihm daher alles was deren Gemüther abwendig machen konnte, ein Fehltritt; besonders in den gegenwärtigen Conjuncturen seines Vaterlandes, da die Volkspartheÿ so mächtige und so hochstrebende Anführer hatte.

Cato hingegen, (so weit wir aus seinem Character von seinen Motiven urtheilen können,) glaubte entweder, daß Gerechtigkeit, und besonders Wort halten, eine so unerläßliche Pflicht sey, die unter keinen Umständen verletzt werden dürfe; eine Pflicht, von welcher der Staatsmann, nicht aus Furcht vor dem mächtigsten Hasse, selbst nicht aus Furcht vor innerlichen Unruhen, irgend jemanden freysprechen müsse: oder er glaubte, solche Bedürfnisse des Staats, solche unvermeidliche Ausgaben vorauszusehn, die für jetzt wenigstens, jeden Nachlaß in den einmal festgesetzten Einkünften, und folglich in den verabredeten Zahlungen der Pächter, unmöglich machten.

Welcher von beyden, Cato oder Cicero hatte Recht? Diese Frage ist historisch, und gehört nicht zu unsrer Absicht. Aber die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, in welchen sie die Lage der Sachen und die daraus entspringenden Pflichten und Rechte ansahen, gehört hieher: und zeigt uns die Elemente dieser Art von moralischer Rechnung.

1. Je eine größere Anzahl von Menschen, je ein beträchtlicher Theil des ganzen Staats, — (beträchtlich, meyne ich, an Macht, an Vermögen oder Verdiensten,) ein mit den Geldvortheilen des Staats, und mit den strengen Rechten des Fiscus, streitendes Interesse hat: desto mehr ist, billiger Weise, dieses letztre zu schonen; desto weniger Vorrechte

muß

muß sich die Casse der Gesellschaft vor der Casse eines so ansehnlichen Gliedes anmaaßen.

2. Von einer je höhern Art eine gewisse Verbindlichkeit ist, je näher eine gewisse Gattung von Pflichten zusammenhängt mit den ersten Grundzügen eines rechtschafnen Characters, oder mit dem bloßen Daseyn und der Erhaltung der gesellschaftlichen Verbindung: desto mehr muß dieselbe allen partiellen Betrachtungen, die von Ort und Zeit hergenommen sind, vorgezogen werden.

Aber eben hierüber theilen sich die Urtheile der Menschen.

Strenge Anhänger der Gerechtigkeit, mit einem geringen Maaße sympathetischer Empfindlichkeit, finden die Pflicht ein Versprechen zu halten, als die höchste unter allen. Männer die mehr zur Wohlthätigkeit und zum Mitleiden geneigt sind, werden auf der andern Seite etwas gelinder seyn in den Forderungen, die sie aus jedem Contracte herleiten, vielleicht aber auch eben deswegen nachsichtiger gegen sich selbst, in Erfüllung der Schuldigkeiten, welche ihnen dadurch aufgelegt werden.

Cato hat Recht, daß Wort halten eine der höchsten Pflichten des geselligen Lebens ist, besonders die Erfüllung eines Worts, welches dem ganzen Publico oder dem Regenten gegeben worden. Aber es würde Aberglaube und Vorurtheil seyn, bey dieser einzigen Pflicht keine Ausnahme gestatten zu wollen, da deren bey allen andern

andern statt finden. Es würde eine unrichtige Schätzung der Verbindlichkeit seyn, wenn ein Abkommen mit dem Staate, nicht durch eben die Ursache aufgehoben werden dürfte, welche Contracte zwischen Privatleuten ungültig macht; und wenn nicht in gewissen Fällen der Staat zu eben der Erlassung seiner gerechten Forderungen aus Menschenliebe verpflichtet seyn könnte, die man von der Billigkeit des Privatmanns fordert.

Diese alle andern Rechte verschlingende, über alle Einschränkungen der Gesetze, und noch mehr der Billigkeit erhabne Rechte des Fiscus, die zum Theil in dem Römischen Gesetzbuche der Kaiser herrschen, sind, wie mich dünkt, Begriffe, welche der Despotismus eingeführt hat, nicht solche, die die Philosophie und der Patriotismus billigen können.

Selbst die Politik streitet wider dieselbe. Nicht bloß in dem besondern Falle, der in Rom zu Ciceros Zeiten obwaltete, war die äußerste Strenge des Staats gegen seine Schuldner, oder gegen diejenigen, welche gewisse Arbeiten für ihn übernehmen, ihm gewisse Zahlungen leisten sollen, schädlich: sondern sie ist es, ihrer Natur nach, in den meisten Fällen. Erstlich, weil alsdann der Privatmann, der doch in seinen Untergang nie einwilligen kann, der die Begierde nach seinem Vortheile nie fahren lassen wird, andre verborgnere, krümmere, dem Staate oder seinen Mitbürgern schädlichere Wege sucht, sich schadlos zu halten. Zweytens, weil alsdann diejenigen Personen, welche sich anbieten mit der Regierung zu contra=

trahiren, grade die schlechtesten, betrügerischsten, eigennützigsten sind; — entweder Avanturiers die alles aufs Spiel setzen, ihr Glück, und auch die Sicherheit des Publici; oder listige und boshafte Menschen, die sich alles erlauben, um das was man ihnen nicht mit Recht zugestehen wollen, mit Unrecht zu gewinnen.

So wie der Privatmann, welcher am schärfsten dingt, oder am meisten abzieht, am ärgsten übersetzt wird: so auch der Staat. Er gewinnt, durch eine gewisse lieberale Art, in Geld- und andern Geschäften mit seinen Unterthanen zu handeln, auch dieses daß so wohl die wohlhabendsten und sichersten, als auch die ehrlichsten Leute, sich mit seinen Geschäften abgeben.

3. So wie es aber Zeiten geben kann, besonders in Kriegen, wo der Regent nichts erlassen kann, weil die Bedürfnisse zu groß und zu dringend sind: so giebt es andre, wo er mehr als gewöhnlich erlassen muß, um sich Freunde zu erwerben. Da dieß aber ganz der Beurtheilung der Umstände unterworfen ist, die unendlich abwechseln: so gehört diese Betrachtung mehr in eine Abhandlung der Staatswissenschaft als der Moral.

*

Die Berathschlagung, welche Curio * anzustellen gehabt hätte, um zu beurtheilen, wie viel billigerweise die

* c. 22. Male etiam Curio bis Ende S. 265. Auch Curio war tadelhaft.

die Ansprüche des jenseits des Po gelegenen Italiens auf das Römische Bürgerrecht gelten sollten, welches Gewicht das Staatsinteresse von Rom auf die gegenseitige Waagschaale legte, ist entweder der vorhergehenden zu ähnlich, wenn man bey den allgemeinen Principiis stehen bleibt, oder sie wird zu speciell, und erfordert historische Untersuchungen des Facti, wenn man in die besondern Gründe beyder Seiten eindringen will.

Aber aus dem Urtheile des Cicero über dieses Verfahren, fällt deutlicher in die Augen, was der verständige Leser schon an mehrern Stellen dieses dritten Buchs muß gemerkt haben, daß nämlich, wenn der Knoten aller Collisionen zwischen Vortheil und Pflicht, durch den einzigen Satz, Beobachtung der Pflicht kann nie anders als nützlich seyn, mehr zerhauen als aufgelöset werden soll: diese Entscheidung, durch einen bloß veränderten Ausdruck, durch eine verschiedne Wendung, gleich gut für beyde Partheyen angeführt werden könne, und also im Grunde so viel als gar keine Entscheidung sey.

Wie? Curio hätte also seine Maaßregeln an sich gerechter, den Grundsätzen der Moral gemäßer gemacht, wenn er den nämlichen Rath mit andern Worten ausgedrückt hätte: wenn er anstatt zu sagen, „das „Verlangen der Transpadaner ist billig, aber es ist „unserm Staatsinteresse entgegen, und muß also verworfen werden," gesagt hätte, „die Sache der

„Trans-

„Transpadaner kann eben deswegen nicht billig seyn,
„weil sie der Größe von Rom nicht zuträglich ist?“

Nämlich, wenn eine Handlung, die in abstracto betrachtet, unbillig ist, (das heißt, unangemessen den Verhältnissen der Menschen gegen welche sie gerichtet ist, unanständig für die Gesinnungen desjenigen der sie thut,) wenn eine solche Handlung, sage ich, sich rechtfertigen läßt durch den großen und allgemeinen Nutzen den sie hat; und wenn auf der andern Seite, eine Handlung, die nach dem ersten Anblicke, nach der bloßen Empfindung und nach dem gemeinen Urtheile, schädlich ist, dadurch als nützlich erwiesen werden kann, weil sie großmüthig, edel, dankbar, gerecht ist: so bleibt es immer wieder in jedem Collisionsfalle erst auszumachen welches von beyden hier statt finde; ob der Nutzen die Tugend, oder die Tugend den Nutzen in ihrem Gefolge habe, welches als der Grund, welches als die Folge angesehen werden müsse, da doch beyde wechselsweise Ursache und Wirkung der moralischen Güte seyn können.

Wenn insbesondre alles was dem Staatsinteresse gemäß ist, eben dadurch eine erlaubte Maaßregel wird: so ist in politischen Angelegenheiten nie ein Streit zwischen Recht und Vortheil gewesen; sie sind immer beyde vereint; und es ist nicht ohne Grund, sie in dem Gesichtspunkte aufzuführen, welcher der klärste zu seyn scheint, das ist, im Gesichtspunkte des Nützlichen.

Sind

Sind aber nur gewisse Staatsursachen so wichtig, daß sie allen andern Gründen vorgehn müssen; und giebt es hinwiederum Grundsätze der Ehre oder der Pflicht, denen alle Staats-Raisons weichen: so ist der Staatsmann durch alles, was von der beständigen Uebereinstimmung von Pflicht und Vortheil gesagt worden, im mindesten darüber nicht aufgeklärt, was er zu thun habe; weil er erst jedesmal untersuchen muß, wo der Vereinigungspunkt von beyden eigentlich liege.

Ich habe hin und wieder in diesen Anmerkungen einige Data anzugeben gesucht, diese Schwierigkeit zu heben. Ich habe zugleich gezeigt, daß in besondern Fällen, sie nur durch die genaueste Kenntniß aller Umstände, und nur von dem Gewissen der darinn sich befindenden Personen gehoben werden können.

*

Die Frage, ob es erlaubt sey, seinen Sklaven in einer Theurung das Brod zu versagen*, kann noch einer Untersuchung werth scheinen, weil die Theurung so groß werden kann, daß der Herr selbst und seine Familie für ihre Erhaltung bekümmert werden. Aber daß Philosophen, daß Moralisten die Frage haben aufwerfen können, ob

* c. 23. Plenus est sextus liber his quam humanitate. S. 265. Das sechste Buch bis S. 266. die Empfindungen der Menschlichkeit das andere.

ob man bey einem Schiffbruche ein theures Pferd, oder einen wohlfeilen Sklaven ins Meer werfen solle: das ist abscheulich. Es zeigt die äußerste Verachtung an, in der diese Classe von Menschen damals stand. Es widerlegt aufs kräftigste alle Trugschlüsse des Linguets, durch die er die Sklaverey als eine für den ärmern Theil der Menschen wohlthätige Einrichtung hat vertheidigen wollen. Wenn denkende Männer, in der Ruhe der Meditation, — wenn Schriftsteller, welche es zu ihrem Berufe machten, Vorschriften einer tugendhaften Aufführung zu geben, es als einen streitigen Punkt ansehen konnten, ob man die Erhaltung einiger Stücke Geldes dem Leben eines Menschen vorziehen dürfe: was müssen die übrigen gedacht, gethan haben, die bloß von Vorurtheil und Beyspiel regiert, ihre ursprüngliche Gleichheit mit dieser unglücklichen Classe nie eingesehen hatten? Was müssen sie in den Augenblicken der Leidenschaft gethan haben?

*

Ob ein Weiser einem Narren* das Bret entreissen dürfe, worauf sich dieser in einem Schiffbruche retten will; ob der Herr des Schiffes mehr Recht an diesem Brete habe, als der Reisende, und ihn also davon als von seinem Grund und Boden vertreiben dürfe: diese Fragen schmecken sehr nach der Schule, und sind des

* c. 23. Si tabulam de naufragio, bis alteri cedat alter. S. 266. Wenn ein Narr, ein Bösewicht, bis S. 267. die Würfel ankommen lassen.

des scholastischen Zeitalters würdiger, als der Jahrhunderte des Plato oder des Cicero. Wie? In diesen Augenblicken, wo der vor Augen schwebende Tod, alle andern Gedanken verscheucht, soll ein Mensch erst untersuchen, ob er seinem Vaterlande nützlicher sey, als der andere, welchen der Zufall auf denselben Trümmern des Schiffes mit ihm zusammengebracht hat? — Alle Regeln der Moral sind nur für die Zeiten gegeben, wo der Mensch denken, oder sich doch des Gedachten wieder erinnern kann. In den Augenblicken, wo die erste aller Begierden, die Liebe zum Leben, die ganze Seele einnimmt, tritt auch die erste aller Triebfedern, der Instinct, in seine alten Rechte. Der Mensch ist alsdann in der Gewalt des Zufalls, oder mechanischer, unwillkührlicher Bewegungen. Doch kann der Character, die schon gebildete Denkungsart, die vorhergegangene Uebung des ganzen Lebens, auch auf diese Augenblicke Einfluß haben: — Betrachtungen die erst in denselben angestellt werden sollen, können keine haben. Der Herzhafte, der Menschenfreundliche, wird sich auch dann noch von dem Feigen, dem Selbstsüchtigen unterscheiden, obgleich nicht vorauszusehen ist, auf welche Weise er dieß thun werde, noch weniger vorzuschreiben, auf welche er es thun solle.

*

Die Collision kindlicher Pflichten mit den patriotischen verdient weit mehr eine Untersuchung.*

Nach

* c. 23. Quid si pater bis anteponet saluti patris. S. 267. Gesetzt ein Sohn 2c.

Nach Ciceros Urtheile, soll der Sohn seinen Vater, wenn er das Vaterland bestiehlt, sogar vertheidigen, und wenn er der Freyheit desselben nachstellt, ihn der öffentlichen Bestrafung, selbst übergeben. Ist hier der Unterschied in den Verbindlichkeiten nicht zu groß für die Verschiedenheit der Umstände?

Die Begriffe von der kindlichen Pflicht richten sich nach denen von der väterlichen Gewalt. Da dieser in alten Zeiten, besonders von den Römern, übertriebene Rechte eingeräumt wurden: so mußte auch jene zu weit ausgedehnt werden. Eine doppelte Bemerkung dringt sich zuerst einem aufmerksamen Leser, bey diesem Beyspiele, wie bey einigen der vorhergehenden, auf.

1. Daß sie alle nur Collisionen zwischen Pflicht und Pflicht, nicht zwischen Pflicht und Nutzen, enthalten.

2. Daß die Fälle welche die verwickeltesten, und also am schwersten zu entscheiden sind, zugleich die seltesten sind; und daher mehr einen Gegenstand der Speculation, als der Berathschlagung ausmachen.

Wenn z. B. ein Sohn in die traurige Verlegenheit kommen soll, zur Anklage seines Vaters verpflichtet zu seyn, so muß vorausgesetzt werden, daß ein Sohn von edler tugendhafter Art, einen abscheulichen Vater habe; daß er Mitwisser von dem Verbrechen seines Vaters, und doch nicht Mitschuldiger desselben sey; daß er nicht mehr ein Glied des väterlichen Hauses, noch ein Unter-

tergebner der väterlichen Gewalt, (denn von Knaben fordere ich keine so schwere bürgerliche Pflicht, und fast würde mir jeder verdächtig oder verhaßt seyn, der diese zu der ersten machte, welche er ausübte;) und doch ihm noch nahe genug, noch so mit ihm verbunden sey, daß er von seiner Schuld genaue Kenntniß haben könne. Ist das Verbrechen ein öffentliches: so werden hundert andere Zeugen seyn, die es eben sowohl vor Gericht bringen können, als der Sohn. Ist es heimlich begangen worden: wie wird er zur Kenntniß desselben gelangen, ohne schon vorher durch einen geheimen Haß gegen den Vater, zur Untersuchung angetrieben worden zu seyn?

Die Gerichtshöfe werden glücklicher Weise nur selten einen Sohn, als Ankläger seines Vaters wegen eines öffentlichen Verbrechens, auftreten sehn: noch seltner wird es seyn, daß ein solcher Ankläger selbst ein rechtschaffener, oder auch nur ein unschuldiger Mann ist.

Indeß, was selten ist, und noch so viel ungewöhnliche Umstände voraussetzt, kann doch geschehn: und alsdann ist es unstreitig, daß der emancipirte Sohn, dessen Erziehung vollendet, bey welchem Körper und Geist zur Reife gekommen ist, (zwey Sachen, welche das Ende der elterlichen Gewalt bestimmen,) seine Pflicht gegen das gemeine Wesen, gegen die Gesellschaft überhaupt, der Pflicht gegen den Vater, die in diesem Alter nur dankbare Liebe ist, vorziehen müsse.

*

Einerley Ursachen haben zu allen Zeiten einerley Wirkungen hervorgebracht; und die menschlichen Thorheiten in den Wissenschaften sowohl, als in dem geschäftigen Leben, haben sich unter den nämlichen Umständen immer wieder erneuert.

Nachdem in der alten Philosophie, die deutlichen, zuerst sich anbietenden Wahrheiten der Moral und Metaphysik erschöpft waren; und die Untersuchungen der Natur keinen Fortgang, aus Mangel von Beobachtungen und von Instrumenten der Beobachtung, gewinnen konnten; und die Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens nicht merklich genug waren, um neue Verhältnisse darzubieten: so verfiel der Scharfsinn der Philosophen, und der Stoiker insbesondre, auf unnütze, oft lächerliche Subtilitäten; in der Metaphysik auf die Zergliederung einfacher Ideen, wodurch dieselben nur dunkler wurden; in der Moral auf die Beurtheilung erdichteter Collisionsfälle, die im wirklichen Leben niemals vorkommen, oder doch alsdann durch die Speculation nicht entschieden werden können.

Vollkommen ähnliche Untersuchungen und Gewissensfragen, finden wir bey den Christlichen Philosophen mittlerer Zeiten wieder, nachdem die deutlichen Lehren der Religion, woran das Nachdenken derselben sich vornehmlich übte, zu bekannt geworden, und Critik und Gelehrsamkeit nicht fortgeschritten genug

waren, um der Wißbegierde eine andre Beschäftigung, oder der Reflexion eine reichlichere Nahrung zu geben.

Was kann in der That den Fragen der Casuisten ähnlicher seyn, als die, welche sich Cicero die Mühe nimmt, in Ansehung der Verträge zu beantworten *: ob jemand, der versprochen hat, eine Arzney nur einmal zu brauchen, bey einer zweyten ähnlichen Krankheit sie wegwerfen müsse; ob der welcher eine Erbschaft, mit der Verbindlichkeit auf öffentlicher Straße zu tanzen, bekommen hat, schlechterdings tanzen, oder der Erbschaft entsagen müsse? Alles was wir hier lernen, ist, daß der Tanz bey den Alten, wie jetzt noch bey den Orientalern, weit weniger in Ehren stand als bey uns. Es war nicht eine der gewöhnlichen Leibesübungen: es war bloß ein Zeitvertreib, oder vielmehr ein Schauspiel, bey welchem anständige Leute nur Zuschauer, niemals Acteurs waren. Die Art der Tänze trug hierzu bey. Die Begriffe von weiblicher Schaam und Eingezogenheit erlaubten nicht, mit den Töchtern fremder Häuser zu tanzen: und wenn Männer unter sich oder allein tanzten, so war es, ehedem wie jetzt, ein Ausbruch ausgelassener Frölichkeit, der niemals anständig, und vor den Augen des Publici entehrend ist.

Soviel ist indessen gewiß, daß bey uns kein Philosoph, wenn er ein Beyspiel von einer ausnehmenden Un-

an-

* c. 24. Si quis medicamentum bis turpe non sit. S. 269. 270. Gesetzt jemand habe, bis zum Dienst des Vaterlandes geschähe.

anständigkeit anführen wollte, gerade auf den Tanz fallen würde.

* * *

Die Einschränkungen welche von der Verbindlichkeit der Verträge im 25sten Kap. vorkommen, sind ernsthafter und wichtiger: aber sie sind im ersten Buche schon ausdrücklich oder der Kraft nach, da gewesen.

*

Am Ende dieses Kapitels * läßt uns Cicero erst den Plan sehn, welchem er zu folgen sich vorgesetzt hatte, und den man in der That ohne seine Anzeige nicht würde entdeckt haben. Es war seine Absicht, die Collisionen nach den vier Classen der Tugenden einzutheilen. Klugheit und Gerechtigkeit sollen bisher abgehandelt worden seyn: die Collisionen, in welcher Tapferkeit und Mäßigung mit Scheingütern gerathen können, sollen nunmehro folgen.

Dem noch so aufmerksamen Leser würde es, ohne diese Erinnerung, scheinen, als wenn alle bisherigen Beyspiele, bloß die Tugend der Gerechtigkeit, im Streite mit einem gewissen Interesse, zeigten; als wenn sogar alle die folgenden, sich unter eben diese Classen bringen ließen; und als wenn überhaupt dieser Gesichtspunkt bey den Collisionen der wichtigste wäre.

* c. 25. Ac de prudentia bis continentiæ & temperantiæ. S. 272. Von der Klugheit und der Gerechtigkeit, bis zu Ende des Kap.

Wenigstens würde es schwer seyn zu sagen, wo sich die Abhandlung von den Collisionen der Klugheit endige, und die von den Collisionen der Gerechtigkeit anfange. Es ist wahr, Cicero sucht zu zeigen, oder vielmehr er wiederholt mehrmalen, daß die Betrügerey, die als Ungerechtigkeit offenbar Laster ist, dadurch oft eine Art von unverdienter, und der Tugend gefährlicher Achtung erhält, weil man sie mit der Klugheit verwechselt, oder sie für einen Beweis von Verstande ansieht. Weil dieses in der Mitte des siebzehnten Kapitels gesagt wird *, so nimmt ein sonst geschickter Ausleger, Pearce, und der auch auf die Sachen im Cicero, nicht bloß auf die Worte aufmerksam gewesen ist, an, daß hier das Hauptstück von der Klugheit anfange, vor welchem das von der Gerechtigkeit vorangegangen sey. Aber es ist nicht einerley, ob von einer Sache in einer Abhandlung etwas gesagt wird, und ob diese Sache der eigne Gegenstand derselben ist. — Alle die Beyspiele, die Regeln, die Raisonnements, welche mit dem siebzehnten Kapitel anfangen, sind den vorhergehenden vollkommen ähnlich. So lange von dem Urtheile über nützliche Betrügereyen, oder großmüthige Aufopferungen die Rede ist: so lange ist es immer die Beobachtung des Rechts und der geselligen Pflichten, die mit dem Eigennutze in Vergleichung gesetzt wird. — Die nunmehro folgenden Beyspiele, die zum Muth gehören sollen: Ulysses, Regulus, was stellen sie uns dar? Eigentlich auch nur Männer, die ihr Versprechen, ihren

* Quocirca astutiae tollendae sunt, eaque malitia &c, S. 250. Weg also mit allen heimlichen Griffen.

ihren Eid, ihrem äußern Wohl vorzogen; die sich Mühseligkeiten, oder Tod und Martern blosstellten, weil Vaterlandsliebe, oder Treue und Glauben es verlangten. Hier ist es also wieder die Tugend der Gerechtigkeit und des Worthaltens, welche die erste Rolle spielt: und die Tapferkeit, der Muth, die Geduld, dienen jener nur gleichsam zur Stütze; sie sind es, welche jene Männer in den Stand setzten, der Gerechtigkeit so große Opfer zu bringen.

Es liegt auch in der That in der Natur der Sache, daß in den allermeisten Fällen, wo unsre Pflicht im Streite mit unserm Eigennutze ist, die gegenseitigen Wünsche und Ansprüche andrer Menschen diesen Streit veranlassen; daß also die Tugend, welche dabey zu kämpfen hat, die gesellige Tugend sey. Die übrigen Tugenden nehmen nur an diesem Streite Theil, insofern sie die Handlungen, welche die Gerechtigkeit befiehlt, dem Menschen möglich machen. Wenn sie gewisse eigne Collisionen haben: so sind diese mehr mit der Liebe zum Vergnügen, als mit dem Verlangen nach Vortheil.

Erstlich: in welche mögliche Arten von Collisionen kann die Klugheit, sie sey nun das Bestreben nach Anbau des Verstandes, nach Wahrheit und Wissenschaft überhaupt, oder das nach praktischen Kenntnissen und praktischer Urtheilskraft insbesondre, gerathen? Nur mit der Trägheit, welche nicht die Kräfte anstrengen will; mit der Liebe zum Vergnügen, die

diese Kräfte zum Genuß, nicht zur Erwerbung neuer Vorzüge gebrauchen will.

Die Tapferkeit ist eine Tugend von großem Werthe: aber aus ihr entspringen keine neue Pflichten. Es kann keine seyn, sich der Gefahr auszusetzen, oder Schmerzen auszustehn, ohne weitere Ursache. Es muß also eine andre Verbindlichkeit schon vorhergehn, in deren Erfüllung uns Gefahren vorstoßen, mit deren Ausführung Ungemach und Schmerzen verbunden sind. Und welche kann dieß anders seyn, als die Verbindlichkeit welche uns die Menschenliebe, oder der Patriotismus, die freundschaftlichen oder die bürgerlichen Verhältnisse auflegen?

Die Natur fordert zwar auch zuweilen die Ausübung dieser Tugenden als eine Pflicht von uns, indem sie uns Noth zuschickt, die wir geduldig zu ertragen verbunden sind, ob wir sie gleich nicht absichtlich übernommen hatten; Gefahren, denen wir beherzt entgegen sehn sollen, ob sie gleich nicht zu unsern Entwürfen und Geschäften gehören. Aber die Nothwendigkeit der Sache hebt hier alle Collision auf. Wir müssen entweder geduldig leiden, und den Tod gelassen ansehn lernen: oder wir müssen mit Ungeduld noch mehr leiden, — und durch Angst und Unruhe den unvermeidlichen Tod uns noch bitterer machen.

Mäßigung der Begierden bestimmt das ganze Betragen des Menschen; sie modificiret alle Handlungen: sie

sie giebt zu keiner neuen Classe von Handlungen, also auch zu keiner neuen Art von Collisionen Anlaß.

⁂

Aus den bisherigen Betrachtungen ergiebt sich eine Eintheilung der Collisionen, welche vielleicht am besten zum Grunde einer vollständigen Abhandlung derselben dienen könnte. Die eine würde die Collision zwischen Pflicht und Nutzen, die andre die zwischen Pflicht und Vergnügen seyn.

Die Pflichten welche mit dem Nutzen im Streit kommen können, sind immer die Pflichten gegen andre: und die Tugend also, die in diesem Streite obsiegt, oder unterliegt, ist die der Gerechtigkeit.

Die Pflichten, welche mit dem Vergnügen streiten, sind die Pflichten gegen uns selbst, die Pflicht nach unsrer dauerhaften Glückseligkeit zu streben, welche mit unserer Vervollkommnung nothwendig verbunden ist. In diese Collision kann jede Tugend kommen.

Oft, sehr oft sind sie beyde vereinigt. Die Gerechtigkeit führt alsdann das Chor der Tugenden an. Die Liebe gegen unsere Obern, die Treue in Erfüllung unsers Berufs oder unsers Worts, diese sind es, welche die Umstände veranlassen, wo Aufopferungen nöthig sind; nur diese geben uns die verbindlichen Motive, sie uns gefallen zu lassen. In dem Gefolge der gesel-

ligen

ligen Tugend kommen die übrigen als ihre Gehülfen, dem Menschen in diesem Kampfe beyzustehn, und den Sieg auf der Seite zu entscheiden, wo das Recht schon vorher entschieden war.

*

Unter allen Beyspielen, die Cicero in diesem Buche häuft, hat er keines so ausführlich behandelt, als das des Regulus, dessen Geschichte er schon im ersten Buche erzählt hatte.

Einige Umstände in dieser Erzählung erregen in Absicht ihrer Wahrheit, Verdacht, — nicht um des Mangels der Zeugnisse willen, dieß ist außer meinem jetzigen Gesichtskreise, — aber wegen ihrer innern Unwahrscheinlichkeit.

Die Carthaginenser schicken ihren vornehmsten Gefangnen in sein Vaterland zurück, um eine ihnen vortheilhafte Auswechselung zu bewirken; sie verpflichten ihn wiederzukommen: das alles ist dem natürlichen Gange der Sachen gemäß. — Regulus selbst widerräth die Auswechselung, welche zu bewirken er abgeschickt worden; das ist Patriotismus: er geht zurück; das ist Pflicht des ehrlichen Mannes. Aber daß ihn die Carthaginenser als einen Verbrecher strafen; daß er diese Martern voraussah; und daß also die Handlung seiner Rechtschaffenheit, dadurch eben die Handlung eines außerordentlichen Heldenmuths wurde; das ist wider die Angaben, welche in der menschlichen

lichen Natur und in der Geschichte liegen. Die Carthaginenser tödteten und marterten doch ihre Gefangne nicht als Gefangne: sonst hätte Regulus nicht abgesandt, und die Gefangnen hätten nicht ausgewechselt werden können. Der Tod des Regulus, der den Römern das größte Motif zur Auswechselung benahm, mußte auch den Carthaginensern die Hofnung dazu benehmen.

Wenn also Regulus die Grausamkeiten wirklich erlitt, von denen Cicero und Horaz reden: so litt er sie nicht durch ein Decret des Carthaginensischen Raths, nicht nach den Gesetzen dieser Nation, oder auch nur nach ihren bekannten Gewohnheiten: sondern nur durch die Hitze eines Augenblicks, durch den Ungestüm des Pöbels, durch die Raserey der Soldaten. Er konnte also nicht die fürchterliche Zukunft schon voraussehn, die auf ihn wartete. Weder das alte Völkerrecht noch die Barbarey der Carthaginenser, konnte ihm sein endliches Schicksal prophezeyen.

Die Betrachtungen, welche Cicero hierbey macht, lassen sich auf diese beyden Punkte zurückbringen:

1) Auf die Verbindlichkeit derjenigen Versprechen, welche einem Feinde geleistet werden.

2) Auf die Verbindlichkeit der Eidschwüre.

Ueber den ersten Punkt ist folgendes das Urtheil des Cicero.

„Einem Räuber dürfte man die Ranzion die man ihm für sein Leben versprochen hatte, als man in seiner Gewalt war, nicht bezahlen, wenn man in Freyheit komme. Ein Räuber sey ein allgemeiner Feind aller Menschen, mit welchem keine Art von Verbindung statt finde. Die Verbindlichkeit des Eides, die eines jeden Vertrags überhaupt, er sey beschworen oder nicht, sey nur, als ein Mittel der Verbindung unter den Menschen, heilig. Wo diese Vereinigung selbst nicht statt habe: da dürfen auch alle Bänder zerrissen oder gelöst werden, die nur bestimmt waren jene zusammen zu halten. Dem Anführer hingegen einer im Kriege begriffenen Nation, (justo et legitimo hosti) müsse jeder Soldat der gegenseitigen Armee sein Wort halten. — Der Krieg hebe nicht allen Zusammenhang zwischen den Gliedern der Nationen auf, die ihn mit einander führen: es bleibe derjenige übrig, der unter Menschen als Menschen statt finde; woraus eben das allgemeine Völkerrecht entstehe. Und in dieser Verbindung sey ein Contract, sey ein Eid, so wie in der zwischen Freunden und Mitbürgern, ein nothwendiges Mittel des Verkehrs: weil es das Mittel ist, die gegenseitigen Gesinnungen und Entschlüsse mit Gewißheit kennen zu lernen.“ — Die Begriffe, welche bey diesem Urtheile zum Grunde liegen, sind, im ganzen genommen, den moralischen Empfindungen der Menschen, und den Grundsätzen des Völkerrechts angemessen.

1. Die ganz unabhängigen moralischen Personen und Corpora, dergleichen die Staaten und Monarchen sind, weil sie kein ander Mittel haben, Streitig-

keiten auszumachen, oder die Ersetzung des zugefügten Schadens sich zu verschaffen, als den Gebrauch der Gewalt, sind auch dazu berechtigt. Und selbst, wenn sie sich in der Beurtheilung ihrer Gerechtsamen irren, oder von Leidenschaft verführt, ungereizt angreifen: so ist doch die Gewalt, welche sie brauchen, den Verhältnissen in denen sie sich befinden, weder Richter noch ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu haben, gemäß. Der Krieg den sie führen, ist nicht immer gerecht: aber er ist doch in einem andern Verstande bellum justum; er ist von Räuberey und Mord, mit welchen er die Thätlichkeiten, die äußern Erfolge gemein hat, wesentlich unterschieden. Der Schaden, den er anrichtet, kann also zwar mit Gewalt abgewehrt; zuweilen durch Wiedervergeltung gerochen: aber nie an den ihn zufügenden Personen im eigentlichen Verstande bestraft werden.

Wenn aber Personen und Corpora, die nur abhängige Theile größrer Ganzen sind, welche einen Richterstuhl und einen Oberherrn erkennen, ihre vermeynten Rechte mit der Faust durchsetzen, oder ihre Leidenschaften durch Gewaltthätigkeiten befriedigen wollen; es mögen dieselben in noch so großen Haufen beysammen seyn, ihre Anzahl mag die der Armeen wirklicher Staaten übertreffen: so haben alle ihre Angriffe eine doppelte Ungerechtigkeit; eine wegen der Abwesenheit der besondern Rechte auf das Eigenthum, welches sie suchen oder vertheidigen, — eine andre wegen Abwesenheit des allgemeinen Rechts, die Waf-

sen zu ergreifen. Sie sind nicht mehr Feinde, sie sind Verbrecher.

2. Die Art, wie Cicero hiebey die Contracte betrachtet, ist nicht weniger richtig und fruchtbar.

Jede Gesellschaft beruht auf der gegenseitigen Mittheilung der Gedanken und des Willens der Mitglieder. Um dieselbe zu errichten, um sie aufrecht zu erhalten, muß ein Mittel dieser Mittheilung vorhanden seyn. Daher ist die Fähigkeit zur Sprache, der erste Grund aller Geselligkeit unter den Menschen. Es ist aber nicht genug zur Vereinigung, daß ein Geist dem andern sich durch Sprache, durch Handlungen, kurz durch äußre Zeichen seiner innern Thätigkeit gleichsam sichtbar mache. Dieß wäre zum Umgange hinlänglich: aber zu gemeinschaftlichen Verrichtungen ist noch mehr nöthig. Da willkührliche Veränderlichkeit zum Wesen eines Geistes gehört, und die Zeichen mit der Sache nicht nothwendig verbunden sind: so muß ein Mittel existiren, wodurch in gewissen Fällen eine größre Gewißheit über die Bedeutung dieser Zeichen, eine vollkommnere Sicherheit über die Beständigkeit der jetzt vorhandenen Gesinnungen erhalten werden könne. Da nun gewisse Aussagen, gewisse Versprechungen zu einem solchen Mittel angenommen worden: so ist die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit in den erstern, zur Haltung der andern, ein unumgängliches, und auch ein hinlängliches Band der Gesellschaft. Mehrere freye Wesen, die zu gleichem Zwecke an verschiedenen Orten und

Zeiten

Zeiten einstimmig arbeiten sollen, müssen, eines von des andern Zustimmung gewiß seyn. Wo ein solches Band fehlt, wo kein bey allen gleich wirksames Motif vorhanden ist: da sind alle gemeinschaftlichen Unternehmungen schwerer, mißlicher, und werden in der Folge unmöglich.

Umgekehrt, wo gar keine Verbindung obwaltet; gar keine gesellschaftlichen Verrichtungen erfordert werden, oder erlaubt sind: da ist auch jenes Band nicht nöthig; da ist auch die Verpflichtung, wodurch es geknüpft wird, nicht vorhanden. So wie ich mit dem nicht reden darf, mit welchem ich nicht umgehn will; so wie ich die Mittheilung meiner Gedanken unterlasse, wo ich keine Gemeinschaft wünsche: so darf ich auch dem nicht die Gewißheit meiner Aussagen und die Zuverläßigkeit meines Versprechens garantiren, mit welchem kein rechtmäßiges Verkehr obwaltet. Und wenn ich gezwungen worden bin, ihm doch die gewöhnlichen Zeichen der höchsten Versicherung zu geben: so sind sie in solchem Falle unverbindlich.

So richtig diese Theorie ist: so zeigt sie doch selbst, daß die Anwendung auf den Fall, welchen Cicero hier anführt, oder auf ähnliche, nicht von allen Menschen auf gleiche Art gemacht werden wird. Eben weil die Natur der Menschen eine Vereinigung unter ihnen gestiftet hat: so kann diese auch durch nichts völlig aufgelößt werden: und es giebt kein erdenkliches Verhältniß eines Menschen gegen uns, in welchem alle Arten von Pflichten gegen ihn aufhören. — Es ist also nur

von mehr und weniger die Rede; und alle Punkte welche im Moralischen die Grade betreffen, müssen zuletzt der Schätzung des Gewissens überlassen werden.

Zwey Betrachtungen von einer mehr in die Augen fallenden Art kommen hinzu, um uns oft auch selbst zur Haltung solcher Eide zu verpflichten, die man nicht berechtigt war, von uns zu fordern.

Zuerst, die Pflicht für unsre eigne Gemüthsruhe zu sorgen. Die Begriffe über religiöse Verbindlichkeit, hängen oft mehr von der ersten Erziehung, als von allem Nachdenken bey reifern Alter ab: wenigstens kommen die ersten gemeiniglich in den Augenblicken zurück, wo wir Ruhe am meisten brauchen, in Krankheit und bey Annäherung des Todes. Ferner, die besten Menschen sind geneigt, allen Principiis, die sich auf Gott beziehn, ein Gewicht zu geben, das auf gewisse Weise unendlich für sie wird, weil sie die Gränzen davon nicht bestimmt angeben können. — Was also keine Verbindlichkeit für uns hat, wenn wir bloß auf die Person sehen, welcher wir den Eid geleistet haben: das kann verbindlich für uns seyn, um der Schonung unsers eignen Gewissens willen; das kann verbindlich seyn wegen derjenigen Behutsamkeit die den warmen Freund der Tugend unterscheidet, — sich bey ungewisser Gränzlinie, von dem Scheidewege des Lasters so weit zu entfernen, als möglich ist.

2. Die Pflicht uns selbst oder andern in Zukunft das Schicksal nicht zu erschweren, wenn wir in die Gewalt eines ähnlichen Usurpateurs geriethen, ist ein zweyter Grund. Wenn es in einem Lande gewöhnlich wäre, (wie man von Engelland mehrere Beyspiele erzählt,) daß man auch Räubern sein Wort hielte: so würden die Räuber in diesem Lande weniger grausam seyn. Der welcher Hofnung hat, einen ungerechten Angriff zurückzutreiben, oder eine tyrannische Herrschaft auszurotten; der ist berechtigt jenen zu bekämpfen; der ist nicht verbunden sich unter diese zu schmiegen. Wen aber Schwäche und Furcht genöthigt haben, Gehorsam zu geloben, dem er es nicht schuldig war; oder sich zu der Erfüllung eines Versprechens anheischig zu machen, welches er freywillig nie würde gethan haben: der kann oft, so lange als die Uebermacht des Angreifers fortdauert, durch Sorgfalt für seine eigne Sicherheit, oder für die Sicherheit andrer, die sich mit ihm in gleichen Umständen befinden, verpflichtet seyn, auch alsdann noch den Gehorsam zu leisten, oder das Versprechen zu halten, wenn die unmittelbare Gewalt nicht mehr über ihm schwebt.

3. Bey dem Regulus, oder bey dem Soldaten, der dem Anführer des feindlichen Heeres etwas verspricht, kömmt noch ein Umstand dazu, der seine Verbindlichkeit vergrößert. Er ist immer nur ein einzelnes Glied seines Staats, und er contrahirt mit dem ganzen im Kriege begriffenen Staate, den der Feldherr repräsentirt; er ist ein Unterthan seines Souveräns, und er

contrahirt mit dem gegenseitigen Souverän selbst. Die Ungleichheit der einen Vertrag schließenden Personen, vermehrt die Rechte des Höhern und die Verpflichtung des Untern. — Die Gewohnheitsrechte und die öffentliche Meynung, welche eine Folge der moralischen Empfindungen sind, bestätigen dieses Principium.

Die zwischen den Staaten selbst, oder zwischen den Anführern ganzer Heere eingegangenen Versprechen, sind nicht selten gebrochen worden, ohne daß die allgemeine Mißbilligung darauf gefolgt wäre: aber aus der Gefangenschaft zu entlaufen, wird für jeden Mann von Ehre als infamirend angesehen. Es scheint, die Empfindung liege in den Gemüthern zum Grunde: daß jede Societät gegen den einzelnen Menschen, er sey ihr Glied, er sey ihr Feind, größre Rechte habe; und daß, wenn die Verbindlichkeit der Verträge, welche ein Privatmann des einen Staats mit einer öffentlichen Person des feindlichen eingeht, durch das Verhältniß der Feindschaft scheint geschwächt zu werden, dieselbe auf der andern Seite wieder, durch das Verhältniß des Theils zum Ganzen, des Kleinen zum Großen, vergrößert wird.

Ferner, jede Ausnahme, die von allgemeinen Verbindlichkeiten in besondern Fällen erlaubt wird, hat immer ihren Grund in der Nothwendigkeit; oder wenigstens in der Beziehung der Sache auf einen großen unmöglich aufzugebenden Zweck. Wo diese Beziehung aufhört, hört die Ausnahme auf: die alte Pflicht findet sich wieder ein. — Feindschaft unter unabhängigen

gen Nationen, ist unvermeidlich. Gegen einen Feind Gewalt zu brauchen, ist nothwendig. In einer ganzen Reihe von Gewaltthätigkeiten immer seinen Worten treu zu seyn, ist beynahe unmöglich. Aber was kann die Ungerechtigkeit eines einzelnen Menschen, Bürgers, Soldaten, zur Entscheidung des Nationalstreits beytragen? Wenn er sein Wort dem Feinde nicht hält: so ist der Bewegungsgrund eben derselbe Eigennutz, welcher alle Bundbrüchigkeit veranlasset. Da das Motif eben dasselbe ist, so bleibt auch die Moralität der Handlung unverändert.

Der zweyte Umstand bey der Verpflichtung des Regulus, auf den sich Cicero einläßt, ist, daß sie eidlich war. Es werden also einige Betrachtungen über die Natur und Verbindlichkeit der Eide hier nicht am unrechten Orte stehen.

Einige Gedanken über den Eid.

Die Begriffe über keine andre Art der Verbindlichkeit, sind unter den Philosophen, und unter den Menschen überhaupt, so verschieden gewesen, als die über die Verbindlichkeit des Eides: verschieden, in Absicht der Principien, woraus man dieselben hergeleitet; verschieden, in Absicht des Grades und Umfangs welchen man ihr zugeschrieben hat. Die Ursache hievon ist ohne Zweifel, weil das was den Eid von andern Versprechungen un=

unterscheidet, und was also die Pflicht ihn zu halten, über die Pflicht des Worthaltens überhaupt, erhebt, in der unsichtbaren Welt liegt. Da nun die Ideen von derselben, bey Nationen und einzelnen Personen nothwendig weniger fixirt sind, als die von der sichtbaren: so müssen auch die Bewegungsgründe abwechselnder seyn, durch welche sie den Eid zu halten, und den Meineid zu scheuen angetrieben werden. Die Erklärung des Philosophen und des Rechtslehrers zeigt im Grunde nur die Ideen, welche er selbst von diesen Gegenständen hat: sie ist selten im Stande, in denen der übrigen etwas zu ändern.

Der älteste Grund, der mit dem meisten Aberglauben verbunden ist, der aber auf den großen Haufen am kräftigsten wirkt, ist die Meynung, daß unmittelbare Bestrafungen auf den Meineid folgen.

Der zweyte ist der Grund des aufgeklärten Gottesfürchtigen; daß jede auf Gott gerichtete, mit seinem Namen bezeichnete Handlung, ehrwürdiger, heiliger sey; daß das Andenken an dieses Wesen, den Oberherrn und Wohlthäter des Menschen, ihn stärker zu jeder seiner Pflichten auffordere, und daß endlich, die Unwahrheit sagen, wenn man Gott zum Zeugen angerufen hat, nichts anders sey, als sündigen, in dem Augenblicke, da man sich selbst die höchsten Bewegungsgründe zur Tugend vorgestellt hatte.

Der dritte ist der Grund des philosophischen Rechtslehrers; daß jede Verpflichtung, die durch ein Verspre-

chen

chen entsteht, oder die zu einem wahren Zeugnisse über eine gewisse Sache, vorhanden ist, stärker werde, wenn die Bejahung zuverläßiger, kräftiger ist; und daß, da nach der Natur des Ausdrucks, und nach der allgemein angenommenen Meynung aller Völker, keine stärkere Bekräftigung statt finde, als die welche Gott zum Bestätiger derselben macht, die Verpflichtung zur Wahrheit und Treue dadurch die höchste Stufe erreiche.

Dieß ist nur die Entwickelung von dem 4ten Grunde, dem Bewegungsgrunde des ehrlichen Mannes, bey dem Ja ja, und ein gegebenes Wort immer unverbrüchlich ist, der also den Eid als ein feyerlicheres, mit religiösen Ausdrücken und Ceremonien gegebenes Wort, aus eben denselben Ursachen für verbindlicher hält, aus welchen ein Handschlag oder jede andre Sache, die zu einem stärkern Ausdrucke der Gesinnungen in Contracten, oder überhaupt bey dem Verkehr der Menschen, angenommen worden, verbindlich ist.

Diese Gründe theilen sich in viele andre: sie modificiren sich auf mancherley Weise. Jedem Gemüthe sind nicht alle Vorstellungsarten gleich anpassend. Wenn eine Menge von Beziehungen vorhanden sind; wenn jede sich aus verschiedenen Gesichtspunkten ansehen läßt: so ist es begreiflich, daß eine Verbindlichkeit von allen erkannt, und doch von jedem anders erklärt werden kann. Wenn man nun historisch untersucht, was die Ursache sey, daß unter gewissen Nationen, zu gewissen Zeiten, der Eid fast immer unverbrüchlich, auch von gemeinen und schlechtdenkenden Leuten ge-

halten worden; warum er wirklich als eine Art gelinder Tortur hat gebraucht werden können, die Wahrheit auch von denen zu erpressen, die nicht haben Wahrheit sagen wollen: so wird man folgendes finden.

In keiner andern als einer abergläubischen Zeit, kann ein Eid weit mehr gelten, und ein kräftigeres Bindemittel seyn, als jede feyerlich gegebne Versicherung. Denn wer den Eid hält, weil er Gott auf eine vernünftige Weise fürchtet, das heißt, weil er fürchtet, eine von ihm verbotne Handlung zu thun: der wird die Wahrheit allenthalben sagen, wo Wahrhaftigkeit Pflicht ist. Also nur der wird sich ohne Vergleich mehr hüten seinen Eid als sein Wort zu brechen, der nicht die Strafe jedes Lasters, sondern eine besondre Strafe des Meineids fürchtet. Man findet auch, daß immer zu solchen Zeiten, Geschichten von wunderthätigen Bestrafungen einiger Verbrecher dieser Art, im Schwange gegangen und geglaubt worden sind.

Hier ist nun eines von den Vorurtheilen, über welche gestritten werden kann, ob sie zu erhalten nicht nützlich sey.

Es ist allerdings ein Glück für eine Nation, wenn sie ein solches Bindungsmittel hat, (seine Kraft liege nun im Irrthume oder in der Wahrheit,) welches allen Fällen, wo öffentliche oder Privatgeschäfte, ohne Sicherheit dessen, was von dem Willen oder von der Kennt-

niß

niß andrer abhängt, nicht mit Erfolge getrieben werden können, das Versprechen oder das Zeugniß dieser andern vollkommen zuverläßig macht.

Aber erstlich, jene Meynung ist nicht durch künstliche Mittel zu erhalten möglich, wenn sie sich bey wachsender Aufklärung verliert: wenigstens bey den höhern Ständen nicht; bey welchen dieses Mittel eben so nothwendig wäre, und von welchen sich mit der Zeit jede Kenntniß, so wie jede Art der Freydenkerey und Zügellosigkeit, auf die übrigen ausbreitet.

Zweytens, selbst in der Zeit, wo diese Meynung noch herrscht, wird man oft der Verbindlichkeit, die auf dem Aberglauben beruht, durch einen andern Aberglauben sich zu entziehen suchen. Man wird Mittel haben, die Götter zu hintergehen: oder man wird, wie die zehn Römischen Kriegsgefangne, deren Cicero zweymal in diesen Büchern gedenkt, der Absicht des Eides auszuweichen wissen, indem man der Formel desselben ein Genüge thut. — Die Geschichte hat viel Beyspiele aus den schönen Zeiten der Römischen Republik aufbehalten, wo Eide große und plötzliche Wirkung gethan haben. Aber daß es an Meineiden auch nicht gefehlt habe, sehen wir aus allen Nachrichten, welche uns die theatralischen Stücke, und die Reden der Advocaten in Civilprocessen, von dem Privatleben der Römer geben. Man denke nur an die Richter, die alle schwuren, und deren Prävaricationen, deren Bestechungen auf allen Blättern der Geschichte vorkommen. In Zeiten, wo die große Ehrerbietung vor dem Eide,

 auf

auf wunderbaren und geheimnißvollen Gründen beruht: wird bey Fällen, die selbst etwas außerordentliches haben, der Eid oft gehalten, so schwer er ist, und dagegen in den gewöhnlichen gebrochen, so leicht die Verpflichtung seyn mag. Jede Tugend, welche aus Enthusiasmus, er sey religiös oder politisch, entsteht, hat den Character, daß sie das Wunderbare liebt, daß sie durch das Schwere, das Gefährliche einer Sache erweckt wird: daher sie in Fällen dieser Art Wirkungen hervorbringt, über welche man erstaunt. Um aber zu wissen, wie viel sie wirklich werth sey, sehe man auf das alltägliche Leben dieser Märtyrer der Pflicht: und vielleicht wird man finden, daß eben die, welche Tod und Folter überwanden, um ihre Pflicht zu thun, oder ihren Eid zu halten, bey weit schwächern Versuchungen treulos und eidbrüchig waren. Diejenigen Principia hingegen, die aus Wahrheit und ruhiger Ueberlegung der Natur der Sachen entstehen, haben zwar nicht den nämlichen Grad der Gewalt über die Menschen, (ausgenommen über die vortreflichsten;) daher sie bey dringenden Gefahren, bey großen Versuchungen, bey heftiger Leidenschaft oder Furcht, oft ohne Wirkung bleiben: aber in dem Zustande worinn der Mensch doch am öftersten ist, machen sie seine Tugend gleichförmiger und sichrer. Ich bin daher noch gar nicht überzeugt, daß, obgleich unter uns die Leute von Regulus Character selten sind; so wie auch glücklicher Weise die Umstände seltner sind, unter welchen er sich zeigen kann: deswegen im Ganzen, im bürgerlichen Verkehr und vor Gericht, der falschen Eide jetzt mehrere sind, als zur Zeit dieses Römers.

⁂

Mit den oben angegebnen Ideen des Philosophen und des ehrlichen Mannes, stimmen, wie mich dünkt, Ciceros seine in den Hauptsachen überein. Wenn er den Eid affirmationem religiosam nennt *, „eine Bekräftigung, welche durch die Religion ehrwürdiger „und gewisser gemacht worden:„ so kann er nichts anders anzeigen wollen, als daß die höhere Verbindlichkeit des Eides, entweder aus der stärkern Bekräftigung herkomme, welche in der Berufung auf Gott liegt, oder aus dem größeren Gewichte, welches alle Pflichten durch das Andenken an denselben bekommen.

Wenn er in der Folge sagt, daß nur derjenige Eid verbindlich sey, bey welchem man sich das wirklich denkt, was man mit Worten ausspricht **: so ist zwar der Ausdruck zweydeutig, und man könnte auf den ersten Anblick glauben, daß er die reservationes mentales dadurch rechtsprechen wolle; aber der wahre, und ein besserer Sinn, wird aus der kurz vorhergehenden Stelle gleiches Inhalts deutlich ***.

Nämlich Cicero sahe ganz richtig ein, daß der Eid keine neue Verbindlichkeit hervorbringe: sondern nur die

* c. 29. bald im Anfange.

** Ebendas. Non enim falsum jurare, bis id non facere, perjurium est. S. 281. Nicht jeder, welcher ꝛc.

*** Quod enim ita juratum est, ut mens conciperet fieri oportere, id servandum est. Ebendas. Jeder Eid nämlich, wobey unser ꝛc.

die vorhandene verstärke. Wenn ein Versprechen unrechtmäßig ist: so wird die Haltung desselben nicht deswegen zur Pflicht, weil es beschworen war. Also, da des Menschen eigenes Gewissen, in einzelnen Fällen sein höchster Richter und Gesetzgeber seyn muß: so ist es richtig, daß die Verpflichtung einen Eid zu halten, abhänge von unsrer Ueberzeugung, daß er rechtmäßig, daß die Erfüllung des Versprechens, welche wir dadurch vergewissern, an und für sich Pflicht sey. Die Anwendung welche Cicero von diesen Grundsätzen, auf den Fall des einem Räuber geleisteten Eides macht, zeigt, daß die gegebne Erklärung derselben mit seiner Absicht übereinstimmet.

*

Einige Schriftsteller über diese Materie, haben Verbesserungen unsrer Eidesformel und Eidesgebräuche vorgeschlagen. Ueberhaupt sind solche Verbesserungen vernünftig und wünschenswerth: und unsre Eidesformel insbesondre scheint derselben zu bedürfen.

Es ist nützlich, wenn alles was die Menschen, bey wichtigen Gelegenheiten, hören oder sagen, vernünftig, verständlich und wahr ist. Und unstreitig ist eine Entsagung auf die Hülfe und Barmherzigkeit Gottes, welches der Sinn der gewöhnlichen an sich dunkeln Formel zu seyn scheint, eine Ungereimtheit und eine Unmöglichkeit. Eine Ungereimtheit, weil kein Mensch seiner Glückseligkeit, und dem was er dazu für nothwendig hält, entsagen, noch seinen Willen

dazu

dazu geben kann, ewig elend zu seyn; eine Unmöglichlichkeit, weil ja Gottes Rathschlüsse und Verfahren in Absicht des Menschen, sich nicht nach dessen ausgesprochenen Worten, oder nach seiner Einwilligung richten. Indessen werden diese Veränderungen, wenn sie noch so einsichtsvoll gemacht werden, auf die Hauptsache, auf die Haltung der Eide, wenig Einfluß haben. Erstlich, alle Formeln verlieren zuletzt ihre Kraft; alle Gebräuche auch. Das Verständigste, das Eindrücklichste, das Fürchterlichste, das Schreckhafteste, wenn es oft wiederholt wird, wird gleichgültig. Aus eben dem Grund aber ist auch das Unschickliche, das Unverständliche deshalb nicht ohne Wirkung. Die Menschen sehen, vernünftiger Weise, bey Handlungen und Reden, die von Wichtigkeit sind, besonders bey feyerlichen, oder bey solchen die sie oft widerholen, mehr auf die Sache als auf die Worte, mehr auf die Absicht welche sie in Gedanken haben, als auf den Sinn welcher in den Ausdrücken liegt. Daher sich grade bey den ehrwürdigsten Sachen, wie bey der Religion, unschickliche Formeln am längsten erhalten. — Also nur an der herrschenden Denkungsart kann die Verbesserung vorgenommen werden, welche dem Eide seine Kraft wiedergebe: und daß diese von Erziehung und Beyspiel der Großen abhängt, ist so oft gesagt worden, daß es eben deswegen unnütz wäre, es von neuem zu sagen. — Indessen ist klar, daß diese Denkungsart zu wirken, diejenige Erziehung zu geben, welche den Eiden ihre alte Ehrwürdigkeit verschaffe, schwerer wird in einer Zeit, wo das Wunderbare in den religiösen Principiis seinen

nen Glauben verlohren hat, und wo doch die Grundsätze der wahren reinen Gotteslehre und Moral, noch lange nicht ausgebreitet genug, noch nicht zu herrschenden Triebfedern geworden sind.

*

Der Staatsverwalter kann nur dreyerley thun, den Eiden Ehrfurcht zu verschaffen: die Eide selten machen, den Meineid hart strafen, seinen Eid immer selbst halten.

Wenn die Eide selten sind: so können auch gewisse wohlgewählte Gebräuche nützlich werden, welche dazu dienen, sie feyerlicher zu machen. Aber, ohne hierauf zu sehen, wird eine religiöse Handlung, deren Folgen nicht sinnlich sind, bey dem großen Haufen am besten dadurch in Ansehn erhalten, wenn sie nur bey wichtigen Gelegenheiten vorgenommen wird. Daraus erkennt er nämlich die Meynung, welche seine Obern von der Ehrwürdigkeit einer solchen Handlung hegen: und darnach bildet sich größtentheils seine eigne.

Obgleich die ehemals den Meineid zuerkannte Todesstrafe, (ohne auf die Rechtmäßigkeit aller Todesstrafen überhaupt zu sehen,) aus dem falschen Wahn hergeleitet worden, daß der Meineid ein Verbrechen gegen Gott in einem vorzüglichen Verstande sey, und daß Verbrechen dieser Art am härtesten gestraft werden müssen: so sind doch politische und moralische Gründe genug vorhanden, um das Verbrechen des Meineides als höchst

strafwürdig vorzustellen. Der Eid ist das einzige Mittel, welches die Menschen gewählt haben, und wählen konnten, das Ungewisse der menschlichen Gesinnungen und Aussagen, in Fällen, wo Gewißheit zum Besten der Gesellschaft nothwendig ist, aufzuheben. Der Meineidige thut, was an seinem Theile möglich ist, dieses Mittel unkräftig und unbrauchbar zu machen. Wenn der Eid keine Zuverläßigkeit mehr gewährt: so wird alles Verkehr unter den Menschen, besonders die Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten, erschwert; das Vertrauen der Obern zu den Untern, des Staats gegen seine Beamten, der Mitbürger gegen einander wird verringert; und also dadurch eines der Bande aufgelöst, durch welches die Menschen zu ihrem gegenseitigen Wohl an einander geknüpft wurden.

Ueberdieß wer im Stande ist, sich an die stärksten Bewegungsgründe recht zu handeln, vor den Augen seiner Obrigkeit und seiner Mitbürger laut zu erinnern, und doch zu eben der Zeit Unrecht zu thun; die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit feyerlich zu bekennen, und doch eine Falschheit zu sagen: von dem ist bey gewöhnlichen Vorfällen, noch weniger eine rechtschaffene That, eine aufrichtige Rede zu vermuthen.

Aber das ist gewiß: daß auch hier die Abweichung der politischen Moral von der bürgerlichen, diese letztre in ihren Regeln verwirren, in ihren Wirkungen stören kann. Wenn die Staaten selbst, und die welche ihnen vorstehn, mit ihren Eiden spielen: so wird, nicht durch einen laut gezognen Schluß, sondern durch einen stillen

Ein=

Einfluß des Beyspiels, der Eid auch in dem Verkehr zwischen einzelnen Personen gering geschätzet werden.

Eine eben so sichtbare Ursache, welche den Meineid allgemeiner, und in den Augen des Volks weniger strafwürdig macht, ist: wenn viele im Staate das zu beschwören gezwungen werden, was sie augenscheinlich nicht schuldig waren, zu versprechen. Die Ueberzeugung der Menschen und ihr Gewissen, läßt sich durch eine äußre Formel nicht zwingen. Sie werden immer den entschuldigen, welcher ein Versprechen nicht hält, das, obgleich eidlich gethan, doch nicht den Willen des Versprechers, sondern seine Furcht ausgedrückt hatte. Die Gewohnheit nun, viele solcher unrechtmäßigen Eidschwüre gebrochen zu sehn, und zu entschuldigen, macht endlich auch gleichgültiger gegen den Eidbruch überhaupt. Alle Verbrechen die selten vorkommen, werden von der nicht ganz verdorbnen Natur sehr gescheut, Wenn aber viel und zu starke Versuchungen zu gewissen Verbrechen gegeben werden: so vermindert die Gewohnheit sie zu sehn, das Schrecken und den Abscheu vor denselben.

Dieß ist nun das Werk des Regierers der Staaten. Was aber der Moralist, der Vater, der Erzieher dazu thun kann, wird natürlich nach seinen Religionseinsichten verschieden seyn. Folgendes scheint mir die reine Wahrheit zu seyn: daß ein eidliches Versprechen, einem jeden andern ernsthaften Versprechen, an sich an Verbind-

bindlichkeit gleich sey; daß es aber ein Mittel geben müsse, sehr ernsthafte Versprechen, von scherzhaften, leichtsinnig ausgesprochnen, zu unterscheiden; daß nichts fähiger sey, einen vernünftigen Menschen ernsthaft zu machen, nichts die Wichtigkeit der Angelegenheit welche er vorhat, stärker ausdrücke, als das Andenken an Gott, und die Berufung auf ihn; daß also jeder rechtschaffene gut denkende Mann, wenn er eine Aussage mit diesem Andenken verbindet, die Ernstlichkeit seines Versprechens auf eine solche unstreitige Weise erkläre, daß er sich unter keinen Umständen von der Haltung desselben lossprechen könne. Dieß sind die Grundsätze, glaube ich, welche der vernünftigste Vater seinen Kindern einprägen, durch sein eignes Beyspiel lehren wird; und die, wenn sie an die Stelle der alten geheimnißvollen Begriffe vom Eide treten werden, in einer noch aufgeklärtern und glücklichern Periode als selbst die unsrige ist, die volle alte Kraft der Eide, ohne das Nachtheilige des Aberglaubens, wieder herstellen können.

In dem letzten Hauptstücke dieses Buchs, das von denjenigen Collisionen handelt, welchen die Tugend der Mäßigung ausgesetzt ist *, erneuert Cicero seinen

* Restat quarta pars, quae decore, moderatione, modestia, bis utilitatis certe nihil habebit. S. 289-295.

seinen alten Krieg mit den Epikureern: aber auf eine veränderte Art, die denselben wenn auch nicht zur Sache gehöriger, doch interessanter macht. Er sucht zu zeigen, daß alle Erklärungen, die Epikur von den Tugenden geben kann, nach seinem System gezwungen, — daß aber die von der Gerechtigkeit, völlig ungereimt seyn müssen.

Dieses ist wahr, wofern Epikurs System das bloß sinnliche Vergnügen zur Triebfeder aller Thätigkeit der Seele macht. Aber es ist schon nicht so wahr, nach dem Systeme, welches Cicero dem Metrodor beylegt, nach welchem nicht bloß sinnliche Lust, sondern Gesundheit, Wohlstand des ganzen Körpers, und gegründete Hofnung zum beständigen Genusse desselben, die Glückseligkeit ausmacht. Das System, welches das Vergnügen zum höchsten Gute macht, nähert sich der Wahrheit um soviel mehr; es kann um so viel leichter zur Herleitung der Pflichten Gelegenheit geben: je dauerhafter die Art des Vergnügens ist, welches man darinn zum Ziele des Menschen setzt; auf eine je längere Fortdauer man dabey rechnet. Derjenige, der die augenblicklichen Freuden welche Sinnenlust gewährt, zur einzigen Triebfeder macht, kann unmöglich feste und gleichförmige Grundsätze beobachten: er kann nicht einmal Grundsätze und ein System der menschlichen Aufführung für möglich ansehn. Er muß sich nothwendig nach augenblicklichen immer veränderlichen Motiven, bestimmen, da nur augenblickliche vorübergehende Veränderungen seines

Wesens,

Wesens, sein Ziel und seine Bestimmung ausmachen. Der aber, welcher zwar alles Glück und Vergnügen im Körper sucht, aber doch Gesundheit des Körpers, Behaglichkeit des ganzen Zustandes, nicht Kützelung Eines Sinnes; — der welcher ein Wohlbefinden durch viele Jahre, nicht die Frölichkeit eines Augenblicks und wieder eines andern Augenblicks, dazu erfordert: der muß doch Aufmerksamkeit, Beobachtung der erfahrnen Folgen, Voraussehung der künftigen, und also Regeln und Grundsätze für nöthig finden; er muß auch die Verbindlichkeit zu gewissen Aufopferungen erkennen, weil doch, nach der gemeinsten und alltäglichsten Erfahrung, angenehme Dinge ungesund seyn können. — Es ist also seltsam, daß, da Cicero die Unmöglichkeit zeigen wollte, das Gebäude der menschlichen Pflichten auf Epikureische Grundsätze zu bauen, er diese Grundsätze grade nach den Einschränkungen und Erklärungen des Metrodors anführt, nach welchen sie einigermaßen gemildert und berichtigt werden.

Ich sehe ferner nicht ein, warum bey der einen oder der andern Erklärung, die Gerechtigkeit sich mit mehr Schwierigkeiten, mit größerm Zwange, aus dem Triebe nach Vergnügen herleiten lasse, als die übrigen Tugenden. Denn daß auch das sinnliche Vergnügen, oder das körperliche Wohlseyn, im Ganzen sehr viel von andern Menschen, und vom Wohlwollen derselben abhänge, dieß hat Cicero selbst umständlich erwiesen. Und daß dieses Wohlwollen nicht erhalten werden kann, als durch Unterlassung aller gewaltthätigen, und durch die Vollbringung nützlicher oder an-

genehmer Handlungen: das fällt in die Augen. Es ist also eben so gewiß, daß der wohlverstandne Trieb nach Vergnügen, uns auch zur Ausübung der geselligen Pflichten führt.

Das, was den Anhängern desjenigen Systems, welches der Tugend als Eigenschaft der Seele keinen Werth zugesteht, sondern alles von ihren äußern Folgen erwartet, was ihnen, sage ich, am schwersten fällt, ist, vollkomme Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in die Grundsätze und die Aufführung der Menschen zu bringen. — Jede Tugend hat ihre schweren Fälle, wo sie den gewöhnlichen Nutzen nicht leistet, wo sie das sonst mit ihr verbundene Vergnügen nicht gewährt. So hat auch jedes Laster seine Zeiten, seine Umstände, welche ihm günstiger sind, wo es die Strafe nicht nach sich zieht, die sonst seiner Natur nach, und nach der Natur der Dinge, ihm zu folgen pflegt.

Dieses findet bey der einen Tugend sowohl statt, als bey der andern. Nur weil, wie ich bey einer andern Gelegenheit gesagt habe, das gesellschaftliche Verkehr den meisten Anlaß zu Handlungen, im Leben der Menschen giebt: so giebt auch die Gerechtigkeit gemeiniglich den ersten Anlaß, die übrigen Tugenden auszuüben. Sie hat eben deswegen die meisten Versuchungen zu überwinden, die meisten Collisionen zu entscheiden. Endlich ist die zeitliche Belohnung welche sie dem Menschen verspricht, entfernter, und bleibt öfter aus als die übrigen Tugenden. Liebe und Ach-

tung

tung der Menschen folgt nicht sogleich auf jede gerechte, auch schwere, Handlung; sie folgt selbst nicht immer, in einem hohen Grade, auf ein ganzes mit Rechtschaffenheit geführtes Leben: dahingegen Klugheit und Mäßigung unausbleiblich und unmittelbar nützlich sind.

Wenn aber das was die Tugend zu einem Gute macht, in ihr selbst liegt: so ist klar, daß alsdann ein mehr gleichförmiges Licht über alle Handlungen strahlt, die nach den Gesetzen derselben vollbracht werden. Der Werth derselben, und das Interesse welches der Mensch dabey hat, sie auszuüben, ist alsdann unveränderlicher, von Zeit und Ort unabhängiger. Es giebt keinen Winkel der Erde, keine so sonderbare Verwickelung der Umstände, wo diejenige Ursache tugendhaft zu seyn aufhören könnte, welche darinn liegt, daß Tugend Vollkommenheit ist, und Vollkommenheit für jeden Geist den Saamen aller Glückseligkeit, und alles Vergnügens in sich schließt.

Indessen ist es gewiß, daß nur durch die Vereinigung beyder Betrachtungen, die Rechte der Tugend ihre ganze Festigkeit und ihre Gewalt über das menschliche Herz erhalten. Eben dieses, daß grade dieselben Eigenschaften, dieselben Handlungen, welche uns edler, besser, Gott ähnlicher machen, zugleich diejenigen sind, welche zur Gesundheit, zum Vergnügen, und zu dem angenehmsten Leben führen; daß sie selbst das, was die Begierden des eigennützigen oder des sinnlichen Menschen suchen, im Ganzen und in den

meisten Fällen, wenn die übrigen Umstände gleich sind, am besten gewähren: dieses, mit der Idee verbunden, daß ein höchstes ganz vollkommen moralisches Wesen der Urheber von dieser Einrichtung der Natur ist, und eben dadurch seinen Willen erklärt hat; — daß also Natur der Dinge, unsre Natur, und der Wille des Schöpfers hier in einem Punkte zusammenkommen: dieses giebt den moralischen Grundsätzen den höchsten Grad von Gewißheit, dessen unsichtbare Gegenstände fähig sind. Es zeigt wenigstens, daß wenn irgend etwas auf dem dunkeln Wege des Lebens uns zum Leitfaden dienen kann, es die Ueberzeugung sey, daß der Mensch keine andre Bestimmung habe, als daß er die innre Güte, welche Gott in seine Natur gelegt hat, durch seine freyen Handlungen zeige, und durch seine Handlungen entwickele und ausbilde.

Doch alles, was man hierüber sagen kann, sind nur Worte für den, welchem seine Empfindung nicht schon vorher, wenigstens dunkel, das nämliche gesagt hat. Der Moralist kann nur Versuche machen, ob er seine Leser auf ihr Inneres durch seine Vorstellungen zurückführen, und es ihnen erleichtern könne, die leisen Wünsche und Ahndungen ihrer eignen Natur zu vernehmen. Auch bey denen welche seine Grundsätze fassen, und für wahr erkennen, werden dieselben gänzlich ohne Nutzen bleiben, wenn sie nicht aus der eignen Quelle ihres Herzens und ihrer Erfahrungen gleichsam von neuem hervorkommen. Diese Quelle ist bey jedem Menschen vorhanden: aber sie ist nicht bey allen reich und mächtig genug sich selbst

zu öffnen. Dazu kann die wahre Philosophie, welche der aus einer ähnlichen Quelle sich ergießende Strom ist, zuweilen einige Hülfe leisten.

Wie glücklich wäre Cicero, wenn er nach achtzehn Jahrhunderten, dieses bey meinen Lesern noch einmal, durch seine eignen Ideen, oder durch die welche er bey mir veranlaßt hat, bewirkt hätte!

Anhang
einiger kleinern Aufsätze, welche sich auf die in diesem Werke vorgetragenen moralischen Lehren überhaupt beziehn.

I.

Moralische Stufenleiter. Insbesondre von einigen Ursachen und Graden der Bösartigkeit.

Die Betrachtung der Einschränkungen, welche die Vorschriften der Moral in den verschiedenen Geschäften und Umständen des menschlichen Lebens leiden, führte mich auf die Idee, daß zwischen dem Erlaubten und dem Ruhmwürdigen, in jeder Art der Tugenden, ein nicht unbeträchtlicher Zwischenraum seyn müsse. Indem ich diesen Abstand noch durch einige mittlere Punkte zu bezeichnen suchte; indem ich zugleich die beyden äußersten Gränzen, welche allein die Moral genau anzugeben weiß, mir wieder deutlich vorstellte: so erhielt ich folgende Reihe von Gradationen, durch welche die abnehmende Liebe sich in Haß, die abnehmende Tugend sich in Laster verliert. Andrer Vortheil befördern mit Aufopferung eigner, das ist der Geist der Großmuth. Andrer Glück suchen, ohne auf seinen Vortheil zu sehen, das ist der Geist der Freundschaft. Seinen erlaubten Gewinnst zugleich suchen, indem man dem andern Vortheil verschaft, das ist der ächte Geist des Handels. Seinen Vortheil

suchen, ohne sich um den Schaden oder Vortheil des andern zu bekümmern, das ist der Geist der Gewinnsucht. Um seines eignen Vortheils willen andern Schaden thun, das ist Ungerechtigkeit. Ohne einen Nutzen davon zu haben, andern schaden wollen, das ist Geist der Rache. Selbst einen beträchtlichen Schaden über sich nehmen, wenn man nur den andern einen größern thun kann, das ist thierische Wuth und Bosheit.

Man sieht, in dieser Stufenleiter unterscheiden sich zwey Quellen des Bösen deutlich: Gewinnsucht welche Ungerechtigkeit, und Rachbegierde welche eigentliche Bosheit hervorbringt. Es giebt noch eine dritte Triebfeder zum Unrecht thun: das ist die Schadenfreude; eine Art von Stolz, — indem man über denjenigen empor zu seyn glaubt, der sich gegen unsre Beleidigungen nicht hat vertheidigen können. Diese geht von der Neckerey, dem kleinen gesellschaftlichen Muthwillen, welcher einen Zeitvertreib in dem Schrecken oder in einem kurzen Schmerzen andrer sucht, bis zur äußersten Grausamkeit. Sie ist der Antheil kindischer oder niederträchtiger Seelen. Daher ist sie unter dem Pöbel so gemein. Oft hat sie Blödsinnige oder Schwachköpfige zum Gegenstande.

Das was man eigentlich Bosheit nennt, die Neigung andern Schaden oder Schmerz zu verursachen, ohne einigen Vortheil davon zu haben, entsteht, wenn nicht Haß wegen empfangener Beleidigungen zum Grunde liegt, gemeiniglich aus dieser Quelle. — Auch

ein gewisser Geist des Unmuths, besonders der Unzufriedenheit mit uns selbst und mit unsern Schicksalen, kann uns geneigt machen, andern Wehe zu thun: weil uns der Anblick der Glücklichen verdrüßt. Ein mißlungener Anschlag, gekränkte Ehre, eine empfindliche erlittene Beleidigung, setzt oft das Gemüth in Zwietracht mit allen andern Menschen, am meisten mit denen, die am genauesten mit uns verbunden sind. Wenn der Unmuth eines Menschen über sein Schicksal, oder seine Reue über seine eignen Fehltritte, verbunden ist mit körperlicher Stärke, mit Macht, mit lebhaften Leidenschaften: so brechen sie nicht selten in den heftigsten Zorn und in die grausamsten Beleidigungen gegen Unschuldige aus. Bey andern, die schwächlich durch ihre Constitution, sanftern oder trägern Geistes, und in der bürgerlichen Gesellschaft ohne Bedeutung sind, wirken sie nur Niedergeschlagenheit und ein mürrisches Wesen gegen diejenigen, welche ganz in des Unzufriedenen Gewalt sind.

Hiermit nahe verwandt, aber doch noch davon unterschieden, ist die üble Laune, ein andrer Feind unserer Glückseligkeit, und ein anderes Hinderniß der thätigen Menschenliebe. Sie entsteht aus solchen Uebeln, die nicht groß genug sind, unsre ganze Aufmerksamkeit zu erschöpfen, und doch stark genug, um uns auf nichts anders aufmerksam zu lassen. Daher entweder aus einer Menge kleiner Verwirrung und Unruhen der Seele; aus verdrüßlichen Vorfällen mancher Art, welche zusammenkommen, und sich nicht ganz deutlich durchdenken lassen; oder aus solchen körperlichen Uebeln,

welche

welche die Neigung zu andern Beschäftigungen noch übrig lassen, und doch dieselben immer stören, — dergleichen die Kälte, die Hitze, ein gewisser Grad der Kraftlosigkeit ist. Hierdurch erklärt sich, warum der bey einer leichten Unpäßlichkeit Ungeduldige, oft bey heftigen Krankheiten geduldig wird; warum der welcher bey großen Schmerzen und während der höchsten Gewalt der Krankheit freundlich und sanft war, oft in der Zeit der Wiedergenesung übellaunisch und mürrisch wird. So lange das Uebel heftig wüthet; so lange ist nur Ein Gedanke in der Seele, der, daß man desselben los zu seyn wünscht: alle andern Entwürfe, Absichten, Beschäftigungen sind vergessen. Wann das Uebel nachläßt, oder abwechselt; so ist die Seele getheilt. Sie will nach ihrer gewohnten Weise handeln, und muß immer wieder den Vorsatz aufgeben. Bald hoffet sie, und bald sieht sie sich wieder betrogen. Sie ist nicht mehr ganz mit ihrem Uebel beschäftigt, und wird von demselben doch gehindert, sich auf irgend ein andres Object zu heften. Dieser getheilte Zustand, dieses Hin- und Herwanken der Seele, giebt eben die neckende Empfindung, welche macht, daß wir jedes Ding, jeden Menschen um uns herum anklagen, und den Unmuth, dessen Ursache in uns selbst wir nicht völlig entdecken können, an andern auslassen. Daher ist die Unentschlossenheit so oft eine Ursache der übeln Laune. Diese giebt auch dem Willen verschiedene Richtungen zu gleicher Zeit; und bringt unter den Neigungen der Seele selbst, den Krieg und die Zertheilung hervor, welche im ersten Falle zwischen den Neigungen der Seele und den Kräften des Körpers, vorhanden war.

Wenn

Wenn das böse Herz die Quelle der Tugend verstopft: so verschließt die üble Laune den Canal, durch welchen sie sich auf andre ergießt. Der welchen wir lieben, vor welchem wir uns nicht fürchten, hat alsdann am meisten von uns zu leiden. Gegen trotzige Bediente, gegen Fremde, selbst gegen Leute denen wir nicht wohl wollen, lassen wir die üble Laune viel weniger aus. In diesem Zustande sind wir furchtsam: und vor den genannten Personen scheuen wir uns; vor einem vertrauten Freunde oder einem nahen Verwandten nicht.

Alle diese Betrachtungen führen mich darauf, was ich bey einer andern Gelegenheit gesagt habe: daß Liebe gegen andre Menschen, und Zufriedenheit mit unserm Zustande, genau zusammenhängen. Darinn liegen, nach meiner Ueberzeugung, die beyden Grundvesten eines guten Characters, die einfachsten Bestandtheile der Tugend.

Von dieser Zufriedenheit mit unserm Zustande, ist die Zufriedenheit mit unserer eignen Aufführung eine der vornehmsten Ursachen: so wie Reue über das was wir gethan haben, sich fast immer in unsre Klagen über das einmischt, was wir leiden. Auch diese letztere Zufriedenheit vollständig zu erhalten, auch dieser Reue in allen Fällen zuvorzukommen, ist nicht in des Menschen Gewalt. Aber Vernunft und meine eigne Erfahrung haben mich belehrt, daß derjenige am meisten Hofnung habe, von dieser Seite zur Ruhe, wenn auch nicht zu hoher Glückseligkeit zu gelangen: der sich

nichts

nichts lebhafter bey seinen Unternehmungen vorsetzt, als nach seinem Vermögen seine Pflicht zu thun*); der den Erfolg nach keiner Sache so sehr beurtheilt, als darnach, ob ihm die wahrscheinliche Ueberzeugung davon zurückgeblieben ist, seine Pflicht gethan zu haben.

So bringt Tugend Tugend hervor. Indem sie den Menschen beruhigt und mit sich zufrieden stellt, setzt sie ihn auch gegen die Welt und gegen andre Menschen in diejenige angenehme Stimmung, in welcher er am fähigsten ist von neuem Tugend auszuüben.

II.

Von der Unbilligkeit im geselligen Umgange.

Cicero hat so oft in diesen Büchern von der Ungerechtigkeit, als der vornehmsten Ursache geredet, welche die Gesellschaft unter den Menschen zerstört, und von jedem insbesondre die Neigung der übrigen entfernt. Es giebt eine besondre Art von Ungerechtigkeit, die nur in einem kleinern Bezirke, nur unter Personen, die mit einander schon enger verbunden, und zu einem gewissen Umgange unter sich verpflichtet sind, statt findet,

und

* Καδδύναμιν ἔρδειν ist der Ausdruck aus einer pythagoreischen Regel, den Sokrates so oft im Munde führte, (S. Xenoph. M. S. L. 1. C. 3.) und der auf mich, ich weiß nicht aus welchem Grunde, besondern Eindruck gemacht hat. Nach Vermögen thun, ist wirklich die Summe aller Pflichten, so wie der Grund aller Beruhigung.

und sich nicht so wohl auf die allgemeinen menschlichen Rechte des Lebens und Eigenthums, als auf die kleinern besondern Ansprüche und Verbindlichkeiten dieser Personen, zu gegenseitigen Diensten oder Gefälligkeiten, bezieht. Das ist diejenige, über welche man oft unter Eheleuten, Verwandten, und andern in unvermeidlicher Verbindung lebenden Personen unter dem Namen der Unbilligkeit klagen hört.

So weit ich auf die Fälle Achtung gegeben habe, wo von diesem Fehler die Rede war: so habe ich bemerkt, daß er überhaupt Personen Schuld gegeben wird, welche viel und strenge fordern, indeß sie wenig und nachläßig leisten. Er nimmt aber unter verschiedenen Umständen ganz verschiedene Gestalten an, aus deren Betrachtung sich seine Natur und seine Schädlichkeit am besten erkennen läßt.

Zuförderst zeigt sich diese Unbilligkeit bey Streitigkeiten; (so wie sich jene größere Ungerechtigkeit am meisten im Kriege äußert:) und bey denselben vornehmlich durch unredliche Darstellung der Thatsachen, über welche gestritten wird, oder aus welchen die Ursachen zu Vorwürfen von dem Unbilligen hergenommen werden. Nichts bringt so sehr auf, und kann so leicht selbst in einem Zwiste, der nur aus Verschiedenheit der Meynungen entsprungen war, den Saamen zu einer bleibenden Bitterkeit ausstreuen.

Entweder verstellt der Unbillige die Sachen vorsätzlich, um sich zu rechtfertigen, und unsre Schuld zu vergrößern:

größern: alsdann ist bey uns der Unwille über Ungerechtigkeit verbunden mit dem Abscheu gegen Lügen. Oder er ist selbst im Irrthume, und erzählt die Sachen falsch, weil er sie unrichtig beobachtet hat: alsdann liegt das Auffallende in der wenigen Aufmerksamkeit, die er auf eine Sache gewandt hat, welche uns so wichtig werden konnte: in dem Leichtsinn, mit welchem er einen scheinbaren Anlaß uns Verdruß zu machen ergreift, ohne sich Zeit zu nehmen, sich der Umstände genau zu erinnern, durch welche er sich dazu berechtigt glaubt. Je weniger wir im Stande sind, die Wahrheit, welche unser Gegner bey einem solchen Streite verstellt, ins Licht zu setzen; je gewisser wir das Gegentheil von dem wissen, was er behauptet; und jemehr er demohnerachtet den Schein auf seine Seite zu bringen, oder die Gemüther für sich einzunehmen gewußt hat: desto mehr kränkt und beleidigt seine Unredlichkeit.

Eine andre Art von Unbilligkeit ist, wenn die mit uns durch gleiche Rechte verbundne Person, Forderungen, die wir ihr gerne bewilligt haben, uns gegenseitig nicht zugestehn will; wenn Gefälligkeiten, die wir mit Aufopferung und Zwang für uns, bewiesen haben, von ihr auch dann nicht erwiedert werden, wenn sie ihr wenig oder nichts kosten. Dieß ist eine Gattung von Undankbarkeit. Nur findet sich zwischen beyden der Unterschied: daß Undankbarkeit mehr Unwillen erregt; Unbilligkeit hingegen mehr schmerzt. Die Ursache ist diese. Eigentliche Wohlthaten, erzeigt nur der Obere dem Untern, der Reiche dem Armen. Es

ist

ist immer eine Ungleichheit da, wo Dankbarkeit im strengsten Verstande gefordert wird. Wer diese Pflicht verlezt, und demjenigen Verdruß zuzieht, oder Dienste verweigert, der ihn emporgehoben hatte, zeigt sich als einen schändlichen Menschen. Die Verachtung trägt dazu etwas bey, den Schmerz, welchen der Wohlthäter darüber empfinden kann, zu mäßigen. Jene Unbilligkeit hingegen findet nur unter Gleichen statt. Gegen diese hat man weniger Rechte, also auch weniger Hülfsmittel, wenn sie uns das versagen, was unser Verhältniß fordert. Sind wir nun noch dazu, mit ihnen zu leben, und immer umzugehn verbunden: so kränkt uns solche Unbilligkeit überdieß, durch die Furcht, welche sie uns vor vielen ähnlichen Unannehmlichkeiten beybringt. Nicht nur sind wir alsdann beständig gezwungen, unsre Neigungen aufzuopfern, ohne je eine Vergeltung dafür zu erhalten: sondern wir sind auch bey der größten Behutsamkeit die wir anwenden, den andern nicht zu reitzen, bey der geflissentlichsten Bemühung ihm zu gefallen, noch nicht sicher, dem Verdrusse zuvorzukommen.

Eine dritte Art der Unbilligkeit ist, wenn der andre Aufopferungen fordert, von denen er durchaus keinen Vortheil hat; wenn er uns einen Zwang auflegt, ohngeachtet er gar keine billige Ursache hat, dasjenige von uns zu fürchten, was dieser Zwang verhüten soll. So ist die Eifersucht gegen einen Ehegatten, welchen Alter, Kränklichkeit, oder bewährte Treue, vor allem Verdachte schützen sollte: so ist Eifersucht ohne Liebe.

Die

Die letzte Art von Unbilligkeit ist, wenn der andre sich Rechte über uns anmaßt, die seinem Verhältnisse mit uns gar nicht gemäß sind; wenn er, so zu sagen, in unsre Gerichtsbarkeit oder in die Gerichtsbarkeit eines dritten, eingreift. So giebt es Frauen, welche ihrer Männer Lectüre und Geschäfte anordnen wollen; so giebt es Freunde, die das Innere des Hauswesens andrer, nach ihrem Geschmacke verändern wollen, ihre Bedienten schelten, u. s. w.

Der Unbillige handelt wider die Wahrheit der Sachen, wider die Schicklichkeit, und wider seine Verhältnisse. Daher ohne Regeln, und wider dieselben. Um deswillen ist gar nicht auf ihn zu rechnen: seine Aufführung, selbst seine Meynungen und Gesinnungen sind nicht vorauszusehen. Man kann also auch keine Vorkehrungen darauf machen. Vorsicht, Behutsamkeit, die strengste Beobachtung dessen was wir ihm schuldig sind, selbst Achtung gegen seine Vorurtheile und Launen, hilft nichts. Denn, wenn er falsch sieht, wenn er ganz nach Eigensinn handelt, wenn er hartnäckig auf Ideen beharrt, deren Unrichtigkeit man ihm augenscheinlich darleget; wenn er ein andermal von Gesinnungen abgeht, die man sicher bey ihm angenommen hatte: so ist kein Plan zu erdenken, nach welchem man ruhig und ohne Streit mit ihm leben könnte.

Die besondre unangenehme Empfindung aber, welche die Unbilligkeit erregt, bestätigt auch das Daseyn eines moralischen Gefühls. Denn jedermann gesteht

zu, daß es nicht das Unangenehme der Sache oder des Verfahrens selbst sey, welches so sehr kränkt, als die zugleich gemachte Wahrnehmung der unlautern Gesinnung, wodurch das Verfahren veranlaßt worden war. Man hat Widerwillen gegen die Handlungsart, indem man Unlust empfindet, über die Folgen, die für uns daraus entstehn. Je deutlicher wir aber die beyden Empfindungen unterscheiden können, welche menschliche Handlungen in uns hervorbringen; eine, deren Ursache ganz in dem Einflusse derselben auf unsern Zustand liegt, eine andre, welche bloß aus der Entdeckung einer uns mißfälligen nicht liebenswürdigen Gemüthsart entsteht: desto gewisser werden wir, daß Gesetze und Pflichten, nicht bloß auf den Convenienzen der Gesellschaft, sondern auf Unterschieden in unsrer Natur beruhn.

III.

Wie ist die durch Moral und Religion verminderte Schätzung der äußeren Güter zu vereinigen mit dem Eifer in weltlichen Geschäften.

Die Kenntniß des wahren Werths der zeitlichen Güter, wird für den ersten Grund der Moral angegeben; und mit Recht. Eine Folge davon, und von der höhern Schätzung der Tugend, ist eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die erstern. Demohnerachtet ist Eifer und Thätigkeit in weltlichen Geschäften, eine Pflicht: und diese Geschäfte gehen auf nichts anders, als jene äußern Güter uns, unsrer Familie, unserm Vaterlande, zu erwerben oder zu erhalten. Wie ist es nun möglich, jene Gleichgültigkeit und diesen Eifer mit einander zu vereinigen; zugleich in den Begierden gelassen, und in den Handlungen thätig, ein ruhiger Weiser in Beurtheilung der Dinge, und in ihrer Behandlung ein emsiger Bürger zu seyn?

Dieß ist es, was so oft der christlichen Religion ist vorgeworfen worden, daß sie schlechte Bürger mache: weil sie ihre Bekenner ganz mit den Gütern der zukünftigen Welt beschäftige; und also, indem sie die Begierden derselben nach den Gütern der gegenwärtigen schwächt, weder den Muth der diese beschützen, noch den Fleiß der sie erwerben solle, bis zu dem Enthusiasmus steigen lasse, ohne welchen nichts Großes

ausgeführt werden kann. Man hat deswegen behauptet, daß ein Volk wahrer, ihren Pflichten gegen das Vaterland noch so ergebner Christen, von einem Volk schwärmerischer Patrioten, immer würde unterjocht werden. Diese Vorwürfe treffen die Moral der Vernunft, und die welche Cicero in diesem Buche vorträgt, eben so sehr als das Christenthum. Wenn Rechtschaffenheit und Güte in uns, über alle die Güter gehen, welche von außen herkommen; und nur dieß die Auflösung der streitigen Fälle geben soll, in welchen unsre zeitlichen Vortheile mit der Ausübung dieser Tugenden zusammen stoßen: wie ist es möglich, an der Vertheidigung des Staats, worinn man lebt, an der Aufrechthaltung der Verfassung desselben, an der Bereicherung seiner Mitbürger, an dem äußern Wohlstande unsrer und aller die uns umgeben, einen so warmen Antheil zu nehmen, daß wir dafür große Anstrengungen beweisen? Wie ist es möglich, in Bildung unsrer Grundsätze, alles was Verfassung, Staat, Gesellschaft uns, oder wir ihnen, verschaffen können, für klein und unbeträchtlich gegen den Theil der Glückseligkeit zu halten, der unabhängig davon in uns selbst liegt: und doch in dem häuslichen und bürgerlichen Leben mit eben dem Eifer für diese Kleinigkeiten zu arbeiten, als wenn darinn die Glückseligkeit der Menschen allein bestände?

1. Dieser Einwurf wird durch die Erfahrung und die Facta widerlegt: er ist mehr eine Subtilität, die einen Gegner in der Schule verwirren, als eine wirkliche praktische Schwierigkeit, die den Freund der Tugend in der Ausübung derselben stören kann. Die

weisesten und besten Menschen der alten und unsrer Zeit, haben alle so gedacht: ihnen allen sind wegen der Talente deren sie sich bewußt waren, oder vermöge der Geisteskräfte welche sie besaßen, die Urtheile und Gesinnungen der Menschen, die Zufälle, die Veränderungen des Glücks weniger wichtig geworden. Wenn sie auch nicht zu dieser vollkommenen Selbstgenügsamkeit, welche die Stoiker ihrem Weisen zuschreiben, gelangt waren; wenn sie auch selbst nicht einmal über den Werth der Dinge, und ihrer eignen Tugend, als Philosophen nachgedacht hatten: so sind sie doch schon durch die nämlichen Eigenschaften, die ihnen den Namen tugendhafter Männer gaben, gleichmüthiger, standhafter, ruhiger; und folglich von Ort und Zeitumständen, von Verfassung und Regierung, von der Liebe oder der Bosheit der Menschen, weniger abhängig geworden. Und demohnerachtet sind es eben diese, welche am meisten für das Beste andrer gethan haben; die entweder am wohlthätigsten gegen einzelne Personen gewesen sind: oder die den größten patriotischen Eifer bewiesen haben, dem gemeinen Wesen das Eigenthum und die Vorrechte zu sichern, welche es besaß, die zu verschaffen, welche ihm fehlten. Gesetzt also auch, daß ich diese Verbindung nicht zu erklären, daß ich diesen Widerspruch nicht zu heben wüßte: so würde mich doch dieses oft wiederholte Beyspiel überzeugen, daß beydes in einer und derselben menschlichen Seele statt finden könne: Gleichgültigkeit gegen das äußre Wohl und Weh in Absicht seiner selbst, und Eifer, andern jenes zu verschaffen und dieses von ihnen abzuwehren. Wer denkt nicht dabey an den Cato,

welcher in eben dem Augenblicke, allen den Personen die ihn umgaben, Sicherheit des Lebens und Eigenthums, und gute Bedingungen vom Sieger zu verschaffen, ausnehmend geschäftig war, in welchen er zugleich die äußerste, vielleicht eine strafbare Gleichgültigkeit gegen sein eigenes Leben und seine irdische Wohlfahrt, zeigte.

2. Wenn ich aber der Natur der menschlichen Seele weiter nachdenke, so sehe ich auch den Grund ein, warum dieß in der That so seyn müsse. Die Activität des Geistes ist seine erste Grundeigenschaft: mit ihr fängt sein Daseyn an, so weit wir es wenigstens bemerken können; durch dieselbe unterscheidet er sich in jedem Augenblicke seiner Dauer, von den Dingen, die nicht Geist sind. Diese Thätigkeit wird in kindischen, gemeinen Seelen ganz erschöpft durch die Leidenschaften, die auf die Erhaltung und Verpflegung des Körpers, dann auf Erwerb von Vermögen, und endlich auf die Bemühung in der Welt einen Rang einzunehmen, gerichtet sind. Es ist keine Möglichkeit, daß, wo der Mensch so ganz mit seiner Aufmerksamkeit an sein eignes äußres Schicksal geheftet ist, er an dem Schicksale andrer viel Theil nehmen, oder daß er, unruhig wegen seines eignen Wohls, sich mit dem ihrigen beschäftigen könne. Nach dem Maaß als er sich von sich sich selbst gleichsam loswindet; oder vielmehr nach dem Maaße als er in sich etwas sichres entdeckt, worauf er seine Glückseligkeit bauen, und was ihm nie geraubt werden kann: nach dem Maaße erweitert sich sein Blick, sein Interesse und seine

Thä-

Thätigkeit. So wie sich auf der einen Seite seine Begierden mehr ins Enge zusammen ziehen; sich mehr auf das was sein Inneres Selbst ausmacht, auf die Eigenschaften seines Verstandes und Herzens, zu concentriren scheinen: so breiten sie sich von der andern Seite aus, und umfassen große Systeme von Wohlseyn und Glückseligkeit. Eine reiche Quelle, die Wassers zu viel hat, um es ganz in sich fassen zu können, ergießt sich von selbst über das Land und befruchtet es. Ein Mensch, welcher Verstand und Empfindung hat, (zwey Grundeigenschaften, ohne welche nichts gutes möglich ist,) und nicht beydes ganz für sich selbst braucht; dessen Gedanken nicht ewig mit Berechnung seines Gewinnstes, mit Anlegung von Entwürfen, um einen neuen Titel, ein größres Amt zu erhalten, beschäftigt sind: einem solchen Menschen bleiben Zeit, Kräfte, Lust, Aufmerksamkeit und theilnehmende Empfindsamkeit übrig, um sie mit der Erhaltung oder der Wohlfahrt andrer zu beschäftigen. Wer selbst den Tod nicht scheut, wird eben dadurch geschickter, das Leben andrer zu retten. Wer den Reichthum nicht unmäßig begehrt, wird eben deswegen der Armuth andrer bereitwilliger zu Hülfe kommen, eben deswegen weniger durch Eifersucht gehindert werden diejenigen zu unterstützen, welche nach Vermögen trachten. Wer Hoheit und Herrschaft nicht für wahre Güter hält, wird dem Unterdrückten und Verachteten nicht weniger willig seine Hand bieten: er wird aber viel williger dem Staate in jedem Posten, worein ihn die Vorsehung gesetzt hat, dienen.

Es ist schon oft gesagt worden: viele Sachen können sehr lebhafte Thätigkeit erwecken, ohnerachtet wir wissen, daß wenn sie erreicht sind, sie uns nicht von dem höchsten Werthe scheinen werden, weil uns die Handlungen selbst gefallen und werth sind, wodurch wir sie erreichen. Es ist von den Künstlern und den wahren Gelehrten mit unstreitigem Rechte behauptet worden; daß sie während der Arbeit, wenn sie über die Natur nachdenken, oder sie nachahmen, weit glücklicher sind, als irgend eine Belohnung sie machen kann, die das vollendete Werk ihnen zuwege bringt. Man kann dieses auf den wahrhaft Tugendhaften anwenden. Durch die Erfüllung seiner Pflichten gegen die Gesellschaft, durch den Eifer in ihren Geschäften, strebt er nur nach Wohlergehen und äußerm Glücke für andre, welches er für sich selbst nur mäßig schätzet. Aber da seine Natur, seine Lage in der Welt, ihm diese einzige Sphäre seiner Wirksamkeit angewiesen hat: so findet er, diese Aufträge zu erfüllen, und darinn alle Kräfte seines Geistes und Herzens zu üben, ein so großes Interesse, selbst wenn er über seine Motive nachdenkt, daß er mit nicht geringerm Eifer diese irdische Endzwecke verfolgt, als wenn er keine höhern Güter kennte.

Wenn der Werth der Tugenden, der Grundsätze und der Sitten, darnach geschätzt werden soll, welche, in dem Streite der Nationen und der Menschen mit einander, den Sieg am gewissesten versichern; (obgleich an und für sich dieses ein sehr unschickliches Maaß ist:) so muß wenigstens nicht auf einzelne plötzliche

plötzliche Anfälle, bey welchen Stärke und Zufall über den Character die Oberhand hat, sondern auf einen langdaurenden Zustand des Krieges gesehen werden. Und alsdann ist es Vernunft, Ueberlegung, Besonnenheit in der Gefahr, mehr als ungestüme Hitze und der aus Zorn oder Habsucht entspringende Muth, welcher den Ausgang entscheidet. Sollte wohl also das Volk, bey welchem die ruhige, vernünftige Neigung, seine Pflicht als Bürger, als Unterthan, als Haupt der Familie zu thun, den größern, oder doch den bessern Theil seiner Glieder beherrscht, in ausdaurendem Muthe und Widerstande hinter dem zurückbleiben, welches von einer blinden, durch nichts gerechtfertigten Vaterlandsliebe, durch die Verachtung oder den Haß andrer Völker angetrieben wird.

Selbst im Kriege, und sogar im ungerechten Kriege, wenn der weise und tugendhafte Mann, nicht als oberster Regent, sondern als Unterthan und Geschäftsträger in denselben verwickelt ist, wird er, welcher die Thorheit und das Verderbliche desselben am deutlichsten einsieht, doch grade die meisten Bewegungsgründe finden, so lange er die Nationen und ihre Beherrscher nicht ändern kann, sich mit Treue und Eifer in den Geschäften von beyden zu verwenden. Er, der diese Welt als einen Uebungsplatz ansieht, in welchem durch nützliche, durch unnütze, und selbst durch schädliche Arbeiten, die Kräfte der Menschen geübt werden sollen; und der die Stelle auf welche ihn Geburt und Umstände in der Welt gesetzt haben, als einen von der Vorsehung ihm angewiesenen Posten betrachtet: er

wird die Arbeiten und die Gefahren des Krieges für sich äußerst nützlich finden können, ob er gleich das Elend sieht, was sie hervorbringen, und auch ihm vielleicht zuziehn. Wenn ihm an Muth, an Geistesgaben, mehr gelegen ist, als an einem unverstümmelten Körper, oder als an einem langen Leben: so wird er sich am wenigsten von Gefahren und Unbequemlichkeiten zurückziehen, die jene Eigenschaften unstreitig vermehren, indeß sie das letztere in Gefahr bringen. Diese Geschäfte haben gerade nur diese einzige wirklich vortheilhafte Seite, daß sie Fähigkeiten des Verstandes schärfen, die sonst ungebraucht oder träge blieben; daß sie den Körper abhärten und geschickt machen, der sonst weichlich werden könnte; daß sie der Seele, welche bey ruhigern Lebensarten zwar gesittet aber furchtsam wird, Dreistigkeit und Entschlossenheit geben. Wer also dieß eben für die größten Güter hält; und Ruhe und Gemächlichkeit, und selbst Gesundheit und Leben gering achtet, gegen die Hofnung, ein an Körper und Geist vollkommer Mann zu werden: der wird auch unstreitig, wenn er durch die Befehle seiner Obern zu den Waffen gerufen wird, der willigste, der treuste, der beste Soldat seyn.

Inhalt

Inhalt
der Anmerkungen zu den Büchern des Cicero von den Pflichten.

Anmerkungen zum ersten Buche.

Einleitung. Das Werk des Cicero ist vollkommener in den speciellern, als in den ganz allgemeinen Untersuchungen. Seine Moral ist vornehmlich für Staatsleute. S. 1 = 9.

Entwickelung einiger vom Cicero angeführten Stoischen Grundsätze und Grundbegriffe. 1) Des Satzes, daß außer der Tugend nichts wahrhaftig gut ist. S. 10 = 17. 2) Des Unterschiedes zwischen vollkommner und unvollkommner Pflicht; und 3) des Satzes, daß die vollkommne Pflicht unter die gleichgültigen Dinge gehöre. 17 = 23. Stoische Erklärung der Pflicht. 23 = 24. Folgerungen der Stoiker aus diesen Begriffen und Grundsätzen. 25 = 28. Beurtheilung derselben. A. Das wahre und brauchbare in den Stoischen Vorstellungen. 28 = 38. Erste Wahrheit. Die Tugend muß mehr im Character, als in den Handlungen aufgesucht werden. 28. Vorzüge, die dieser Betrachtungsart der Tugend eigen sind. a) Sie ist der Wahrheit gemäßer. 29. b) Führt zur Beobachtung der menschlichen Natur. 30. c) Bewahrt vor Irrthümern, theils in Bestimmung des moralischen Werths des Menschen. 31. 32. Theils in Absicht der zu erwartenden Folgen seiner Handlungen. 33. 34. Theils in Absicht der Beziehung welche dieselben auf Gott als Richter haben. 34 = 38. Zweyte Wahrheit. Die pflichtmäßigen Handlungen sind in Absicht ihrer innern Moralität weniger ungleich als

in Absicht ihrer äußern Nutzbarkeit. 38. B. Uebertriebnes und Zweckloses in den Stoischen Begriffen. 39. 40.

Ueber den Plan, und die Haupteintheilung des Ciceronianischen Werks. 41-43.

Bemerkungen zum vierten Kapitel. 43-60.

1) Rechtfertigung zweyer Abweichungen der Uebersetzung. 43-46. 2) Wie Cicero sagen kann, daß wir um der Gesellschaft willen uns um Nahrungsmittel, Kleider, u. s. w. bewerben? 46. 47. 3) Vertheilung aller Bedürfnisse unter die beyden Begriffe: victus, cultusque. 47-49. 4) Ist der Trieb nach Wahrheit und Wissenschaft so allgemein, als Cicero ihn vorstellt? 49-52. 5) Läßt sich aus dem natürlichen Triebe des Menschen nach wahrer Erkenntniß, auf die natürliche Bestimmung desselben zur Redlichkeit schließen? 52-56. 6) Wie ist die Größe der Seele mit der Begierde zu herrschen verbunden? 57-60.

Ueber die vier Cardinaltugenden der Alten. 60-74.

A. Rechtfertigung dieser Eintheilung. 1) Durch die Erfahrung, daß es einen ähnlichen Unterschied unter den Temperamenten gebe. 61. 62. 2) Durch die bey der Schätzung jeder Handlung concurrirende Bestimmungsgründe. 63. 3) Durch die im Menschen vereinigten Grundkräfte. 64. 4) Durch die Ursachen, welche die Vollkommenheit jeder Kraft bestimmen. 65. 66. B. Bemerkungen darüber, 1) Nothwendigkeit des Muths zu einem tugendhaften Verhalten. 66-68. 2) In dieser Eintheilung erscheint ein Theil der Tugenden, als weniger freywillig, insbesondere die Klugheit. Dieses ist wahr, und es deutlich zu wissen ist nützlich. 68-74.

Ueber die Tugend der Klugheit. 74-88.

Anmerkungen zur Abhandlung des Cicero, von der Tugend der Gerechtigkeit. 88 = 114.

1) Von der Absonderung der Pflichten des Wohlwollens von denen der Gerechtigkeit. 89 = 92. 2) Warum das Eigenthum einen so großen Artikel in der Lehre von der Gerechtigkeit ausfüllt? 92 = 94. 3) Verbindlichkeit der Verträge. 94. 95. 4) In wiefern ist die unterlassene Vertheidigung des Beleidigten selbst für eine Ungerechtigkeit zu halten? Die Gewissenspflichten gehen durch eine Stufenreihe wachsender Verbindlichkeiten in die Zwangspflichten über. 96 = 101. 5) Untersuchung der Frage: Ob die Unschlüßigkeit immer ein Beweis von Ungerechtigkeit in demjenigen Vorhaben sey, welches die Zweifel erregt? und daher im Allgemeinen, wie weit wir unserm Moralischen Gefühle trauen dürfen? 103=111. 6) Sind Contracte unverbindlich, deren Erfüllung dem versprechenden Theile mehr schadet, als dem acceptirenden nutzt? 111 = 114.

Von der Gerechtigkeit der Nationen gegen einander. 115=120.

Ist Grausamkeit gegen grausam oder ungerecht handelnde Völker erlaubt? 115. 116. Waren die Numantiner solche? 116 = 119. Warum werden gegen uncivilisirte Völker die Kriege grausamer? 119. 120.

Anmerkungen zu dem Artikel der Wohlthätigkeit. 120 = 127.

Anmerkungen zu dem Abschnitte von der Tapferkeit. 127 = 146.

1) Allgemeine Entwickelung der Idee der Tapferkeit, insofern sie aus Grundsätzen entsteht; welches diese Grundsätze sind? 130 = 139. 2) In wiefern sich die Geistesgröße vorzüglich in dem Leben des Staatsmanns zeigen kann. Vergleichung des philosophischen, und

des öffentlichen Lebens. 139 = 145. Hülfsmittel gegen die falsche Schaam. 145. 146.

Anmerkungen zu dem Hauptstücke des Cicero von der Mäßigung. 146 = 183.

1) Allgemeines Urtheil darüber. 150. 151. 2) Erklärung des Unterschiedes zwischen dem allgemeinen decoro, und dem in engern Verstande. 151 = 154. 3) Warum dieses leztere besonders aus der Tugend der Mäßigung herzuleiten ist? Untersuchung der Natur der Mäßigung. 155 = 166. Sie verhütet die Ausschweifungen in den Empfindungen. 158 = 160. In den Begierden. 160 = 162. In jeder Anwendung der Kraft. 162 = 165. Die Mäßigung der Begierden ist eine Bedingung zur Regierung derselben. 165. 166. Wie aus beyden der Anstand entsteht, — wobey die Natur des Anstandes, und der Artigkeit genauer entwickelt wird. 166 = 172. 4) Auseinandersetzung der drey Begriffe: Formositas, Ordo, Ornatus, die Cicero zum decoro erfordert. 173 = 175. 5) Erklärung der Schicklichkeit, insofern sie in der Ordnung besteht. Opportunitas, und Occasio. Was auch hiezu die Mäßigung beytrage? 175 = 183.

Eigene zu diesem Abschnitte hinzugesetzte Aufsätze.

1) Von der Nachahmung, ihren schädlichen und nützlichen Wirkungen. 184 = 191. 2) In wie weit die Verschiedenheit der Naturelle eine Abänderung der moralischen Regeln, und Verbindlichkeiten bey jedem Menschen hervorbringe? Anwendung hievon auf den Cato, und ob bey demselben, seines besondern Characters wegen, der Selbstmord zu rechtfertigen war? 190 = 221. 3) Ueber die Wahl der Lebensart. Daß Cicero unter diesem Ausdrucke (vivendi genus) vornehmlich die Maximen, Grundsätze versteht. Wie darunter gewählt werden kann? 221 = 228. 4) Von dem Gesprächstone, oder dem Tone der guten

Gesellschaft. 228=233. 5) Von der Liebe der Feinde, 234=276. 6) Würdigung der verschiedenen Stände und Arten des Erwerbs. 276=281.

Anmerkungen zu dem lezten Abschnitte des ersten Buchs. 282 = 302.

1) Die Ciceronianischen Beweise von dem Satze: daß die geselligen Pflichten den Rang vor allen andern haben, werden geprüft. 282=291. 2) Einige eigne Gedanken, a) über den Rang der Tugenden in den menschlichen Urtheilen. 293=297. b) Ueber die vorzügliche Wichtigkeit gewisser Tugenden, oder tugendhafter Handlungen, wegen ihres Einflusses auf den ganzen Character. 297=302.

Anhang.

1) Einige Betrachtungen über das Angebohrne und das Freywillige in den menschlichen Tugenden, und Anleitung beydes zu unterscheiden. 303 = 320. 2) Von dem Unterschiede, der zwischen den Grundsätzen und den Handlungen, zwischen dem Contemplativen und dem thätigen Theile des Lebens, bey allen Menschen, — und dem Widerspruche, der bey einigen ist. 320=326. 3) Wie hängt das Bestreben nach eigner innerer Vollkommenheit, mit dem Bestreben nach andrer äußern Besten zusammen? 326=328.

Anmerkungen zum zweyten Buche.

Ueber die Vorreden des Cicero. S. 1. 2. Warum Cicero sich wegen seiner philosophischen Autorschaft so oft entschuldiget? Ursprung des Vorurtheils der gemeinen Römer gegen die griechische Philosophie. 3=7. Kurze Erklärung der Academischen Zweifelsucht, und Unterschied von der Skeptischen. 7=10. Allgemeines Urtheil über dieses Buch. Der Gegenstand desselben ist, wie man Liebe und Ehre bey den Menschen erhalten solle; der vornehmste Gesichtspunkt ist der eines Republikaners, welcher durch die-

se Liebe zu Ehrenstellen gelangen will. 10=12. Was verleitet die Menschen, Klugheit mit List zu verwechseln? 12=14. Von der Art, wie Cicero Gottes in seiner Moral gedenkt, und von den Beziehungen, nach welchen die Alten überhaupt die Religion mit der Moral verbunden haben. 14=22. Einige eigne Betrachtungen über den Einfluß der beyden Grundlehren der Relegion, des Glaubens an Gott, und des Glaubens an Unsterblichkeit, auf Wahrheit und Wirksamkeit der moralischen Vorschriften. 23=83. Geben alle von Menschen herrührende Vortheile, Motive zur Tugend? 83=85. Von dem Glücke. Entwickelung der Ciceronianischen Ideen. 87=90. Vortrag einiger eignen. 90=97. Wie sind die Mittel zur Liebe, und die Mittel zur Herrschaft über andre zu gelangen, mit einander verbunden? 97=103. Ueber die Freundschaft; eigne, und des Ciceros Ideen entwickelt. 103=111.

Zu der Abhandlung vom Ruhme.

Allgemeine Beurtheilung derselben. 111=113. Digression von der Trennung und Verbindung gewisser Tugenden. 114=132. Ueber die Bewunderung. Doppelte Art derselben. 132=134. Warum die Gerechtigkeit vorzüglich Bewunderung verdient? 134=136. Zerstreute kleine Anmerkungen, über den Ruhm, über den Ursprung der königlichen Gewalt, über die Art, wie der Ruhm genutzt werden kann? 131=141. Erklärung und Prüfung der Sokratischen Regel: (esto vt videare) Sey, was du scheinen willst. 141=146. Kleine Bemerkungen. 146=149. Warum war die gerichtliche Beredsamkeit in Rom geschickter Ruhm zu verschaffen, als die Senatorische? 149=152. Dürfen Advocaten ungerechte Sachen vertheidigen? 153=156. Uebersicht des Plans in der Abhandlung von der

Frey=

Freygebigkeit als Mittel zur Volksgunst. 156=162. Wie weit ist es dem Staatsverwalter erlaubt in das Privateigenthum Eingriffe zu thun, und das allgemeine Wohl zu befördern? 163=170. Unterschied zwischen largus und liberalis. 171. 172. Wie durch Wohlthun die Fähigkeit zum Wohlthun vermehrt wird. 172=174. Zwiefache Partheylichkeit, die in der Staatsverwaltung möglich ist. 177=179. Welchen Einfluß hat noch jetzt die Volksgunst, oder das Wohlgefallen, welches ein Mensch beym Publico erregt: 1) Auf die Beförderung desselben zu Aemtern? 179=182. 2) Auf die Führung seiner Geschäfte? 182=184. 3) Auf den Genuß eines angenehmen Lebens? 184. Mittel zu gefallen. 185=193. Vergleichung des Anmuthigen im Menschen, und in der Natur. 193=196. Das Eigenthümliche des Vertrauens, in sofern es von Liebe noch unterschieden ist, und die Mittel dazu. 197=202. Was das Glück dazu thun muß? 202=204. Von den verschiednen Wegen, auf welchen, in ältern und in neuern Zeiten, Personen und Familien sich zu höherm Range im Staate erhoben haben. 206=213. Gesundheitsregeln. 213=218. Werth der Gesundheit, der Ehre, und des Reichthums mit einander verglichen. 219=225. Anhang. Verschiedenheiten des Zustandes der Gesellschaft in dem Zeitalter des Cicero, und dem unsrigen, insofern sich dieselben aus einigen moralischen Vorschriften des Cicero schließen lassen. 226 bis Ende.

Anmerkungen zum dritten Buche.

Ueber die Einleitung des Cicero. Wie konnte es ein Beweis von Vorzügen beym Scipio seyn, daß er nichts geschrieben hat? 1=4. Allgemeine vom Cicero vorgetragne Regel zur Entscheidung der Collisionen. S. 5. u. f.

Warum Cicero des Stoischen paradoxi von der zwiefachen Art der Tugend hier wieder erwähnt? 7-8.

Betrachtungen über die Ciceronianische Normalregel. 11-36. 1) Prüfung des Satzes: nichts ist nützlich, das nicht moralisch gut ist. 11-17. Ursprung, Unterschied, und Zusammenstimmung der beyden Begriffe: honestum et utile: Nützlich und moralisch gut. 17-23. Einige Beyträge zur Schätzung und Vergleichung der innern und äußern Güter. 24-36. Wer bey seinen Berathschlagungen mehr darnach fragt: was ist recht? als darnach: was ist nützlich? entschließt sich leichter, und ist bey jedem Ausgange ruhiger. 37-41. Prüfung der Ciceronianischen Beweise für seinen Satz. 41-47. Einige Gedanken zur Bestätigung des Satzes: daß die Tugend an sich nützlich, das Laster an sich schädlich ist, auch wenn beyde nicht bekannt werden. 47-52. Bestimmtere Angabe der Regeln des Cicero von den Collisionen. 53. 54. In wiefern Beyspiele aus der Geschichte in der Philosophie nützlich sind. 54-57. Beyspiele des Collatinus und Romulus. 57. 58. Giebt die Freundschaft so starke Versuchungen aus Partheylichkeit Unrecht zu thun, oder entstehn aus ihr so häufige Collisionen? 59-62. In wiefern man die meisten Collisionen unter die beyden Classen der Handlungs- und der politischen Collisionen bringen kann? 63-66.

Betrachtungen über die Handlungsmoral, wie sie ist, und wie sie seyn sollte. 67-132.

1) Einige im Handel herrschende Maximen. 69-76. Ursprung, und Rechtfertigung derselben, hergeleitet aus der besondern Lage des Kaufmanns. 76-87. 2) Zwey Gattungen der Ungerechtigkeit im Handel. 87. a) In Absicht der Preise. 88-106. b) In Absicht der Waare. Hiebey Untersuchung der Frage: in wie weit es erlaubt sey von der Unwissen-

wissenheit des Andern im Handel Gebrauch zu machen. 106-115. 3) Allgemeine Gründe dafür, daß das redlichste Verfahren im Handel auch das Nützlichste sey. 115-132.

Fernere Anmerkungen zu einzelnen Stellen. 132-139.

Wie weit ist es erlaubt, sich die ungerechte Handlung eines andern, an der man selbst unschuldig gewesen ist, zu Nutze zu machen? 139-143. In welchen Fällen ist es einem Untern erlaubt seine Obern zu verklagen? Wer den alle Wege zu einem Amte zu gelangen dadurch gerechtfertigt, daß man in sich die Talente zu demselben fühlt? 144-150. Pflicht, gegen Collegen, und Mitarbeiter. 150-153.

Einige Betrachtungen über die Moral der Politik. 155-211.

1) Zwiefache Quellen der Collisionen in der Staatskunst; — Widerspruch der Sicherheit eines Staats mit der Uebermacht des andern; Widerspruch des Flors eines Landes, mit dem Flor anderer Länder. 155-162. 2) Welches sind die in der Politik am meisten vernachläßigten, welches die am meisten respectirten Pflichten? a) Die Achtung gegen das Eigenthum ist geringer. 163-169. b) Die Heiligkeit der Verträge ist eingeschränkter, als im Privat Leben. 169-178. c) Anerkannte Verbindlichkeiten in Absicht des Gebrauchs der Siege. 178-180. d) Edelmuth, Tapferkeit, und Verstand wird mehr geschätzt, als Gerechtigkeit. 180-182. e) Nachgiebigkeit wird oft als Schwäche verachtet. 183. 3) Der Grundsatz im allgemeinen ist unstreitig wahr: daß alle Länder am glücklichsten wären, wenn jedes nach den Regeln des allgemeinen Wohlwollens regiert würde. 185. Einwurf dagegen, hergenommen aus den Unterschieden der Länder an natürlichen Vorzügen, wird beantwortet. 185-189. 4) Rechtfertigung der Vorsehung, wegen der Zulassung der politischen Ungerechtigkeiten, durch die aus

den Zwistigkeiten und Kriegen der Nationen entstehende Vortheile. 189-195. Zwey moralisch übele Folgen derselben. 195-197. 5) Die politischen Collisionen in Absicht der Sicherheit, können nicht ganz gehoben werden, als durch eine Association der Staaten; die in Absicht der Industrie und des Handels, werden zum Theil bey besserer Kenntniß der Staatswirthschaft wegfallen. 197-200. Je ausschließender der bey einer Nation herrschende Patriotismus ist, desto mehr wird sie sich Ungerechtigkeiten gegen andere erlauben. 201-203. Prüfung des Rousseauschen Plans zu einer Regierungsform für Pohlen. Ist Absonderung einer Nation von andern ein gutes Mittel sie zu vervollkommen? 203-209. Vermuthungsgrund zu einem künftigen bessern Zustande der Dinge. 209. 210.

Fortsetzung der einzelnen Bemerkungen.

Ueber die Rechte des Fiscus gegen Privatpersonen, und umgekehrt. 213-221. Zweydeutigkeit der Ciceronianischen Maxime in der Anwendung. 221-224. Einige Fragen der alten Casuistik, eben so sophistisch, und unnütz, als die der Scholastiker. Aehnliche Veranlassung von beyden. 224-231. Warum die meisten der eingeführten Collisionen sich bey der Tugend der Gerechtigkeit finden. 231-235. Von der Verbindlichkeit des einem Feinde gethanen Versprechens, bey Gelegenheit der Geschichte des Regulus. 237-245. Von der Verbindlichkeit der Eide. 245-257. 1) Verschiedne Arten, wie man die Verbindlichkeit des Eides fassen, und sich vorstellen kann. 245-250. Der Ciceronianische Begriff desselben, daß er eine affirmatio religiosa sey. 251. 252. 2) Von den Eidesformeln. 252. 253. 3) Was ein Staatsverwalter thun kann die Heiligkeit der Eide zu befördern? 254-257.

Ist das System des Epikurs und des Metrodors, mit den

den Begriffen der Tugenden so unverträglich, als Cicero vorgiebt, und mit der Tugend der Gerechtigkeit mehr, als mit den übrigen? Eigentlicher Mangel desselben. 257-263.

Anhang. 1) Moralische Stufenleiter. Einige Ursachen der Bösartigkeit, insbesondre Von der üblen Laune. 265-269. 2) Von der Unbilligkeit im geselligen Umgange. 269-274. Wie kann die Geringschätzung der irdischen Güter bestehn, mit dem nöthigen Eifer in weltlichen Geschäften? 275 bis Ende.

Zwischen der 192 und 193. Seite des ersten Buchs zweiten Theils der Anmerkungen ist folgende Stelle einzuschieben.

Nicht weiter können sich also auch die Abänderungen erstrecken, welche in den moralischen Regeln durch die Verschiedenheit der Subjecte veranlasset werden. Das Maaß der Pflichten, in Absicht der auf sie zu wendenden Kraft und Zeit; die Grade der Verbindlichkeit in Absicht der Collisionen; die Proportion, welche sie in ihrer Verbindung zu dem Ganzen einer weisen und tugendhaften Aufführung gegen einander haben müssen: dieß alles kann bey dem einen Menschen anders seyn, als bey dem andern. Aber keiner kann ganz eigne Pflichten haben, zu denen sonst niemand verbunden wäre; Niemand kann von einer wahren menschlichen Verbindlichkeit durchaus losgesprochen werden.

Um die Gränzen dieser Veränderungen noch genauer anzugeben, ist nöthig, einen Unterschied unter den moralischen Regeln zu bemerken, der aus der doppelten Beziehung entsteht, in welcher die Moral auf den Menschen Einfluß hat.

Die

Die erste Art der moralischen Regeln ist bestimmt, dem Menschen Anweisung zu geben, wie er sich selbst bessern, wie er seine Kräfte entwickeln, wie er seine Natur vervollkommnen soll. Dieser Theil der Moral ist mit der Erziehungskunst einerley. Es sind ähnliche Unterweisungen, es sind ähnliche Uebungen nöthig, wenn das Kind zum verständigen und tugendhaften Manne gebildet werden, und wenn der erwachsene Mann sich selbst zu einem noch höhern Grade von Erleuchtung und moralischer Güte erheben soll. Die Art von Disciplin, welche bey der Erziehung zum Unterrichte noch hinzukommen muß, wenn die Sinnlichkeit und die Leidenschaften des Zöglings, mit den ihm mitgetheilten Einsichten in Uebereinstimmung gebracht werden sollen, eben diese Disciplin muß der Mensch vom reifern Alter bey sich selbst anwenden, wenn die von ihm durch Erfahrung und Nachdenken gesammelten Grundsätze praktisch werden sollen. — Beyde, die Erziehung und die moralische Arbeit des Menschen an sich selbst, haben auch noch dieses ähnliche, daß sie von gleich ungewissem Erfolge sind, und wenn auch dabey nach der richtigsten Theorie, und mit der größten Redlichkeit zu Werke gegangen wird, doch nicht immer das leisten, was man erwartet. Ja so, wie die natürliche Entwickelung des Menschen in einem gewissen Zeitpunkte anfängt zu stocken, und, wenn nicht langsamer, doch unsichtbarer wird; so werden auch die Fortschritte, die der Mensch mit Vorsatz und Bewußtseyn macht, mit den Jahren immer unmerklicher. Nur wenig Menschen sind so glücklich, wie Sokrates, noch in ihrem hohen Alter ihre tägliche Besserung gewahr zu werden.

Die andere Art der moralischen u. s. w. S. 193.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG